

## **Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien**

**Julia Bock-Schappelwein, Rainer Eppel, Stefan Fuchs,  
Thomas Horvath, Ulrike Huemer, Hedwig Lutz,  
Helmut Mahringer**

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert,  
Christoph Lorenz

## Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien

**Julia Bock-Schappelwein, Rainer Eppel, Stefan Fuchs, Thomas Horvath,  
Ulrike Huemer, Hedwig Lutz, Helmut Mahringer**

**September 2016**

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Magistrates der Stadt Wien, MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung

Begutachtung: Christoph Badelt • Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert, Christoph Lorenz

### Inhalt

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Geldleistung für Personen ohne ausreichende sonstige materielle Mittel zum Bestreiten des Lebensunterhaltes. Seit ihrer Implementierung erhöhten sich die Zahl der Leistungsbeziehenden und das dafür verwendete Budgetvolumen in Wien schrittweise. Die vorliegende Studie analysiert die Entwicklung in Wien, die Zugangswege und die Abgänge aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und schätzt in einem Szenario die künftige Entwicklung der Fälle und des Budgets.

Rückfragen: [Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at](mailto:Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at), [Rainer.Eppel@wifo.ac.at](mailto:Rainer.Eppel@wifo.ac.at), [Stefan.Fuchs@wifo.ac.at](mailto:Stefan.Fuchs@wifo.ac.at), [Thomas.Horvath@wifo.ac.at](mailto:Thomas.Horvath@wifo.ac.at),  
[Ulrike.Huemer@wifo.ac.at](mailto:Ulrike.Huemer@wifo.ac.at), [Hedwig.Lutz@wifo.ac.at](mailto:Hedwig.Lutz@wifo.ac.at), [Helmut.Mahringer@wifo.ac.at](mailto:Helmut.Mahringer@wifo.ac.at)

2016/274-3/S/WIFO-Projektnummer: 2715

© 2016 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,  
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 80,00 € • Kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/59030>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Motivation und Fragestellung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Von der Sozialhilfe zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklung in Wien im Überblick</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>19</b>
4.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	20
4.2	<i>Betroffenheit von Armut und Armutsgefährdung</i>	22
4.3	<i>Erwerbsintegration</i>	27
4.3.1	<i>Beschäftigung</i>	27
4.3.2	<i>Arbeitslosigkeit</i>	31
<b>5</b>	<b>Analysen zu den BMS-Beziehenden</b>	<b>37</b>
5.1	<i>Lebenslagen</i>	37
5.2	<i>Entwicklung der BMS-Leistungsbeziehenden entlang von Lebenslagen</i>	40
5.3	<i>Zustrom in die BMS und Wege aus der BMS</i>	51
5.3.1	<i>Auswertungs- und Darstellungsmethode</i>	52
5.3.2	<i>BMS-Bezug insgesamt</i>	54
5.3.3	<i>Wege in den BMS-Bezug</i>	55
5.3.4	<i>Wege aus dem BMS-Bezug</i>	57
5.3.5	<i>Dauerhafter BMS-Bezug</i>	65
5.3.6	<i>Unterschiede nach Lebenslagen</i>	70
5.4	<i>Häufigkeit und Determinanten des Abgangs aus dem Leistungsbezug</i>	80
5.4.1	<i>Abgangswahrscheinlichkeiten</i>	80
5.4.2	<i>Determinanten der Abgangschancen</i>	86
<b>6</b>	<b>Szenario zur Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien</b>	<b>96</b>
6.1	<i>Entwicklung der Leistungsbeziehenden in der BMS</i>	97
6.1.1	<i>Szenario der Entwicklung der leistungsbeziehenden Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten in der Wiener BMS</i>	97
6.1.2	<i>Szenario der Entwicklung des BMS-Bezugs bei Personen ohne Asyl und subsidiärem Schutz</i>	99
6.2	<i>Entwicklung der Kosten in der BMS</i>	101
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>105</b>
7.1	<i>Rahmenbedingungen</i>	106
7.2	<i>Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben in der BMS</i>	107
7.3	<i>Zu- und Abgangsdynamik im Leistungsbezug</i>	109
7.4	<i>Abschätzung der künftigen Entwicklung</i>	112

<b>8</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>114</b>
8.1	<i>Funktion der BMS</i>	114
8.2	<i>Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitslosigkeit</i>	115
8.2.1	Herausforderungen nehmen durch aktuelle Asymigration zu	118
8.2.2	Ergänzende Maßnahmen zur Geldleistung im Rahmen der BMS	118
8.2.3	Höhe des BMS-Bezugs	119
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>122</b>
<b>10</b>	<b>Exkurs: Abgrenzung der Grundgesamtheit im Mikrozensus</b>	<b>124</b>
10.1	<i>Abgrenzung der Personengruppen nach Lebenslagen im Mikrozensus – Abbildung der Grundgesamtheit</i>	124
10.2	<i>Abgrenzung der Haushalte im Mikrozensus – Abbildung der Grundgesamtheit</i>	127
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	<b>128</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	BMS-Leistungsbeziehende nach Leistungsart, Jänner 2010 bis März 2015	10
Abbildung 2:	Entwicklung der BMS-Leistungsbeziehenden nach Aufenthaltstitel, Jänner 2010 bis März 2015	11
Abbildung 3:	Verteilung der Bevölkerung und der BMS-Leistungsbeziehenden auf Haushaltsgruppen, 2014	13
Abbildung 4:	Entwicklung der Zahl an Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp, Jänner 2010 bis März 2015	14
Abbildung 5:	Durchschnittlicher Leistungsbezug je Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltstyp, 2010 bis 2014 (in € pro Monat)	15
Abbildung 6:	Verteilung der durchschnittlichen Leistungshöhe (2014) je Bedarfsgemeinschaft	16
Abbildung 7:	Entwicklung der Bevölkerung in Wien, 4.Q.2011 bis 4.Q.2015 – Veränderung zum Vorjahresbestand	22
Abbildung 8:	Beim AMS vorgemerkte Arbeitslose und Schulungsteilnehmende nach Geschlecht, 2008 bis 2014 (Jahresdurchschnittsbestand)	31
Abbildung 9:	Beim AMS vorgemerkte Arbeitslose und Schulungsteilnehmende, 4.Q.2011 bis 2.Q.2015	32
Abbildung 10:	Beim AMS vorgemerkte Arbeitslose und Schulungsteilnahmen nach Geschlecht, 4.Q.2011 bis 2.Q.2015	33
Abbildung 11:	Gruppierung anhand von Lebenslagen	39
Abbildung 12:	Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden nach Alter, Jänner 2010 bis März 2015	41
Abbildung 13:	Entwicklung der Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden nach Alter, September 2010 bis März 2015 (September 2010=100)	42
Abbildung 14:	Zusammensetzung der BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter, Jahresdurchschnitt 2014	43
Abbildung 15:	Arbeitsmarktferne der arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter, 2010 bis 2014	44
Abbildung 16:	Frauenanteil unter den BMS-Leistungsbeziehenden, nach Gruppen, 2011 und 2014	45
Abbildung 17:	Inländerinnen- und Inländeranteil unter den BMS-Leistungsbeziehenden, nach Gruppen, 2011 und 2014	46
Abbildung 18:	BMS-Leistungsbeziehende nach Gruppen und Staatsangehörigkeit, 2011 und 2014	47

Abbildung 19:	Anteil der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten an den BMS-Leistungsbeziehenden, nach Gruppen, 2011 und 2014	48
Abbildung 20:	Höchste abgeschlossene Ausbildung der BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter, 2014	49
Abbildung 21:	Verteilung der Wiener Bevölkerung und der BMS-Leistungsbeziehenden auf Lebenslagen, 2014	50
Abbildung 22:	Stock-Flow-Modell	53
Abbildung 23:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, alle Leistungsbeziehenden, 2011 bis 2015	55
Abbildung 24:	Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, alle Leistungsbeziehenden, 2011 bis 2015	58
Abbildung 25:	Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, Frauen 2011 bis 2015	59
Abbildung 26:	Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, Männer 2011 bis 2015	60
Abbildung 27:	In Arbeitslosigkeit (i. w. S.) verbrachte Tage im Jahr nach Abgang aus dem BMS-Bezug, 2010 bis 2013	62
Abbildung 28:	Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, Durchschnitt 2010 bis 2013	63
Abbildung 29:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, arbeitsfähige Leistungsbeziehenden 2011 bis 2015	70
Abbildung 30:	Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehenden 2011 bis 2015	72
Abbildung 31:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, AF Aufstockende mit AMS-Leistung 2011 bis 2015	73
Abbildung 32:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen 2011 bis 2015	73
Abbildung 33:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, im Pensionsalter 2011 bis 2015	74
Abbildung 34:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Inländerinnen und Inländer 2011 bis 2015	74
Abbildung 35:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Personen aus neuen EU-Mitgliedsländern (EU-13) 2011 bis 2015	75

Abbildung 36:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Personen aus Drittstaaten 2011 bis 2015	75
Abbildung 37:	Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehende mit maximal Pflichtschulabschluss, 2011 bis 2015	77
Abbildung 38:	Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehende mit Bildungsabschluss über Pflichtschulniveau, 2011 bis 2015	78
Abbildung 39:	Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehende, Ausbildung unbekannt, 2011 bis 2015	79
Abbildung 40:	Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten (in %), nach Abgangsart 2010 bis 2014	82
Abbildung 41:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit irgendeines Abgangs aus dem Leistungsbezug innerhalb von sechs Monaten (in %), nach Lebenslage (2010 bis 2014)	84
Abbildung 42:	Geschätzte Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Abgangs in stabile Beschäftigung innerhalb von 6 Monaten, unter Kontrolle für übrige Einflussfaktoren, 2014	95
Abbildung 43:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Frauen 2011 bis 2015	131
Abbildung 44:	Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Männer 2011 bis 2015	131
Abbildung 45:	Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2010	135
Abbildung 46:	Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2011	135
Abbildung 47:	Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2012	136
Abbildung 48:	Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2013	136

## Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Mindeststandards in der BMS in Wien in €, 2012-2014	8
Übersicht 2:	Geldleistungen der Bundesländer für BMS, 2011 bis 2014	8
Übersicht 3:	Zahl an Personen in BMS unterstützten Haushalten, 2010 bis März 2015	9
Übersicht 4:	Zahl an Bedarfsgemeinschaften und Personen nach Haushaltstyp, 2010 bis 2014	12
Übersicht 5:	Komponentenzerlegung der Leistungsentwicklung, 2011 bis 2014	17
Übersicht 6:	Jahresdurchschnittsbevölkerung nach breiten Altersgruppen in Wien, 2007 bis 2014 sowie Prognose bis 2020	21
Übersicht 7:	Armutgefährdung und BMS in Wien, 2008 bis 2014	24
Übersicht 8:	BMS-Leistungsbeziehende mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie durchschnittliche Höhe des monatlichen Erwerbseinkommens, 2010 bis 2014	26
Übersicht 9:	Beschäftigungsumschlag von Wienerinnen und Wienern, 2008 bis 2014	28
Übersicht 10:	Verteilung der Dauer der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse in Tagen von Wienerinnen und Wienern, 2007 bis 2014	29
Übersicht 11:	Verteilung der Bruttobeitragsgrundlagen von Wienerinnen und Wienern, 2007 bis 2014	30
Übersicht 12:	Monatliche Brutto-Beitragsgrundlagen von BMS-Beziehenden, 2007 bis 2014	30
Übersicht 13:	Arbeitslose und Schulungsteilnehmende in Wien, nach Langzeitbeschäftigungslosigkeits-Status und BMS-Bezug, 4.Q.2010 bis 2.Q.2015	35
Übersicht 14:	Abgänge aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, in %, 2010 bis 2013	64
Übersicht 15:	Abgänge aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall nach Häufigkeit und Zeitpunkt des Wiederanfalls, in %, Durchschnitt 2010 bis 2013	65
Übersicht 16:	Abgänge mit mindestens 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang aus dem BMS-Bezug, 2010 bis 2013, Auswertung nach Dauer der Beschäftigung	65
Übersicht 17:	Bestand und Fluktuation im BMS-Bezug, 2011 bis 2015	66
Übersicht 18:	Ausgangserwerbszustände vor dem Zugang in den BMS-Bezug, 2011 bis 2015	68
Übersicht 19:	Zielerwerbszustände nach einem Abgang aus dem BMS-Bezug, 2011 bis 2015	69

Übersicht 20:	Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten (in %), nach Abgangsart (2010 bis 2014)	83
Übersicht 21:	Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten (in %), nach Lebenslage (2010 bis 2014)	83
Übersicht 22:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit irgendeines Abgangs aus dem Leistungsbezug innerhalb von sechs Monaten (in %), nach Lebenslage (2010 bis 2014)	85
Übersicht 23:	Abgangswahrscheinlichkeit innerhalb von sechs Monaten (in %), nach Staatsangehörigkeit (2010 bis 2014)	85
Übersicht 24:	Abgangswahrscheinlichkeit innerhalb von sechs Monaten, nach Asylstatus (2010 bis 2014)	86
Übersicht 25:	Verfügbarkeit von Personeninformationen für BMS-Leistungsbeziehende in den HV- und AMS-Daten, nach Jahr (2010 bis 2015)	87
Übersicht 26:	Verfügbarkeit von Personeninformationen für BMS-Leistungsbeziehende in den HV- und AMS-Daten, nach Lebenslage (2010 bis 2015)	87
Übersicht 27:	Erfassung der arbeitsfähigen, aufstockenden BMS-Beziehenden mit AMS-Leistung in den AMS-Daten (2010 bis 2015)	88
Übersicht 28:	Geschätzte Abgangswahrscheinlichkeit (in %) nach Personenmerkmalen, unter Kontrolle für die übrigen Einflussfaktoren, 2014	93
Übersicht 29:	Geschätzte Abgangswahrscheinlichkeit (in %) nach Personenmerkmalen, unter Kontrolle für die übrigen Einflussfaktoren, 2014 (Fortsetzung)	94
Übersicht 30:	Zahl der Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten mit BMS-Bezug in Wien zwischen 2011 und 2015 sowie Projektion bis 2017	98
Übersicht 31:	Anteil der BMS-Beziehenden nach Lebenslage im Jahr 2014	98
Übersicht 32:	Bevölkerung, BMS-Leistungsbeziehende ohne Asyl oder subsidiären Schutz und Inzidenzrate in Wien, Jahresdurchschnitte 2012 bis 2014	100
Übersicht 33:	Zahl der BMS-Beziehenden nach Lebenslage 2011 bis 2014 und Projektion bis 2017	101
Übersicht 34:	Entwicklung der BMS nach Bedarfsgemeinschaft 2011 bis 2014 sowie Projektion bis 2017	102
Übersicht 35:	Beschäftigungsquoten in Wien, 2008 bis 2015	128
Übersicht 36:	Erwerbsquoten in Wien, 2008 bis 2015	128

Übersicht 37:	BMS-Anteil nach Ausbildung für ausgewählte Vormerkstatus im Bestand des AMS Wien, Arbeitslose und Schulungsteilnehmende, 4.Q.2010 bis 1.Q.2016	129
Übersicht 38:	Schulungsteilnehmende in Wien, nach Geschlecht und BMS-Bezug, 4.Q.2010 bis 2.Q.2015	130
Übersicht 39:	Abgänge aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall nach Häufigkeit und Zeitpunkt, 2010-2013	132

## 1 Motivation und Fragestellung

Mit der Implementierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) anstelle der Sozialhilfe ab Herbst 2010 wurden neben der Einführung bundesweiter Mindestleistungsstandards ein verbesserter Leistungszugang sowie eine Verringerung der Nicht-Inanspruchnahme der Leistung von anspruchsberechtigten Personen (Non-Take-Up Rate) angestrebt. In Verbindung mit einer angepeilten höheren Erwerbsbeteiligung bzw. besserer Integration der arbeitsfähigen Beziehenden in den Arbeitsmarkt und in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollte damit der Armut entgegengewirkt werden.

Seit Implementierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben sich die Zahl der Leistungsbeziehenden und das dafür verwendete Budgetvolumen in Wien sukzessive erhöht. Im zweiten Halbjahr 2014 wurde von der Stadt Wien ein über den Trend der letzten Jahre hinausgehender Anstieg festgestellt. Von der politisch-administrativen Steuerung abgesehen lassen sich dabei drei mögliche Komponenten unterscheiden, welche zu absolut steigenden Fallzahlen in der BMS beitragen können:

1. ein positiver Netto-Zustrom armutsgefährdeter bzw. von Armut bedrohter Menschen in das Agglomerationszentrum Wien, bedingt durch nationale und internationale Wanderungsbewegungen;
2. eine zunehmende Verarmung der in Wien ansässigen Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung oder Niedriglohnbeschäftigung, die sich in einem vermehrten Zugang zur BMS und – bedingt durch geringere Abgangsmöglichkeiten – in einem längeren Verbleib im Leistungsbezug äußert;
3. eine steigende Take-Up Rate bei unveränderten Rahmenbedingungen.

Aber selbst bei unverändert hohen Fallzahlen sind unterschiedliche Ausgabenentwicklungen denkbar, denn die Leistungshöhe je Fall ist abhängig von der Lücke zwischen dem anrechenbaren Einkommen samt Transferleistungen und den BMS-Grenzen.

Für die Stadt Wien stellt sich die Frage nach den zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung der BMS in Wien. Vor diesem Hintergrund werden im vorliegenden Bericht die betroffene Personengruppen und deren Entwicklung dargestellt. Analysiert werden in einem weiteren Schritt – vor dem Hintergrund der spezifischen Arbeits-

marktsituation in Wien – die Zugangswege in die BMS und die Abgänge aus der BMS. Abschließend sollen die zukünftig zu erwartenden Fall- und Budgetzahlen in Form eines Szenarios abgeschätzt, die Herausforderungen für die Stadt Wien in Hinblick auf die BMS skizziert und verschiedene Maßnahmenvorschläge im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen diskutiert werden.

Für die Untersuchung wurden Literatur- und Dokumentanalysen vorgenommen und zugängliche aufbereitete Daten und Statistiken herangezogen. Eine weitere zentrale Informationsgrundlage für die empirische Analyse bilden anonymisierte individuelle Informationen aus administrativen Quellen, wobei jeweils mit der Grundgesamtheit (nicht mit Stichproben) gearbeitet wird. Die Daten betreffen erstens alle Personen in BMS-beziehenden Bedarfsgemeinschaften in Wien bis März 2015.<sup>1)</sup> Zweitens werden diese Informationen angereichert mit Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) und des Hauptverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger, sowohl für BMS-Beziehende als auch für die gesamte versicherungsrechtlich erfasste Wiener Bevölkerung. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Personenebene, da für eine Analyse der in Wien von der BMS erfassten Bedarfsgemeinschaften geeignete repräsentative Datengrundlagen außerhalb der BMS fehlen.

Unser Dank gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MA 24, ohne deren Unterstützung diese Studie nicht möglich gewesen wäre.

---

<sup>1)</sup> Die für die vorliegende Untersuchung verwendeten Monatsdaten der MA 24 weichen von den bisher veröffentlichten Daten der MA 24 geringfügig ab, weil unterschiedliche Auswertungszeitpunkte herangezogen wurden. Die in diesem Bericht verwendeten Monatsdaten wurden mit einer dreimonatigen Verzögerung berechnet, um eventuelle nachträgliche Veränderungen zu berücksichtigen. Der zur Verfügung gestellte Datensatz umfasst den Zeitraum Jänner 2010 bis März 2015.

## 2 Von der Sozialhilfe zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die offene Sozialhilfe<sup>2)</sup> war in den 1970er Jahren als residuales Instrumentarium konzipiert worden: Sie sollte in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen und der Überwindung kurzfristiger individueller Notlagen dienen (Otter – Pfeil, 2011, S. 212).<sup>3)</sup> Die betreffenden Leistungen haben grundsätzlich die Aufgabe, das letzte mögliche Netz im Gesamtsystem der sozialen Sicherheit zu sein, d. h. dann anzusetzen, wenn die vorgelagerten Systeme nicht ausreichend wirken. Dementsprechend sollte die offene Sozialhilfe und nunmehr die BMS – dem Prinzip der Subsidiarität folgend – hilfsbedürftigen Menschen in finanziellen Notlagen nur helfen, wenn sie dazu selbst nicht ausreichend in der Lage sind, und keine genügende Absicherung durch die Familie oder sozialversicherungsrechtliche Ansprüche gewährleistet ist.

Das österreichische Sozialsystem ist zentral über das erwerbsorientierte Sozialversicherungssystem (erstes öffentliches Sozialnetz) organisiert<sup>4)</sup>, das wesentlich auf stabile Beschäftigungsbiographien mit existenzsichernden Erwerbseinkommen aufbaut. Dieses wird ergänzt um Leistungen für Familien und für Pflegeaufwendungen. Auf die offene Sozialhilfe entfiel vor diesem Hintergrund 2010 kaum 1% der jährlichen Sozialausgaben in Österreich (Berechnungen auf Basis der Tabellen in Pratscher, 2012).

Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention aus den 1970er- und 1980er-Jahren – der Überwindung kurzfristiger individueller Notlagen – führten die ökonomischen und sozialen Veränderungen der letzten Jahrzehnte jedoch dazu, dass ceteris paribus der Bedarf an Leistungen des zweiten öffentlichen Sozialnetzes zugenommen hat und einzelne Menschen auch zunehmend länger davon abhängig sind. Arbeitsplätze in Hochlohnbranchen gingen verloren – die neu geschaffenen Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor konnten zwar die Beschäftigungsverluste in der Sachgütererzeugung mehr als kompensieren, das Lohnniveau war allerdings vergleichsweise niedriger.

Mittlerweile ist der Arbeitsmarkt verstärkt von wiederkehrender Arbeitslosigkeit, von Dauerarbeitslosigkeit und von Arbeitslosigkeitsepisoden mit niedrigen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung<sup>5)</sup> gekennzeichnet; im Beschäftigungssystem nehmen

---

<sup>2)</sup> Die Sozialhilfe wurde in offene und geschlossene Sozialhilfe unterteilt. Die offene Sozialhilfe galt für Personen in Privathaushalten, die geschlossene für in Anstalten (z. B. Alten- und Pflegeheime) lebende Personen.

<sup>3)</sup> Dieser Abschnitt beruht auf den Ausführungen von Lutz in Rocha-Akis et al. (2016).

<sup>4)</sup> Diese kann auch durch Mitversicherung bei erwerbsintegrierten Personen gegeben sein.

<sup>5)</sup> Bedingt durch vorherige niedrige Erwerbseinkommen und mangelnde Indexierung der Leistungshöhe, aber auch infolge unzureichend ausgebauter Mindestsicherungselemente im Arbeitslosenversicherungssystem.

prekäre Beschäftigungsformen und Teilzeitbeschäftigungen ebenso zu wie Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment. Steigende räumliche Mobilität, materielle Ungleichheiten bzw. wirtschaftliche Not und kriegerische Handlungen führen zu positiven Wanderungssalden nach Österreich, wobei es den betreffenden Personen häufig sowohl an materiellem wie auch an sozialem Rückhalt mangelt. Auch die Familie kann vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen häufig nicht den notwendigen finanziellen und sozialen Anker bieten.

Alle diese Faktoren führten dazu, dass die Inanspruchnahme der offenen Sozialhilfe insbesondere seit den 90er Jahre stieg (vgl. *Bock-Schappelwein, 2004*), wobei gleichzeitig das System selbst und sein Vollzug bereits zu dieser Zeit zunehmend in Kritik gerieten. Im Zentrum standen dabei die unterschiedlichen Regelungen hinsichtlich Höhe und Ausgestaltung der offenen Sozialhilfe in den einzelnen Ländern sowie eine niedrige Take-up-Rate von Bedürftigen infolge rechtlicher/organisatorischer Zugangsbarrieren (rund 50%, siehe *Fuchs, 2007*). Dies führte zu teilweise nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen von Menschen in vergleichbaren Lebenslagen und zu einer Unterversorgung von bedürftigen Menschen. Einen weiteren zentralen Kritikpunkt bildeten die mit der Sozialhilfe verbundenen Inaktivitätsfallen und damit die mangelnde Erwerbsorientierung des Systems. Denn bezogene Sozialhilfeleistungen mussten nach Aufnahme einer Beschäftigung ab einer bestimmten Einkommenshöhe zurück bezahlt werden und auch sonst gab es wenig aktive Hilfestellung für eine Wiedereingliederung von erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt.

Letztendlich wurde 2007 im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) anstelle der offenen Sozialhilfe vereinbart (*Stanzl – Pratscher, 2012, Otter – Pfeil, 2011*). 2010 wurde dann die BMS in einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Bundesländern beschlossen. Die darauf aufbauenden Landesgesetze traten zwischen September 2010 (Wien, Burgenland, Niederösterreich, Salzburg) und Oktober 2011 (Oberösterreich) in Kraft.<sup>6)</sup>

Mit der Reform waren verschiedene Zielsetzungen verbunden: insbesondere eine stärkere Harmonisierung der wichtigsten Richtsatzregelungen zwischen den Bundes-

---

<sup>6)</sup> Dezember 2010 Vorarlberg, Jänner 2011 Kärnten und Tirol, März 2011 Steiermark.

ländern, ein Krankenversicherungsschutz für alle BMS-Beziehenden und eine stärkere Anbindung der BMS-Beziehenden an den Arbeitsmarkt (BMASK 2012, S. 6). Mit Regeln zu den Verfahren und den Vollzug sollte mehr Rechtssicherheit herbeigeführt werden, zudem sollte durch die Reform eine höhere Inanspruchnahme armutsreduzierender Leistungen durch Bedürftige erreicht werden.

Die Eckpunkte dabei sind (siehe BMASK, 2012, S. 7ff):

### **Vereinheitlichungen**

- Einheitliche Mindeststandards für die Richtsätze zur Deckung des Lebensunterhalts in allen Bundesländern: Sie orientieren sich an den Ausgleichszulagenrichtsätzen für alleinstehende Pensionistinnen und Pensionisten (abzüglich 5,1% Krankenversicherungsbeitrag)<sup>7)</sup>. 25% des Richtsatzes dienen dabei der Deckung der Wohnkosten, wobei den Bundesländern die Möglichkeit zusätzlicher Leistungen für die Abgeltung höherer Wohnkosten offen steht.<sup>8)</sup> Allerdings ist die Auszahlung der BMS im Gegensatz zur Ausgleichszulage nur 12-mal jährlich vorgesehen, was mit Ausnahme spezifischer Fälle in einzelnen Bundesländern auch umgesetzt ist. In Wien etwa wird die BMS an Menschen im Pensionsalter, die keinen Anspruch auf eine Pension haben, und an dauerhaft Erwerbsunfähige (Erwerbsunfähigkeit für eine Dauer von mindestens einem Jahr) 14-mal jährlich ausbezahlt.
- Von der Verwertung ausgenommenes Vermögen: Ersparnisse bis zur Höhe des 5-fachen Ausgangswertes für Alleinstehende müssen vor BMS-Anspruch nicht verwertet werden<sup>9)</sup>, ebenso wenig selbst bewohntes Eigentum (hier erfolgt jedoch nach sechs Monaten BMS-Bezug eine Sicherstellung zugunsten der Bezirksbehörde im Grundbuch, was insbesondere im Fall von Erbschaften schlagend wird). Bestimmte Einkommensbestandteile sind bei der Ermittlung der BMS nicht zu berücksichtigen (insbesondere Familienbeihilfen).

---

<sup>7)</sup> Alleinstehende und Alleinerziehende werden dabei mit 100% gewertet, zwei volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt mit je 75%, ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese unterhaltsberechtigt ist, 50%, Minderjährige mit Anspruch auf Familienbeihilfe je 18% für die ersten drei Kinder sowie 15% für jedes weitere Kind. Darüber hinaus sind aufgrund des Verschlechterungsverbots der Art.15a B-VG Vereinbarung in einigen Bundesländern relative Verbesserungen vorgesehen.

<sup>8)</sup> In Wien wird im Rahmen der BMS die Mietbeihilfe für Pensionsbeziehende mit geringer Pension und hoher Miete ausbezahlt. Die Mietbeihilfe ist eine ausschließliche Wiener Leistung, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Zusätzlich zur Mietbeihilfe kann Wohnbeihilfe bezogen werden.

<sup>9)</sup> In der Art.15a B-VG Vereinbarung nicht klar festgelegt ist jedoch, ob dies je Person oder je Bedarfsgemeinschaft gilt.

- Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft: Diese kann nicht verlangt werden von Personen nach Erreichen des ASVG-Pensionsalters, bei Betreuungspflichten von Kindern unter drei Jahren (wenn keine geeigneten Betreuungsmöglichkeiten bestehen), bei überwiegender Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger (mindestens Pflegestufe 3), bei Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern sowie dann, wenn jemand vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Ausbildung begonnen hat und diese auch zielstrebig verfolgt.
- Einschränkungen beim Regress: gänzliche Abschaffung des Kostenersatzes der Empfängerinnen und Empfänger selbst (außer beim Erhalt nicht selbst erwirtschafteten Vermögens) und weitestgehende Einschränkung des Angehörigenregresses.

#### **Administrative Aspekte und Vorschriften**

- Entgegennahme von Anträgen auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung auch beim AMS
- Verkürzung der Entscheidungsfrist bei den Verfahren auf maximal drei Monate
- Verpflichtung, abweisende Bescheide schriftlich zu erteilen
- Datenaustausch zwischen AMS und BMS-Behörden
- Abstimmung zwischen BMS und mindestsichernden Elementen von Bundesregeln (Erhöhung des Mindestsicherungselements der Notstandshilfe<sup>10</sup>) und außerordentliche Anhebung des Erhöhungsbetrags für Kinder bei der Ausgleichszulage)

#### **Sicherung des realen Wertes der Mindeststandards**

- Dieser ist durch ihre Anbindung an den ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz<sup>11</sup>) und die damit einhergehende jährliche Anpassung der Höhe der BMS-Mindeststandards hergestellt.

---

<sup>10</sup>) Liegt der Grundbetrag des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende, gebühren 95% statt den üblichen 92% des Grundbetrages als Notstandshilfe. Von dieser Änderung hatten laut BMASK (BMASK, 2012, S. 18) im Jahr 2011 170.178 Personen profitiert, der dafür notwendige Mehraufwand des Bundes belief sich auf 75,428 Mio. € (BMASK, 2012, S. 19).

Gleichzeitig wurde der Erhöhungsbetrag für Kinder bei der Ausgleichszulage nach oben angepasst. Davon waren im Dezember 2011 laut BMASK etwa 14.800 Kinder betroffen.

<sup>11</sup>) Da mit den Pensionen die Kaufkraft der Pensionsbeziehenden auf dem Niveau bei Pensionsantritt erhalten werden soll, erfolgt eine jährliche Anpassung – laut §108 ASVG vom Bundesminister für soziale Sicherheit festzusetzen – welcher der Entwicklung des VPI in den 12 Monaten bis Juli des betreffenden Jahres entspricht (arithmetisches Mittel der für diesem Zeitraum von Statistik Austria veröffentlichten Jahresinflationen).

### **Krankenversicherung für Alle**

- Alle nicht versicherten BMS-Beziehenden erhalten eine E-Card mit vollem Krankenversicherungsschutz
- Sie haben zudem dieselben Vergünstigungen wie Ausgleichszulagenbeziehende (z. B. die Befreiung von der Rezeptgebühr)

### **Anbindung an den Arbeitsmarkt**

- Einbeziehung der arbeitsfähigen BMS-Beziehenden in die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des AMS
- Als Zwischenziel dazu gilt die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen. Dazu bedarf es speziell zugeschnittener Ansätze für die Zielgruppenpersonen, weil diese häufig mit multiplen Problemen konfrontiert sind, welche einer Beschäftigung entgegen stehen
- Bildung eines Arbeitsanreizes durch einen Freibetrag von mindestens 15% des monatlichen Nettoeinkommens für mindestens die ersten 18 Monate nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Nicht alle Ziele wurden jedoch vollumfänglich mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung erreicht (Stanzl – Pratscher, 2012). So wurde etwa die bundesweite Harmonisierung der unterschiedlichen Regelungen und Leistungshöhen angesichts der offenen Formulierung der 15a B-VG-Vereinbarung zur Einführung der Mindestsicherung, dem Verschlechterungsverbot<sup>12)</sup> und der Möglichkeit, großzügigerer Regelungen auf Landesebene einzuführen, nur teilweise umgesetzt.<sup>13)</sup>

Die Höhe der Mindestsicherung in Wien ist im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) geregelt. Im Mindeststandard enthalten ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% (ausgenommen im Mindeststandard für Kinder). 2014 lag der Mindeststandard für alleinunterstützte bzw. alleinerziehende Personen bei 813,99 € (siehe Übersicht 1).

---

<sup>12)</sup> Das Leistungsniveau der Bundesländer darf sich durch die Einführung der BMS gegenüber der Sozialhilfe nicht verschlechtern (Statistik Austria, "Statistik zur bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2011", [https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/2/6/CH2297/CMS1314622448556/bms-statistik\\_2011.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/2/6/CH2297/CMS1314622448556/bms-statistik_2011.pdf)).

<sup>13)</sup> So können Bundesländer höhere Mindeststandard haben und unterschiedliche Regelungen etwa im Hinblick auf die Ermittlung des Einkommens (Berücksichtigung von einkommensmindernden Ausgaben, der Anrechnung von sonstigen Einkommen) oder die Gewährung von Zusatzleistungen für das Wohnen (mit und ohne Rechtsanspruch).

Übersicht 1: Mindeststandards in der BMS in Wien in €, 2012-2014

	2012	2013	2014
<b>Mindeststandards</b>			
Alleinunterstützte bzw. alleinerziehende Person	773,26	794,91	813,99
<i>Davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs</i>	193,32	198,73	203,50
Paargemeinschaften je Person	579,95	596,18	610,49
<i>Davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs</i>	144,99	149,05	152,62
Je Kind mit Familienbeihilfe	208,78	214,63	219,78
<i>Davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs</i>	0,00	0,00	0,00
<b>Maximale zusätzliche Mietbeihilfe</b>			
1 und 2 Personen	289,00	297,09	304,22
3 und 4 Personen	303,00	311,48	318,96
5 und 6 Personen	321,00	329,99	337,91
Ab 7 Personen	338,00	347,46	355,80

Q: Wiener Sozialbericht 2015, MA 24.

Seit Einführung der BMS sind die Geldleistungen der Bundesländer dafür deutlich gestiegen. Österreichweit waren die Ausgaben für die BMS 2014 um mehr als 50% höher als 2011 sowie um knapp ¼ höher als 2012. Ausgehend von einem vergleichsweise höheren Ausgabenniveau war der prozentuelle Zuwachs in Wien dabei etwas geringer als in Österreich insgesamt. Daher reduzierte sich der Anteil Wiens an allen Bundesländeraufwendungen für die BMS von 65,3% 2011 auf 63,5% 2014.

Übersicht 2: Geldleistungen der Bundesländer für BMS, 2011 bis 2014

	Ausgaben in Mio. €				Anteil der Bundesländer in %	
	2011	2012	2013	2014	2011	2014
Burgenland	4,0	4,7	5,0	5,6	0,9	0,8
Kärnten	10,6	10,7	10,6	11,3	2,4	1,7
Niederösterreich	35,1	38,4	42,1	48,2	8,0	7,2
Oberösterreich	21,3	26,3	33,3	36,1	4,8	5,4
Salzburg	20,3	22,2	25,3	27,4	4,6	4,1
Steiermark	20,7	34,5	43,7	57,4	4,7	8,5
Tirol	26,9	31,6	36,1	40,0	6,1	5,9
Vorarlberg	13,9	15,1	17,3	19,9	3,2	3,0
Wien	288,0	357,1	387,5	427,0	65,3	63,5
<b>Österreich</b>	<b>440,8</b>	<b>540,6</b>	<b>601,0</b>	<b>673,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, erstellt am 6.11.2015, WIFO-Berechnungen.

Anmerkung: Erfasst ist die jährliche Summe der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. Zu berücksichtigen ist zudem der unterschiedliche Zeitpunkt der Implementierung der BMS in den einzelnen Bundesländern (Steiermark ab März 2011, Oberösterreich Herbst 2012).

### 3 Entwicklung in Wien im Überblick

Nach Einführung der BMS im Herbst 2010 kam es zu einer deutlichen Ausweitung der Personen und Bedarfsgemeinschaften, die BMS beziehen. So wuchs im Durchschnitt 2011 die Zahl der Personen in unterstützten Haushalten<sup>14)</sup>, die von der BMS mindestens einmal im Jahr erreicht wurden, gegenüber dem Vorjahr um +17%. Bezogen auf die durchschnittliche Zahl der erreichten Personen pro Monat betrug der Anstieg zwischen 2010 und 2011 +21% (siehe Übersicht 3).

Übersicht 3: Zahl an Personen in BMS unterstützten Haushalten, 2010 bis März 2015

**Monatlich durchschnittlich erreichte Personen in unterstützten Bedarfsgemeinschaften (Anzahl)**

	2010	2011	2012	2013	2014	1.-3. M. 2015
Personen mit Leistungsbezug	68.423	83.258	96.431	102.480	109.185	120.074
Personen ohne Leistungsbezug	7.669	8.487	9.808	10.999	11.049	11.844
Personen gesamt	76.092	91.745	106.240	113.479	120.234	131.918

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen. – M. steht für Monat.

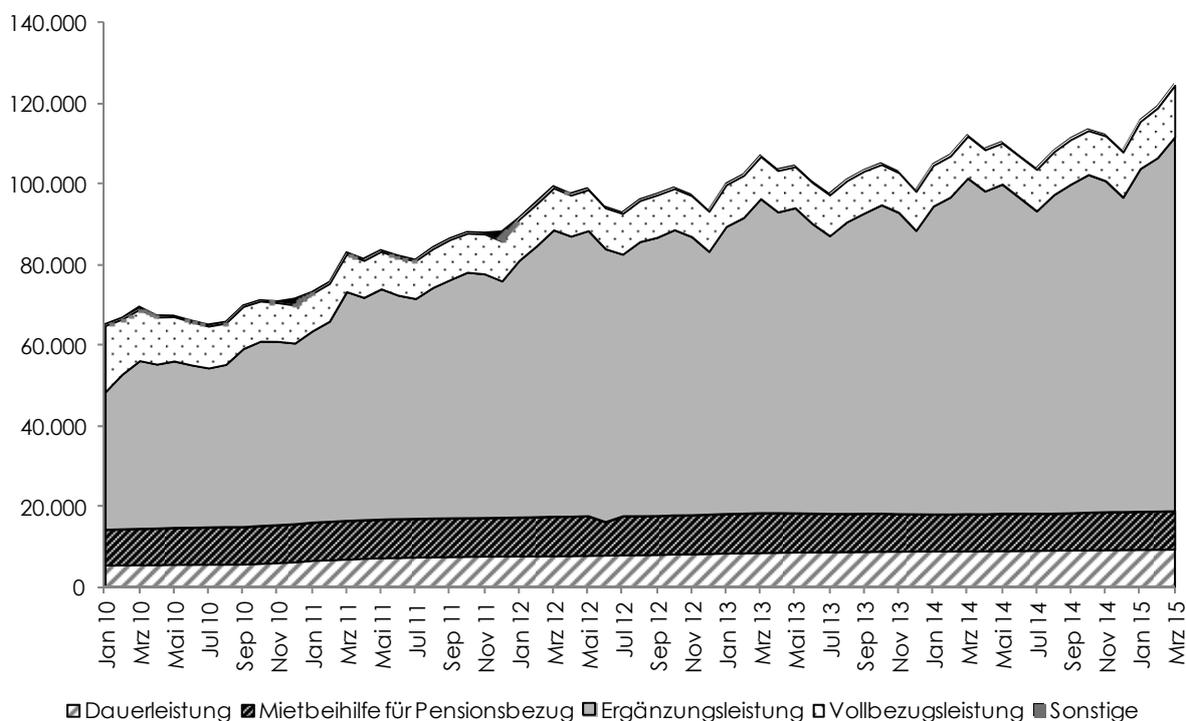
Nicht alle Personen in BMS unterstützten Haushalten sind zwangsläufig BMS-Leistungsbeziehende. So ist es beispielsweise denkbar, dass ein Alleinerziehenden-Haushalt eine BMS-Leistung erhält, jedoch nicht für jene Kinder für welche ein Elternteil Alimentationszahlungen von mindestens dem entsprechenden Richtsatz leistet. In den folgenden Auswertungen wird stets auf die Leistungsbeziehenden (Personen mit Leistungsbezug) eingeschränkt.

Werden ausschließlich die leistungsbeziehenden Personen betrachtet, so folgten einer Steigerung der in der BMS erreichten Personen gegenüber dem Vorjahr von +20% im Jahr 2011 und +14% im Jahr 2012, eine Verlangsamung des Zuwachses auf +5% bzw. +6% in den Jahren 2013 und 2014. Wird demgegenüber zusätzlich zur Zahl betroffener Personen auch die Bezugsdauer berücksichtigt, wie sie implizit über die Betrachtung der durchschnittlichen monatlichen Bestandzahlen ersichtlich sind, so zeigt sich die markanteste Ausweitung von 2010 auf 2011 mit durchschnittlich +22%, gefolgt von +16% 2012 und je +6% bis +7% 2013 und 2014. Im ersten Quartal 2015 beschleunigte sich der Zuwachs auf +10% gegenüber dem Durchschnittsbestand 2014.

---

<sup>14)</sup> Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Leistung die an eine Bedarfsgemeinschaft ausbezahlt wird. Das heißt, ausschlaggebend für den Bezug von BMS sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften; die im Rahmen der BMS vorgesehenen Mindeststandards für den Lebensunterhalt und das Wohnen differieren demnach nach Haushaltszusammensetzung.

Abbildung 1: BMS-Leistungsbeziehende nach Leistungsart, Jänner 2010 bis März 2015



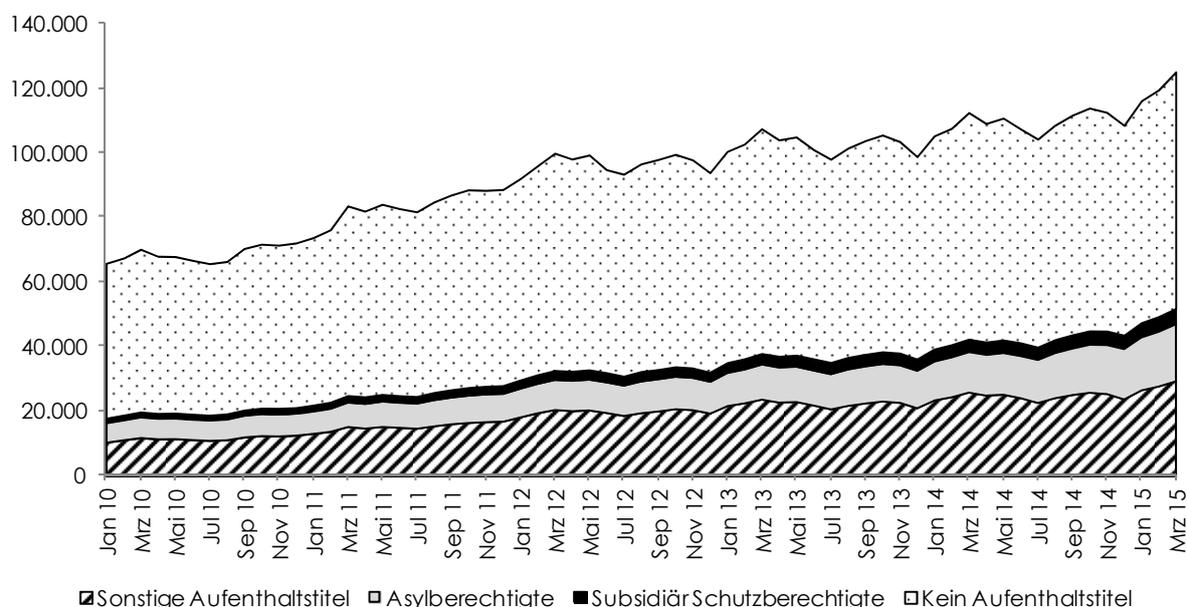
Q: MA 24, WIFO-Berechnungen.. – Eine Dauerleistung bekommen Personen ohne oder mit geringem Einkommen die entweder für mindestens 1 Jahr als arbeitsunfähig befunden werden oder das Regelpensionsalter erreicht haben. Eine Mietbeihilfe bekommen Pensionsbeziehende mit geringer Pension und hoher Miete. Eine Ergänzungsleistung bekommen Personen mit geringen Einkommen als Differenz zum Mindeststandard (arbeitsfähige Personen im Erwerbsalter bzw. für weniger als 1 Jahr als arbeitsunfähig befundene Personen) – liegt kein Einkommen in der Bedarfsgemeinschaft vor, wird die BMS als Vollbezugsleistung ausbezahlt (Wiener Sozialbericht, 2015).

Besonders dynamisch entwickelten sich die Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen, d. h. die Zahl jener Personen, die ein sonstiges Einkommen haben und die BMS als Differenzbetrag auf den Mindeststandard ausbezahlt bekommen: Ihr Anteil an allen Leistungsfällen stieg von 61% im Jahr 2010 auf 73% im Jahr 2014. In absoluten Zahlen kam es annähernd zu einer Verdoppelung, wobei insbesondere 2011 (+35%) und auch noch 2012 (+21%) die Zuwächse sehr stark ausfielen. Auf den Vollbezug<sup>15)</sup> entfielen 2010 noch 17% der Leistungsfälle, bis 2014 sank der Anteil auf 10%. Die Zahl der Mietbeihilfen ist stabil (rund 9% aller Leistungsfälle). Absolut rückläufig und quantitativ ohne Bedeutung (weniger als 1% aller Leistungsfälle) ist die Gewährung sonstiger Leistungen, wie etwa in sozialen Härtefällen.

<sup>15)</sup> Von einem Vollbezug wird gesprochen, wenn die Bedarfsgemeinschaft überhaupt kein Einkommen aufweist.

Seit Implementierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben sich die Zahl der Leistungsbeziehenden und das dafür verwendete Budgetvolumen in Wien sukzessive erhöht. Im zweiten Halbjahr 2014 wurde dabei ein über den Trend der letzten Jahre hinausgehender Anstieg festgestellt. Dieser ist in Verbindung mit dem verstärkten Zustrom von Asylsuchenden, die Aufenthaltstitel als Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte erhalten, zu sehen. Zwischen September 2010 und März 2015 hat sich die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten unter den BMS-Leistungsbeziehenden annähernd verdreifacht. Gemessen an allen Leistungsbeziehenden stieg der Anteil von 11% auf 18% im genannten Zeitraum.

Abbildung 2: Entwicklung der BMS-Leistungsbeziehenden nach Aufenthaltstitel, Jänner 2010 bis März 2015



Q.: MA 24, WIFO-Berechnungen.

Dabei hat sich vor allem die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit dynamisiert: Alleine zwischen März 2014 und März 2015 stieg der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten unter den BMS-Leistungsbeziehenden um 3,4 Prozentpunkte (auf 18,1%).

Mit Blick auf den Typ der unterstützten Bedarfsgemeinschaften fällt die hohe Bedeutung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Alleinunterstützte auf. Insgesamt wuchs die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen 2010 und 2014 von knapp

47.000 auf etwa 67.000 an (+42% bzw. +20.000) – mehr als die Hälfte des Anstiegs (+10.200; vgl. auch Abbildung 4) entfiel auf alleinunterstützte Haushalte.

Übersicht 4: Zahl an Bedarfsgemeinschaften und Personen nach Haushaltstyp, 2010 bis 2014

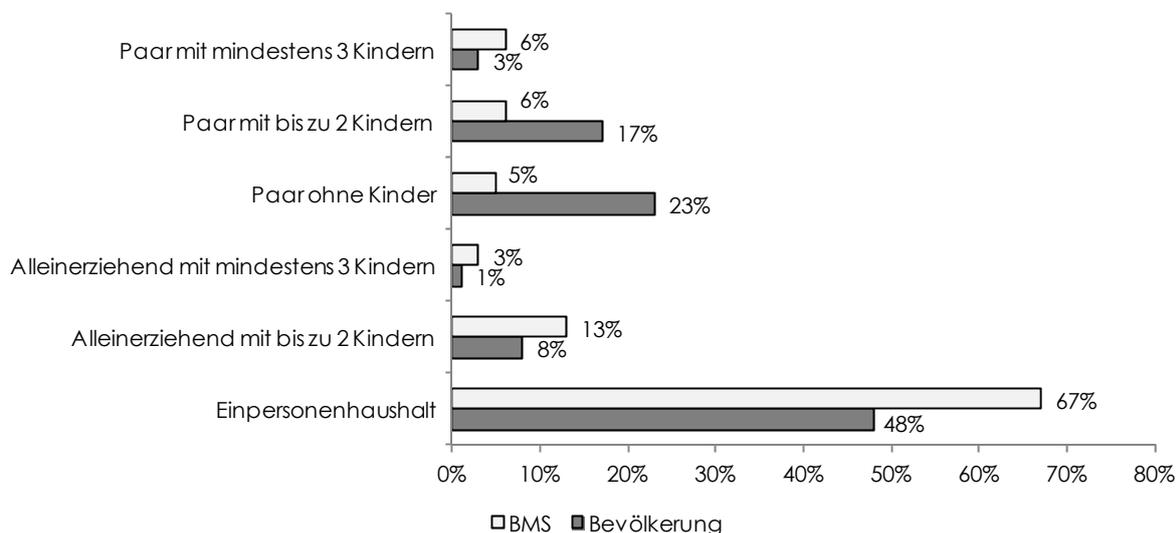
Haushaltstyp:	Bedarfsgemeinschaften					Personen				
	In 1.000					In 1.000				
	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Alleinunterstützt	34,5	37,4	40,6	42,4	44,8	34,5	37,4	40,6	42,4	44,8
Alleinerziehend mit bis zu 2 Kindern	4,7	6,6	7,7	8,1	8,5	7,8	11,6	13,7	14,4	15,2
Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	1,1	1,5	1,8	1,9	2,1	3,6	5,4	6,5	7,0	7,6
Paar ohne Kind	2,1	2,5	2,9	3,1	3,2	4,3	4,9	5,7	6,0	6,2
Paar mit bis zu 2 Kindern	2,4	2,9	3,7	4,0	4,2	7,1	9,0	11,3	12,2	13,1
Paar mit 3 oder mehr Kindern	2,3	2,9	3,6	3,9	4,3	11,2	15,0	18,8	20,4	22,2
Gesamt	47,0	53,7	60,2	63,5	67,0	68,4	83,3	96,4	102,5	109,2

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen. – Abweichungen auf „Gesamt“ ergeben sich aus den Rundungen der Ergebnisse.

Berücksichtigt man die unterschiedliche Zahl an Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften, fällt der Anstieg bei Alleinunterstützten hingegen weniger ins Gewicht. Vom gesamten Anstieg der BMS beziehenden Personen zwischen 2010 und 2014 von knapp 68.400 auf 109.200 (+40.800 Personen bzw. +60%) entfiel jeweils rund ein Viertel auf Personen, die in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern (+11.000 bzw. +27%) lebten und auf Alleinunterstützte (+10.300 bzw. +25%), etwa 18% auf Personen in Alleinerziehenden Haushalten mit bis zu 2 Kindern (+7.400), 15% auf Personen in Paarhaushalten mit höchstens zwei Kindern (+6.000), 10% auf Personen in alleinerziehenden Haushalten mit drei oder mehr Kindern +4.000 und 5% auf Personen in Paarhaushalten ohne Kinder (+1.900).

Die Zahl der BMS beziehenden Bedarfsgemeinschaften von alleinerziehenden Eltern wuchs insgesamt um knapp +4.800 (davon +3.800 in Bedarfsgemeinschaften mit höchstens zwei Kindern). Unter Paaren zeigt sich ein ähnlicher Zuwachs (insgesamt +4.900, davon +1.100 bei Paaren ohne Kind, und +1.800 bei Paaren mit höchstens zwei Kindern bzw. +2.000 bei Paaren mit drei oder mehr Kindern). Die deutlich steigende Zahl an unterstützten Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2011 und auch noch 2012 deuten darauf hin, dass der starke Anstieg in der BMS auf Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Leistungen am Übergang von der Sozialhilfe auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung zurückzuführen ist.

Abbildung 3: Verteilung der Bevölkerung und der BMS-Leistungsbeziehenden auf Haushaltsgruppen, 2014

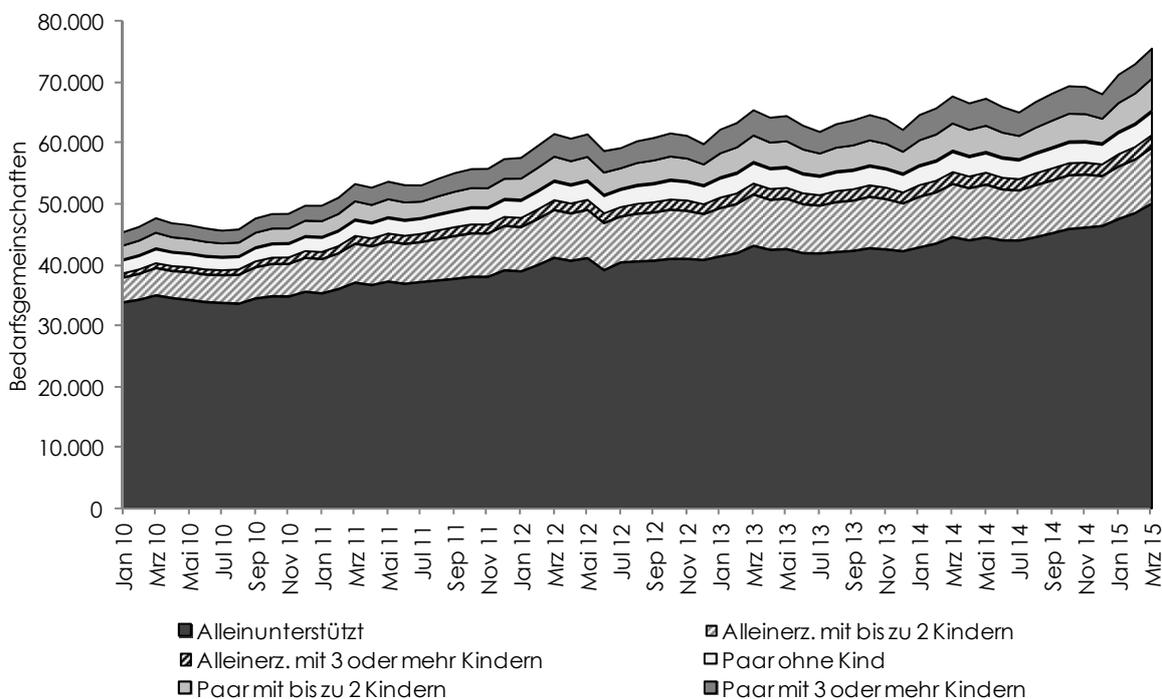


Q.: MA 24, Statistik Austria (Mikrozensus), WIFO-Berechnungen. – Abweichungen von 100% ergeben sich aus den Rundungen der Ergebnisse.

Im Vergleich zur Grundgesamtheit der Wiener Bevölkerung sind Einpersonenhaushalte (d. h. Alleinunterstützte) mit rund 67% aller BMS-Beziehenden deutlich überrepräsentiert – nur 48% aller Haushalte Wiens sind Einpersonenhaushalte bzw. Personen, die in Wohngemeinschaften<sup>16)</sup> leben. Auch Einpersonenhaushalte mit Kindern sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unter den BMS-Beziehenden überrepräsentiert. Paare ohne Kinder bzw. mit höchstens zwei Kindern sind hingegen deutlich unterrepräsentiert.

<sup>16)</sup> Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalte (Wohngemeinschaften) werden hier zu den Einpersonenhaushalten gezählt, da in Wohngemeinschaften jede Person eine eigene potentielle Bedarfsgemeinschaft bildet.

Abbildung 4: Entwicklung der Zahl an Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp, Jänner 2010 bis März 2015



Q: MA 24, WIFO-Berechnungen.

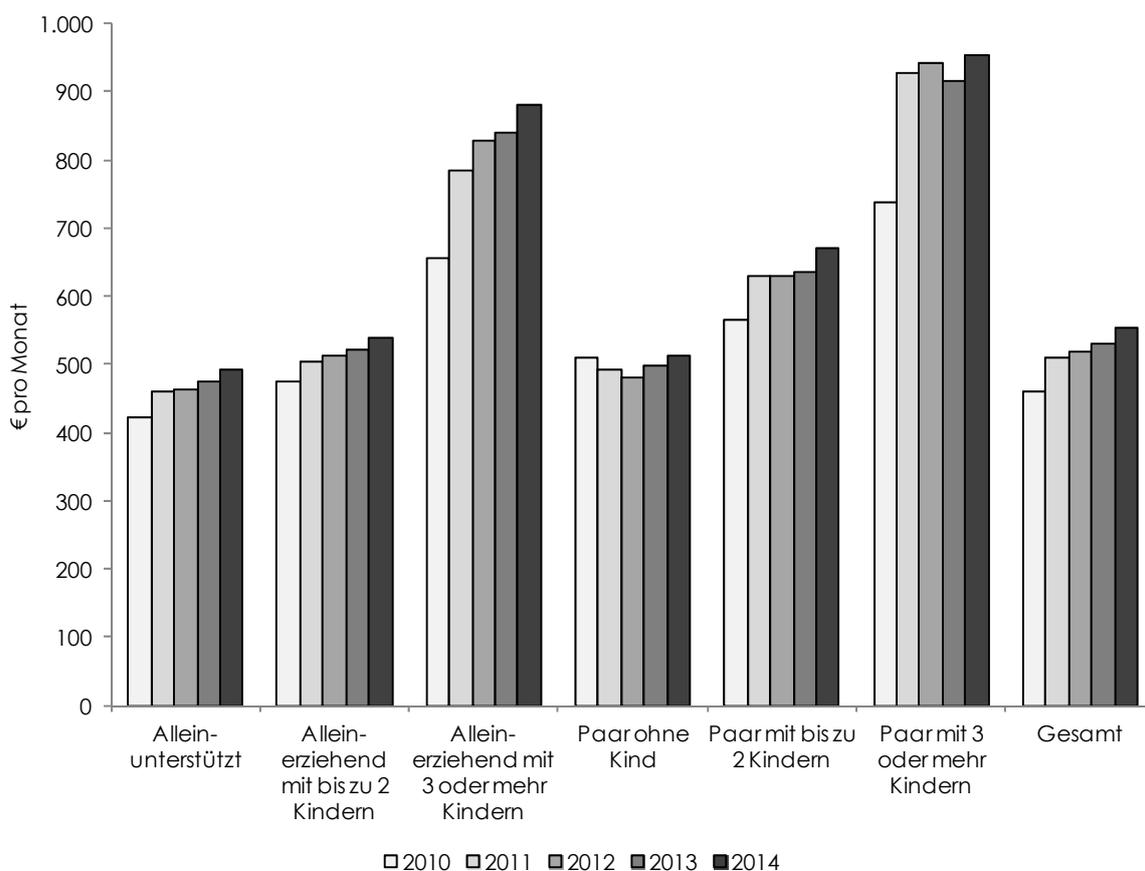
Ausschlaggebend für die Ausgabendynamik der BMS ist neben der Entwicklung der Zahl an Bedarfsgemeinschaften auch die durchschnittliche Leistungshöhe, die die jeweiligen Bedarfsgemeinschaften beziehen<sup>17)</sup>. Einen Überblick über die durchschnittliche Leistungshöhe der verschiedenen Haushaltstypen in den Jahren 2010 bis 2014 zeigt Abbildung 5. Sie illustriert die unterschiedlichen Leistungshöhen zwischen den Haushaltstypen deutlich. Alleinunterstützte weisen 2014 mit rund 500 € pro Monat den geringsten durchschnittlichen Leistungsbezug pro Monat auf, gefolgt von Paarhaushalten ohne Kinder (rund 514 €) und Alleinerziehenden mit höchstens 2 Kindern (539 €). Überdurchschnittlich fiel hingegen die Leistungshöhe für Paare mit höchstens 2 Kindern (672 €) aus. Die höchsten Leistungen bezogen Bedarfsgemeinschaften mit mehr als 3 Kindern (Alleinerziehende: 882 € bzw. Paare 955 €).

Im Durchschnitt über alle Haushaltstypen betrachtet stieg die mittlere Leistung in den Jahren 2010 bis 2014 von 459 € auf 552 € (+20%). Dynamischer fiel der Zuwachs bei Al-

<sup>17)</sup> Die durchschnittliche Bezugshöhe ist berechnet als der Jahresdurchschnitt der mittleren monatlichen Bezugshöhe der Bedarfsgemeinschaften.

leinerziehenden mit mehr als drei Kindern aus (+34%) während sie bei Paaren ohne Kinder stagnierte (+1%). Zu der Entwicklung bei den mittleren Leistungshöhen tragen auch die gegenüber der offenen Sozialhilfe verbesserten Leistungen in der BMS für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei.<sup>18)</sup>

Abbildung 5: Durchschnittlicher Leistungsbezug je Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltstyp, 2010 bis 2014 (in € pro Monat)

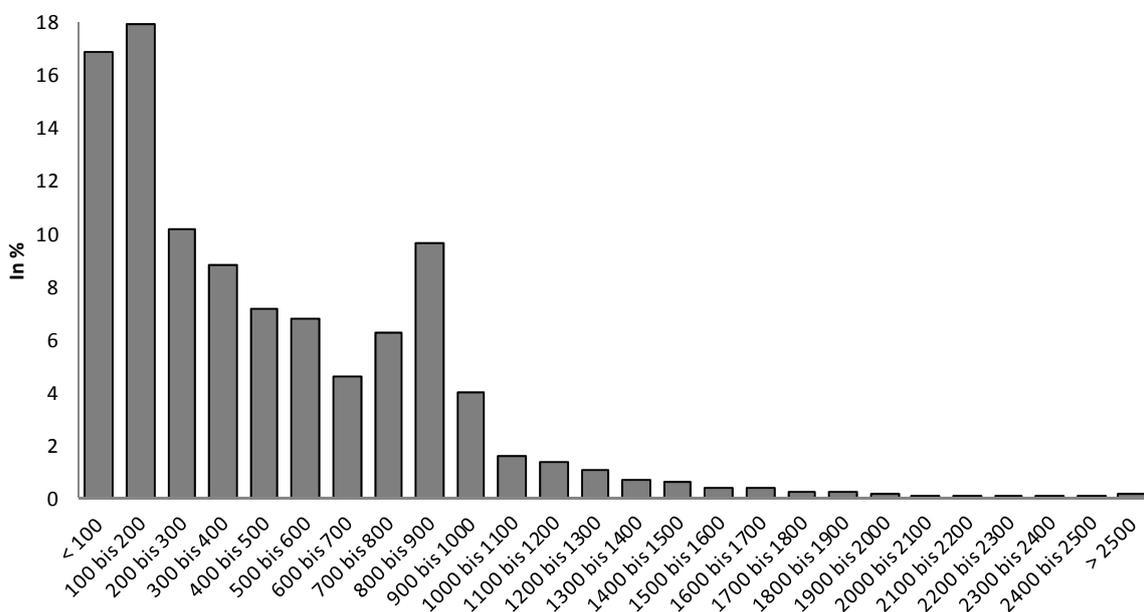


Q: MA 24, WIFO-Berechnungen.

Synchron zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften fällt die Ausgabenentwicklung aus. Mit der wachsenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften und steigenden Leistungshöhen nahmen im Zeitverlauf die Ausgaben zu. Lagen die Gesamtausgaben im Jänner 2011 bei knapp 24 Mio. € monatlich, wuchsen die Aufwendungen bis März 2015 auf 44,7 Mio. €.

<sup>18)</sup> Im März 2011 wurden die Mindeststandards der Stadt Wien für Kinder angehoben.

Abbildung 6: Verteilung der durchschnittlichen Leistungshöhe (2014) je Bedarfsgemeinschaft



Q.: MA 24, WIFO-Berechnungen.

Betrachtet man die Verteilung der Leistungshöhe quer über alle Bedarfsgemeinschaften zeigt sich, dass im Jahr 2014 rund 54% aller Bedarfsgemeinschaften Leistungen von weniger als 400 € im Monat bezogen (Abbildung 6). Knapp 40% erhielten zwischen 400 € und 1.000 € und weitere 6% 1.000 € bis 1.500 €. Bezüge über 1.500 € wiesen etwa 2% aller Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2014 auf.

### Komponenten der Ausgabenentwicklung

Im Beobachtungszeitraum ist der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende um +1,2% (2011/10), bzw. um +2,7% (2012/11), +2,8% (2013/12) und +2,4% (2014/13) angehoben worden. Die durchschnittlichen monatlichen Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft hatten sich vor allem im ersten Jahr der Anpassung (2011) mit +11,4% deutlich erhöht, in den beiden Folgejahren blieb die Entwicklung der durchschnittlichen Auszahlung hinter jener des Ausgleichszulagenrichtsatzes zurück (+1,9% und +2,2%), um dann 2014 relativ stärker zu steigen (+3,6%). Dazu hat 2014 insbesondere der Anstieg bei Paaren mit Kindern beigetragen, nachdem die durchschnittlichen monatlichen Zahlungen je Bedarfsgemeinschaft für diese Gruppe 2012 und 2013 stagnierten bzw. sogar gesunken sind.

Übersicht 5: Komponentenzzerlegung der Leistungsentwicklung, 2011 bis 2014

	Veränderung in %	Komponentenzzerlegung der Veränderung		
		Mengeneffekt	Preiseffekt	Gemeinsame Komponente
<b>Alle</b>				
2011	27	14	11	2
2012	14	12	2	0
2013	8	5	2	0
2014	10	6	4	0
<b>Alleinunterstützte</b>				
2011	18	8	9	1
2012	9	9	1	0
2013	7	4	3	0
2014	10	6	4	0
<b>Alleinerziehende mit bis zu 2 Kindern</b>				
2011	49	40	7	3
2012	18	17	1	0
2013	7	5	2	0
2014	8	5	3	0
<b>Alleinerziehende mit 3 oder mehr Kindern</b>				
2011	71	43	19	9
2012	23	17	6	1
2013	11	10	1	0
2014	12	7	5	0
<b>Paar ohne Kind</b>				
2011	13	17	-4	-1
2012	14	16	-2	0
2013	9	6	3	0
2014	6	3	3	0
<b>Paar mit bis zu 2 Kindern</b>				
2011	38	24	12	3
2012	25	25	0	0
2013	10	9	1	0
2014	12	6	6	0
<b>Paar mit 3 oder mehr Kindern</b>				
2011	59	27	25	7
2012	26	24	2	0
2013	7	10	-3	0
2014	13	8	4	0

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen. - Mengeneffekt: Ausgabenänderung durch Veränderung der Bezugsmonate (Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr und Zahl der Monate je Bedarfsgemeinschaften) bei unveränderter Leistungshöhe. Preiseffekt: Ausgabenänderung infolge veränderter monatlicher Leistungshöhen je Bedarfsgemeinschaft bei gleichbleibender Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und Bezugsmonaten.- Gerundete Werte.

Werden die durchschnittlichen BMS-Ausgaben aus der Zahl der erfassten Bedarfsgemeinschaften und den durchschnittlichen Leistungshöhen je Bedarfsgemeinschaft ermittelt, so lässt sich die Ausgabenentwicklung in die beiden Komponenten Mengeneffekt und Preiseffekt zerlegen (vgl. Übersicht 5). Der Mengeneffekt bildet dabei jene prozentuelle Gesamtveränderung ab, die sich allein aufgrund der betroffenen Bedarfsgemeinschaften und deren Leistungsbezugsdauer (bei unveränderter Leistungshöhe je Bedarfsgemeinschaft) ergibt. Der Preiseffekt zeigt umgekehrt jenen Anteil der Ausgabenänderung an, der allein aus der Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Leistungshöhe je Bedarfsgemeinschaft resultiert (bei unveränderter Anzahl der leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften und unveränderter Zahl der Bezugsmonate). Darin ist auch der Effekt der Valorisierung der BMS-Leistungen enthalten. Gegenüber 2010 kamen 2011 in etwa gleichermaßen ein Mengen- wie ein Preiseffekt zu tragen. In den Jahren darauf ist die Ausgabenentwicklung dann weniger von der Entwicklung der Leistungshöhen als von jener der unterstützten Bedarfsgemeinschaften geprägt.

Dabei verbirgt sich hinter dem Mengeneffekt überwiegend eine Ausweitung der mittels BMS erreichten Bedarfsgemeinschaften, weniger eine längere durchschnittliche Bezugsdauer im Jahr. Letztere ist lediglich für rund 9% (2014) bis 16% (2012) des gesamten Mengeneffekts verantwortlich.

Die durchschnittliche relative Bedeutung der BMS-Geldleistung am Gesamteinkommen der Bedarfsgemeinschaften ist von 62% 2010 über 59% 2011 bis auf 57-58% in den darauffolgenden Jahren gesunken. Dies unterstreicht den Umstand, dass die BMS selten die einzige Einkommensquelle darstellt, sondern in der Regel zur Aufstockung sonstiger Einkommen dient.

Am höchsten ist die Bedeutung der BMS für die Gesamteinkommen von Haushalten ohne Kindern (Alleinunterstützte ca. 2/3 der Einkommen), bei Vorhandensein von Kindern wird demgegenüber mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens aus anderen Quellen bestritten.

## 4 Rahmenbedingungen

Wien zeichnet sich im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen durch eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft aus (Mayerhofer et al., 2015). Die letzten Jahre waren aber makroökonomisch von einer Wachstumsschwäche und damit von anhaltenden wirtschaftlichen Problemen geprägt. Wien als dienstleistungsorientierte Metropole war zu Beginn der Krise 2008/09 weniger stark betroffen als stärker produktionsorientierte Regionen. 2011 erholte sich die österreichische Wirtschaft relativ überraschend. Dementsprechend konnte ursprünglich davon ausgegangen werden, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise keine nachhaltigen Konsequenzen für das System der BMS haben würde, auch wenn die Entwicklung der Inanspruchnahme einen stetigen positiven Trend aufwies. Allerdings hatte spätestens der erneute Wachstumseinbruch 2014 diese Erwartung einer tendenziellen Sättigung zu nichte gemacht.

Die zunehmende Dauer der Wachstumsschwäche mit ihrer Verbreiterung auf alle wirtschaftlichen Bereiche in Verbindung mit einer verhaltenen Konsumnachfrage und Einsparanforderungen der öffentlichen Hand bringt Wien allerdings zunehmend unter Druck (Schönfelder et al., 2015). Dies äußert sich in einer zurückhaltenden Entwicklung der Beschäftigung. Dabei konnte die Wiener Bevölkerung von der Gesamtentwicklung der Arbeitsplätze in Wien zwischen 2010 und 2014 (bzw. zwischen 2010 und 2015) nur zu 76% profitieren: Während die unselbständige voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung<sup>19)</sup> von Wienerinnen und Wienern (Wohnort Wien) zwischen 2010 und 2014 um +24.200 stieg (bzw. +28.500 zwischen 2010 und 2015), wuchs die Zahl der Arbeitsplätze in Wien (Betriebsort Wien) mit +31.700 (bzw. +37.600 zwischen 2010 und 2015) stärker.

Die über mehrere Jahre zurückhaltende Arbeitsmarktentwicklung in Verbindung mit dem Anstieg der erwerbswilligen und erwerbsfähigen Bevölkerung brachte einen markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit mit sich. Dieser war in Wien besonders ausgeprägt: Das Arbeitskräftepotential<sup>20)</sup> stieg in der Wiener Bevölkerung zwischen 2010 und 2014 um +54.400 (+8%) und damit stärker als im Österreichdurchschnitt (+5%); im Zeitraum 2010 bis 2015 wuchs es um +79.000 (+11%) in Wien (Österreich +7%). Die Re-

---

<sup>19)</sup> Über der Geringfügigkeitsgrenze (inkl. Kindergeldbeziehenden mit aufrechten Beschäftigungsverhältnis).

<sup>20)</sup> Unselbständig Beschäftigte (Wohnort Wien) plus Arbeitslose (Wohnort Wien).

gister-Arbeitslosenquote erhöhte sich in Wien von 8,8% im Jahr 2010 auf 11,6% im Jahr 2014 und auf 13,5% im Jahr 2015<sup>21</sup>. Dabei entfiel mehr als die Hälfte des Anstiegs der vorgemerkten Arbeitslosigkeit auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Entgegen der ursprünglichen Erwartungen – auch an die Möglichkeiten einer integrationsorientierten aktiven Arbeitsmarktpolitik – sind die Abgangschancen aus der BMS in der angespannten Arbeitsmarktlage mit hoher Angebotskonkurrenz vor allem im niedrigen Qualifikationssegment eher gering.

In den folgenden Abschnitten wird auf die Bereiche Bevölkerung, Armutsgefährdung und Erwerbsintegration genauer eingegangen, um das Umfeld für die Entwicklung der BMS aufzuzeigen.

#### **4.1 Bevölkerungsentwicklung**

Die Bevölkerung Wiens steigt, primär bedingt durch positive Wanderungsbilanzen, bereits seit mehreren Jahren.<sup>22</sup> Im Jahresdurchschnitt wuchs die Bevölkerung zwischen 2010 und 2014 um rund 85.500 Personen (+5,0%). Besonders markant fiel der Bevölkerungszuwachs 2013 mit +1,5% und 2014 mit +1,6% aus<sup>23</sup>).

Hintergrund für diese Entwicklung ist die zunehmende räumliche Mobilität der Menschen (insbesondere von Studierenden und Arbeitskräften), das internationale Wohlfahrtsgefälle sowie die Attraktivität des urbanen Raums mit seinen sich bietenden Chancen. In letzter Zeit führen anhaltende kriegerische Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit der prekären Situation der Flüchtlinge in den Herkunftsregionen bzw. Nachbarländern zudem zu einem deutlichen Anstieg der Asylsuchenden.

---

<sup>21</sup>) Für eine detaillierte Analyse der Struktur der Arbeitslosigkeit in Wien im Österreichvergleich siehe Eppel et al. 2014.

<sup>22</sup>) Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel leben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ohne österr. Staatsbürgerschaft besonders häufig in Wien (43,6% 2013). Die aufrechten Aufenthaltstitel entfallen dabei besonders häufig auf die klassischen Gastarbeiterregionen aus dem ehemaligen Jugoslawien, auf die Türkei, China, Indien, die Russische Föderation und die Ukraine (vgl. Biffl – Bock-Schappelwein 2013). So hatten in Wien am 30.6.2013 214.622 Personen einen aufrechten Aufenthaltstitel, um 2,0% mehr als ein Jahr zuvor (4.247).

<sup>23</sup>) Wachstumsraten bezogen auf den Bevölkerungsstand im Jahresdurchschnitt.

Übersicht 6: Jahresdurchschnittsbevölkerung nach breiten Altersgruppen in Wien, 2007 bis 2014 sowie Prognose bis 2020

					Veränderung zum Vorjahr			
	Insgesamt	Nach Altersgruppen			Insgesamt	Nach Altersgruppen		
		0 bis 19 J.	20 bis 64 J.	65 J. und älter		0 bis 19 J.	20 bis 64 J.	65 J. und älter
2007	1.665.458	327.067	1.065.795	272.596	8.839	428	1.518	6.893
2008	1.674.937	327.337	1.069.834	277.766	9.479	270	4.039	5.170
2009	1.684.298	328.417	1.072.138	283.743	9.361	1.080	2.304	5.977
2010	1.695.590	330.391	1.077.788	287.411	11.292	1.974	5.650	3.668
2011	1.708.614	332.061	1.088.814	287.739	13.024	1.670	11.026	328
2012	1.727.330	334.108	1.100.616	292.606	18.716	2.047	11.802	4.867
2013	1.753.597	337.177	1.118.384	298.036	26.267	3.069	17.768	5.430
2014	1.781.042	340.479	1.137.956	302.607	27.445	3.302	19.572	4.571

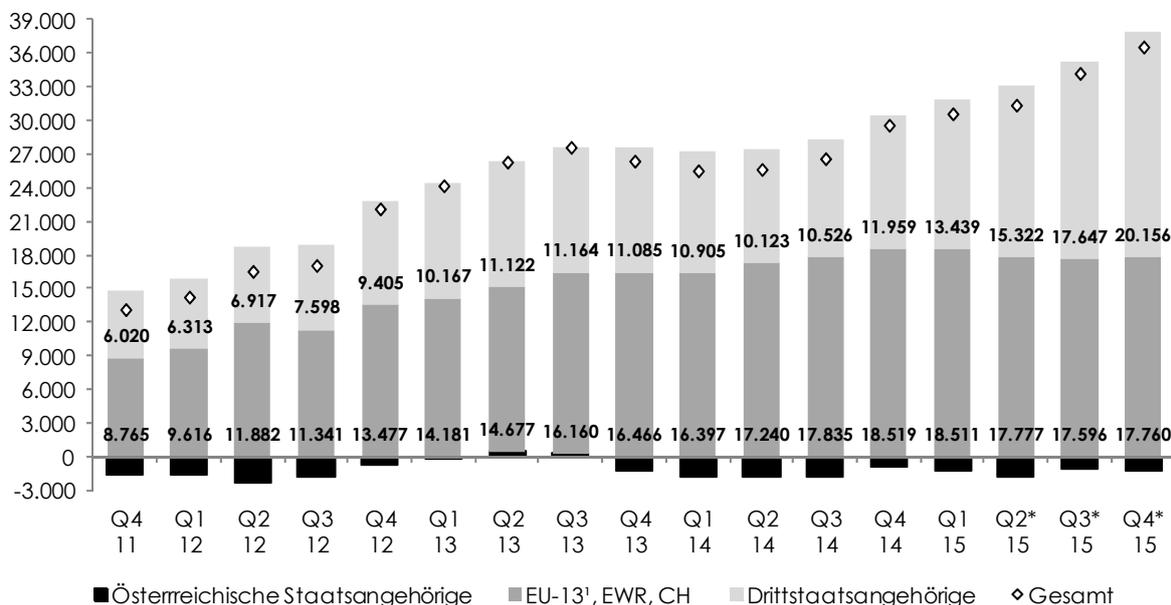
**Bevölkerungsprognose (Hauptszenario vom Nov.2015)**

					Veränderung zum Vorjahr			
	Insgesamt	Nach Altersgruppen			Insgesamt	Nach Altersgruppen		
		0 bis 19 J.	20 bis 64 J.	65 J. und älter		0 bis 19 J.	20 bis 64 J.	65 J. und älter
2015	1.812.788	347.650	1.159.310	305.828	31.746	7.171	21.354	3.221
2016	1.842.789	355.193	1.178.981	308.615	30.001	7.543	19.671	2.787
2017	1.870.743	362.221	1.197.271	311.251	27.954	7.028	18.290	2.636
2018	1.896.550	369.032	1.213.215	314.303	25.807	6.811	15.944	3.052
2019	1.920.247	375.696	1.226.924	317.627	23.697	6.664	13.709	3.324
2020	1.941.706	381.909	1.238.202	321.595	21.459	6.213	11.278	3.968

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes sowie Bevölkerungsprognose 2015, WIFO-Berechnungen.

Für 2015 und 2016 prognostiziert die Statistik Austria eine weitere Beschleunigung des Zuwachses auf über +30.000 jährlich, aber auch in den Jahren danach werden noch Zuwächse von mehr als +20.000 jährlich erwartet. Demzufolge werden 2020 um rund +160.700 Menschen mehr in Wien leben als 2014 (+9,0%). Im Gegensatz zu Österreich insgesamt hat in Wien in der Vergangenheit auch die Zahl von Kindern und Jugendlichen zugenommen. Dieser Trend dürfte sich laut neuester Bevölkerungsprognose von Statistik Austria in den nächsten Jahren mit jährlichen Wachstumsraten von rund 2% verstärkt fortsetzen.

Abbildung 7: Entwicklung der Bevölkerung in Wien, 4.Q.2011 bis 4.Q.2015 – Veränderung zum Vorjahresbestand



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (12.11.2015). - \*) Vorläufige Ergebnisse; für das aktuellste Quartal (4.Quartal 2015) ist das Kriterium einer den Stichtag einschließenden Mindestaufenthaltsdauer von 90 Tagen in Österreich noch nicht berücksichtigt. Quartalsstichtage: 1.1., 1.4., 1.7. u. 1.10. – <sup>1</sup>EU-13 umfasst die Beitrittsländer 2004, 2007 und 2013.

Wie wichtig Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit für die Entwicklung der Wiener Bevölkerung sind, zeigt sich anhand von Abbildung 7. Während die Zahl österreichischer Staatsangehöriger sinkt, finden zunehmend mehr Personen aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten ihren Wohnsitz in Wien. Eine Dynamisierung des Zuwachses ist seit dem 4. Quartal 2014 erkennbar. Auch wenn es sich um vorläufige Zahlen handelt zeigt die jüngste Wanderungsstatistik (Statistik Austria, 12.11.2015) einen deutlichen Anstieg bei den Drittstaatsangehörigen.

Unter der Annahme, die neu in Wien ansässigen Personen hätten die gleiche Wahrscheinlichkeit auf den Bezug einer BMS und eine gleich lange jährliche Bezugsdauer, so würde allein das durchschnittliche Bevölkerungswachstum zwischen 2010 und 2014 mindestens rund +8% des Anstiegs der jahresdurchschnittlichen BMS erklären.

#### 4.2 Betroffenheit von Armut und Armutsgefährdung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Baustein im sozialen Sicherungssystem. Sie soll einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut leisten, wenn Menschen durch das

vorgelagerte soziale Netz fallen oder von diesen Leistungen gar nicht bzw. nur unzureichend versorgt werden. Je engmaschiger das vorgelagerte Sozialsicherungssystem konzipiert ist, desto weniger Personen werden auf eine Mindestsicherung angewiesen sein. Ob und wie gut es einem Land gelingt Armut zu verhindern, lässt sich jedoch nicht an den Zahlen zur Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Mindestsicherung ablesen – hierüber können die Indikatoren zur Armutsgefährdung Auskunft geben: Einerseits die Armutsgefährdungsquote insgesamt, andererseits verschiedene Armutslagen, wie die Armutsgefährdung aufgrund von Einkommensmangel oder die manifeste Armut.

#### *Indikatoren zur Armutsgefährdung*

Die Armutsgefährdung wird auf Basis des äquivalisierten Haushaltseinkommens berechnet. Dabei handelt es sich um das verfügbare Haushaltseinkommen, dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushaltes. Von armutsgefährdet wird gesprochen, wenn das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, d. h. weniger als 60% des Medians beträgt (Statistik Austria, 2016).

Von einem Einkommensmangel wird gesprochen, wenn Armutsgefährdung ohne die Merkmale einer finanziellen Deprivation vorliegt. Liegen sowohl Armutsgefährdung als auch finanzielle Deprivation vor, spricht man von manifester Armut (Statistik Austria, 2016).

Finanzielle Deprivation definiert das Unvermögen, aus finanziellen Gründen am definierten Mindestlebensstandard teilzuhaben. Dies gilt dann, wenn sich der Haushalt zwei der folgenden sieben Ausgaben nicht leisten kann: „(1) die Wohnung angemessen warm zu halten, (2) regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen), (3) notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen, (4) unerwartete Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe zu finanzieren (z. B. Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle), (5) neue Kleidung zu kaufen, (6) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen, (7) Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.“ (Statistik Austria, 2016).

Das Haushaltseinkommen dient dabei als indirektes Maß für den Lebensstandard, da Faktoren wie Schulden, Vermögensbestände oder Vermögensauflösungen nicht berücksichtigt werden können. Insofern wird von Armutsgefährdung anstelle von Armut gesprochen.

Die Indikatoren von Statistik Austria zur Armutsgefährdung und deren Entwicklung zwischen 2008 und 2014 liefern keinen Hinweis auf einen Anstieg (in % der Bevölkerung) in Wien: Die ausgewiesene Armutsgefährdung aufgrund von Einkommensmangel lag in jedem Jahr bei rund 10% bis 12% (einzige Ausnahme war 2009 mit ausgewiesenen 8%). Als manifest arm wurden ebenfalls in jedem Jahr 10% bis 12% der Personen identifiziert. Bedingt durch die steigenden Bevölkerungszahlen entspricht dies dennoch einer tendenziellen Steigerung der absoluten Zahl an Armutsgefährdeten.

Mit Einführung der BMS konnte ein um rund 5%-Punkte höherer Anteil der Armutsgefährdeten erreicht werden als 2009 und 2010 – so stieg der Anteil der Sozialhilfe- bzw. BMS Beziehenden, gemessen an der Zahl der Armutsgefährdeten, von knapp 29% (2009 und 2010) auf knapp 34% (2011 und 2012). 2013 nahm die Relation zwischen Armutsgefährdeten und BMS-Beziehenden um weitere 5%-Punkte zu (2013 39% und 2014 41%). Unter der Annahme, dass sich die Gruppe der BMS-Beziehenden und der armutsgefährdeten Personen überschneidet, deuten die Zahlen auf einen steigenden Versorgungsgrad der armutsgefährdeten Bevölkerung hin. Hierzu dürften die besseren Zugangschancen, der Abbau institutioneller Hemmnisse und eine Verringerung der Non-Take-Up-Rate beigetragen haben.

Übersicht 7: Armutsgefährdung und BMS in Wien, 2008 bis 2014

	Bevölkerung Jahresdurchschnitt	Armutsgefährdete (Armutsgefährdungsquote)			Sozialhilfe bzw. BMS Personen im Jahr (In % der Armutsgefährdeten)	
		Einkommensmangel	Manifeste Armut	Gesamt (In % der Bevölkerung)		
In 1.000 Personen						
2008	1.675	187 (11%)	191 (12%)	378 (23%)	94	(25%)
2009	1.684	140 (8%)	208 (13%)	348 (21%)	100	(29%)
2010	1.696	199 (12%)	177 (11%)	376 (23%)	107	(29%)
2011	1.709	175 (10%)	209 (12%)	384 (22%)	129	(34%)
2012	1.727	213 (12%)	214 (12%)	427 (25%)	145	(34%)
2013	1.754	194 (11%)	200 (12%)	394 (23%)	153	(39%)
2014	1.781	207 (12%)	184 (11%)	392 (23%)	160	(41%)

Q: MA 24, Wiener Sozialbericht (2015, Tabelle 19), Statistik Austria (Bevölkerung Jahresdurchschnitt, EU-SILC-Tabellenband), WIFO-Berechnungen.

Bei der Interpretation dieser Daten ist jedoch die statistische Schwankungsbreite der Ergebnisse zu berücksichtigen – sie betrug bei ausgewiesenen 392.000 armutsgefähr-

deten Menschen 2014 (23,0% der Bevölkerung) immerhin +/- 71.000.<sup>24)</sup> Zu berücksichtigen ist zudem, dass mobile, sowie arme und reiche Personengruppen in Haushaltsbefragungen tendenziell unterrepräsentiert sind. In dem Maße, in dem es hier in Wien in den letzten Jahren zu Veränderungen gekommen ist, verzerrt dies die Befunde zusätzlich. In Verbindung mit dem hohen Stichprobenfehler, dürfen die Ergebnisse in den Einzeljahren daher auch nicht überinterpretiert werden.

Die Ursachen der Armutsgefährdung sind vielfältig. Zu den Merkmalen die mit einem relativ erhöhten Armutsrisiko einhergehen zählen insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, Migrationshintergrund und eine fehlende, über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung. Nach Alter betrachtet folgt die Armutsgefährdung in Österreich einem U-förmigen Verlauf: Sie ist bei Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre hoch, sinkt mit zunehmendem Alter und steigt in der Altersgruppe der 65+ wieder an. Wien bildet hier eine Ausnahme – in der Bundeshauptstadt steigt die Armutsgefährdung – im Gegensatz zu den anderen Bundesländern – in der Altersgruppe 65+ nicht wieder an (Statistik Austria, 2013). Alleinlebende sind stärker betroffen, weil sie relativ höhere Kosten zu tragen haben und das Risiko eines Einkommensausfalls nicht mit anderen Personen teilen können. Zudem sind Alleinerziehenden-Haushalte sowie Haushalte mit mindestens 3 Kindern einem überdurchschnittlich hohen Risiko ausgesetzt, von Armut gefährdet zu sein. Im Haushaltszusammenhang können prinzipiell Einkommensausfälle einer Person durch die Einkommen anderer abgefedert werden. Je höher allerdings das Niveau der Arbeitslosigkeit ist, und je stärker deren Konzentration auf bestimmte Personengruppen, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ganze Haushalte erwerbslos sind oder nur eine geringe Erwerbsintensität aufweisen.

Das Risiko trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet zu sein, geht einher mit jungem Alter, mangelnder Ausbildung (maximal Pflichtschule), geringer bzw. fehlender Erwerbsintensität des Haushalts (Haushaltszusammensetzung) und Teilzeitbeschäftigung (siehe Statistik Austria, 2013). Laut ASE-Bundesländerhebung 2011/12<sup>25)</sup> liegt der Anteil der Working-poor österreichweit bei 9% – sprich 9% der 18- bis 64-jährigen Er-

---

<sup>24)</sup> Laut Tabellenband zu EU-SIIC 2014 (S. 10) liegt die untere Grenze für die Zahl der Armutsgefährdeten bei einem Konfidenzintervall von 95% für Wien 2014 bei 19,0% (321.000) die obere Grenze bei 26,2% (463.000). Ausgewiesen sind 22,6% (392.000). Die Abweichung beträgt also +/-71.000 Personen.

<sup>25)</sup> Die Haushaltseinkommen privater Haushalte (Mikrozensus 2011/12) wurden in der ASE-Bundesländerhebung 2011/12 – Studie „Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern“ – vorrangig mittels Verwaltungsdaten berechnet.

werbstätigen (ILO Definition) sind in Österreich armutsgefährdet. In Wien liegt der Anteil mit 15% deutlich höher.<sup>26)</sup> Wie aus den Daten zur Inanspruchnahme der BMS ersichtlich ist, wird die BMS aber nur in geringem Maße von Personen mit Erwerbseinkommen in Anspruch genommen. Weniger als 9.000 Personen (Jahresdurchschnitt 2014) beziehen eine BMS-Leistung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit. Die Ursachen dafür sind nicht eindeutig: Möglicherweise ist die Take-up Rate der BMS unter Beschäftigten geringer, möglicherweise haben Geringverdienende andere Einkommensquellen zur Verfügung, aus denen sie ihren Lebensunterhalt adäquat bestreiten können.

Übersicht 8: BMS-Leistungsbeziehende mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie durchschnittliche Höhe des monatlichen Erwerbseinkommens, 2010 bis 2014

	Aufstockende mit Erwerbseinkommen	In % der Leistungsbeziehenden	Monatliches Einkommen arithmetisches Mittel	Monatliches Einkommen Median
2010	4.353	6,4%	489	424
2011	6.595	7,9%	527	460
2012	7.872	8,2%	541	487
2013	8.382	8,2%	558	501
2014	8.668	7,9%	571	513

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen. – Anmerkung: Personen mit Leistungsbezug.

Gemessen an allen Leistungsbeziehenden ist der Anteil jener mit Erwerbseinkommen von 6,4% im Jahr 2010 auf 7,9% im Jahr 2011 gestiegen und verharrt seitdem im Wesentlichen auf diesem Niveau.

Insgesamt ist die Höhe der BMS in der Regel nicht hoch genug, um Menschen aus dem Bereich der Armutsgefährdung zu bringen. Sie ist daher primär dazu geeignet, die Armutslücke zu verringern. Voraussetzung dafür ist die Inanspruchnahme der Leistung durch die anspruchsberechtigten Personen (Take-Up). Insgesamt weisen die in diesem Abschnitt präsentierten Zahlen auf eine steigende Abdeckungsquote hin (berechnet als Relation der BMS-beziehenden Personen zu allen armutsgefährdeten Personen), die in Wien zudem weitaus höher ist als in den anderen Bundesländern (vgl. Wiener Sozialbericht 2015, S.130).

<sup>26)</sup> Die Aussagekraft der Kennzahl steigt, wenn sie mit der Arbeitslosenquote in Beziehung gesetzt wird: Österreichweit beträgt das Verhältnis zwischen Working-poor und Arbeitslosenquote gut 2, d. h. der Anteil der Working-poor ist mit 9% mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote (4%). In Wien weicht das Verhältnis dieser beiden Quoten nicht vom Österreichdurchschnitt ab, wenngleich beide Quoten über dem Österreichdurchschnitt liegen.

### 4.3 Erwerbsintegration

Die Integration ins Erwerbssystem ist in Wien vor allem bei den jungen und mittleren Altersgruppen deutlich gesunken, was sich am Rückgang ihrer Erwerbsquoten (siehe Übersicht 36 im Anhang) zeigt. In der jüngeren Altersgruppe kann dies teilweise mit erhöhter Bildungsbeteiligung in Zusammenhang stehen. Zurückgegangen ist auch die Beschäftigungsquote in den jungen und mittleren Altersgruppen – dieser Rückgang wird auch nicht durch den Anstieg der Beschäftigungsquote bei den älteren Kohorten kompensiert; die Beschäftigungsquote insgesamt sinkt (siehe Übersicht 35 im Anhang). Beschäftigung und damit Erwerbsarbeit ist allerdings der beste Schutz vor Armut<sup>27)</sup>: Das Risiko von Einkommensarmut betroffen zu sein beträgt 7% bei Erwerbstätigen und ist damit nur halb so hoch wie das durchschnittliche Einkommensarmutsrisiko (14%). Ein Erwerbseinkommen zu beziehen und gleichzeitig einkommensarm zu sein, kann am geringen Einkommen selbst liegen (Niedriglohnbeschäftigung, Unterbeschäftigung) oder aber dem Haushaltskontext geschuldet sein – etwa dann, wenn mehrere Personen in einem Haushalt von einem Einkommen leben müssen. Arbeitslose haben ein deutlich höheres und mit zunehmender Arbeitslosigkeitsdauer steigendes Risiko einkommensarm zu sein (weniger als ein halbes Jahr arbeitslos: 21%; ab einem Jahr Arbeitslosigkeit: 45%).

Wie sich die Erwerbstätigkeit, die damit erzielten Einkommen und die Arbeitslosigkeit in Wien in den letzten Jahren entwickelt und damit einen Beitrag zur steigenden Zahl an BMS-Leistungsbeziehenden in Wien geleistet haben, wird im Folgenden dargestellt.

#### 4.3.1 Beschäftigung

Nachdem die Beschäftigungseinbußen 2009 im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in den beiden folgenden Jahren wieder wett gemacht werden konnten, nahm die Zahl aufrechter Beschäftigungsverhältnisse von Wienerinnen und Wienern in den darauf folgenden Jahren – angesichts des deutlichen Bevölkerungszuwachses – eher verhalten zu. Die Beschäftigung der Wienerinnen und Wiener (Wohnort Wien) wuchs 2013 um +0,4% und im Jahr 2014 bzw. 2015 um jeweils +0,6%.

---

<sup>27)</sup> [https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/6/0/0/CH3434/CMS1452031266294/soziale-sicherheit\\_broschuere\\_armut-und-soziale-ausgrenzung.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/6/0/0/CH3434/CMS1452031266294/soziale-sicherheit_broschuere_armut-und-soziale-ausgrenzung.pdf) – Sozialministerium 2015, "Armut und soziale Ausgrenzung". Zahlen aus EU-SILC 2014.

Die Beschäftigung am Standort Wien (Betriebsort Wien) stieg mit je +0,6% in den Jahren 2013 und 2014 bzw. +0,7% im Jahr 2015 etwas stärker.<sup>28)</sup>

*Übersicht 9: Beschäftigungsumschlag von Wienerinnen und Wienern, 2008 bis 2014*

*Unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze*

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Anzahl</b>							
Beendigungen im Jahr	482.142	438.855	464.091	480.117	474.032	465.097	468.560
Aufnahmen im Jahr	469.561	442.210	449.891	462.542	462.700	458.430	454.748
Durchgängige Beschäftigungen	494.089	503.677	504.288	513.835	527.229	534.402	561.139
Jahresdurchschnittsbestand	660.760	650.362	650.731	661.032	668.444	670.839	674.901
<b>In % des Jahresdurchschnittsbestands</b>							
Beendigungen im Jahr	73%	67%	71%	73%	71%	69%	69%
Aufnahmen im Jahr	71%	68%	69%	70%	69%	68%	67%
Durchgängige Beschäftigungen	75%	77%	77%	78%	79%	80%	83%
<b>Veränderung zum Vorjahr absolut</b>							
Beendigungen im Jahr		-43.287	25.236	16.026	-6.085	-8.935	3.463
Aufnahmen im Jahr		-27.351	7.681	12.651	158	-4.270	-3.682
Durchgängige Beschäftigungen		9.588	611	9.547	13.394	7.173	26.737
Jahresdurchschnittsbestand		-10.398	369	10.301	7.412	2.395	4.062

Q: WIFO-INDI-DV – Jahresdurchschnittsbestand lt. AMS-DWH (bali-web). - Beschäftigung: Wohnort Wien.

Mit Blick auf die Beschäftigungsströme zeigt sich, dass die Beschäftigungsaufnahmen und Beschäftigungsbeendigungen von Wienerinnen und Wienern seit 2012 zurück gehen, ein Zeichen sinkender Dynamik am Arbeitsmarkt. Parallel stieg jedoch auch die Stabilität der Beschäftigung, d. h. die Zahl jener Beschäftigungsverhältnisse, die länger als ein Jahr aufrecht sind. Sie lag, gemessen am Jahresdurchschnitt, im Jahr 2014 bei 83%. Das ist – verglichen mit Durchschnittswerten für ganz Österreich (rund 75%) – überdurchschnittlich hoch. Angesichts des hohen Anteils an stabil Beschäftigten wird der hohe Beschäftigungsumschlag von einem sehr kleinen Segment instabiler Beschäftigung generiert: 2014 betrug der Anteil der Beschäftigungsbeendigungen 69% und der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen 67% – jeweils gemessen an der durchschnittlichen Jahresbeschäftigung von Wienerinnen und Wienern. Dieser Beschäftigungsumschlag ist im Österreichvergleich ebenfalls überdurchschnittlich hoch.<sup>29)</sup>

<sup>28)</sup> Die Jahresdurchschnittsbeschäftigung der Wienerinnen und Wiener beträgt 85% der Jahresdurchschnittsbeschäftigung in Wien (konstanter Anteil seit 2009). Zahlen zur Beschäftigung nach Wohnort bzw. Betriebsort stammen vom Sozialministerium (<http://www.dnet.at/bali/>).

<sup>29)</sup> Österreichweit werden rund 50% der Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst und neu begründet.

Der erhebliche Umschlag an Beschäftigungen wird auch bei Betrachtung der Dauern der Beschäftigungsverhältnisse deutlich. Rund ein Viertel der in einem Jahr mindestens einen Tag aufrechten Beschäftigungen dauerte rund drei Monate, die mittlere Dauer lag 2014 bei knapp 1,5 Jahren, ein Viertel der Beschäftigungen bestanden mindestens 5 Jahre lang, 10% zumindest 11 Jahre.

*Übersicht 10: Verteilung der Dauer der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse in Tagen von Wienerinnen und Wienern, 2007 bis 2014*

*Unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze*

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
10%	21	19	21	19	19	19	21	21
25%	92	90	92	92	92	93	104	109
50%	487	458	518	487	482	488	518	547
75%	1.826	1.827	1.918	1.902	1.826	1.855	1.918	1.977
90%	3.958	3.837	3.987	3.987	4.017	4.072	4.383	4.658

Q: WIFO-INDI-DV. - Dauer entspricht der Gesamtdauer von beendeten Beschäftigungen sowie der bisherigen Dauer am Jahresende bei noch aktuellen Beschäftigungen.

Lesebeispiel: 10% aller Beschäftigungen hatten 2014 höchstens 21 Tage gedauert, 25% höchstens 109 Tage. Gleichzeitig dauerten 10% der Beschäftigungen 2014 mindestens 4658 Tage (das sind mehr als 12 Jahre).

Die erzielten Brutto-Beitragsgrundlagen<sup>30)</sup> zeigten zuletzt eine eher verhaltene Tendenz. Dies gilt insbesondere für das Jahr 2014, das durch sinkende Nominaleinkommen an den unteren Dezil-Grenzen gekennzeichnet ist und nur einen geringfügigen Anstieg beim Brutto-Medianeinkommen von +0,6% aufweist (siehe Übersicht 11). Wienerinnen (Frauen mit Wohnort Wien) erzielten dabei durchwegs niedrigere Erwerbseinkommen als Wiener (Männer mit Wohnort Wien). Mit ein Grund ist der – im Vergleich zu den Männern – höhere Teilzeitbeschäftigungsanteil der Frauen. Dieser lag in Wien im 3. Quartal 2010 bei 37,5% und stieg auf 39,6% im 3. Quartal 2014 (3. Quartal 2015 42,1%). Er liegt damit deutlich über jenem der Männer in Wien, wenngleich – anders als im Österreichdurchschnitt – auch die Teilzeitquote der Männer in Wien hoch ist – sie lag im 3. Quartal 2010 bei 13,2% und stieg vier Jahre später, im 3. Quartal 2014, auf 15,9% (3. Quartal 2015 17,2%).

<sup>30)</sup> Die Einkommensdaten im Individualdatensatz des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger sind durch die Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung begrenzt.

Übersicht 11: Verteilung der Bruttobeitragsgrundlagen von Wienerinnen und Wienern, 2007 bis 2014

Unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze

	10%	25%	50%	75%	90%
<b>In €</b>					
2007	583	1.033	1.632	2.413	3.587
2008	557	1.066	1.677	2.463	3.675
2009	572	1.090	1.722	2.530	3.781
2010	596	1.121	1.749	2.578	3.861
2011	612	1.145	1.777	2.616	3.925
2012	634	1.167	1.824	2.698	4.007
2013	673	1.201	1.884	2.787	4.161
2014	656	1.185	1.896	2.822	4.211
<b>Änderung zum Vorjahr in %</b>					
2008	-4,5	3,2	2,8	2,1	2,5
2009	2,7	2,3	2,7	2,7	2,9
2010	4,2	2,8	1,6	1,9	2,1
2011	2,7	2,1	1,6	1,5	1,7
2012	3,6	1,9	2,6	3,1	2,1
2013	6,2	2,9	3,3	3,3	3,8
2014	-2,5	-1,3	0,6	1,3	1,2

Q: WIFO-INDI-DV. – Basis: alle im betreffenden Jahr mindestens einen Tag aufrechten Beschäftigungsverhältnissen. Anmerkung: Obere Begrenzung der ausgewiesenen Einkommen durch Höchstbeitragsgrundlagen zur Sozialversicherung. Lesebeispiel: 2007 betragen 10% der Einkommen höchstens 583€, 50% höchstens 1.632 €. 10% der Einkommen lagen über 3.587 €.

Menschen, die Leistungen aus der BMS beziehen oder bezogen haben, verdienen in der Regel bei Erwerbstätigkeit weniger als der Durchschnitt der beschäftigten Wienerinnen und Wiener: Die Spreizung der Brutto-Beitragsgrundlagen ist deutlich geringer als bei den Wienerinnen und Wienern insgesamt – mit einem etwas geringeren 1. Dezil und einem deutlich niedrigeren 9. Dezil (siehe Übersicht 12).

Übersicht 12: Monatliche Brutto-Beitragsgrundlagen von BMS-Beziehenden, 2007 bis 2014

Unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze

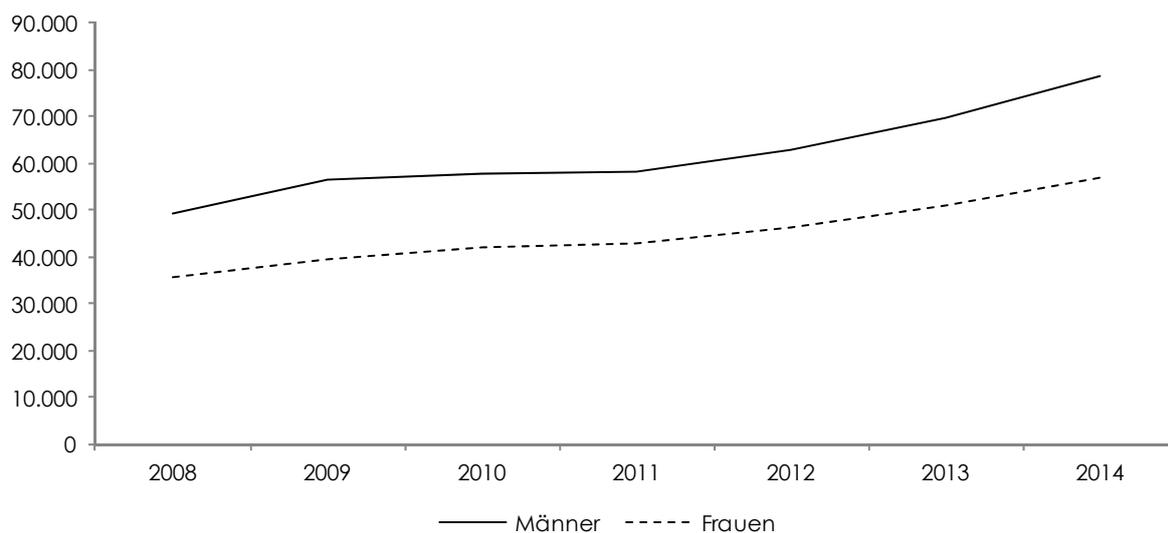
	Anzahl der Personen mit mind. einem Beschäftigungsverhältnis im Jahr	Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse	Höhe der Beitragsgrundlage in €				
			10%	25%	50%	75%	90%
2007	60.387	89.826	476	760	1.140	1.551	1.917
2008	64.397	99.717	492	787	1.177	1.595	1.952
2009	63.033	95.523	489	755	1.162	1.584	1.957
2010	66.137	99.272	505	785	1.184	1.588	1.984
2011	69.537	103.359	524	809	1.211	1.621	2.032
2012	70.724	101.815	545	834	1.237	1.647	2.075
2013	71.769	100.065	588	894	1.293	1.710	2.152
2014	70.310	95.503	621	934	1.339	1.777	2.232

Q: WIFO-INDI-DV auf Basis MA 24.,. Basis: Personen die zwischen 2010 und 2014 mindestens einmal BMS bezogen haben. – Lesebeispiel: Die Beitragsgrundlagen von Personen mit BMS-Bezug verteilen sich 2007 folgendermaßen: 10% der Beschäftigungsverhältnisse hatten eine Beitragsgrundlage von höchstens 476€, 50% von höchstens 1.140 € und 10% der Beschäftigungsverhältnisse hatten eine Beitragsgrundlage von über 1.917 €.

#### 4.3.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist in Wien seit Jahren im Steigen begriffen. 2014 lag der Jahresdurchschnittsbestand an arbeitslos Vorgemerkten und Schulungsteilnehmenden mit insgesamt rund 135.000 Personen um +60% höher als vor der Krise 2008 bzw. um +35% höher als 2010, dem Jahr der Einführung der BMS. Dabei war der Anstieg bei Frauen und Männern prozentuell in etwa gleich hoch. Die um Schulungsteilnahmen erweiterte Registerarbeitslosenquote<sup>31)</sup> stieg von 9,9% im Jahr 2008 auf 11,6% im Jahr 2010 und schließlich auf 14,6% im Jahr 2014 bzw. 15,7% im Jahr 2015. Die Quote der Männer lag dabei stets über jener der Frauen, wobei sich der Abstand in den letzten Jahren vergrößert hat.

Abbildung 8: Beim AMS vorgemerkte Arbeitslose und Schulungsteilnehmende nach Geschlecht, 2008 bis 2014 (Jahresdurchschnittsbestand)



Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen.

Mit der BMS wurden arbeitsfähige Leistungsbeziehende in die Betreuung des AMS einbezogen und in der aktiven Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt. Das AMS informiert nun über etwaige BMS-Ansprüche, nimmt Anträge entgegen und leitet sie weiter. So kam es in der Anfangsphase der Umstellung auf die BMS insbesondere zu einem An-

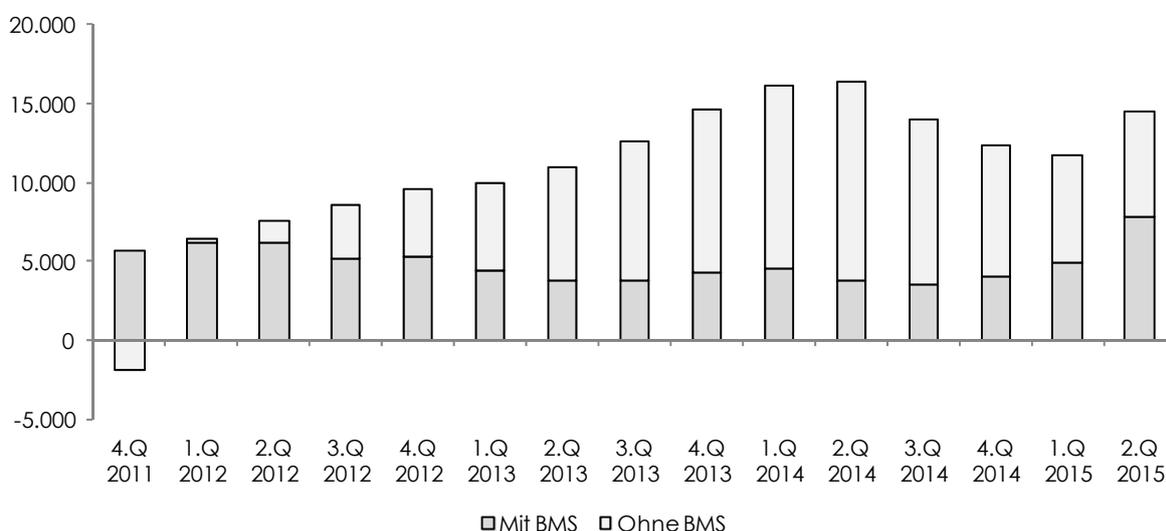
<sup>31)</sup> Vorgemerkt Arbeitslose und Schulungsteilnehmende laut AMS (Wohnort) in Relation zum Arbeitskräftepotenzial, bestehend aus Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden (Wohnort Wien) und Beschäftigten (Betriebsort Wien). Die offizielle Registerarbeitslosenquote (nur vorgemerkt Arbeitslose werden berücksichtigt, keine Schulungsteilnehmenden) stieg von 7,9% im Jahr 2008 auf 8,8% im Jahr 2010 und schließlich auf 11,6% im Jahr 2014 bzw. 13,5% im Jahr 2015.

stieg der beim AMS vorgemerkten BMS-Beziehenden – demgegenüber war die Arbeitslosigkeit von Personen ohne BMS sogar rückläufig (Abbildung 9).

Der Anteil der BMS-Beziehenden an den arbeitslos Vorgemerkten und Schulungsteilnehmenden lag im vierten Quartal 2010 bei 15% und betrug seit dem 2. Quartal 2012 in jedem einzelnen Quartal zwischen 22% und 25%. Im 2. Quartal 2015 wurde ein neuer Höchstwert mit 27% der arbeitslos Vorgemerkten und Schulungsteilnehmenden erreicht.

Abbildung 9: Beim AMS vorgemerkte Arbeitslose und Schulungsteilnehmende, 4.Q.2011 bis 2.Q.2015

Quartalsdurchschnittsbestand, Änderung zum Vorjahresquartal absolut



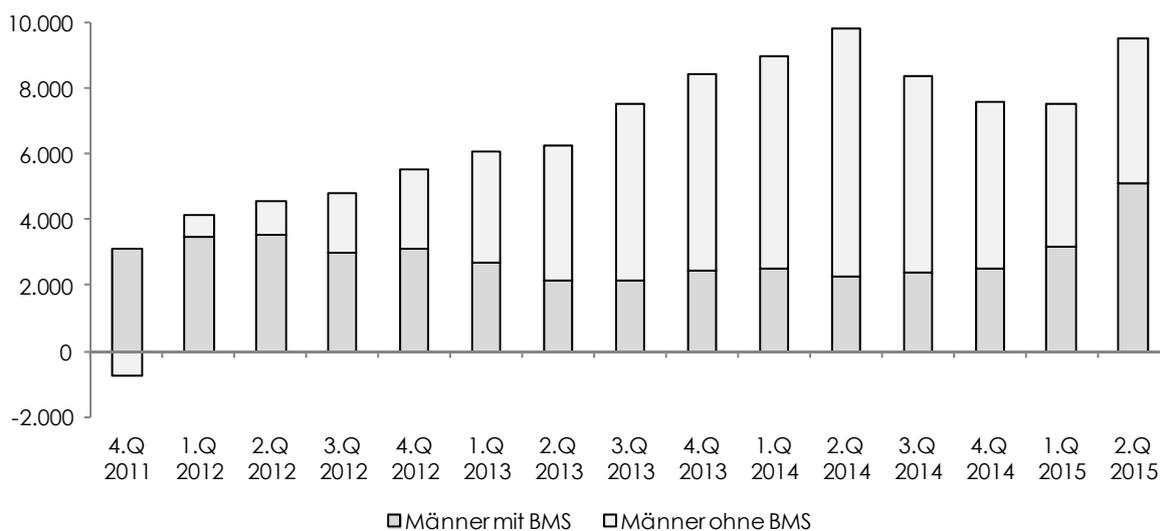
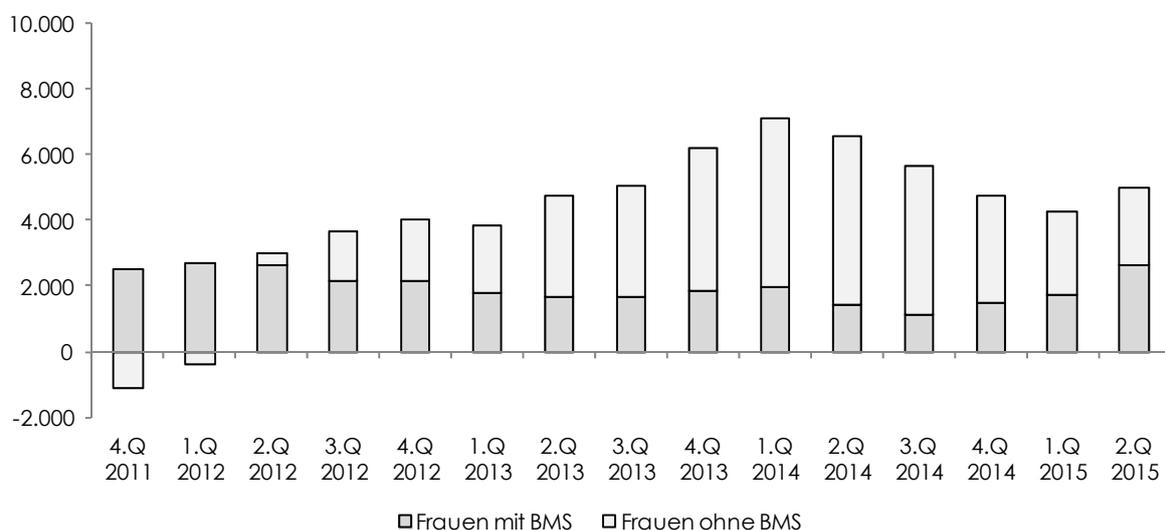
Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen.

Die Entwicklung der beim AMS Vorgemerkten und Schulungsteilnehmenden mit BMS-Bezug war auch nach 2011 stärker als jene der AMS Vorgemerkten und Schulungsteilnehmenden ohne BMS – bis Ende 2012 entfielen noch mehr als die Hälfte des Anstiegs der AMS Vormerkungen und Schulungsteilnahmen auf Personen mit BMS-Bezug. Hier kommen zwei Aspekte gleichzeitig zu tragen: Einerseits bringt die zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit – durch das Aufbrauchen von Ersparnissen – Menschen zur BMS (Verzögerungseffekt), andererseits benötigen Menschen mit geringen vorherigen Erwerbseinkünften und dementsprechend niedrigen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung die Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Werden Frauen und Männer getrennt betrachtet (Abbildung 10), zeigt sich ein sehr ähnliches Bild: Seit 2013 nimmt die Arbeitslosigkeit ohne BMS-Bezug bei beiden Geschlechtern stärker zu als bei jenen mit Leistungsbezug aus der BMS. Etwas geringer als bei Männern – und auch weniger steil in der Entwicklung – ist die Steigerung der beim AMS als arbeitslos oder schulungsteilnehmend vorgemerkten Frauen mit BMS-Bezug.

Abbildung 10: Beim AMS vorgemerkte Arbeitslose und Schulungsteilnahmen nach Geschlecht, 4.Q.2011 bis 2.Q.2015

Quartalsdurchschnittsbestand, Änderung zum Vorjahresquartal absolut



Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen.

Im Hinblick auf die höchste abgeschlossene Ausbildung hat die BMS die größte Bedeutung für Menschen ohne weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule (siehe Übersicht 37 im Anhang): 2014 bezogen 30% aller arbeitslos Vorgemerkten inkl. Schulungsteilnehmenden mit höchstens Pflichtschulausbildung BMS, rund 18% derer mit Abschluss einer Lehre oder mittleren schulischen Ausbildung und 14% einer darüber hinausgehenden höheren Ausbildung (Matura und Tertiärabschluss), wobei sich die jeweiligen Anteile ab dem 2. Quartal 2012 kaum mehr erhöhten. Erst im 2. Quartal 2015 kam es zu einer Steigerung auf 35% (Pflichtschule), 20% (Lehre und mittlere Schule) und 17% (Matura und Tertiärausbildungen).

BMS-Beziehende sind in hohem Maße in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS eingebunden. Dabei ist die Schulungsquote von BMS-Beziehenden bei Frauen etwas niedriger als bei Frauen ohne BMS-Bezug, während sich umgekehrt anteilmäßig mehr Männer mit BMS als ohne BMS in Schulung befinden. Der Anteil der Schulungsteilnehmenden ist aufgrund der Änderung der Förderpolitik des Arbeitsmarktservice jedoch 2015 unter die 20%-Marke gefallen (Übersicht 38 im Anhang).<sup>32)</sup> Davor waren bis zu 29% der Arbeitslosen mit BMS-Bezug in Schulung. Insgesamt machen BMS-Beziehende dennoch rund ein Viertel aller Schulungsteilnehmenden aus, bei Männern im 2. Quartal 2015 sogar beinahe 30%.<sup>33)</sup>

### **Langzeitbeschäftigungslosigkeit und BMS-Bezug**

Ein Faktor für den Bedarf an BMS-Leistungen ist die Dauer von Arbeitslosigkeitsepisoden. Mit zunehmender Dauer sind nicht nur etwaige Ersparnisse aufgebraucht, aufgrund der fehlenden Indexierung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung an die Entwicklung des Preisniveaus sinkt auch der reale Wert des Transferbezugs.

Um dauerhafte Beschäftigungslosigkeit beobachten zu können, wurde vom AMS das Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit definiert. Dieses umfasst alle vorgemerkten Personen, die in den letzten Jahren weniger als 2 Monate in Beschäftigung gestanden sind.<sup>34)</sup> Die Zahl der so definierten Langzeitbeschäftigungslosen ist in den

---

<sup>32)</sup> Kurze, wenig intensive Maßnahmen, denen geringe arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit bescheinigt worden war, wurden stark reduziert.

<sup>33)</sup> Quelle: AMS-DWH (PST-Würfel) Auswertung (Quartalswerte: Durchschnitt der drei Monatsendbestände).

<sup>34)</sup> Zur Ermittlung der Langzeitbeschäftigungslosen werden verschiedene Vormerkstatus (etwa Schulungsteilnahme, lehrstellensuchend, arbeitslos), sofern sie nicht länger als 62 Tage unterbrochen sind, zu einem Geschäftsfall zusammengehängt. Die Episodendauern der einzelnen Vormerkstatus je Geschäftsfall werden addiert (die Unterbrechun-

letzten Jahren stark gestiegen. Betrug ihr Anteil an allen Arbeitslosen und arbeitslosen Schulungsteilnehmenden im 4. Quartal 2010 noch rund 30% (absolut knapp 30.000), stieg der Anteil sukzessive bis auf gut 41% im 2. Quartal 2015 (absolut knapp 60.000).

Wenig überraschend ist die Deckungsquote der BMS bei Langzeitbeschäftigungslosen besonders hoch. Zudem ist sie über die Zeit hinweg steigend, d. h. dass anteilmäßig immer mehr Langzeitbeschäftigungslose auf BMS angewiesen sind: Gemessen an den Langzeitbeschäftigungslosen stieg der BMS-Anteil von 19,2% im 4. Quartal 2010 auf 32,8% im 4. Quartal 2014 bzw. auf 34,3% im 2. Quartal 2015. Gleichzeitig sind aber auch knapp ein Fünftel aller Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden ohne Langzeitbeschäftigungsstatus auf BMS angewiesen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren relativ stabil, wenn auch zuletzt im 2.Quartal 2015 leicht steigend.

Übersicht 13: Arbeitslose und Schulungsteilnehmende in Wien, nach Langzeitbeschäftigungslosigkeits-Status und BMS-Bezug, 4.Q.2010 bis 2.Q.2015

	Gesamtbestand	Davon						
		LZBL	LZBL In %	Mit BMS	Mit BMS In %	LZBL mit BMS	LZBL mit BMS In %	LZBL mit BMS In % d. LZBL
4.Q 2010	101.033	29.862	29,6	14.917	14,8	5.726	5,7	19,2
1.Q 2011	107.795	30.821	28,6	17.184	15,9	6.493	6,0	21,1
2.Q 2011	96.125	29.963	31,2	18.301	19,0	6.882	7,2	23,0
3.Q 2011	94.320	29.189	30,9	18.765	19,9	6.868	7,3	23,5
4.Q 2011	104.825	30.045	28,7	20.583	19,6	7.431	7,1	24,7
1.Q 2012	114.208	31.322	27,4	23.377	20,5	8.299	7,3	26,5
2.Q 2012	103.706	31.553	30,4	24.499	23,6	9.080	8,8	28,8
3.Q 2012	102.848	31.988	31,1	23.951	23,3	9.153	8,9	28,6
4.Q 2012	114.402	33.973	29,7	25.830	22,6	9.958	8,7	29,3
1.Q 2013	124.136	35.825	28,9	27.834	22,4	10.689	8,6	29,8
2.Q 2013	114.688	36.368	31,7	28.304	24,7	11.207	9,8	30,8
3.Q 2013	115.410	37.083	32,1	27.780	24,1	11.314	9,8	30,5
4.Q 2013	129.030	40.588	31,5	30.127	23,3	12.709	9,8	31,3
1.Q 2014	140.276	45.161	32,2	32.318	23,0	14.354	10,2	31,8
2.Q 2014	131.092	47.312	36,1	32.029	24,4	15.154	11,6	32,0
3.Q 2014	129.438	48.601	37,5	31.333	24,2	15.376	11,9	31,6
4.Q 2014	141.372	52.890	37,4	34.126	24,1	17.323	12,3	32,8
1.Q 2015	152.038	57.680	37,9	37.185	24,5	19.189	12,6	33,3
2.Q 2015	145.581	59.807	41,1	39.771	27,3	20.514	14,1	34,3

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen. – LZBL steht für Langzeitbeschäftigungslos.

gen werden nicht mitgezählt); beträgt die Summe (Geschäftsfall-Dauer) mehr als 365 Tagen wird von Langzeitbeschäftigungslosigkeit gesprochen (<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>).

Vor diesem Hintergrund sind einerseits das Niveau und die zunehmende Verfestigung der Arbeitslosigkeit als wesentliches Kriterium für die BMS-Entwicklung zu sehen, andererseits existiert ein Sockel an arbeitslosen Menschen, deren versicherungsbedingte Transfers – so ein Anspruch darauf besteht – auch ohne Langzeitbeschäftigungslosigkeit kein Leben über den Mindeststandardrichtsätzen ermöglichen.

## **5 Analysen zu den BMS-Beziehenden**

Die Lebenslagen der BMS-Beziehenden stellen für die Identifikation der Wege in und aus der BMS, für die Entwicklung von Ansatzpunkten zur Reduzierung der Betroffenheit und für die Abschätzung der zukünftigen Inanspruchnahme der BMS einen zentralen Anknüpfungspunkt dar. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die BMS-Leistungsbeziehenden – entlang bestimmter Lebenslagen – zu Gruppen zusammengefasst (Kapitel 5.1) und deren Entwicklung skizziert (Kapitel 5.2). Daran anschließend wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren den Zugang von Menschen in die BMS fördern bzw. den dauerhaften Abgang erschweren (Kapitel 5.3).

### **5.1 Lebenslagen**

Generell beziehen sich Lebenslagen bzw. Lebensverhältnisse auf die soziale Position von Individuen oder Gruppen (üblicherweise erfasst über das Einkommen, die Bildung und den Beruf) und verknüpfen diese mit verschiedenen alltagsrelevanten und lebensnahen Aspekten wie beispielsweise der Familiensituation, dem Gesundheitszustand oder den Wohnverhältnissen (*Schmidtke, 2005*). Die Lebensverhältnisse der BMS-Leistungsbeziehenden sind geprägt durch eine finanzielle Notsituation, wobei die Betroffenen in der Regel auf kein verwertbares Vermögen zurückgreifen können. Dazu kommt eine Fülle von weiteren Faktoren, die neben der finanziellen Notlage auf ihre individuelle Situation einwirken. Bei prinzipiell arbeitsfähigen Personen im Erwerbsalter sind dies im Wesentlichen die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei zuvor niedrigem Erwerbseinkommen oder fehlende bzw. zu kurze Erwerbslaufbahn, um Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu generieren. Aber auch die Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit in Verbindung mit sinkenden Transfers aus der Arbeitslosenversicherung – etwa infolge des Wechsels von Arbeitslosengeld auf Notstandshilfe bzw. durch die fehlende Valorisierung der Arbeitslosenversicherungsleistung im Zeitablauf – kann eine finanzielle Notlage nach sich ziehen, die einen Bedarf nach Ergänzungsleistungen aus der BMS auslöst.

Abgesehen von der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit kann die Verantwortung für Angehörige – Kinder, in ihrer eigenständigen Lebensbewältigung beeinträchtigte oder pflegebedürftige Menschen – dazu führen, entweder keiner Beschäftigung oder nur im eingeschränkten Ausmaß nachgehen zu können. Dies führt zu keinen bzw. beschränkten Einkommenserzielungsmöglichkeiten, weshalb die betroffenen

Personen auf Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Milderung der individuellen finanziellen Notlage bzw. der finanziellen Notlage eines Haushalts angewiesen sind.

Aber auch Erwerbsunfähigkeit im erwerbsfähigen Alter etwa aufgrund einer Krankheit kann – sofern die soziale Absicherung durch die Familie nicht ausreicht – dazu führen, dass Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung unerlässlich sind, um eine finanzielle Notlage zu überbrücken. Ebenso benötigen wohnungslose oder obdachlose Personen häufig die finanzielle Unterstützung durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung.

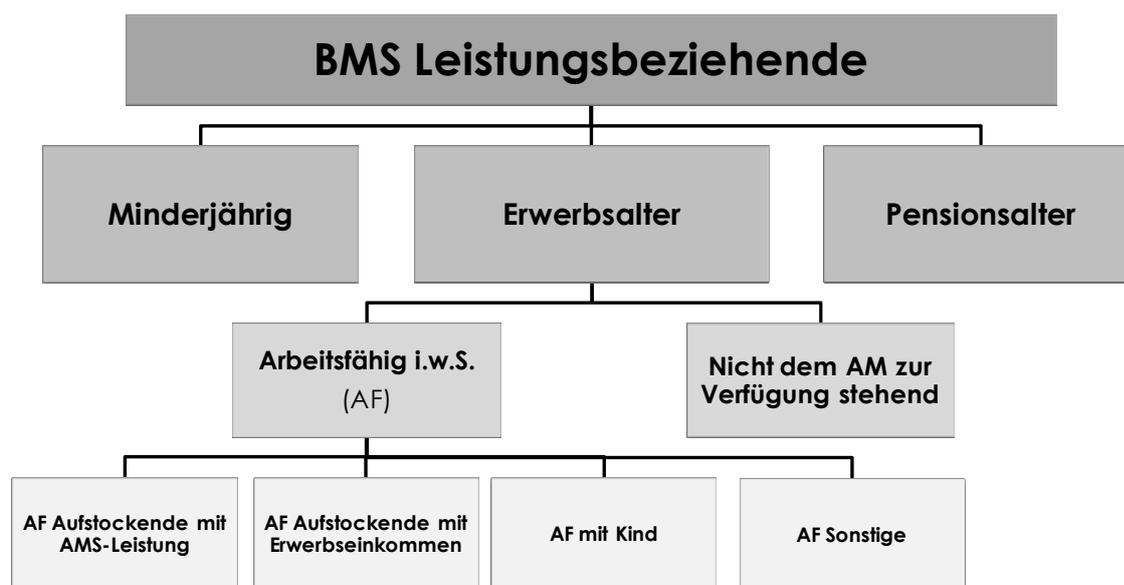
Neben Personen im erwerbsfähigen Alter sind Menschen im Pensionsalter, die es aus den verschiedensten Gründen während des Erwerbsalters nicht geschafft haben, einen Pensionsanspruch zu erwerben, auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung angewiesen (Dauerleistung). Zusätzlich kann bei Bezug einer solchen Dauerleistung oder einer geringen Pension (meist mit einer Ausgleichszulage) im Rahmen der BMS Mietbeihilfe ausbezahlt werden. Aber auch für Kinder ist es mitunter aufgrund des Familieneinkommens unerlässlich, Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu beziehen.

Eine andere Gruppe an Menschen, die oftmals auf die Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückgreifen muss, sind anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Gewaltsame Konflikte, wie beispielsweise in Afghanistan zu Beginn der 2000er Jahre oder in Tschetschenien und im Irak bzw. aktuell in Syrien zwingen sie zur Flucht. Ihre Einkommenserzielungschancen sind jedoch infolge mangelnder Sprachkenntnisse sowie fehlender oder nicht anerkannter Qualifikationen eingeschränkt, weshalb sie oftmals direkt von der Grundversorgung in die bedarfsorientierte Mindestsicherung wechseln.

Basierend auf diesen Überlegungen wurden die Leistungsbeziehenden in der BMS zu voneinander abgrenzbaren Gruppen zusammengefasst. Ziel ist es, die Betroffenheit von spezifischen Gruppen und damit ihre Angewiesenheit auf diese soziale Leistung nachzuzeichnen und Szenarien für eine zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme zu entwickeln. Darüber hinaus soll sie auch als Ansatzpunkt für Interventionen dienen: Hauptzielgruppe arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur nachhaltigen und existenzsichernden Integration ins Erwerbssystem und damit zur Eröffnung der Chan-

ce auf einen dauerhaften Ausstieg aus der BMS sind arbeitsfähige Personen im Erwerbsalter. Für Kinder und Jugendliche bedarf es zielgerichteter Interventionen zur Reduzierung des Risikos der Vererbung von Armut, bei aktuell erwerbsunfähigen Erwachsenen braucht es passende Ansätze zur etwaigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Abbildung 11: Gruppierung anhand von Lebenslagen



Q: WIFO. – Minderjährige sind Personen unter 18 Jahre. Die Gruppe „Erwerbsalter“ umfasst Personen im Alter zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren.

Die vorgenommene Gruppierung zeichnet sich durch zwei zentrale Elemente aus, einerseits das individuelle Alter, andererseits die Arbeitsfähigkeit. Die Leistungsbeziehenden wurden in einem ersten Schritt nach dem Lebensalter kategorisiert: Die erste Gruppe umfasst Minderjährige bis 17 Jahre, die zweite Gruppe Personen im Erwerbsalter — Frauen im Alter zwischen 18 und 59 Jahren sowie Männer im Alter zwischen 18 und 64 Jahren — und die dritte Gruppe beinhaltet Männer (ab 65 Jahre) und Frauen (ab 60 Jahre), die das Regelpensionsalter erreicht haben.

Da eine „unzureichende Erwerbsarbeitsmarktbeteiligung“ als wichtigste Ursache für Armutsgefährdung gilt (Dimmel et al., 2009), werden Personen im Erwerbsalter, die von einer BMS abhängig sind, noch weiter unterteilt. Ein zentrales Unterscheidungsmerkmal stellt die Arbeitsfähigkeit i. w. S. dar, weshalb zwischen (im weiteren Sinne) arbeitsfähigen Personen und Personen die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung

stehen, unterschieden wird. Die arbeitsfähigen Personen setzen sich zusammen aus (1) arbeitsfähigen Personen mit einem AMS-Bezug unterhalb der Mindeststandards<sup>35)</sup> für die Mindestsicherung („AF Aufstockende mit AMS-Bezug“), (2) arbeitsfähigen Personen mit Erwerbseinkommen unterhalb der Mindeststandards<sup>36)</sup> für die Mindestsicherung („AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen“), (3) arbeitsfähigen Personen mit Betreuungspflicht für Kinder (ohne AMS Bezug und ohne Erwerbseinkommen) und (4) sonstigen arbeitsfähigen Personen im erwerbsfähigen Alter wie beispielsweise Personen ohne Betreuungspflichten, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht als Ergänzungsleistung zu AMS-Bezug oder Erwerbseinkommen erhalten (Abbildung 11). Die Reihenfolge der vier Untergruppen entspricht hierbei einer Hierarchie. Demnach zählen beispielsweise alle BMS Beziehenden mit einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung in die erste Gruppe, auch wenn sie parallel dazu ein Erwerbseinkommen (unter der Geringfügigkeitsgrenze) beziehen oder mit Kindern im Haushalt leben, für die Betreuungspflicht besteht.

Unter die Gruppe der nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen werden all jene 18- bis 59- bzw. 64-Jährigen subsummiert, die von der Stadt Wien als temporär oder dauerhaft nicht-arbeitsfähig eingestuft werden (etwa Beziehende einer Invaliditätspension), eine vorzeitige Alterspension beziehen oder arbeitsfähig sind, aber Vermittlungshemmnisse aufweisen. In den meisten Fällen handelt es sich um temporäre Hemmnisse wie beispielsweise die Pflege eines Angehörigen oder den erforderlichen Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen. In wenigen Fällen verhindern andere Umstände wie eine fehlende Arbeitsbewilligung oder Obdachlosigkeit die Teilnahme am Arbeitsmarkt.

## **5.2 Entwicklung der BMS-Leistungsbeziehenden entlang von Lebenslagen**

Die Monatsdaten der Stadt Wien (MA 24) zum Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung zeigen, dass sich seit Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Herbst 2010 in Wien die Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden bis zum Frühjahr 2015 beinahe auf 124.932 verdoppelt hat (+78% zwischen September 2010 und März 2015). Eine ähnliche Entwicklung ist bei Personen im Erwerbsalter<sup>37)</sup> erkennbar (+77%

---

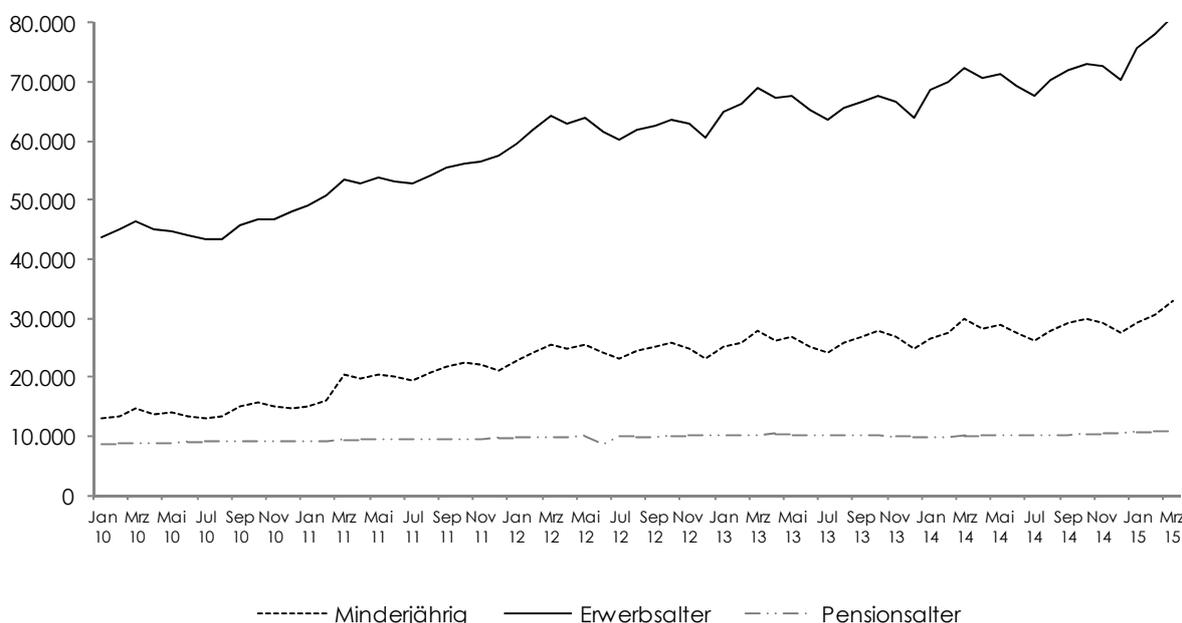
<sup>35)</sup> <https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/mindeststandards.html>

<sup>36)</sup> <https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/mindeststandards.html>

<sup>37)</sup> Personen im Alter zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren.

zwischen September 2010 und März 2015 auf 81.195), während sich die Zahl der erreichten Minderjährigen im selben Zeitraum mehr als verdoppelt hat (+116% zwischen September 2010 und März 2015 auf 32.804). Die Zahl der betroffenen Personen im Pensionsalter stagnierte dagegen beinahe (+20% zwischen September 2010 und März 2015 auf 10.933) (Abbildung 12, Abbildung 13). In Summe sind rund zwei Drittel der Personen mit BMS-Leistung über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg dem Erwerbsalter zuzurechnen, rund ein Viertel sind Kinder und etwa 10% sind Personen, die das Regelpensionsalter<sup>38)</sup> erreicht haben.

Abbildung 12: Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden nach Alter, Jänner 2010 bis März 2015



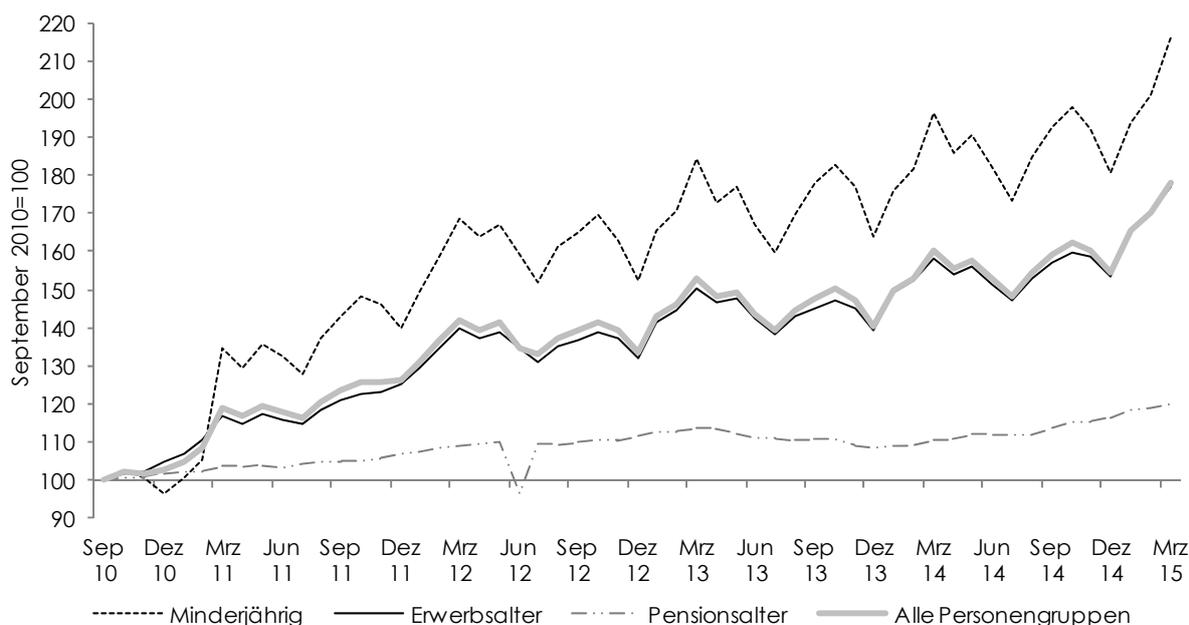
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Minderjährige sind Personen unter 18 Jahre. Die Gruppe „Erwerbsalter“ umfasst Personen im Alter zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren, die Gruppe „Pensionsalter“ jene Personen, die das ASVG Regelpensionsalter erreicht haben. Angaben im Jahr 2010 beziehen sich auch auf die offene Sozialhilfe (Einführung der BMS im September 2010).

Im Jahresabstand erhöhte sich die Zahl der erfassten Personen mit Leistungsbezug – innerhalb des Zeitraumes 2011 bis 2014, d. h. ab dem Jahr nach Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung – um fast ein Drittel (+31%). Besonders starke Zuwächse gab es in dieser Zeit bei erwerbsinaktiven Leistungsbeziehenden mit Kinderbetreuungspflichten (+52%), Kindern und Jugendlichen (+41%) und bei den Aufsto-

<sup>38)</sup> Dabei handelt es sich um Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben und keine Eigenpension beziehen oder zusätzlich zur geringen Eigenpension eine Mietbeihilfe (Wiener Spezifikum) erhalten.

ckenden mit AMS-Bezug (+41%), während die Zahl der Personen im Pensionsalter beinahe stagnierte (+8%) und jene der nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden im Erwerbssalter nur vergleichsweise gering zunahm (+12%).

Abbildung 13: Entwicklung der Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden nach Alter, September 2010 bis März 2015 (September 2010=100)

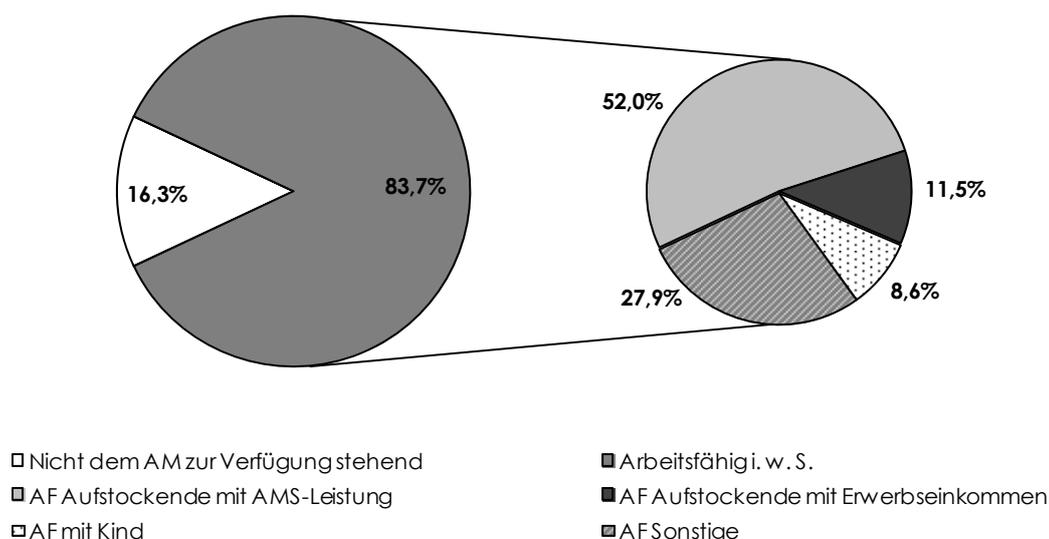


Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Minderjährige sind Personen unter 18 Jahre. Die Gruppe „Erwerbssalter“ umfasst Personen im Alter zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren, die Gruppe „Pensionsalter“ jene Personen, die das ASVG Regelpensionsalter erreicht haben.

Rund 84% der leistungsbeziehenden Personen im Erwerbssalter sind – über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg – im weiteren Sinn arbeitsfähig. Innerhalb der Gruppe der arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbssalter entfällt rund die Hälfte auf Personen mit AMS-Bezug, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung als Ergänzungsleistung zusätzlich zum AMS-Leistungsbezug erhalten. Weitere rund 12% sind Personen mit Erwerbseinkommen, die aufgrund einer zu geringen Einkommenshöhe zusätzlich Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten (Aufstockende mit Erwerbseinkommen). Die beiden Gruppen zusammen, d. h. knapp 64% aller arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbssalter, erhalten die bedarfsorientierte Mindestsicherung also als Ergänzung zu einem AMS-Leistungsbezug oder zu einem Einkommen aus Erwerbsarbeit. Knapp 9% der arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbssalter stellen Personen mit Betreuungspflichten dar.

Weitere 28% entfallen daher auf die Gruppe der sonstigen arbeitsfähigen Personen, darunter fallen jene BMS-Leistungsbeziehenden ohne Betreuungspflichten und ohne sonstiger Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Erwerbseinkommen oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung) (Abbildung 14).

Abbildung 14: Zusammensetzung der BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter, Jahresdurchschnitt 2014

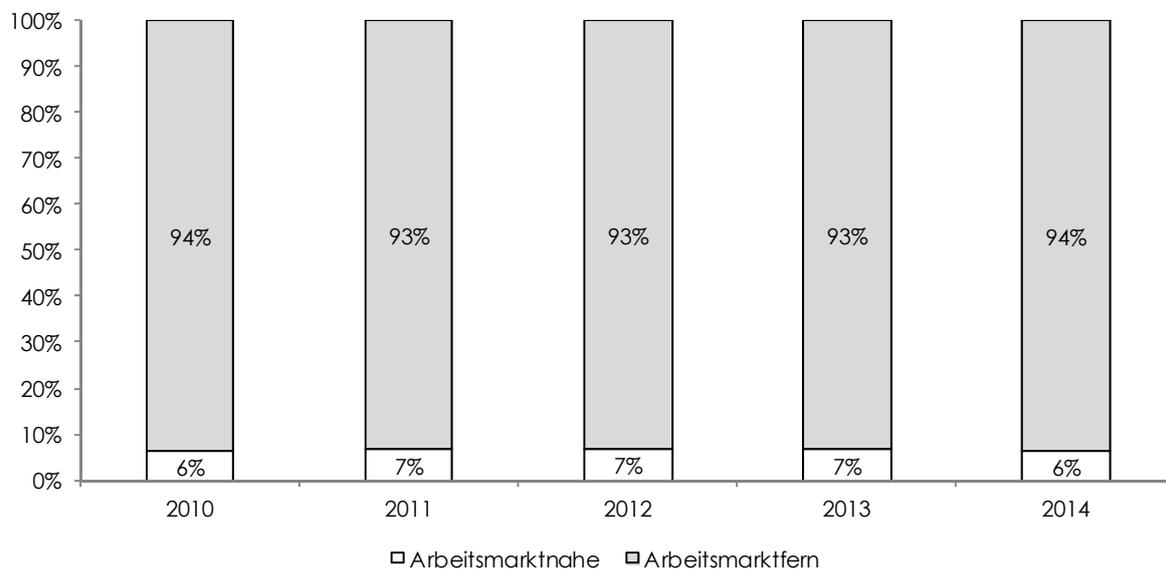


Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Die Gruppe der Personen im Erwerbsalter ist definiert als Personen zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren.

Obwohl der Großteil der BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter als arbeitsfähig (im weiteren Sinne) einzustufen ist, zeigt sich dennoch, dass die meisten von ihnen – im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2014 rund 94% – als arbeitsmarktfrem eingestuft werden müssen. Als arbeitsmarktfrem wurden jene arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden kategorisiert, deren letztes Beschäftigungsverhältnis mit einem Einkommen über der Niedriglohnschwelle<sup>39)</sup> mindestens drei Jahre zurück liegt (Abbildung 15). BMS-Leistungsbeziehende mit Betreuungspflichten sowie Personen, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht als Ergänzung zu Einkommen aus Erwerbsarbeit oder Arbeitslosigkeit erhalten, gelten nach dieser Definition sogar zu 97% bzw. 98% als arbeitsmarktfrem.

<sup>39)</sup> Die Niedriglohnschwelle ist definiert als 2/3 des Einkommens-Medians unselbständiger Vollzeitbeschäftigter im Alter von 18 bis 59 Jahren. Der Einkommens-Median wird dabei als monatliche Brutto-Beitragsgrundlage (Brutto-Monatslohn bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung) inklusive anteiliger Sonderzahlungen definiert.

Abbildung 15: Arbeitsmarktferne der arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbssalter, 2010 bis 2014



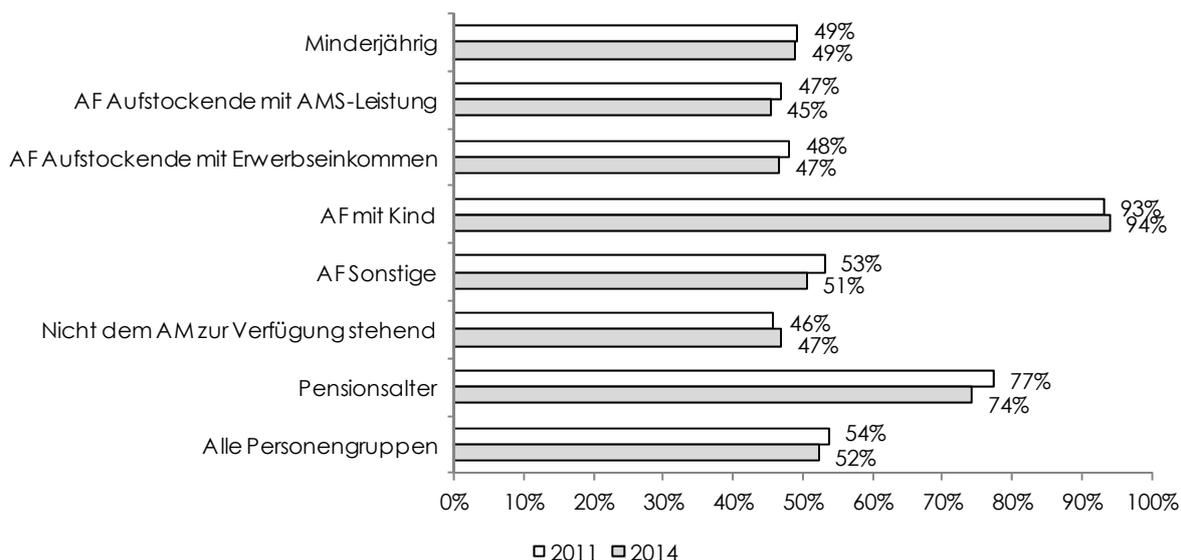
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. - Arbeitsmarktferne Personen: Arbeitsfähige Personen im Alter zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer), deren letzte unselbständige Beschäftigung mit einem Einkommen über der Niedriglohnschwelle mindestens 3 Jahren zurück liegt.

Die entlang verschiedener Lebenslagen gebildeten Gruppen von BMS-Leistungsbeziehenden lassen sich anhand weiterer Merkmale, wie dem Geschlecht, der Staatsbürgerschaft und dem Aufenthaltsstatus, charakterisieren.

### Geschlecht

Nach Geschlecht betrachtet nahm im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2014 die Zahl der leistungsbeziehenden Männer in der BMS stärker zu als die Zahl der Frauen (+35% gegenüber +28%). Der Männeranteil stieg infolgedessen von 46% auf 48% an. Männer finden sich insbesondere innerhalb der Gruppe der arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbssalter sowie unter den nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbssalter. Demgegenüber besteht die Gruppe der arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbssalter mit Betreuungspflichten fast ausschließlich aus Frauen. Frauen stellen zudem den überwiegenden Teil der BMS-Beziehenden im Pensionsalter (Abbildung 16).

Abbildung 16: Frauenanteil unter den BMS-Leistungsbeziehenden, nach Gruppen, 2011 und 2014



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Struktur der BMS-Leistungsbeziehenden gemessen am Jahresdurchschnittsbestand. AF steht für arbeitsfähig. Minderjährige: Personen unter 18 Jahre. Pensionsalter: Frauen ab 60 Jahren bzw. Männer ab 65 Jahren. Alle anderen Kategorien (AF Aufstockende mit AMS-Leistung, AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen, AF mit Kind, AF Sonstige, Nicht dem AM zur Verfügung stehend) umfassen Personen zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren.

### Staatsbürgerschaft

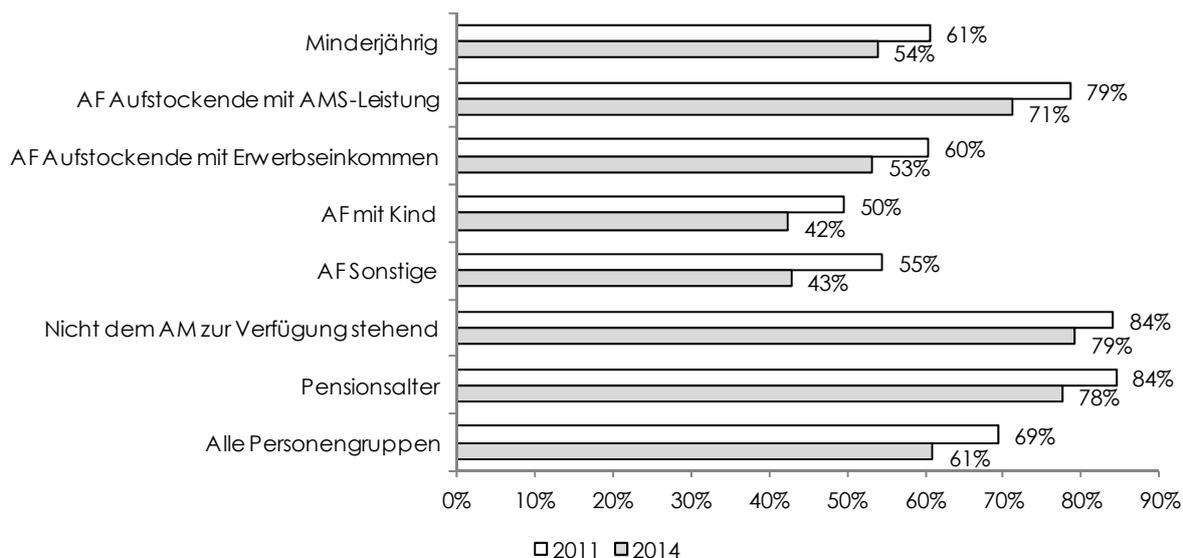
Der Anteil der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft unter den BMS-Leistungsbeziehenden ist im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 von 31% auf 39% angestiegen, wobei sich besonders die Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden aus den EU-Staaten bzw. jene von Personen mit unbekannter<sup>40</sup> Staatsbürgerschaft merklich erhöht hat. Innerhalb der Gruppe der Drittstaatsgehörigen und der Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft befinden sich vergleichsweise viele Minderjährige<sup>41</sup>, während BMS-Leistungsbeziehende aus den EU-Staaten primär der Gruppe „Erwerbsalter“ zuzurechnen sind. Der Anteil der Leistungsbeziehenden mit inländischer Staatsbürgerschaft ist dagegen besonders hoch unter den Personen im Pensionsalter und den nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter mit knapp 80%, während sie sich vergleichsweise seltener unter den arbeitsfähigen Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter mit Betreuungspflichten oder den

<sup>40</sup> Die Staatsbürgerschaft wird zwar bei der BMS-Antragstellung erfasst und geprüft (Vorlage von Dokumenten), aber durch den routinemäßigen Datenabgleich mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) hin und wieder gelöscht, sodass die Staatsbürgerschaft in solchen Fällen in der Statistik als "unbekannt" aufscheint.

<sup>41</sup> Dabei muss es sich nicht zwingend um Drittstaatsangehörige handeln (etwa im Fall von Neugeborenen, die erst nach einigen Monaten die Staatsbürgerschaft bekommen).

arbeitsfähigen Personen im erwerbsfähigen Alter, die bedarfsorientierte Mindestsicherung ohne zusätzliches Einkommen aus Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit erhalten, finden (Abbildung 17).

Abbildung 17: Inländerinnen- und Inländeranteil unter den BMS-Leistungsbeziehenden, nach Gruppen, 2011 und 2014



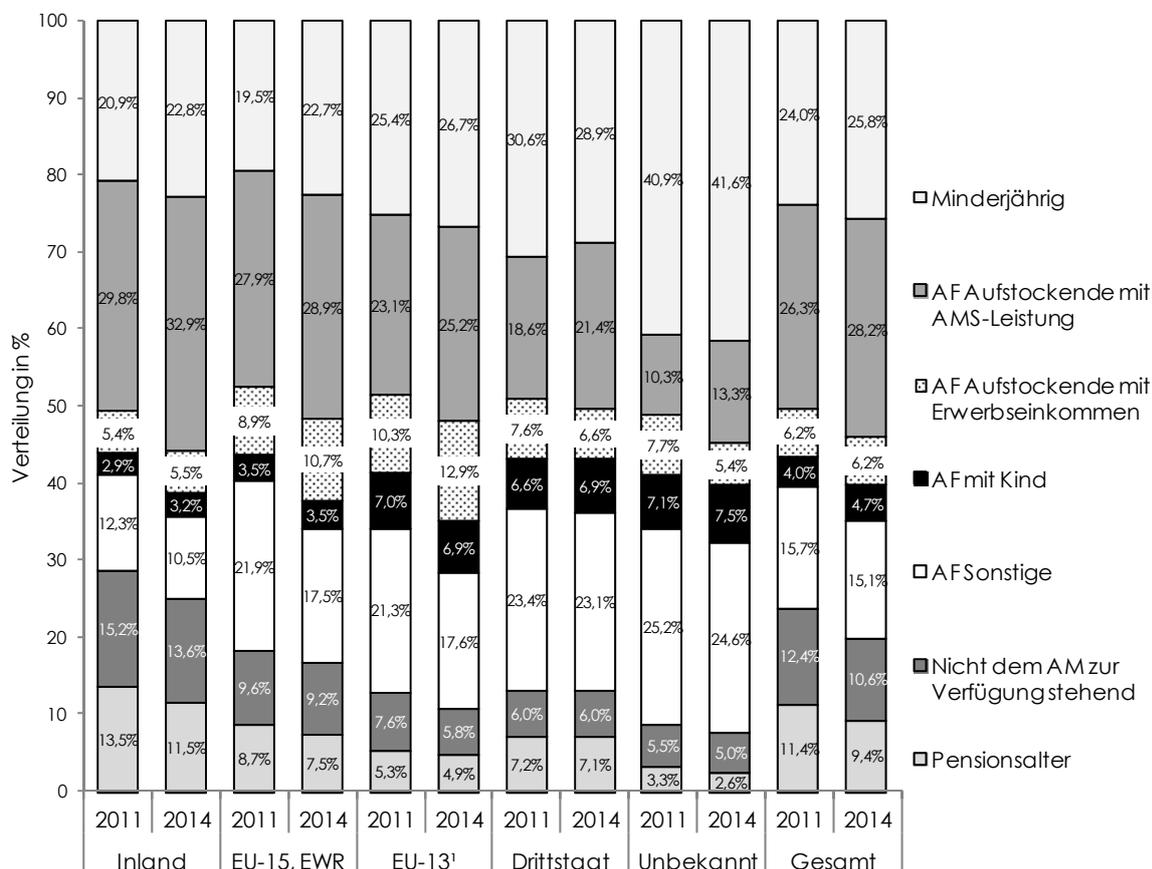
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Struktur der BMS-Leistungsbeziehenden gemessen am Jahresdurchschnittsbestand. AF steht für arbeitsfähig. Minderjährige: Personen unter 18 Jahre. Pensionsalter: Personen ab 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer). Alle anderen Kategorien umfassen Personen zwischen 18 und dem Regelpensionsantrittsalter (59 bei Frauen bzw. 64 Jahre bei Männer).

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zahl der betroffenen Personen mit Leistungsbezug ist für den Zeitraum 2011 bis 2014 erkennbar, dass sich innerhalb der Gruppe der Minderjährigen diese von inländischen Staatsangehörigen hin zu EU-Staatsangehörigen und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit verschoben hat, wenngleich Minderjährige mit österreichischer Staatsbürgerschaft 2014 mit 54% weiterhin die Mehrheit stellten (nach 61% 2011). Besonders starke Zuwächse verzeichneten EU-Staatsangehörige und Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft, worunter viele anerkannte Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigte Personen fallen (94% der BMS-Leistungsbeziehenden mit unbekannter Staatsbürgerschaft waren 2014 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte).

Auch in der Gruppe „Erwerbsalter“ zeigen sich Verschiebungen in Richtung EU-Staatsangehörige, Drittstaatsangehörige sowie Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft, obschon 2014 inländische Staatsangehörige mit 61% weiterhin die Mehrheit

stellen (69% im Jahr 2011). Innerhalb der Gruppe der arbeitsfähigen Personen im Erwerbsalter zeigen sich merkliche Zuwächse bei Drittstaatsangehörigen und Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft. Hierunter fallen auch Personen mit anerkanntem Asylstatus oder subsidiär schutzberechtigte Personen, da sie vielfach angesichts schlechter Deutschkenntnisse und verwertbarer Qualifikationen geringe Einkommenserzielungschancen haben und somit Vollbezieherinnen und Vollbezieher in der BMS sind. Personen mit einem solchen Aufenthaltstitel finden sich besonders häufig innerhalb der Gruppe der Minderjährigen und den sonstigen arbeitsfähigen Personen.

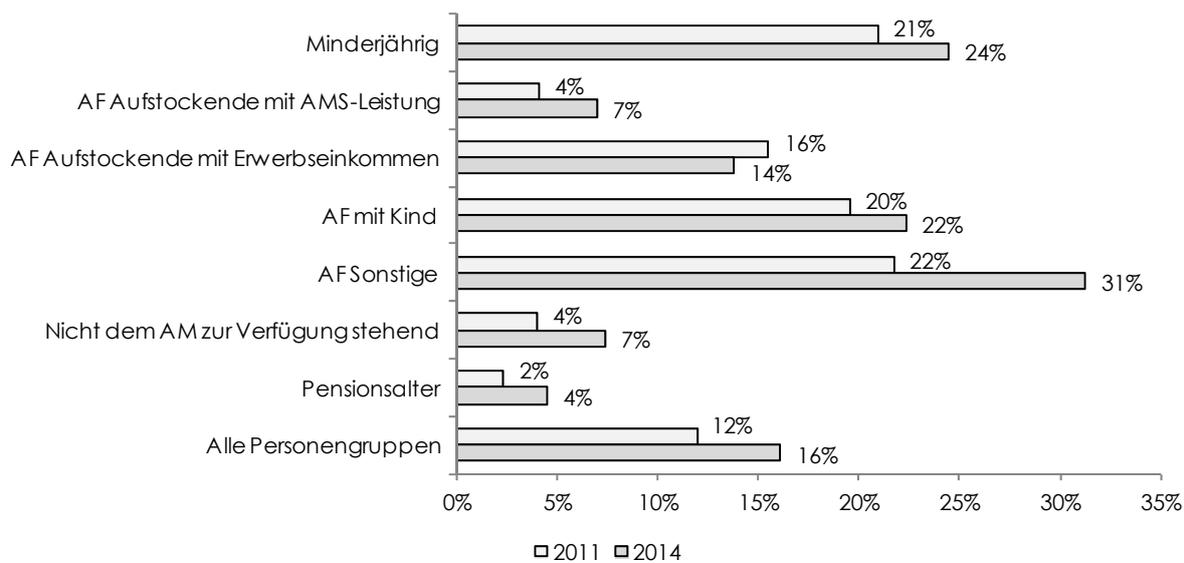
Abbildung 18: BMS-Leistungsbeziehende nach Gruppen und Staatsangehörigkeit, 2011 und 2014



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – AF steht für arbeitsfähig. – Minderjährige: Personen unter 18 Jahre. Pensionsalter: Personen ab 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer). Alle anderen Kategorien umfassen Personen zwischen 18 und dem Regelpensionsantrittsalter (59 bei Frauen bzw. 64 Jahre bei Männer). – <sup>1</sup>EU-13 umfasst die Beitrittsländer 2004, 2007 und 2013.

Bei den BMS-Leistungsbeziehenden in Pension nahm vor allem der Anteil der Drittstaatsangehörigen zu (von 12% 2011 auf 17% 2014); nichtsdestotrotz stellen inländische Staatsangehörige nach wie vor die mit Abstand größte Gruppe.

Abbildung 19: Anteil der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten an den BMS-Leistungsbeziehenden, nach Gruppen, 2011 und 2014



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Struktur der BMS-Leistungsbeziehenden gemessen am Jahresdurchschnittsbestand. – AF steht für arbeitsfähig. – Minderjährige: Personen unter 18 Jahre. Pensionsalter: Personen ab 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Jahren. Alle anderen Kategorien umfassen Personen zwischen 18 und dem Regel-pensionsalter (59 bei den Frauen bzw. 64 bei den Männern).

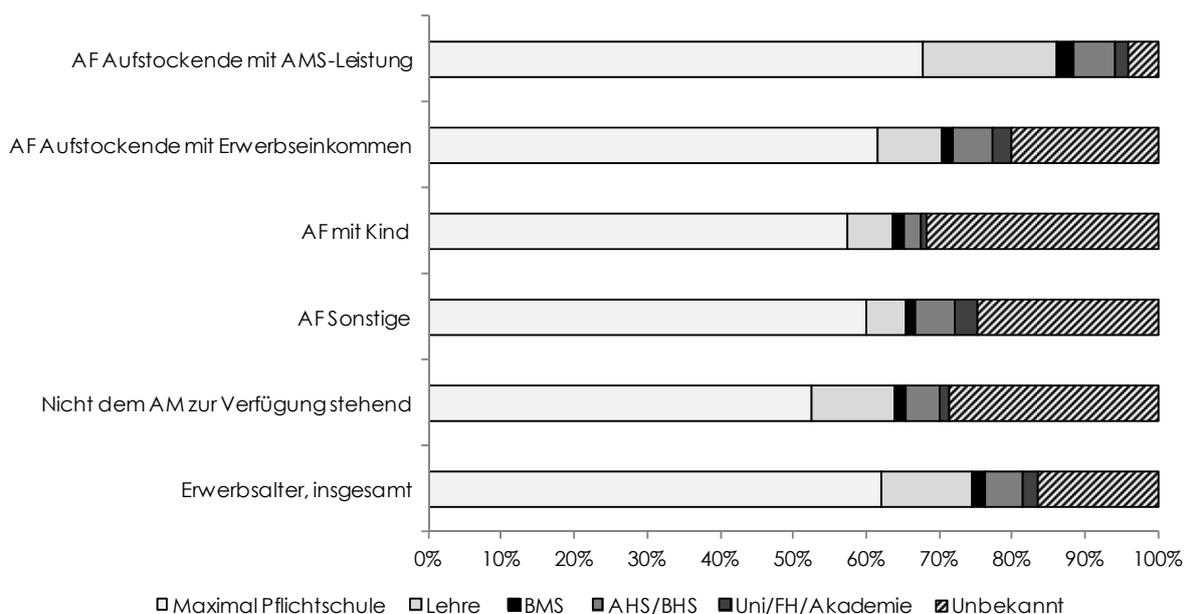
Der Anteil der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten ist zwischen 2011 und 2014 von 12% auf 16% der BMS-Leistungsbeziehenden gestiegen. In den ersten Monaten des Jahres 2015 betrug er bereits 18%. Unter den sonstigen Arbeitsfähigen – d. h. den arbeitsfähigen Personen im Erwerbsalter ohne AMS-Leistung, ohne Erwerbseinkommen und ohne Kinder im betreuungspflichtigen Alter – stellen sie bereits 31% der Leistungsbeziehenden; ein Plus von 9 Prozentpunkten gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2011. Unter den Minderjährigen entfiel 2014 bereits knapp jeder vierte Leistungsbezug (24%) auf anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte.

### Ausbildung

Die Literatur verweist auf mangelnde Ausbildung als Einflussfaktor auf erhöhtes Armutsrisiko. Das Ausbildungsniveau der BMS-Leistungsbeziehenden wird in den Sozialzentren der Stadt Wien (zuständig für die organisatorische Abwicklung der BMS) al-

lerdings nicht erhoben, sehr wohl jedoch durch das AMS. Durch die Verschneidung der beiden Informationsquellen<sup>42)</sup> kann für 84% (2014) bis 89% (2010) der BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter eine Ausbildungsinformation ermittelt werden. Der Erfassungsgrad schwankt dabei stark nach Lebenslage – bei Aufstockenden mit AMS-Bezug gibt es beinahe eine vollständige Abdeckung, bei Arbeitsfähigen mit Kind ist sie am geringsten (32% mit unbekanntem Ausbildungsabschluss im Jahr 2014). Das sich ergebende Gesamtbild ist jedoch einheitlich: Von den BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter haben mehr als die Hälfte höchstens einen Pflichtschulabschluss vorzuweisen. Dieser Anteil ist zudem als untere Grenze zu sehen, da bei gut einem Viertel der Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter mit BMS-Leistungsbezug keine Ausbildungsinformation vorliegt.

Abbildung 20: Höchste abgeschlossene Ausbildung der BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter, 2014



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. - Personen im Erwerbsalter umfassen alle 18 bis 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jährigen. - AF steht für arbeitsfähig.

Werden alle BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter betrachtet, beträgt der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 62% – im Vergleich zur Grundgesamtheit der Wienerinnen und Wiener zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren (17%) sind das überproportional viele. Unter den Arbeitsfähigen die eine BMS-

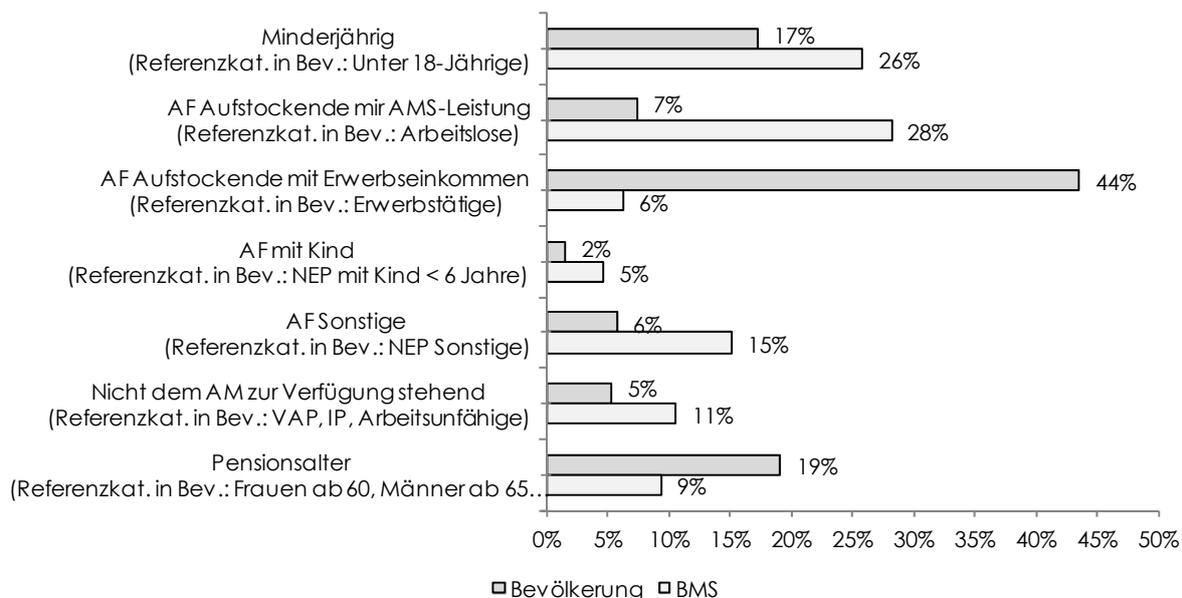
<sup>42)</sup> BMS-Datensatz der MA 24 und Personeninformation im AMS-Datensatz.

Leistung als Ergänzung zu einer AMS-Leistung beziehen, beträgt der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 68%.

### Repräsentanz der Gruppen in der Wiener Bevölkerung

Die Verteilung der BMS-Leistungsbeziehenden auf die einzelnen Gruppen unterscheidet sich deutlich von der Repräsentanz dieser Gruppen in der Grundgesamtheit<sup>43)</sup> – der Wiener Bevölkerung. 2014 waren im Jahresdurchschnitt 26% der BMS-Leistungsbeziehenden unter 18 Jahre alt. In der Wiener Bevölkerung lag der Anteil der Minderjährigen dagegen mit 17% deutlich niedriger. Damit sind Minderjährige unter den BMS-Leistungsbeziehenden überrepräsentiert.

Abbildung 21: Verteilung der Wiener Bevölkerung und der BMS-Leistungsbeziehenden auf Lebenslagen, 2014



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, Statistik Austria (Mikrozensus), WIFO-Berechnungen. – AF steht für arbeitsfähig, NEP steht für Nicht-Erwerbspersonen. – Abgrenzung der Gruppen in der Wiener Bevölkerung im Mikrozensus siehe Exkurs. – Werte sind gerundet. Berechnungen auf Basis ungerundeter Werte.

Im Vergleich zur Wiener Bevölkerung überproportional stark vertreten sind unter den BMS-Leistungsbeziehenden zudem mit 30% Nichterwerbspersonen (13% der Wienerinnen und Wiener im Erwerbsalter) – hierzu zählen BMS-Leistungsbeziehende die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, etwa weil sie bereits eine Pension beziehen (vorzeitige Alterspension, Invaliditätspension) oder arbeitsunfähig sind, Arbeitsfähige

<sup>43)</sup> Zur Nachbildung der Gruppen in der Grundgesamtheit (Mikrozensus) siehe Anhang.

mit Kind und sonstige Arbeitsfähige. Der Anteil der arbeitsfähigen Personen mit einem AMS-Bezug unter den BMS-Leistungsbeziehenden beträgt mit 28% ebenfalls ein Vielfaches im Vergleich zur Repräsentanz in der Grundgesamtheit (7% der Wienerinnen und Wiener im Erwerbsalter sind arbeitslos). Unterrepräsentiert unter den BMS-Leistungsbeziehenden sind dagegen Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben: Ihr Anteil liegt bei 9% an den BMS-Leistungsbeziehenden im Vergleich zu 19% in der Wiener Bevölkerung. Dasselbe gilt für Personen mit Erwerbseinkommen – ihr Anteil beträgt 6% gemessen an den BMS-Leistungsbeziehenden, während 44% der Wienerinnen und Wiener ein Erwerbseinkommen aufweisen.

Die Gruppe der Nichterwerbspersonen in der Wiener Bevölkerung ist sehr heterogen. Sie lässt sich nach den Gründen der Erwerbsinaktivität unterscheiden. Die wichtigsten Gründe sind schulische oder berufliche Ausbildung, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit und Betreuungspflichten. 2014 entfielen 13% der Wiener Bevölkerung auf Nichterwerbspersonen zwischen 18 und 59 (Frauen) bzw. 64 (Männer) Jahren. Der Großteil von ihnen war erwerbsinaktiv aufgrund von schulischer oder beruflicher Ausbildung. Zwischen 12% und 13% waren jeweils aufgrund von Kindern unter 6 Jahren im Haushalt erwerbsinaktiv oder aufgrund von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit, 30% waren vorzeitig in Pension.

Insgesamt bestätigen diese Angaben, dass Minderjährige, Arbeitslose und Erwerbsinaktive im Erwerbsalter das höchste Risiko aufweisen, auf das unterste Netz der sozialen Sicherheit angewiesen zu sein. Erwerbsarbeit dagegen verringert substantiell die Wahrscheinlichkeit eines BMS-Leistungsbezugs.

### **5.3 Zustrom in die BMS und Wege aus der BMS**

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sichert Menschen in Lebenslagen ab, die nicht (ausreichend) aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und auch keine ausreichende Sicherung aus Sozialversicherungsleistungen oder anderen Quellen erhalten. Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der BMS steigt in Wien deutlich an. Dieser Anstieg kann auf unterschiedliche Faktoren zurückgeführt werden, wie dies bereits im Abschnitt 5.1. dargestellt wurde. Hinter der Entwicklung der Bestandszahlen können sich jedoch unterschiedliche Dynamiken verbergen: Ein Anstieg kann beispielsweise auf einen stärkeren Zugang und/oder einen (vergleichsweise) geringeren Abgang zurückzuführen sein.

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich daher mit der *Zugangs- und Abgangsdynamik* im Leistungsbezug sowie der *Entwicklung von dauerhaften Bezügen*. Darüber hinaus wird – insbesondere für erwerbsfähige Personen – untersucht, aus welcher (dominanten) Erwerbssituation Personen in den Bezug zugegangen sind (*Ausgangszustand*) und in welchen (dominanten) Erwerbszustand sie abgegangen sind (*Zielzustand*).

### 5.3.1 Auswertungs- und Darstellungsmethode

Um einen dauerhaften Verbleib im BMS-Bezug und die Zugangs- und Abgangsdynamik analysieren zu können, werden *BMS-Bezugsepisoden* gebildet. Diese Episoden sind durch einen Zugangsmonat und einen Abgangsmonat abgegrenzt. Beispielsweise kann eine Person im Jänner 2014 erstmals eine BMS bezogen haben und bis inklusive Jänner 2015 unterstützt worden sein. Dies würde einer Bezugsdauer von 13 Monaten entsprechen.

In den Daten treten häufig kurzfristige Bezugsunterbrechungen von einem Monat auf. Dies kann zum Beispiel darauf zurückzuführen sein, dass Personen, die aufgrund eines geringen Erwerbseinkommens eine Aufstockung durch die BMS erhalten, zwischendurch eine Sonderzahlung aus ihrem Beschäftigungsverhältnis erhalten und wegen des höheren Einkommens vorübergehend – für einen Monat – keinen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung haben. Solche einmonatigen Lücken des Leistungsbezugs werden nicht als Episodenende gewertet, sondern geschlossen<sup>44</sup>). Diese Episodenbetrachtung erlaubt eine konsistente Analyse von Zugängen und Abgängen in und aus dem BMS-Bezug sowie eine geeignete Messung der Dauer von Leistungsbezügen.

Zu beachten ist, dass bei allen Analysen der Zu- und Abgangsdynamik die Feststellung des persönlichen Leistungsbezugs und die Zuweisung zu einer Lebenslage nur einmal zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung in den BMS-Bezugsdaten der Stadt Wien erfolgt und konstant gehalten wird.

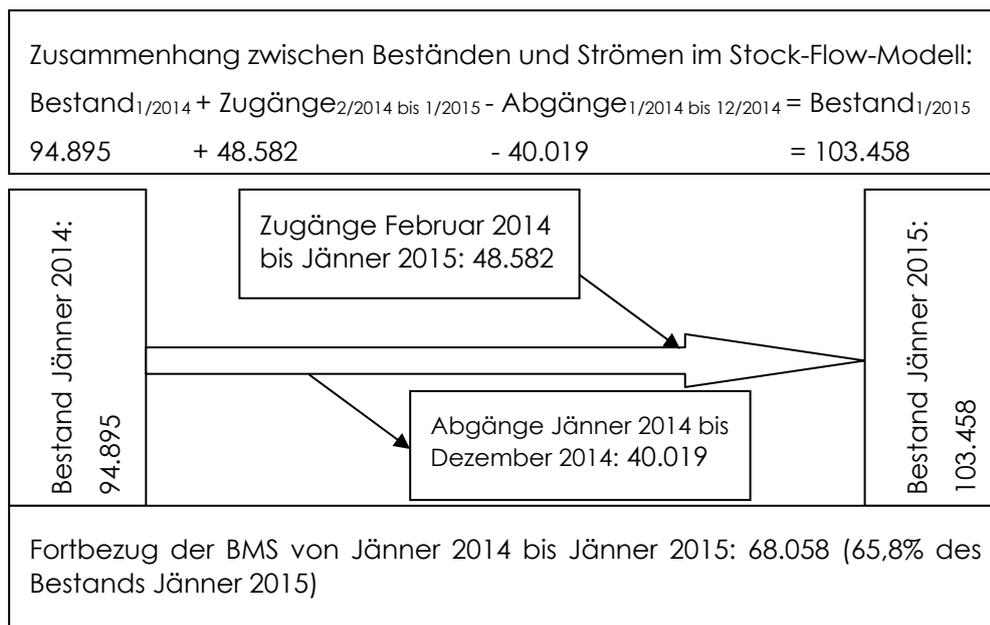
Die *Entwicklung von Zugängen und Abgängen* wird in einem „Stock-Flow-Modell“ dargestellt. Ausgangspunkt dieses Modells sind die Bestände an Leistungsbeziehenden jeweils im Jänner eines Jahres. Die Zahl der BMS-Beziehenden im Jänner eines

---

<sup>44</sup>) Dadurch weichen die Bestandszahlen in der Episodenbetrachtung etwas von jenen der Monatsdaten zum BMS-Bezug ab.

Jahres kann dabei als Summe aus dem Bestand im Jänner des Vorjahres und der Differenz aus Zugängen und Abgängen seit dem Jänner des Vorjahres (d.h. den Netto-Zugängen im einjährigen Zeitraum zwischen den beiden Jänner-Monaten) dargestellt werden. Von einem dauerhaften Bezug („Fortbezug“) lässt sich sprechen, wenn eine Bezugsepisode durchgängig zumindest über zwei Jänner-Bestandsstichmonate hinweg dauerte, zum Beispiel von Jänner 2014 bis Jänner 2015 (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Stock-Flow-Modell



Q: WIFO, WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnung, WIFO-Darstellung.

Um Ausgangs- bzw. Zielzustand zu beleuchten, wird für alle Zugänge in den BMS-Bezug berechnet, wie viel Zeit (welchen Anteil der Tage eines Jahres) sie im Jahr vor dem Zugang jeweils in vier unterschiedlichen Erwerbszuständen<sup>45)</sup> verbracht haben:

- in Beschäftigung (selbständige und unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze)
- in Arbeitslosigkeit (inkl. Schulung und anderer Vormerkungen beim AMS)
- in gesicherten erwerbsfernen Zuständen (insbesondere Pension und Kinderbetreuungsgeldbezug)

<sup>45)</sup> Für die eindeutige Zuordnung von Erwerbszuständen pro Tag wird eine Priorisierung unterschiedlicher Versicherungsqualifikationen in den Sozialversicherungsdaten vorgenommen (vgl. für eine solche Hierarchisierung von Erwerbszuständen z.B. Eppel et al., 2016).

- in sonstigen erwerbsfernen Zuständen, die mit keinen in den Sozialversicherungsdaten erfassten Sicherungsleistungen verbunden sind.<sup>46)</sup>

Gleichermaßen wird für die Abgänge aus dem BMS-Bezug ermittelt, zu welchen Anteilen sie im darauf folgenden Jahr jeweils in den vier unterschiedenen Erwerbszuständen aufgeschienen sind. Dadurch wird beispielsweise erkennbar, welche *Erwerbssituationen im Übergang aus dem BMS-Bezug* wichtig sind bzw. über die Jahre an Bedeutung gewinnen oder verlieren. Umgekehrt zeigt sich für Zugänge, welche *Erwerbszustände vor dem BMS-Bezug* vorherrschten. Um zusätzlich *Information zu längerfristigen BMS-Bezügen* zu ergänzen, wird der Anteil der dauerhaften Bezüge am Jänner-Bestand eines Jahres berechnet.

### 5.3.2 BMS-Bezug insgesamt

Der Bestand an BMS-Beziehenden nimmt – wie schon in Kapitel 5.1 gezeigt – seit 2010 stetig zu<sup>47)</sup>. Verantwortlich dafür ist der in jedem Jahr positive Saldo aus Zugängen in und Abgängen aus dem BMS-Bezug (positiver Netto-Zugang).

Sowohl die Entwicklung der Zugänge, als auch der Abgänge zeigt ein durchaus heterogenes Bild:

- Die Zugänge in den BMS-Bezug nahmen von Jänner 2011 auf Jänner 2012 zu, sanken dann bis Jänner 2014 leicht, um 2015 wieder deutlich zuzulegen.
- Die Abgänge aus dem BMS-Bezug stiegen bis Jänner 2014 stetig, gingen dann aber bis Jänner 2015 zurück.
- Die Netto-Zugänge waren zwischen 2010 und 2015 durchwegs positiv und erreichten von 2011 auf 2012 mit +12.795 einen Höhepunkt. Von 2013 auf 2014 erreichten sie bei vorübergehend abnehmender Zugangs- und zunehmender Abgangsentwicklung mit +3.416 einen Tiefstwert (vgl. Abbildung 23).
- Die Nettozugänge und damit die Bestandsveränderungen im BMS-Bezug nehmen bei Männern im Jänner 2014 und vor allem 2015 (+3.226 bei Frauen

---

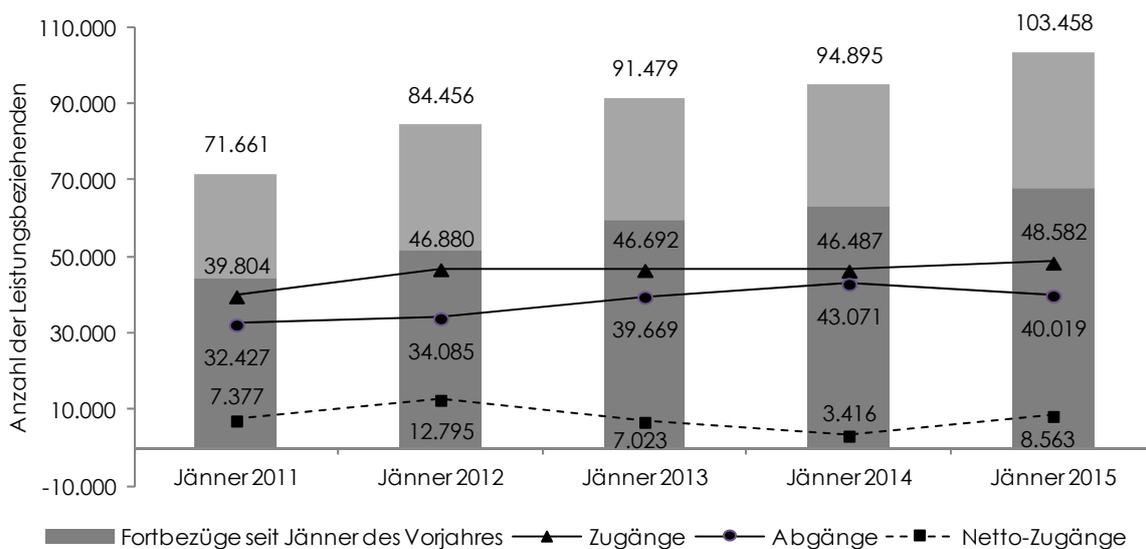
<sup>46)</sup> Darunter können auch Zeiten fallen, die im Ausland, also außerhalb des österreichischen Arbeitskräfteangebots, verbracht wurden. Für diese Zeiten liegt keine Information über die Erwerbssituation vor.

<sup>47)</sup> Hier sind, im Unterschied zu Kapitel 5.1, Jännerbestände und nicht Jahresdurchschnittsbestände an BMS-Beziehenden ausgewiesen. Zudem ergibt sich aus der Schließung von einmonatigen Bezugsrücken in der hier angewandten Episodensicht eine leichte Erhöhung der Bestände gegenüber einer monatsbezogenen Bestandssicht.

und +5.337 bei Männern) deutlich stärker zu (vgl. Abbildung 25 und Abbildung 26).

- Der Anteil der Fortbezüge der BMS über ein Jahr hinweg nimmt bei beiden Geschlechtern über die Jahre zu, liegt aber für Frauen mit zuletzt im Jänner 2015 69% der Bezieherinnen deutlich über dem Vergleichswert für Männer von 63%. Bei Männern war im Jänner 2015 sogar ein leicht abnehmender Anteil der Fortbezüge um einen Prozentpunkt gegenüber Jänner 2014 feststellbar, der jedoch mit dem stärkeren Zustrom von Männern in die BMS und weniger mit einer Verbesserung der Abgangschancen in Zusammenhang steht. Durch einen starken Zugang in den BMS-Bezug sinkt automatisch der Anteil der Fortbezüge (zumindest für das betreffende Jahr).

Abbildung 23: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, alle Leistungsbeziehenden, 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

### 5.3.3 Wege in den BMS-Bezug

Bezieherinnen und Bezieher der BMS verbrachten den größten Zeitanteil des Jahres vor Beginn des BMS-Bezugs in erwerbsfernen Zuständen. Im Durchschnitt der Zugangsjahre 2010 bis 2014 Jahre (alle Lebenslagen), waren sie rund 49% der Zeit in erwerbsfernen Zuständen (12% in gesicherten erwerbsfernen Zuständen und 37% in sonstigen erwerbsfernen Zuständen. Auch Arbeitslosigkeit spielte in der Vorkarriere

der BMS-Bezieherinnen und –Beziehern mit 31% der Zeit im Jahr vor dem BMS-Bezug in Arbeitslosigkeit eine wesentliche Rolle. Etwa 20% der einjährigen Phase vor BMS-Zugang wurde in Beschäftigung zugebracht (vgl. Abbildung 24, Kreisdiagramme oben)<sup>48)</sup>. Der höhere Anteil an Arbeitslosigkeit in der Vorkarriere setzt sich auch in der Zeit des BMS-Bezugs fort, denn beinahe die Hälfte (46% bis 49%) der Zugänge arbeitsfähiger Personen in die BMS bzw. über ein Drittel (36%-39%) aller Zugänge erhalten eine Aufstockung auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (vgl. Zugangszahlen nach Lebenslagen Übersicht 17). Die zuletzt genannten Gruppen der auf Leistungen des AMS Aufstockenden weisen einen noch deutlich höheren Anteil von Arbeitslosigkeit in der Vorkarriere auf (ca. 60%, siehe Übersicht 18) als im Durchschnitt aller Zugänge.

Auch bei Personen, die eine Ergänzungsleistung parallel zu einem (niedrigen) Erwerbseinkommen beziehen, zeigt sich diese Form der Erwerbsintegration schon im Jahr vor Zugang in den BMS-Bezug: Knapp 60% der einjährigen Vorkarriere wurden im Mittel in Beschäftigung verbracht. Dieser Befund und der Umstand, dass auch Aufstockende mit Arbeitslosenversicherungsleistungen durchschnittlich über ein Viertel des Jahres vor dem BMS-Bezug in Beschäftigung verbrachten, tragen dazu bei, dass über alle BMS-Leistungsbeziehenden betrachtet, ein substantieller Anteil (rund 20%) Beschäftigungszeiten im letzten Jahr vor Beginn des BMS-Bezugs aufweisen.

Zeiten außerhalb des Arbeitskräfteangebots sind in der Zeit vor dem BMS-Bezug besonders bei jenen Personen überproportional hoch, die während des Leistungsbezugs kein Einkommen aus Arbeitslosenversicherungsleistungen oder Erwerbstätigkeit erhalten (vgl. Übersicht 18).

Auch nach Geschlecht sind Unterschiede in der Struktur von Zu- und Abgängen in und aus dem BMS-Bezug zu verzeichnen, die die stärkere Erwerbsanbindung von Männern und die größere Relevanz von erwerbsfernen Positionen, etwa im Zusammenhang mit Kinderbetreuung, reflektieren.

In der Vorkarriere der Zugänge in die BMS nehmen bei beiden Geschlechtern erwerbsferne Positionen den größten Zeitanteil ein. Bei Frauen sind dabei auch gesicherte erwerbsferne Zustände (etwa Bezugszeiten von Kinderbetreuungsgeld) von

---

<sup>48)</sup> Zugänge bis Jänner 2011 sind offensichtlich noch stark von der Umstellung von der Sozialhilfe auf die BMS beeinflusst und weisen eine etwas abweichende Zugangsstruktur nach Vorkarrieren auf.

Bedeutung, die die Relevanz von Kinderbetreuungsaufgaben bestätigen. Insgesamt verbringen Frauen über die Hälfte des Jahres vor einem BMS-Bezug außerhalb des Arbeitskräfteangebots, mit etwa gleichbleibender Tendenz (vgl. Abbildung 26).

Bei Männern liegen die in erwerbsfernen Positionen verbrachten Zeitanteile vor dem Zugang in die BMS in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 40% und 42%, für Zugänge im Jahr 2014 steigt dieser Zeitanteil leicht auf 44% und die in Beschäftigung verbrachten Zeiten nehmen parallel dazu ab und führen zur stärkeren Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Dieser Rückgang der Beschäftigungszeiten im Jahr vor Eintritt in die BMS ist tendenziell auch bei Frauen erkennbar.

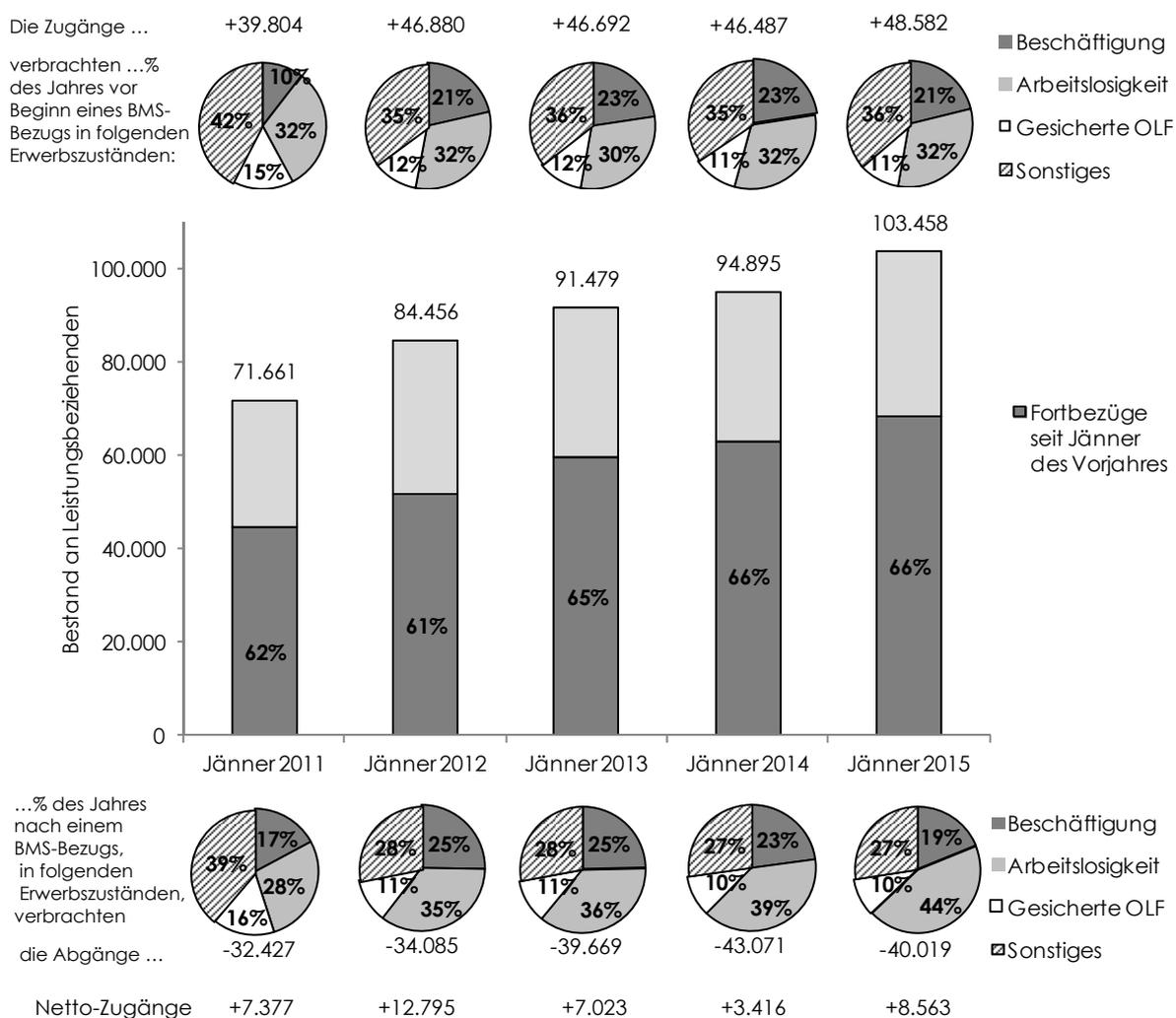
#### 5.3.4 Wege aus dem BMS-Bezug

In den ersten 12 Monaten nach dem Abgang aus dem BMS-Bezug dominieren Arbeitslosigkeitsphasen (i. w. S.) (vgl. Übersicht 19 und Abbildung 24 Kreisdiagramm unten rechts): Nach Abgängen zwischen Februar 2014 und Jänner 2015 verbrachten vormalige BMS-Beziehende durchschnittlich 44% der Tage der einjährigen Nachbeobachtungsphase in Vormerkung beim Arbeitsmarktservice (AMS). Dieser Anteil nahm im Laufe der Jahre 2011 bis 2015 deutlich zu: von 28% auf zuletzt 44%. Beschäftigungszeiten im Jahr nach einem BMS-Bezug nehmen dagegen in den jüngeren Beobachtungen deutlich ab und machen für die Abgänge bis vor Jänner 2015 durchschnittlich nur noch 19% der einjährigen Nachbeobachtungszeit nach dem Abgang aus dem BMS-Bezug aus. Dies dürfte auf die generell schlechter werdenden Beschäftigungsaussichten Arbeitsloser zurückzuführen sein.

Bei Abgängen aus dem BMS-Bezug nimmt bei Frauen und Männern der in Beschäftigung verbrachte Zeitanteil bei Bezugsbeendigung im Jahr nach dem Jänner 2014 (also im restlichen Jahr 2014 und Jänner 2015) gegenüber den Niveaus vorhergehender Jahre deutlich ab: Bei Frauen von 24% der Nachkarrierezeit von Abgängen nach Jänner 2011, auf zuletzt 18% (nach dem Jänner 2014) ab, bei Männer von 26% auf 20%, das sind jeweils -6 Prozentpunkte in den Nachkarrierezeitanteilen, die in Beschäftigung verbracht wurden. Parallel zu diesem Rückgang steigen bei beiden Geschlechtern die Zeitanteile in Arbeitslosigkeit i. w. S., während jene in erwerbsfernen Zuständen sich kaum verändern (vgl. Abbildung 26). Wiederum zeigen sich hier die schlechter werdenden Chancen von BMS-Beziehenden auf eine erfolgreiche Rein-

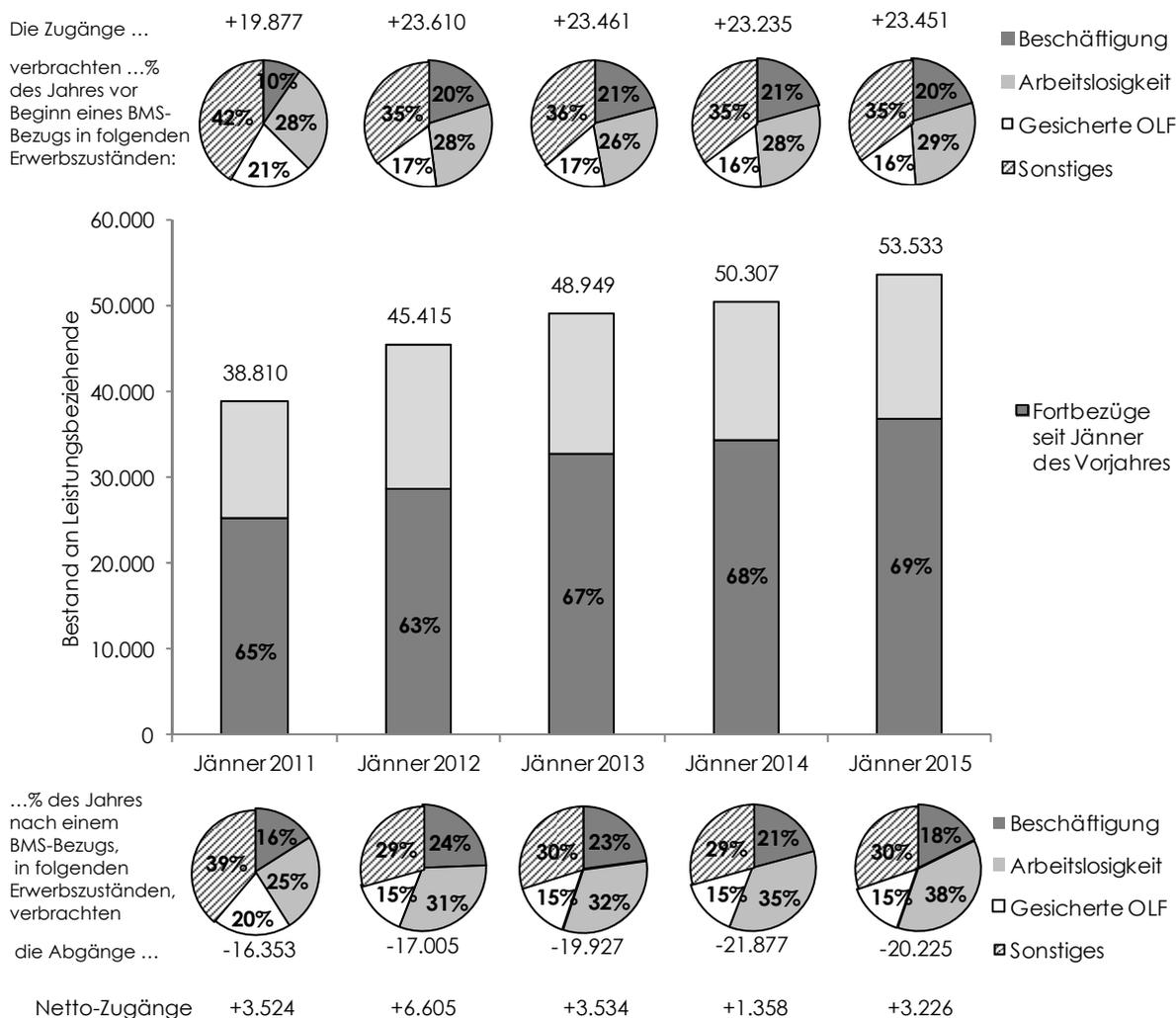
tegration in den Arbeitsmarkt, die Betroffene beiderlei Geschlechts in ähnlichem Ausmaß trifft.

Abbildung 24: Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, alle Leistungsbeziehenden, 2011 bis 2015



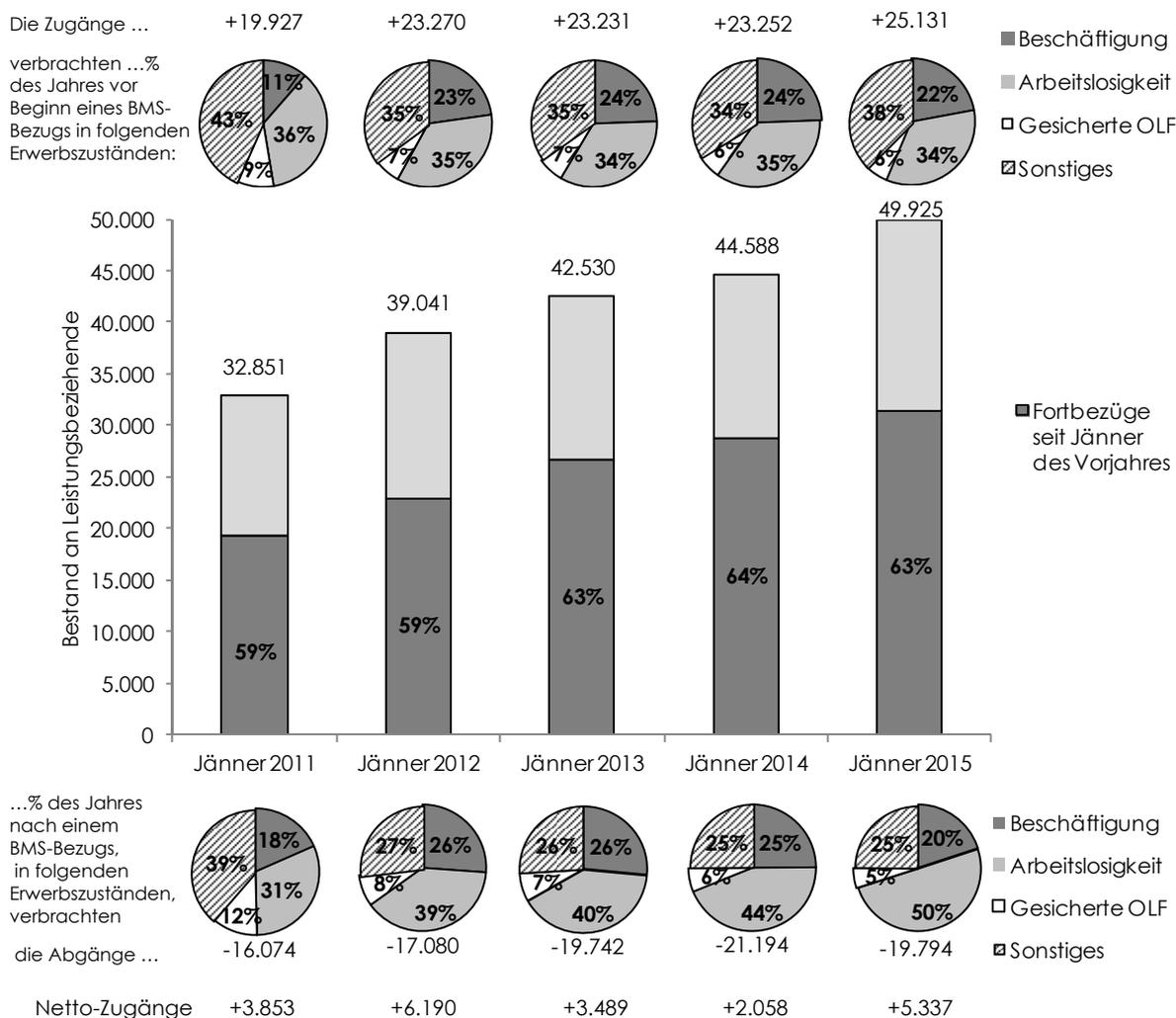
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Lesebeispiel: Die 39.804 Zugänge zwischen Februar 2010 und Jänner 2011 verbrachten 10% der Zeit des Jahres vor Beginn eines BMS-Bezugs in Beschäftigung. Die Abgänge zwischen Jänner 2010 und Dezember 2010, 32.427 Personen, verbrachten 17% des Jahres nach einem BMS-Bezugs in Beschäftigung.

Abbildung 25: Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, Frauen 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Lesebeispiel: Die 19.877 Zugänge zwischen Februar 2010 und Jänner 2011 verbrachten 10% der Zeit des Jahres vor Beginn eines BMS-Bezugs in Beschäftigung. Die Abgänge zwischen Jänner 2010 und Dezember 2010, 16.353 Personen, verbrachten 16% des Jahres nach einem BMS-Bezugs in Beschäftigung.

Abbildung 26: Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, Männer 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Die 19.927 Zugänge zwischen Februar 2010 und Jänner 2011 verbrachten 11% der Zeit des Jahres vor Beginn eines BMS-Bezugs in Beschäftigung. Die Abgänge zwischen Jänner 2010 und Dezember 2010, 16.074 Personen, verbrachten 18% des Jahres nach einem BMS-Bezugs in Beschäftigung.

Der hohe Anteil von Vormerkungen beim AMS in der Nachkarriere nach Beendigung eines BMS-Bezugs wirft die Frage auf, inwieweit diese Phasen der Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (also inkl. anderen Vormerkungen als Arbeitslosigkeit, wie z.B. Schulungen, Pensionsvorschuss etc.) ohne parallele Leistungen aus der BMS stattfinden. Anhand der vom AMS registrierten Vormerkungen mit parallelem BMS-Bezug ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 ein Anteil von 19% (rund 22 Tage, vgl. Abbildung 27) der Arbeitslosigkeitsdauer, die in dieser Nachkarrierebetrachtung auf Zeiten mit gleichzeitiger Unterstützung aus der BMS entfällt. Für gut 80% dieser Arbeits-

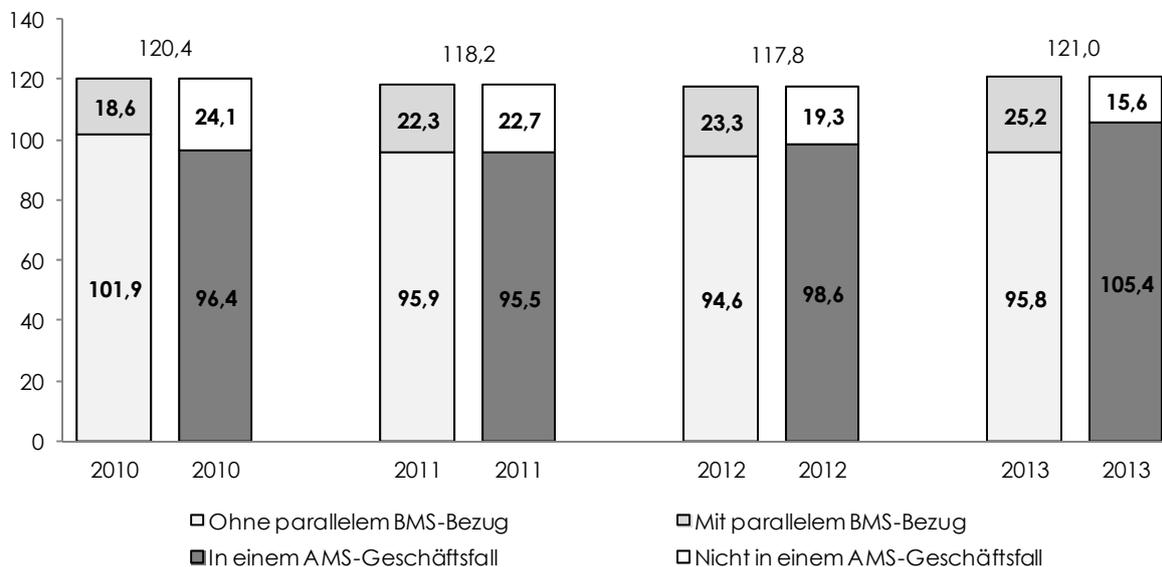
losigkeitszeiten i.w.S. ist somit kein paralleler BMS-Bezug in den Daten ersichtlich. Gründe für Übertritte in Vormerkung beim AMS ohne Aufstockung durch BMS-Leistungen können vielfältig sein, etwa eine höhere Existenzsicherungsleistung z.B. während einer Schulungsteilnahme, ein paralleles geringfügiges Einkommen, Veränderungen in der Haushaltskonstellation und damit des BMS-Anspruchs, private Zuwendungen, Verzicht auf die Aufstockung etc.. Wie diese Übertritte im Einzelnen zustande kommen, kann hier nicht abschließend untersucht werden.<sup>49)</sup> Es kann jedoch gezeigt werden, dass ein Großteil (83% oder 99 Tage, vgl. Abbildung 27) der Arbeitslosigkeitszeiten der einjährigen Nachkarriere nach BMS-Bezug auf Vormerkungen beim AMS entfällt, die auch zu einem AMS-Geschäftsfall<sup>50)</sup> zählen (dabei insbesondere Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahmen), in denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt angestrebt wird. Für die meisten vormaligen BMS-Beziehenden besteht also auch nach Austritt aus dem BMS-Bezug die Arbeitsuche weiterhin im Fokus. Nur rund 17% der Zeiten entfallen auf andere Vormerkzustände beim AMS, bei denen eine Vermittlung nicht im Vordergrund steht (z.B. Zeiten von Pensionsvorschuss).

---

<sup>49)</sup> Informationsgrundlagen sind entweder nicht verfügbar (Änderung der Haushaltskonstellation, private Transfers, Verzicht auf Aufstockungsleistungen) oder müssten auf Basis zusätzlichen Datenbestände zu Förderungen, Leistungsbezugskomponenten etc. weitergehend analysiert werden.

<sup>50)</sup> Alle Episoden der Status "Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße", "arbeitslos", "lehrstellensuchend", "in Schulung", "BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums" und "Schulung Reha mit Umschulungsgeld" mit Unterbrechungen von <= 62 Tagen werden (unabhängig von ihrer Dauer) zu einem Geschäftsfall zusammengehängt.

Abbildung 27: In Arbeitslosigkeit (i. w. S.) verbrachte Tage im Jahr nach Abgang aus dem BMS-Bezug, 2010 bis 2013



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

### 5.3.4.1 Wiederanfall von BMS nach Abgang aus dem BMS-Bezug

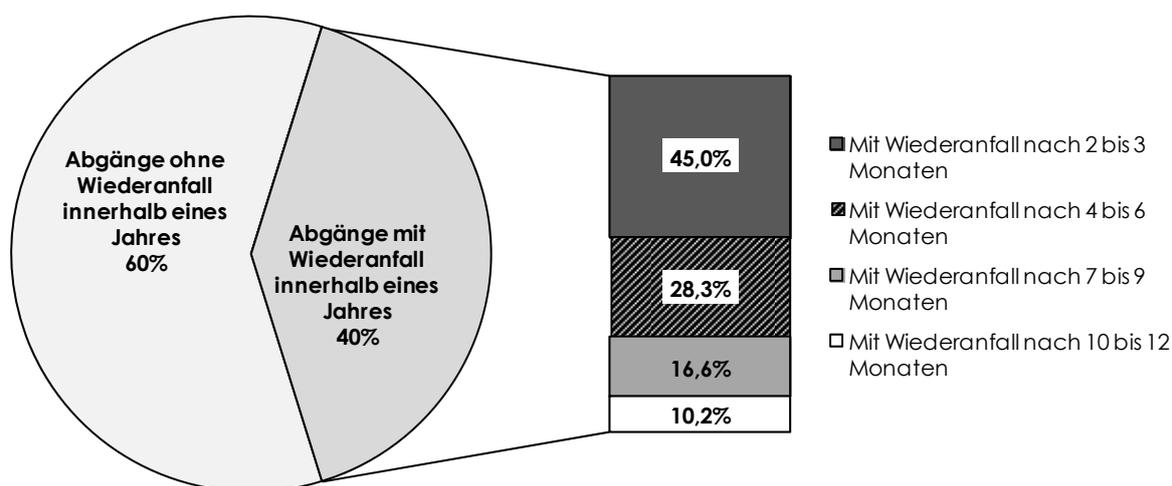
In den zuvor gezeigten Darstellungen der Abgänge aus dem BMS-Bezug wird nicht ersichtlich, ob bzw. wie rasch diese wieder in den BMS-Bezug zurückkehren. Für die Zusammenfassung von *BMS-Bezugsepisoden* wurden lediglich kurzfristige Bezugslücken von einem Monat geschlossen (vgl. Abschnitt 5.3.1), die häufig durch Sonderzahlungen entstehen und das Fluktuationsbild in die und aus der BMS verfälschen würden.

Eine Analyse des Wiederanfalls von BMS-Bezug nach einer Bezugsbeendigung zeigt, dass viele der Abgängerinnen und Abgänger aus dem BMS-Bezug relativ rasch wieder Unterstützung benötigen: Insgesamt kehren knapp über 40% der Abgänge<sup>51)</sup> innerhalb eines Jahres wieder in einen BMS-Bezug zurück. 45% davon (also über 18% al-

<sup>51)</sup> Angegeben werden Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2013. Jahreswerte sind in Übersicht 39 im Anhang ersichtlich. Das Jahr 2014 kann nicht in die Analyse einbezogen werden, da ein Jahr Nachbeobachtungszeitraum für die Abgrenzung von Wiederanfällen erforderlich ist.

ler Abgänge) bereits 2 bis 3 Monate nach dem Ende des letzten Bezugs<sup>52)</sup>, gut 73% (knapp 30% aller Abgänge) nach einem halben Jahr (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, Durchschnitt 2010 bis 2013



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Abweichungen von 100% ergeben sich aus den Rundungen der Ergebnisse.

Um einen Eindruck zu bekommen, welche Gruppen von Abgängerinnen und Abgängern es sind, die so kurzfristig wieder auf BMS-Unterstützung angewiesen sind, werden Abgänge unterschieden, die im Abgangsmonat eine Beschäftigung angetreten haben (mindestens ein Tag voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) bzw. arbeitslos waren (mindestens ein Tag in Arbeitslosigkeit i. w. S.). Rund 34% der Abgänge aus BMS-Bezug sind im Monat nach Bezugsende arbeitslos, 32% weisen eine Beschäftigung auf (vgl. Übersicht 14).<sup>53)</sup>

In der Periode 2010 bis 2013 zeigen sich keine großen Verschiebungen der Anteile von Wiederanfällen, allenfalls eine leicht steigende Tendenz beim Anteil der Abgän-

<sup>52)</sup> Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass Bezugslücken von nur einem Monat – die oft etwa aufgrund von Sonderzahlungen aus einer Beschäftigung entstehen – nicht als Bezugsunterbrechungen gezählt werden. Daher dauern Bezugsunterbrechungen mindestens 2 Monate.

<sup>53)</sup> Diese Gruppen sind nicht disjunkt, es ist möglich im Monat nach Abgang aus BMS-Bezug sowohl arbeitslos, als auch beschäftigt zu sein: Rund 15% der jeweiligen Gruppen scheinen in Arbeitslosigkeit und in Beschäftigung auf. Eine genauere Analyse, welche Gründe für das Phänomen des Austritts aus BMS-Bezug bei weiterhin bestehender Arbeitslosigkeit i.w.S. erklären, müsste auf Basis detaillierterer Informationen zu Leistungsbezügen und Förderungen erfolgen. Zudem wären für eine weitergehende Klärung Informationen zu Änderungen der Haushaltskonstellationen und zu privaten Transfers oder Vermögensveränderungen erforderlich.

gen mit Beschäftigung im Monat nach Bezugsbeendigungen von 29,4% auf 34,1% bis zum Jahr 2012 (vgl. Übersicht 14) mit einem nachfolgenden leichten Rückgang 2013.

Übersicht 14: Abgänge aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, in %, 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
Abgänge mit mind. 1 Tag in Arbeitslosigkeit im Monat nach Abgang	34,1	34,1	34,3	34,3
Abgänge mit mind. 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang	29,4	32,6	34,1	32,9

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Hoch ist der kurzfristige Wiederanfall von BMS bei Abgängen in Arbeitslosigkeit: Über 48% der Abgängerinnen und Abgänger mit mindestens einem Tag Arbeitslosigkeit im Monat nach dem Abgang aus der BMS kehren innerhalb eines Jahres in den BMS-Bezug zurück. Beinahe die Hälfte davon (49,6%) bereits innerhalb von zwei bis drei Monaten, über drei Viertel innerhalb eines halben Jahres. Offensichtlich sind hier oft kurzfristige Faktoren – etwa eine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme mit höherer Existenzsicherung – für die Unterbrechung des BMS-Bezugs verantwortlich, wodurch eine Aufstockung der Existenzsicherungsleistung durch die BMS entfallen kann. Jedenfalls deutet die häufige und kurzfristige Rückkehr in den BMS-Bezug darauf hin, dass für einen Teil der Abgänge aus der BMS in Arbeitslosigkeit der finanzielle Unterstützungsbedarf nicht dauerhaft behoben werden konnte.

Ein etwas günstigeres Bild zeigt sich für Abgänge, die im Monat nach der Beendigung des BMS-Bezugs in Beschäftigung standen (mindestens einen Tag): Der Anteil an Wiederanfällen innerhalb eines Jahres in BMS-Bezug ist mit 40% der Abgänge geringer als bei Abgängen in Arbeitslosigkeit. Davon machen kurzfristige Wiederanfälle innerhalb von zwei bis drei Monaten 43,5% aus, jene innerhalb von einem halben Jahr gut 72% (vgl. Übersicht 15). Aber auch hier zeigt sich, dass Beschäftigungsaufnahmen oft nur zu einer temporären Überwindung des Unterstützungsbedarfs durch die BMS führen.

Übersicht 15: Abgänge aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall nach Häufigkeit und Zeitpunkt des Wiederanfalls, in %, Durchschnitt 2010 bis 2013

	Anteil an allen Abgängen aus dem BMS-Bezug	Davon: Anteil des Wiederanfalls des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres	Davon: Wiederanfall des BMS-Bezugs nach			
			2 bis 3 Monaten	4 bis 6 Monaten	7 bis 9 Monaten	10 bis 12 Monaten
Abgänge mit mind. 1 Tag in Arbeitslosigk. im Monat nach Abgang	34,4	48,1	49,6	26,4	14,7	9,4
Abgänge mit mind. 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang	32,3	40,0	43,5	28,9	17,5	10,1

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Von den Abgängen mit mindestens 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Ende des BMS-Bezugs sind gut die Hälfte (rund 53% im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013) über mindesten 2 Monate durchgängig beschäftigt, ein Viertel bleiben für mindestens ein Jahr in Beschäftigung (vgl. Übersicht 16). Das bedeutet gleichzeitig, dass beinahe die Hälfte der im Monat nach dem Abgang aus dem BMS-Bezug registrierten Beschäftigungssituationen nicht länger als zwei Monate andauerte. Offensichtlich sind BMS-Beziehende vielfach auf nur sehr kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten verwiesen oder verlieren die angetretenen Jobs rasch wieder. Umgekehrt schafft es immerhin ein Viertel der Abgänge, die in Beschäftigung münden, dauerhaft (über ein Jahr) in Beschäftigung zu verbleiben. Das sind 9,4% aller Abgänge aus der BMS.

Übersicht 16: Abgänge mit mindestens 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang aus dem BMS-Bezug, 2010 bis 2013, Auswertung nach Dauer der Beschäftigung

	2010	2011	2012	2013
Mit Beschäftigung von mind. 2 Monaten Dauer	5.187	5.790	7.209	7.548
Anteil an Gesamt in %	54,3	52,1	53,3	53,2
Mit Beschäftigung von mind. 1 Jahr Dauer	2.296	2.676	3.445	3.725
Anteil an Gesamt in %	24,0	24,1	25,5	26,3
Gesamt	9.547	11.103	13.517	14.183

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

### 5.3.5 Dauerhafter BMS-Bezug

Zusätzlich zur Stromdynamik in und aus dem BMS-Bezug, wird in Abbildung 24 und Übersicht 17 auch ein Indikator (*Fortbezüge*) für die Bedeutung des dauerhaften Bezugs von BMS-Leistungen dargestellt: der Anteil der Beziehenden im Jänner eines Jahres, der seit dem Vorjahresmonat durchgängig BMS bezogen hat (also mindestens 13 Monate lang).

Dieser Anteil betrug im Jänner 2011 62%, fiel im Jänner 2012 auf 61% und stieg im Folgejahr relativ deutlich auf 65% und 2014 auf gut 66%. 2015 ist kein Anstieg mehr zu

beobachten, im Jänner 2015 betrug der Anteil der Fortbezüge knapp 66%. Dies kann aber auch darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Anstieg der Zugänge in die BMS automatisch auch die Zahl vorläufig noch kürzerer Bezugsepisoden zugenommen hat. Insgesamt ist in den letzten Jahren jedenfalls – ähnlich wie auch in der Arbeitslosigkeit (vgl. Eppel et al. 2014) – als Begleiterscheinung des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit eine deutliche Verfestigung im Pool der Leistungsbeziehenden festzustellen.

Übersicht 17: Bestand und Fluktuation im BMS-Bezug, 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Alle Leistungsbeziehenden</b>					
Bestand im Jänner	71.661	84.456	91.479	94.895	103.458
Fortbezüge	44.542	51.581	59.431	62.959	68.058
Fortbezüge in %	62,2	61,1	65,0	66,3	65,8
Netto-Zugänge	7.377	12.795	7.023	3.416	8.563
Zugänge	39.804	46.880	46.692	46.487	48.582
Abgänge	32.427	34.085	39.669	43.071	40.019
<b>Minderjährig</b>					
Bestand im Jänner	13.139	15.901	17.563	18.216	19.128
Fortbezüge	8.833	10.380	12.396	13.682	14.454
Fortbezüge in %	67,2	65,3	70,6	75,1	75,6
Netto-Zugänge	1.120	2.762	1.662	653	912
Zugänge	5.541	6.506	6.378	5.634	5.624
Abgänge	4.421	3.744	4.716	4.981	4.712
<b>Arbeitsfähig i. w. S. (AF)</b>					
Bestand im Jänner	38.983	49.118	54.591	58.388	65.527
Fortbezüge	18.594	24.352	30.394	33.966	38.166
Fortbezüge in %	47,7	49,6	55,7	58,2	58,2
Netto-Zugänge	8.793	10.135	5.473	3.797	7.139
Zugänge	30.680	36.988	36.842	37.125	38.920
Abgänge	21.887	26.853	31.369	33.328	31.781
<b>AF Aufstockende mit AMS-Leistung</b>					
Bestand im Jänner	17.345	21.408	23.485	25.385	27.930
Fortbezüge	7.635	10.393	12.686	13.861	15.548
Fortbezüge in %	44,0	48,5	54,0	54,6	55,7
Netto-Zugänge	3.897	4.063	2.077	1.900	2.545
Zugänge	14.845	17.088	17.240	18.351	18.651
Abgänge	10.948	13.025	15.163	16.451	16.106
<b>AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen</b>					
Bestand im Jänner	4.101	6.139	7.136	7.550	8.190
Fortbezüge	1.334	2.312	3.305	3.876	4.403
Fortbezüge in %	32,5	37,7	46,3	51,3	53,8
Netto-Zugänge	1.649	2.038	997	414	640
Zugänge	4.151	5.769	5.896	5.728	5.682
Abgänge	2.502	3.731	4.899	5.314	5.042

	2011	2012	2013	2014	2015
<b>AF mit Kind</b>					
Bestand im Jänner	2.840	4.146	5.069	5.692	6.297
Fortbezüge	1.362	1.998	2.875	3.563	4.084
Fortbezüge in %	48,0	48,2	56,7	62,6	64,9
Netto-Zugänge	791	1.306	923	623	605
Zugänge	2.056	2.877	2.978	2.957	2.986
Abgänge	1.265	1.571	2.055	2.334	2.381
<b>AF Sonstige</b>					
Bestand im Jänner	14.697	17.425	18.901	19.761	23.110
Fortbezüge	8.263	9.649	11.528	12.666	14.131
Fortbezüge in %	56,2	55,4	61,0	64,1	61,1
Netto-Zugänge	2.456	2.728	1.476	860	3.349
Zugänge	9.628	11.254	10.728	10.089	11.601
Abgänge	7.172	8.526	9.252	9.229	8.252
<b>Nicht dem AM zur Verfügung stehend</b>					
Bestand im Jänner	10.757	10.672	10.587	10.216	10.381
Fortbezüge	9.267	9.176	9.124	8.721	8.637
Fortbezüge in %	86,1	86,0	86,2	85,4	83,2
Netto-Zugänge	-2.661	-85	-85	-371	165
Zugänge	2.429	2.049	1.971	1.956	2.163
Abgänge	5.090	2.134	2.056	2.327	1.998
<b>Pensionsalter</b>					
Bestand im Jänner	8.782	8.765	8.738	8.075	8.422
Fortbezüge	7.848	7.673	7.517	6.590	6.801
Fortbezüge in %	89,4	87,5	86,0	81,6	80,8
Netto-Zugänge	125	-17	-27	-663	347
Zugänge	1.154	1.337	1.501	1.772	1.875
Abgänge	1.029	1.354	1.528	2.435	1.528
<b>AF mit maximal Pflichtschulabschluss</b>					
Bestand im Jänner	27.072	33.436	36.763	38.726	42.146
Fortbezüge	13.677	17.513	21.472	23.608	26.233
Fortbezüge in %	50,5	52,4	58,4	61,0	62,2
Netto-Zugänge	5.119	6.364	3.327	1.963	3.420
Zugänge	20.135	23.144	22.642	22.457	22.390
Abgänge	15.016	16.780	19.315	20.494	18.970
<b>AF mit Bildung über Pflichtschulniveau</b>					
Bestand im Jänner	9.302	11.399	12.461	13.264	14.626
Fortbezüge	3.911	5.156	6.224	6.914	7.617
Fortbezüge in %	42,0	45,2	49,9	52,1	52,1
Netto-Zugänge	5391	6243	6237	6350	7009
Zugänge	8.420	10.396	10.586	10.608	10.943
Abgänge	5.844	8.299	9.524	9.805	9.581
<b>AF mit unbekannter Ausbildung</b>					
Bestand im Jänner	2.609	4.283	5.367	6.398	8.755
Fortbezüge	1.006	1.683	2.698	3.444	4.316
Fortbezüge in %	38,6	39,3	50,3	53,8	49,3
Netto-Zugänge	1.098	1.674	1.084	1.031	2.357
Zugänge	2.125	3.448	3.614	4.060	5.587
Abgänge	1.027	1.774	2.530	3.029	3.230

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 18: Ausgangserwerbszustände vor dem Zugang in den BMS-Bezug, 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
	In % der Zeit im Jahr vor dem BMS-Bezug				
<b>Alle Leistungsbeziehenden</b>					
Beschäftigung	10,4	21,4	22,6	22,5	21,1
Arbeitslosigkeit	31,8	31,5	30,2	31,7	31,6
Gesicherte erwerbsferne Position	15,3	11,9	11,6	11,3	10,9
Sonstiges	42,5	35,2	35,6	34,5	36,3
<b>Arbeitsfähig i. w. S. (AF)</b>					
Beschäftigung	17,0	26,8	28,3	27,9	26,0
Arbeitslosigkeit	50,5	39,3	37,5	39,1	38,7
Gesicherte erwerbsferne Position	8,5	9,8	9,2	8,5	7,9
Sonstiges	24,0	24,2	25,0	24,6	27,3
<b>AF Aufstockende mit AMS-Leistung</b>					
Beschäftigung	15,6	26,8	29,9	29,1	27,8
Arbeitslosigkeit	72,7	61,9	59,0	59,7	61,2
Gesicherte erwerbsferne Position	3,7	3,7	3,6	2,9	2,9
Sonstiges	8,0	7,7	7,6	8,2	8,2
<b>AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen</b>					
Beschäftigung	55,4	59,7	59,4	59,2	59,5
Arbeitslosigkeit	24,0	19,6	18,8	19,3	18,6
Gesicherte erwerbsferne Position	3,6	3,4	3,1	3,2	2,8
Sonstiges	17,1	17,3	18,8	18,3	19,0
<b>AF mit Kind</b>					
Beschäftigung	4,4	5,3	6,9	6,6	7,5
Arbeitslosigkeit	8,8	6,6	8,0	7,9	8,6
Gesicherte erwerbsferne Position	68,4	73,0	67,1	65,1	62,2
Sonstiges	18,5	15,0	18,1	20,5	21,8
<b>AF Sonstige</b>					
Beschäftigung	9,9	15,5	14,7	14,3	11,6
Arbeitslosigkeit	37,5	23,2	21,6	22,0	19,9
Gesicherte erwerbsferne Position	5,0	6,2	5,5	4,9	4,4
Sonstiges	47,6	55,2	58,2	58,8	64,1
<b>AF mit maximal Pflichtschulabschluss</b>					
Beschäftigung	16,5	26,5	27,8	27,3	25,7
Arbeitslosigkeit	52,3	42,8	40,9	42,9	43,2
Gesicherte erwerbsferne Position	8,4	9,7	9,3	8,5	8,0
Sonstiges	22,8	21,0	22,1	21,4	23,1
<b>AF mit Bildung über Pflichtschulniveau</b>					
Beschäftigung	19,1	31,0	32,9	32,2	31,0
Arbeitslosigkeit	56,1	42,8	40,5	42,1	42,8
Gesicherte erwerbsferne Position	6,2	7,7	7,2	6,7	6,6
Sonstiges	18,5	18,5	19,4	19,1	19,5
<b>AF mit unbekannter Ausbildung</b>					
Beschäftigung	13,3	16,0	18,1	20,5	17,4
Arbeitslosigkeit	5,7	4,3	6,8	10,1	11,8
Gesicherte erwerbsferne Position	19,3	16,7	14,8	12,7	10,1
Sonstiges	61,6	63,0	60,4	56,8	60,7

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 19: Zielerwerbszustände nach einem Abgang aus dem BMS-Bezug, 2011 bis 2015

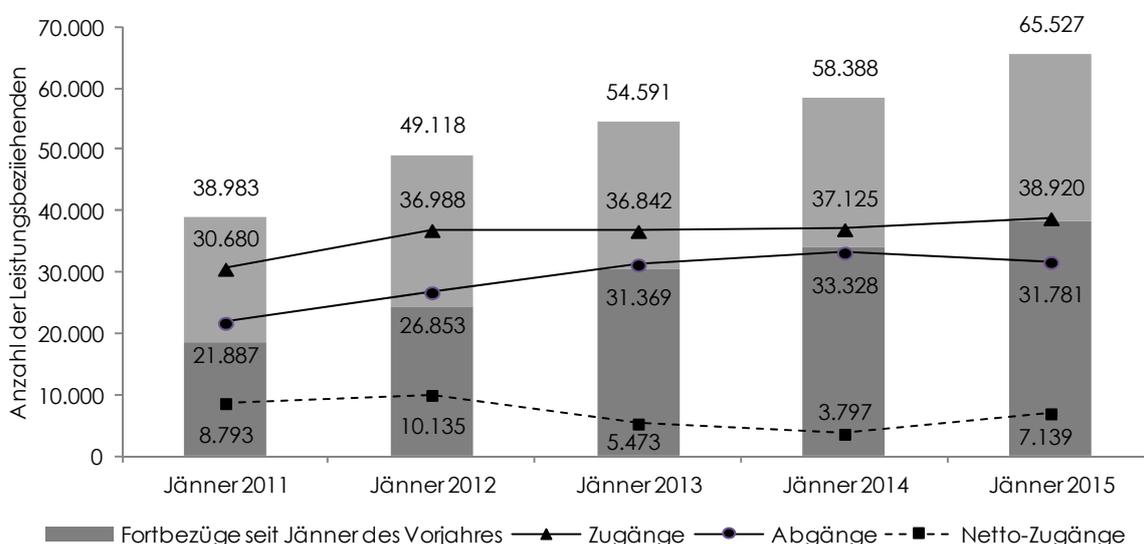
	2011	2012	2013	2014	2015
	In % der Zeit im Jahr nach dem BMS-Bezug				
<b>Alle Leistungsbeziehenden</b>					
Beschäftigung	17,1	25,3	24,6	22,8	18,8
Arbeitslosigkeit	28,0	35,2	36,3	39,5	44,0
Gesicherte erwerbsferne Position	16,1	11,5	11,2	10,5	9,7
Sonstiges	38,8	28,1	27,9	27,2	27,4
<b>Arbeitsfähig i. w. S. (AF)</b>					
Beschäftigung	26,1	31,3	30,6	28,2	23,2
Arbeitslosigkeit	43,6	43,1	44,6	48,4	53,6
Gesicherte erwerbsferne Position	11,1	9,3	8,7	7,7	6,7
Sonstiges	19,2	16,3	16,0	15,7	16,5
<b>AF Aufstockende mit AMS-Leistung</b>					
Beschäftigung	24,6	28,8	28,8	26,7	21,9
Arbeitslosigkeit	53,4	55,1	56,5	60,1	66,2
Gesicherte erwerbsferne Position	12,1	8,3	7,3	5,6	3,9
Sonstiges	9,9	7,8	7,4	7,5	8,0
<b>AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen</b>					
Beschäftigung	54,1	55,5	54,5	52,8	51,4
Arbeitslosigkeit	29,8	29,5	29,9	32,2	33,0
Gesicherte erwerbsferne Position	5,1	5,0	5,0	4,3	3,4
Sonstiges	11,0	10,0	10,5	10,6	12,2
<b>AF mit Kind</b>					
Beschäftigung	15,5	18,7	16,0	13,8	9,2
Arbeitslosigkeit	31,4	30,5	31,6	28,3	22,3
Gesicherte erwerbsferne Position	29,5	30,1	29,1	30,8	37,6
Sonstiges	23,5	20,8	23,3	27,0	30,9
<b>AF Sonstige</b>					
Beschäftigung	21,7	26,0	24,4	21,2	15,0
Arbeitslosigkeit	37,2	35,0	37,3	42,2	51,6
Gesicherte erwerbsferne Position	8,3	7,7	7,6	6,5	4,6
Sonstiges	32,8	31,2	30,8	30,0	28,7
<b>AF mit maximal Pflichtschulabschluss</b>					
Beschäftigung	24,7	28,8	27,8	25,7	21,0
Arbeitslosigkeit	45,4	46,1	48,1	51,9	56,9
Gesicherte erwerbsferne Position	11,0	9,5	8,9	7,7	6,7
Sonstiges	19,0	15,6	15,2	14,7	15,4
<b>AF mit Bildung über Pflichtschulniveau</b>					
Beschäftigung	30,5	37,1	37,5	34,4	29,2
Arbeitslosigkeit	43,8	43,2	43,8	47,9	53,6
Gesicherte erwerbsferne Position	10,8	7,9	7,4	6,3	5,2
Sonstiges	14,9	11,7	11,3	11,4	12,0
<b>AF mit unbekannter Ausbildung</b>					
Beschäftigung	23,9	30,1	28,1	25,9	20,1
Arbeitslosigkeit	21,2	22,8	24,8	30,1	40,3
Gesicherte erwerbsferne Position	14,6	12,3	11,6	11,4	9,6
Sonstiges	40,4	34,8	35,5	32,7	30,0

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

### 5.3.6 Unterschiede nach Lebenslagen

Bei der bisherigen Darstellung der Ausgangs- und Zielzustände der BMS-Beziehenden sowie der Entwicklung des dauerhaften BMS-Bezugs ist zu berücksichtigen, dass auch Personen mitbetrachtet wurden, die in aller Regel nicht oder kaum erwerbsaktiv sind, insbesondere Kinder und Pensionistinnen und Pensionisten. Aus diesem Grund wird die Analyse im Folgenden auch für unterschiedliche Gruppen von erwerbsfähigen Personen vorgenommen.

Abbildung 29: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, arbeitsfähige Leistungsbeziehenden 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

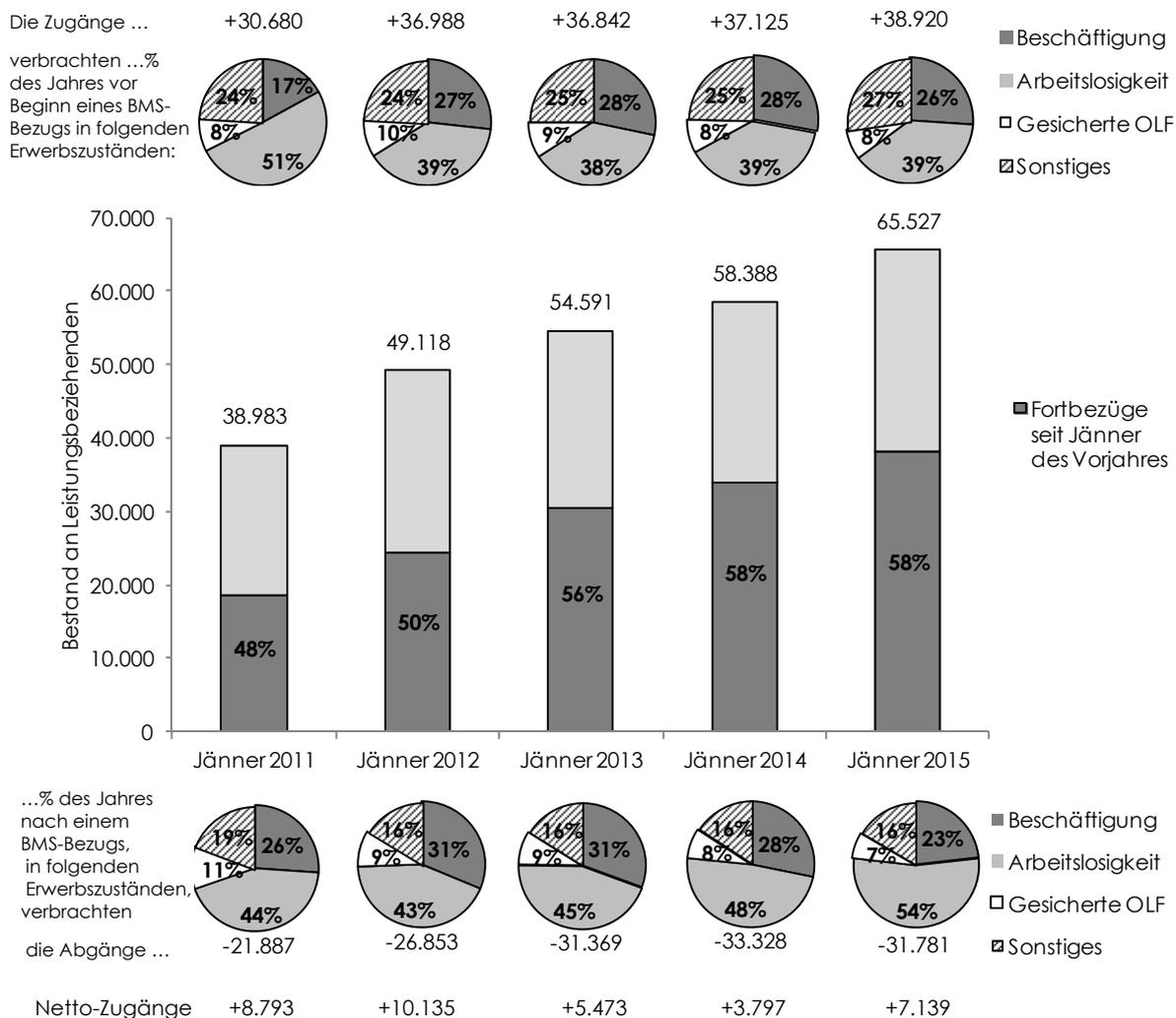
Für die Gesamtheit aller arbeitsfähigen Personen bestätigt sich das Bild, demzufolge (1) der Bestand an BMS-Beziehenden seit 2010 stetig zugenommen hat, (2) die Zugänge vor allem von Jänner 2011 auf Jänner 2012 und dann wieder von Jänner 2014 auf Jänner 2015 vergleichsweise deutlich gestiegen sind, (3) die Abgänge aus dem BMS-Bezug bis Jänner 2014 stetig zugenommen haben und anschließend bis Jänner 2015 zurückgegangen sind und (4) in allen betrachteten Jahren, darunter insbesondere im Jahr 2012, aber auch 2011 und 2015 positive Netto-Zugänge zu verzeichnen waren (vgl. Abbildung 29 und Abbildung 30).

Innerhalb der Gruppe von arbeitsfähigen Leistungsbeziehenden lassen sich jedoch durchaus Unterschiede im Detail feststellen – nicht nur bezüglich Ausgangs- und Zielzuständen, sondern auch hinsichtlich der Zugangs- und Abgangsdynamik. So ist zum

Beispiel unter Personen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufstockten, die Zahl der Zugänge im Zeitverlauf etwas stärker und bis auf einen minimalen Rückgang 2013 stetig gestiegen. Gleichzeitig nahm auch die Zahl der Abgänge bis 2014 zu, weshalb zwar auch in dieser Subgruppe durchgehend positive Netto-Zugänge zu beobachten sind, aber ohne eine klare, von Jahr zu Jahr steigende Tendenz (vgl. Abbildung 31 und Übersicht 17). Unter Personen, die mit dem Leistungsbezug ein Erwerbseinkommen aufstockten, sticht ein relativ starker Anstieg in der Zahl der Abgänge bis Jänner 2014 hervor (vgl. Abbildung 32 und Übersicht 17).

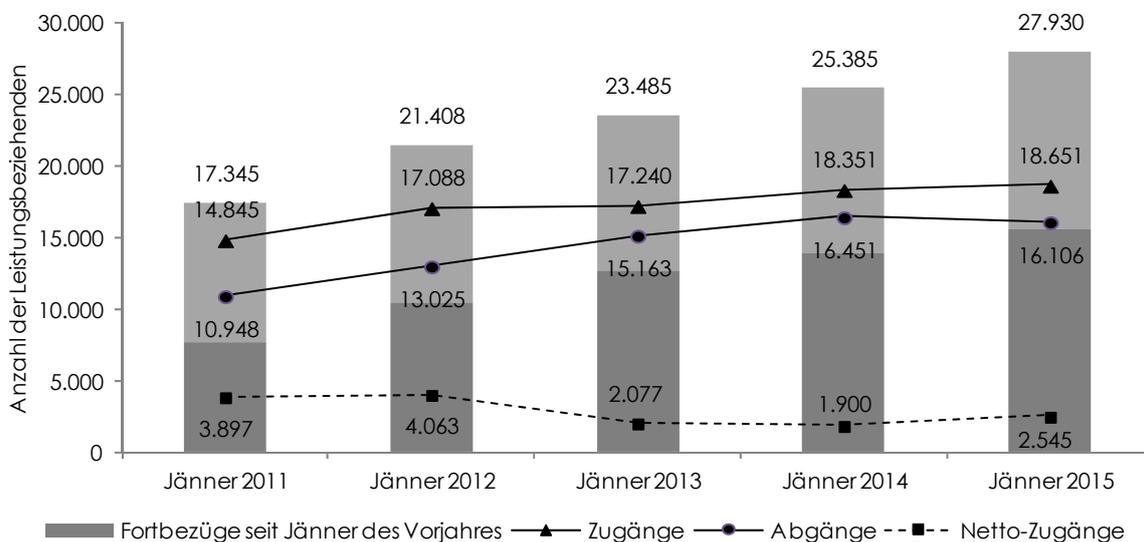
Ein vom allgemeinen Trend abweichendes Bild ist bei Pensionistinnen und Pensionisten festzustellen: Diese Personengruppe sticht mit einer schwachen, im Jahr von Jänner 2013 auf Jänner 2014 sogar negativen Dynamik an Netto-Zugängen heraus (vgl. Abbildung 33). Beträchtlich sind schließlich die Unterschiede nach Nationalität: Während unter Personen aus neuen EU-Mitgliedsländern EU-13 (Beitrittsländer 2004, 2007, und 2013) die Zahl der Zugänge und der Abgänge von Jahr zu Jahr gestiegen ist, hat sie unter österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern einen deutlich flacheren Verlauf genommen (vgl. Abbildung 34, Abbildung 35 und Abbildung 36).

Abbildung 30: Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehenden 2011 bis 2015



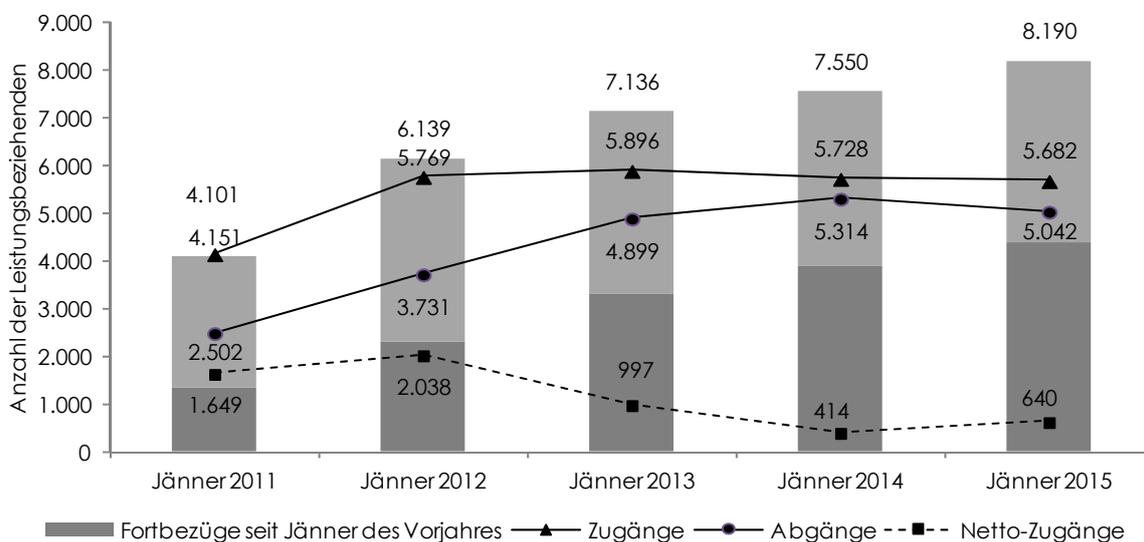
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Lesebeispiel: Die 30.680 Zugänge zwischen Februar 2010 und Jänner 2011 verbrachten 17% der Zeit des Jahres vor Beginn eines BMS-Bezugs in Beschäftigung. Die Abgänge zwischen Jänner 2010 und Dezember 2010, 21.887 Personen, verbrachten 26% des Jahres nach einem BMS-Bezugs in Beschäftigung.

Abbildung 31: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, AF Aufstockende mit AMS-Leistung 2011 bis 2015



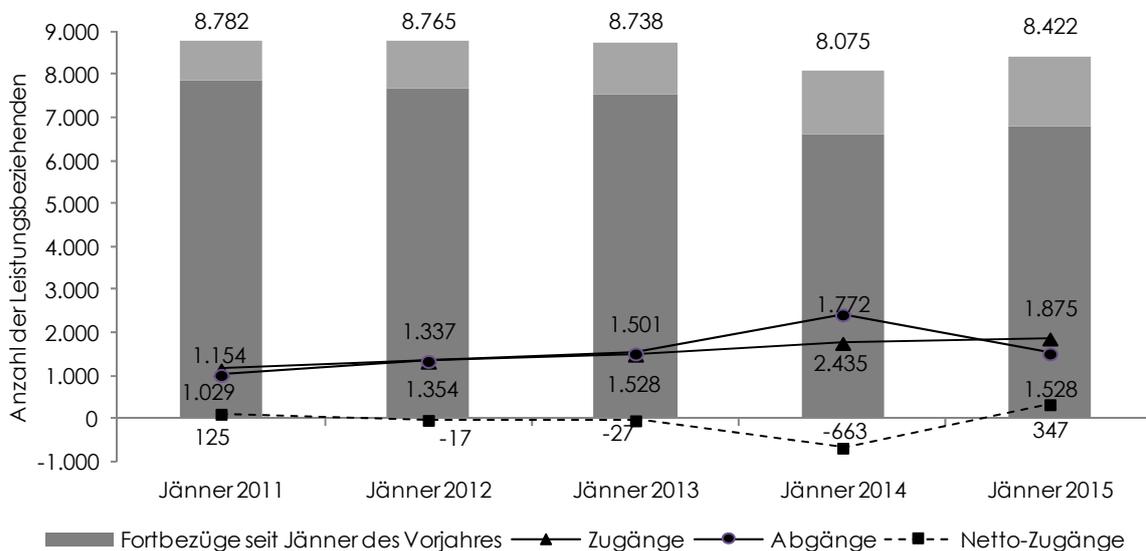
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 32: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen 2011 bis 2015



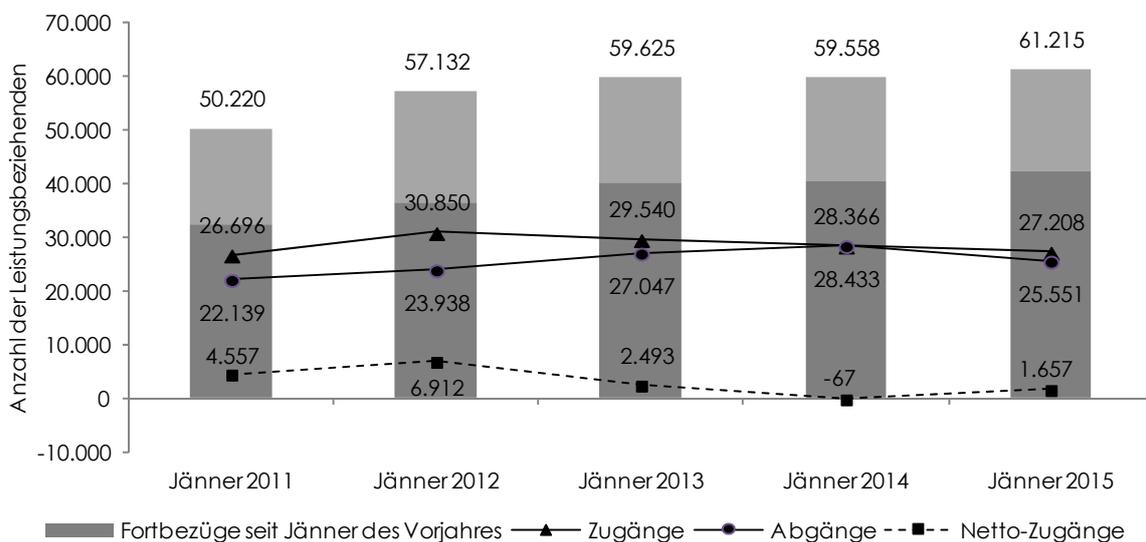
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 33: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, im Pensionsalter 2011 bis 2015



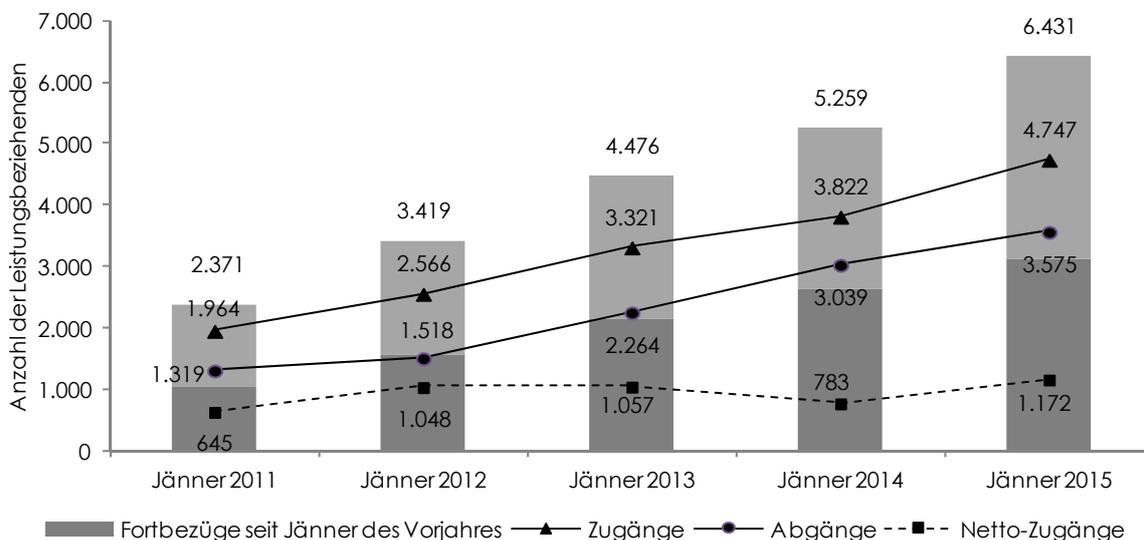
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 34: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Inländerinnen und Inländer 2011 bis 2015



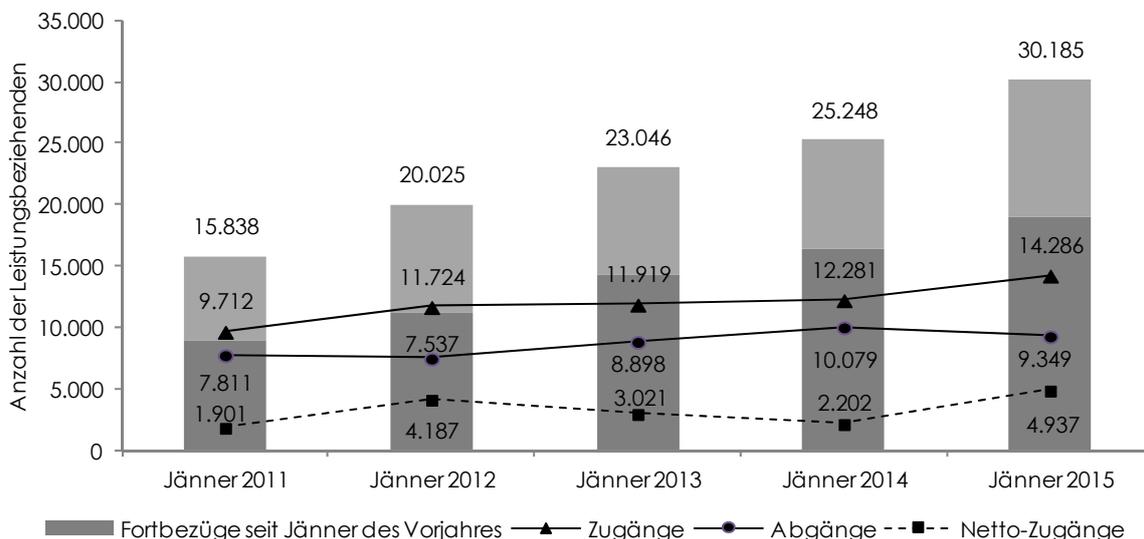
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 35: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Personen aus neuen EU-Mitgliedsländern (EU-13<sup>1</sup>) 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – <sup>1</sup>EU-13 umfasst die Beitrittsländer 2004, 2007 und 2013.

Abbildung 36: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Personen aus Drittstaaten 2011 bis 2015



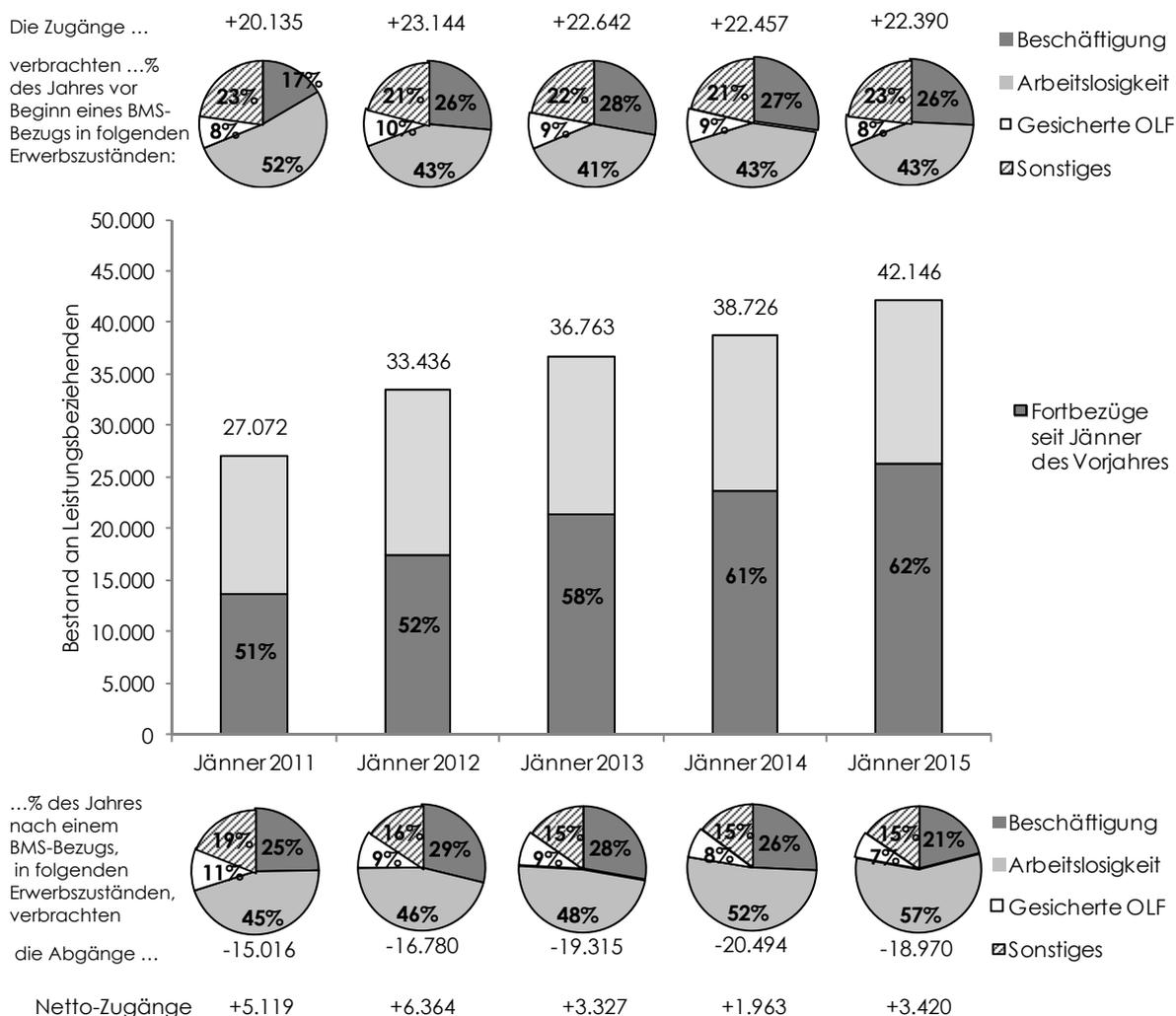
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Unterschiede in der Struktur von Zu- und Abgängen in und aus dem BMS-Bezug sowie von Verfestigungstendenzen im Bestand zeigen sich auch nach Ausbildungsgruppen.

Arbeitsfähige BMS-Beziehende mit maximal Pflichtschulabschluss kommen (gemessen an der im Jahr vor Eintritt in den BMS-Bezug verbrachten Zeit) etwas häufiger aus erwerbsfernen Zuständen und etwas seltener aus Beschäftigung in den BMS-Bezug. Der Fortbezug von BMS seit dem Vorjahr (mind. von Jänner des Vorjahres bis zum Jänner des betrachteten Jahres) macht bei Beziehenden mit maximal Pflichtschulabschluss im Jänner 2015 62% aus, bei Personen mit Bildungsabschluss über Pflichtschulniveau liegt dieser Wert um 10 Prozentpunkte niedriger, stieg aber für beide Gruppen seit 2011 markant an.

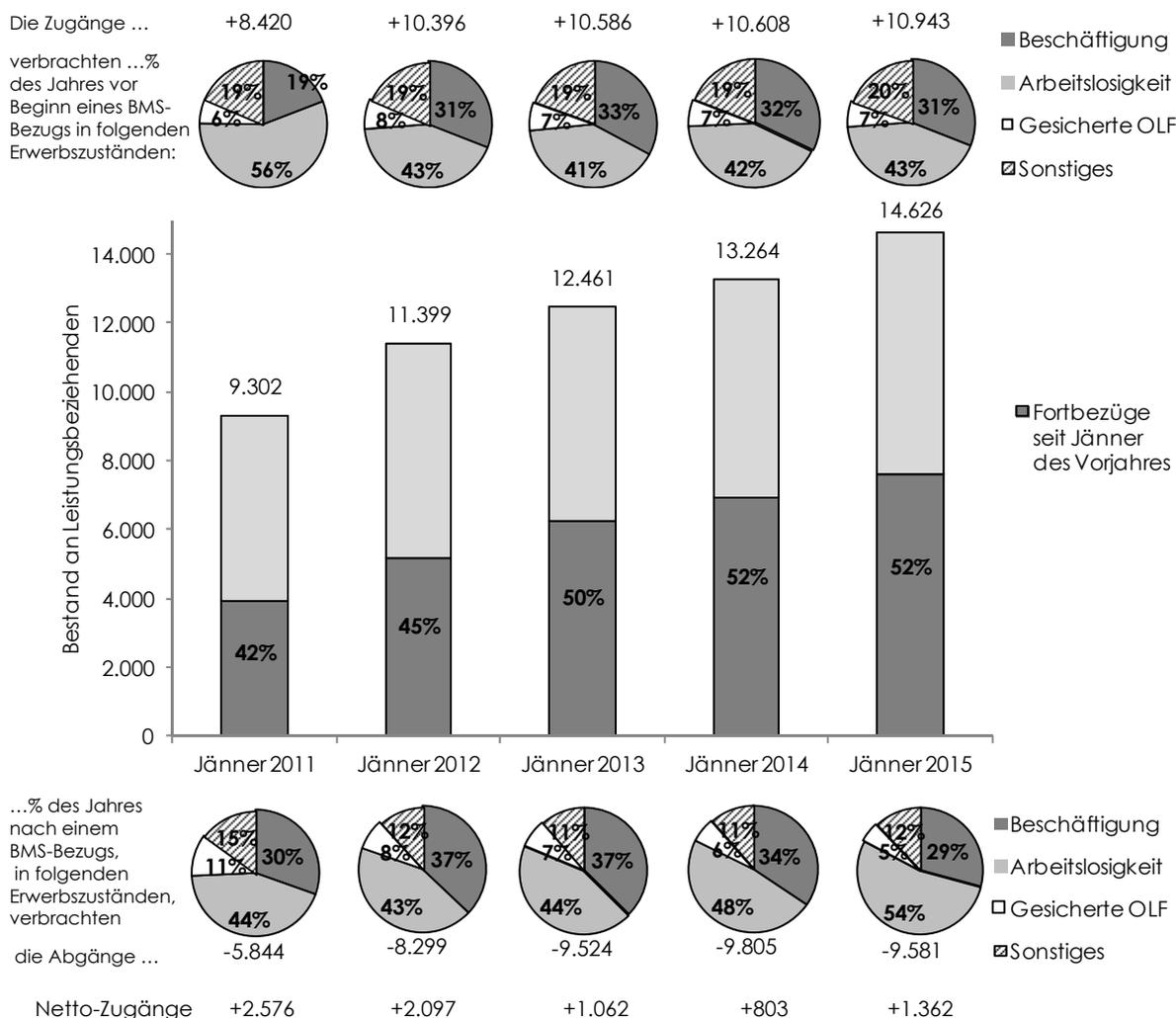
In Hinblick auf die Struktur der Abgänge aus dem BMS-Bezug ist auffallend, dass Beschäftigung als Erwerbszustand der Nachkarriere bei Personen mit Bildungsabschluss über Pflichtschulniveau einen deutlich höheren Anteil einnimmt: Lagen die in Beschäftigung verbrachten Zeiten nach einem Abgang vor dem Jänner 2015 bei gering Qualifizierten bei 21% lag der entsprechende Wert für Personen mit zumindest mittlerem Ausbildungsniveau bei 29%. Für beide Gruppen hat mit steigender Arbeitslosigkeit der Anteil von Beschäftigung in der Nachkarriere jedoch seit 2012 (und vor allem von 2014 auf 2015) um 8 Prozentpunkte abgenommen und der Anteil in Arbeitslosigkeit verbrachter Zeit um jeweils rund 11 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Abbildung 37 und Abbildung 38). Die Information zum Bildungsniveau stammt aus Daten des AMS und ist nur für Personen verfügbar, die dort bereits vorgemerkt waren. Aus diesem Grund beschränkt sich die Auswertung auf arbeitsfähige Personen. Personen, für die keine Information über das Ausbildungsniveau verfügbar ist, stellen eine besonders arbeitsmarktferne Gruppe dar oder kommen aus dem Ausland und sind daher noch nicht mit dem AMS in Berührung gekommen. Das zeigt sich an den hohen Anteilen in sonstigen erwerbsfernen Zuständen in dem Jahr vor dem BMS-Bezug. Gehen Personen aus dieser Gruppe aus dem BMS-Bezug ab, befinden sie sich ähnlich häufig in Beschäftigung, wie Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (vgl. Abbildung 37). Die Netto-Zugänge sind in dieser Gruppe im Vergleich zu den Beständen relativ hoch – dies vor allem durch den höheren Anteil ausländischer Staatsangehöriger, die (wie oben gezeigt) einen deutlichen Anstieg im BMS-Bezug aufweisen.

Abbildung 37: Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehende mit maximal Pflichtschulabschluss, 2011 bis 2015



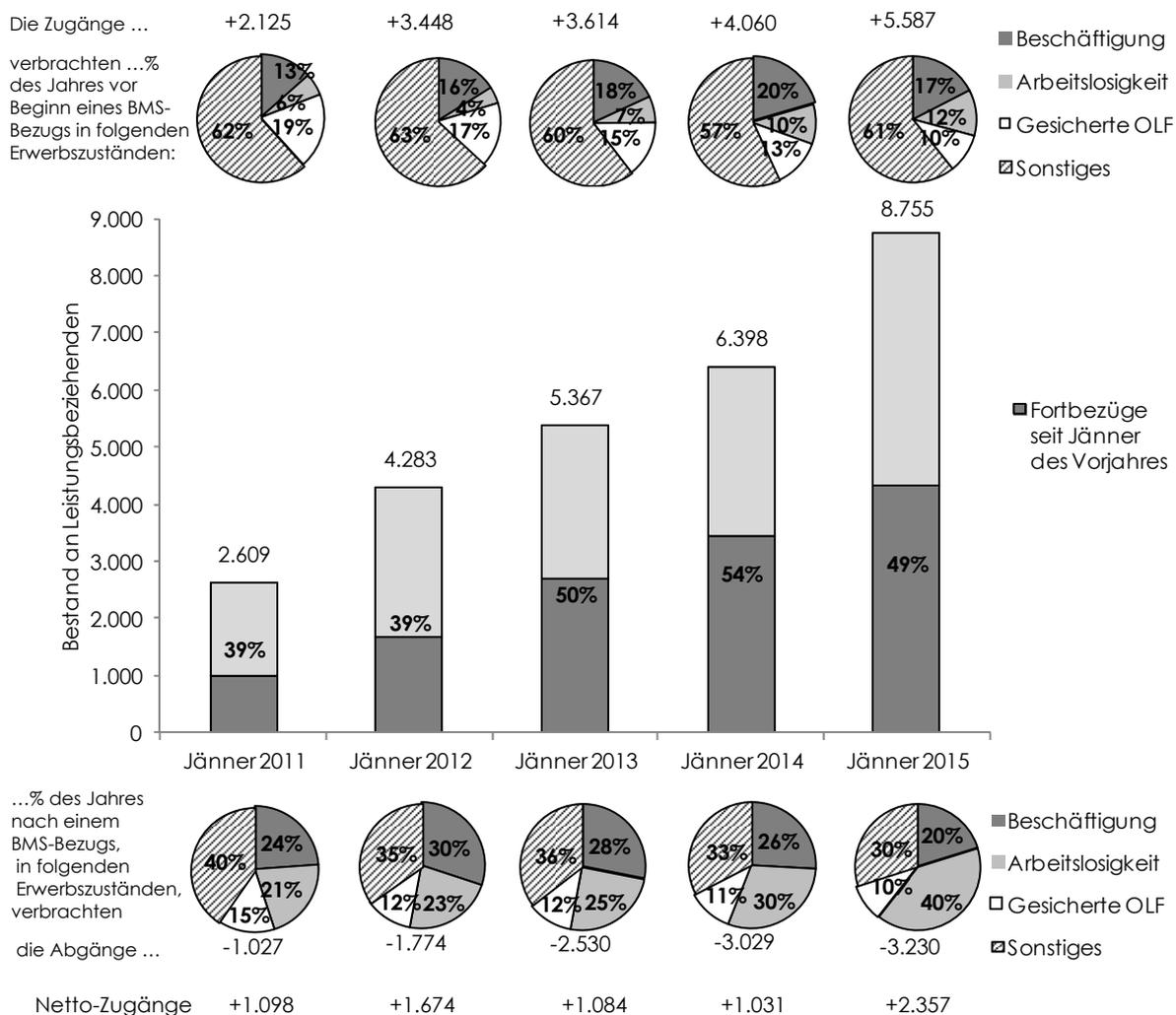
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Lesebeispiel: Die 20.135 Zugänge zwischen Februar 2010 und Jänner 2011 verbrachten 17% der Zeit des Jahres vor Beginn eines BMS-Bezugs in Beschäftigung. Die Abgänge zwischen Jänner 2010 und Dezember 2010, 15.016 Personen, verbrachten 25% des Jahres nach einem BMS-Bezugs in Beschäftigung.

Abbildung 38: Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehende mit Bildungsabschluss über Pflichtschulniveau, 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Lesebeispiel: Die 8.420 Zugänge zwischen Februar 2010 und Jänner 2011 verbrachten 19% der Zeit des Jahres vor Beginn eines BMS-Bezugs in Beschäftigung. Die Abgänge zwischen Jänner 2010 und Dezember 2010, 5.844 Personen, verbrachten 30% des Jahres nach einem BMS-Bezugs in Beschäftigung.

Abbildung 39: Bestand an Leistungsbeziehenden, Ausgangs- und Zielzustände vor bzw. nach dem Bezug, arbeitsfähige Leistungsbeziehende, Ausbildung unbekannt, 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Lesebeispiel: Die 2.125 Zugänge zwischen Februar 2010 und Jänner 2011 verbrachten 13% der Zeit des Jahres vor Beginn eines BMS-Bezugs in Beschäftigung. Die Abgänge zwischen Jänner 2010 und Dezember 2010, 1.027 Personen, verbrachten 24% des Jahres nach einem BMS-Bezugs in Beschäftigung.

## **5.4 Häufigkeit und Determinanten des Abgangs aus dem Leistungsbezug**

Der vorangegangene Abschnitt hat deutlich gemacht, dass vor allem eine gestiegene Bezugsdauer eine Erklärung für die steigende Zahl der BMS-BezieherInnen ist (Verfestigung). Dieser Befund lässt sich durch eine tiefergehende Analyse von Abgängen aus dem Leistungsbezug zusätzlich empirisch untermauern.

Ausgangspunkt des nun folgenden Analyseteils sind – wie beim „Stock-Flow-Modell“ – die Bestände an Leistungsbeziehenden jeweils im Jänner eines Jahres. Aus der Betrachtung ausgeschlossen werden nur Personen, die gemäß der Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger im Beobachtungszeitraum sterben. Für diese Jänner-Bestände werden Abgangswahrscheinlichkeiten aus dem Leistungsbezug ermittelt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach unterschiedlichen Abgangsarten bzw. -definitionen. Zudem wird untersucht, welche personenbezogenen Faktoren einen Abgang aus dem Leistungsbezug begünstigen bzw. hemmen.

Diese Abgangsanalyse basiert auf einer Kombination aus den Daten der Stadt Wien (MA 24) zum Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Daten des Hauptverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu Erwerbshistorien und ergänzenden Informationen zu Arbeitslosigkeit und zu Personenmerkmalen von Arbeitslosen aus den Daten des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). Wie in Abschnitt 5.3, bilden BMS-Bezugsepisoden den Ausgangspunkt der Betrachtung, bei denen einmonatige Lücken des Leistungsbezugs geschlossen wurden.

Zu bedenken ist, dass die Analyse der Determinanten des Abgangs aus dem Leistungsbezug ausschließlich auf den BMS-Beziehenden selbst bzw. deren Merkmalen beruht. Die Rahmenbedingungen, wie etwa Struktur und Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der Arbeitskräftenachfrage, werden dabei ausgeblendet.

### *5.4.1 Abgangswahrscheinlichkeiten*

Bei den Abgängen aus dem Leistungsbezug wird danach unterschieden, (1) ob es sich um irgendeinen Abgang aus dem Leistungsbezug oder spezifisch einen Abgang in Beschäftigung handelt, (2) ob der Abgang aus dem Leistungsbezug dauerhaft ist in dem Sinn, dass es zu keinem Wiederanfall kommt und (3) ob die Beschäftigung stabil ist, d. h. eine Person für eine gewisse Mindestdauer erwerbstätig bleibt. Aus der Kombination dieser drei Dimensionen ergeben sich folgende sechs Abgangsarten:

- (1) **Irgendein Abgang:** irgendein Abgang aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten (d. h. spätestens im Juli des jeweiligen Jahres kein Leistungsbezug mehr)
- (2) **Abgang ohne Wiederanfall (dauerhafter Abgang):** Abgang aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten und kein Wiederanfall in den darauf folgenden 6 Monaten
- (3) **Abgang in Beschäftigung:** Abgang aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten und mindestens ein Tag unselbständige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Monat nach dem Abgang aus dem Leistungsbezug
- (4) **Abgang in Beschäftigung ohne Wiederanfall:** Abgang aus dem Leistungsbezug in Beschäftigung innerhalb von 6 Monaten und kein Wiederanfall in den darauf folgenden 6 Monaten
- (5) **Abgang in stabile Beschäftigung:** Abgang aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten, im Monat nach dem Abgang mind. 1 Tag Beschäftigung und anschließend über zwei Monate (63 Tage) durchgehend in Beschäftigung<sup>54)</sup>
- (6) **Abgang in stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall:** Abgang aus dem Leistungsbezug in stabile Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten und kein Wiederanfall in den darauf folgenden 6 Monaten

Auswertungen auf Basis dieser Definitionen machen sichtbar, dass die Wahrscheinlichkeit die Leistungsabhängigkeit (rasch) zu überwinden im Allgemeinen gering ist. Zeitnahe Abgänge in Beschäftigung sind selten:

- Unter Berücksichtigung aller Jänner-Bestände der Jahre 2010 bis 2014 verzeichneten 19,9% sämtlicher Leistungsbeziehenden einen Abgang aus dem BMS-Bezug innerhalb von sechs Monaten (spätestens im Juli kein Bezug mehr).
- 13,9% gingen innerhalb von sechs Monaten aus dem Leistungsbezug ab, ohne in den anschließenden sechs Monaten erneut eine Leistung zu beziehen. In diesen Fällen lässt sich von einem dauerhaften Abgang sprechen.
- Der Personenanteil reduziert sich deutlich, wenn nur Abgänge in Beschäftigung berücksichtigt werden: 6,2% der jeweils im Jänner der Jahre 2010 bis 2014 Leistungsbeziehenden gelang innerhalb von sechs Monaten ein Übergang aus dem Leistungsbezug in eine (unselbstständige, sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung. Nur 4,8% schafften den Abgang in eine stabile Beschäftigung.

---

<sup>54)</sup> Bis zu 7-tägige Beschäftigungsunterbrechungen werden nicht berücksichtigt. Diese Lücken werden bei der Beschäftigungsdauer mitgezählt.

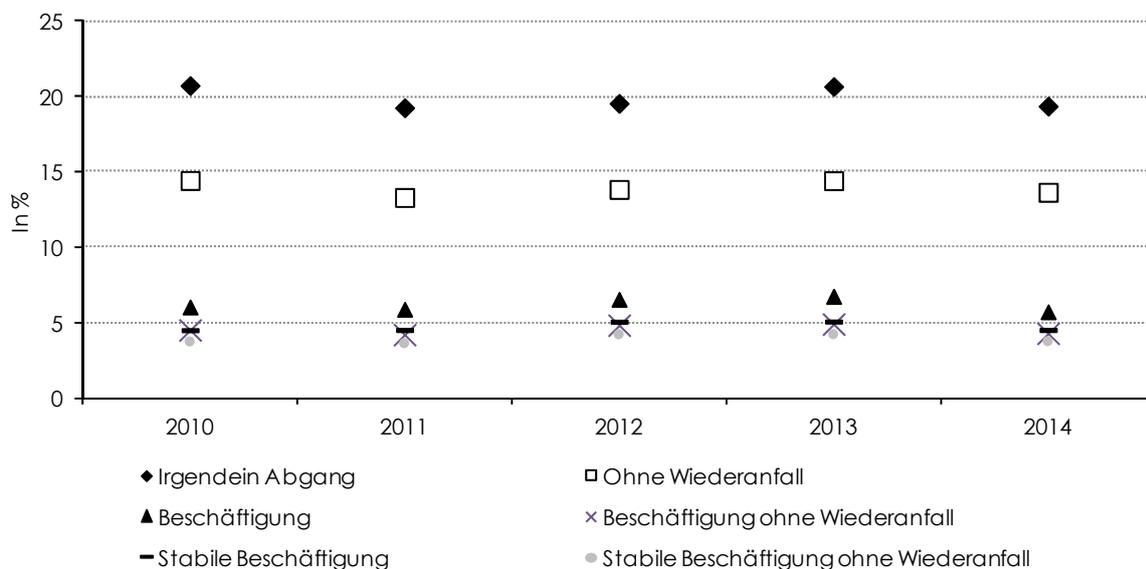
- 4,6% der Personen verzeichneten einen Abgang in Beschäftigung und gleichzeitig einen dauerhaften Abgang aus dem Leistungsbezug (kein Wiederanfall innerhalb von sechs Monaten). 3,9% gingen in eine stabile Beschäftigung ab.

Die Abgangswahrscheinlichkeiten variieren nur geringfügig nach Jahr (vgl. Abbildung 40 und Übersicht 20). Es ist kein klares zeitliches Muster erkennbar. Von 2010 auf 2011 ist die Abgangswahrscheinlichkeit unabhängig von der Abgangsart geringfügig gesunken. Anschließend ist sie bis 2013 leicht gestiegen, um im Jahr 2014 wieder einen niedrigeren Wert anzunehmen.

Ein längerer Betrachtungshorizont ändert wenig an dem Befund, dass den Betroffenen relativ selten ein rascher Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt und stattdessen ein hoher Anteil längerfristig auf eine BMS angewiesen bleibt: Vom Bestand an Leistungsbeziehenden im Jänner 2010 verzeichneten 20,7% einen Abgang aus dem Leistungsbezug innerhalb von sechs Monaten, 30,2% innerhalb von einem Jahr, 42,5% innerhalb von zwei Jahren, 50,7% innerhalb von drei Jahren und 59,0% innerhalb von vier Jahren. Das bedeutet umgekehrt, dass rund 40% der Personen jedenfalls länger als vier Jahre auf eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen waren.

Abbildung 40: Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten (in %), nach Abgangsart 2010 bis 2014

Jänner-Bestände an Leistungsbeziehenden des jeweiligen Jahres



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 20: Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten (in %), nach Abgangsart (2010 bis 2014)

	Irgendein Abgang	Ohne Wiederanfall	Beschäftigung	Beschäftigung ohne Wiederanfall	Stabile Beschäftigung	Stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall
2010	20,7	14,4	6,1	4,5	4,5	3,7
2011	19,3	13,3	5,9	4,2	4,5	3,6
2012	19,6	13,8	6,6	4,9	5,1	4,2
2013	20,7	14,4	6,8	4,9	5,1	4,2
2014	19,4	13,7	5,7	4,3	4,5	3,8
Gesamt	19,9	13,9	6,2	4,6	4,8	3,9

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Eine Differenzierung nach Lebenslage bringt zum Vorschein, dass die Abgangschance für Leistungsbeziehende mit einem Erwerbseinkommen am höchsten ist, gefolgt von Personen, die eine AMS-Leistung aufstocken, und von sonstigen arbeitsfähigen Personen (siehe Übersicht 21).

Übersicht 21: Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten (in %), nach Lebenslage (2010 bis 2014)

Jänner-Bestände an Leistungsbeziehenden 2010-2014

	Irgendein Abgang	Ohne Wiederanfall	Beschäftigung	Beschäftigung ohne Wiederanfall	Stabile Beschäftigung	Stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall
Minderjährig	14,5	9,2	0,3	0,2	0,3	0,2
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	27,8	19,5	10,8	8,0	7,9	6,7
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	30,7	21,9	22,3	16,0	19,3	14,5
AF mit Kind	19,7	13,1	2,7	2,1	2,1	1,7
AF Sonstige	22,0	15,0	7,0	4,9	5,2	4,3
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	12,4	10,1	1,7	1,6	1,4	1,3
Pensionsalter	7,9	6,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	19,9	13,9	6,2	4,6	4,8	3,9

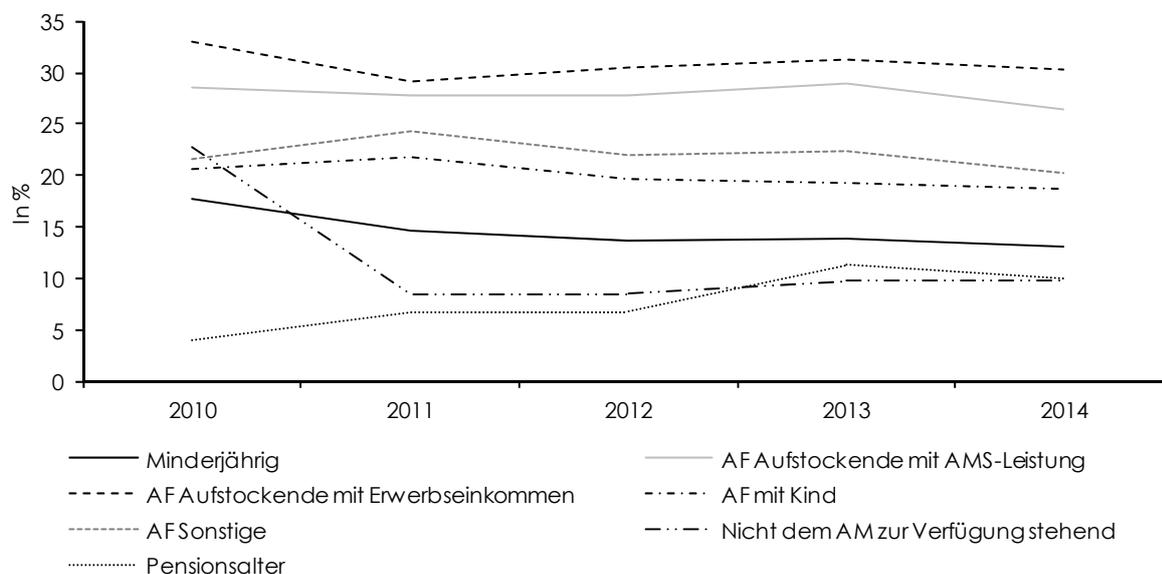
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Werden alle arbeitsfähigen Personen im weiteren Sinn zusammengefasst, dann konnte mit 24,6% rund ein Viertel der Leistungsbeziehenden der Jahre 2010 bis 2014 (Jänner-Bestände) innerhalb von sechs Monaten einen Abgang aus dem Leistungsbezug verbuchen. 17,4% gelang ein dauerhafter Abgang aus dem Bezug. Mit 9,3% lag der Anteil jener, die die Leistungsabhängigkeit durch eine Erwerbstätigkeit überwinden konnten, auch unter den arbeitsfähigen Personen unter 10%. 6,2% der arbeitsfähigen

Leistungsbeziehenden verzeichneten einen dauerhaften Abgang aus dem Leistungsbezug in eine stabile Beschäftigung.

Je nach Lebenslage lassen sich gewisse Unterschiede in der Entwicklung der Abgangswahrscheinlichkeiten zwischen den Jahren 2010 und 2014 feststellen (vgl. Abbildung 41 und Übersicht 22). Personen im Pensionsalter bilden eine Ausnahme: Für sie hat sich die Abgangschance aus dem Leistungsbezug (von 4,0% im Jahr 2010 auf 10,0% im Jahr 2014) erhöht. Für alle anderen Subgruppen hat sie sich zumindest geringfügig reduziert, und zwar am deutlichsten für Menschen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (von 22,8% im Jahr 2010 auf 9,9% im Jahr 2014). Bei dieser Personengruppe sticht eine markante Reduktion der Abgangschance aus dem Leistungsbezug von 2010 auf 2011 hervor. Dies dürfte ein Artefakt geänderter Codierung sein, der mit dem Wechsel von der Sozialhilfe zur BMS in Zusammenhang steht.

Abbildung 41: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit irgendeines Abgangs aus dem Leistungsbezug innerhalb von sechs Monaten (in %), nach Lebenslage (2010 bis 2014)  
Jänner-Bestände an Leistungsbeziehenden 2010-2014



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 22: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit irgendeines Abgangs aus dem Leistungsbezug innerhalb von sechs Monaten (in %), nach Lebenslage (2010 bis 2014)  
Jänner-Bestände an Leistungsbeziehenden 2010-2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Minderjährig	17,8	14,7	13,7	13,9	13,2
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	28,6	27,8	27,8	28,9	26,4
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	33,0	29,1	30,5	31,3	30,4
AF Kinderbetreuung	20,6	21,8	19,7	19,3	18,7
AF Sonstige	21,6	24,3	22,1	22,3	20,3
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	22,8	8,5	8,5	9,8	9,9
Pensionsalter	4,0	6,7	6,8	11,3	10,0
Gesamt	20,7	19,3	19,6	20,7	19,4

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Aus einer Gegenüberstellung nach Staatsangehörigkeit geht hervor, dass Inländer und Inländerinnen eine ähnlich hohe Abgangswahrscheinlichkeit haben wie Drittstaatsangehörige. Sie haben jedoch im Durchschnitt eine geringere Chance den Leistungsbezug innerhalb von sechs Monaten zu beenden als Personen aus anderen EU-Ländern. Dies gilt sowohl für Übergänge in Beschäftigung als auch für Abgänge aus dem Leistungsbezug insgesamt (siehe Übersicht 23).

Übersicht 23: Abgangswahrscheinlichkeit innerhalb von sechs Monaten (in %), nach Staatsangehörigkeit (2010 bis 2014)

Jänner-Bestände an Leistungsbeziehenden 2010-2014

	Irgendein Abgang	Ohne Wiederanfall	Beschäftigung	Beschäftigung ohne Wiederanfall	Stabile Beschäftigung	Stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall
Österreich	19,8	13,9	6,0	4,4	4,6	3,8
Drittstaat	20,5	14,1	6,5	4,7	5,0	4,0
EU-15/EWR	24,3	18,2	8,4	6,3	6,2	5,3
EU-13	27,7	20,5	10,7	8,2	8,6	7,2
Gesamt	19,9	13,9	6,2	4,6	4,8	3,9

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – EU-13 umfasst die Beitrittsländer 2003, 2007 und 2013.

Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen gehen mit einer halb so hohen Wahrscheinlichkeit innerhalb von sechs Monaten aus dem Leistungsbezug ab als sonstige Personen. Ihnen gelingt es auch noch seltener, die Leistungsabhängigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu überwinden (vgl. Übersicht 24). In dieser Gruppe sind Minderjährige und sonstige arbeitsfähige Personen im erwerbsfähigen Alter (z.B. Personen ohne Betreuungspflichten, die die bedarfsorientierte Mindestsi-

cherung nicht als Ergänzungsleistung zu AMS-Bezug oder Erwerbseinkommen erhalten) deutlich überrepräsentiert und Aufstockende einer AMS-Leistung ebenso wie Personen, die bereits im Pensionsalter sind oder dem Arbeitsmarkt aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung stehen, unterrepräsentiert.

Übersicht 24: Abgangswahrscheinlichkeit innerhalb von sechs Monaten, nach Asylstatus (2010 bis 2014)

Jänner-Bestände 2010-2014

	Irgendein Abgang	Ohne Wiederanfall	Beschäftigung	Beschäftigung ohne Wiederanfall	Stabile Beschäftigung	Stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall
Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	10,7	7,1	4,3	3,0	3,3	2,7
Alle sonstigen Personen	21,3	14,9	6,5	4,8	5,0	4,1
Gesamt	19,9	13,9	6,2	4,6	4,8	3,9

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

#### 5.4.2 Determinanten der Abgangschancen

Über einen einfachen deskriptiven Vergleich von Abgangsraten zwischen Personengruppen hinausgehend, ermöglicht es die nun folgende multivariate Analyse mehrere Merkmale gleichzeitig zu berücksichtigen und auf diese Weise den Einfluss einzelner persönlicher Faktoren auf die Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug zu bestimmen.

##### 5.4.2.1 Grundgesamtheit der Analyse

Um den Einfluss einer möglichst großen Bandbreite an Faktoren auf die Abgangschance aus dem Leistungsbezug zu eruieren, werden neben den Daten der Stadt Wien und des Hauptverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) auch Daten des AMS herangezogen. Informationen aus diesen Quellen stehen nur für arbeitsfähige Personen ausreichend vollständig zur Verfügung, weshalb die Analyse auf diese Personengruppe eingeschränkt werden muss.

Wie aus Übersicht 25 ersichtlich ist, finden sich für knapp 90% der betrachteten Leistungsbeziehenden Personeninformationen wie Alter oder Geschlecht in den HV-Daten, wenn alle im jeweiligen Jahr erfassten Einträge herangezogen werden. Eine Aufschlüsselung nach Lebenslage macht sichtbar, dass hauptsächlich Minderjährige nicht in den Sozialversicherungsdaten erfasst sind. Demgegenüber sind für arbeitsfähige Leistungsbeziehende fast ausnahmslos Informationen in den HV-Daten verfü-

bar (siehe Übersicht 26). Ähnliches gilt, wenn auch in abgeschwächter Form, für die AMS-Daten: Insgesamt finden sich für knapp drei Viertel der im Jänner Leistungsbeziehenden Personeninformationen in dieser Datenquelle.<sup>55)</sup> Arbeitsfähige Leistungsbeziehende sind in den AMS-Daten deutlich besser erfasst als sonstige Personen. Vollständig liegen Informationen für Aufstockende mit einer AMS-Leistung vor (99,9%). Auch Personen, die ein Erwerbseinkommen aufstocken, und sonstige arbeitsfähige Personen sind großteils erfasst (93,3%). Am geringsten ist unter den arbeitsfähigen Personen der Abdeckungsgrad mit 81,5% noch bei denjenigen mit betreuungspflichtigen Kindern (ohne AMS Bezug und ohne Erwerbseinkommen).

*Übersicht 25: Verfügbarkeit von Personeninformationen für BMS-Leistungsbeziehende in den HV- und AMS-Daten, nach Jahr (2010 bis 2015)*

*Anteil der Leistungsbeziehenden mit Personeninformationen an den Jänner-Beständen 2010-2015 (in %)*

	HV-Daten	AMS-Daten
2010	89,1	69,4
2011	89,1	71,6
2012	88,0	72,9
2013	87,1	73,5
2014	86,7	74,6
2015	86,9	74,7
Gesamt	87,7	73,1

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

*Übersicht 26: Verfügbarkeit von Personeninformationen für BMS-Leistungsbeziehende in den HV- und AMS-Daten, nach Lebenslage (2010 bis 2015)*

*Anteil der Leistungsbeziehenden mit Personeninformationen an den Jänner-Beständen 2010-2015 (in %)*

	HV-Daten	AMS-Daten
Minderjährig	39,9	6,2
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	100,0	99,9
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	100,0	93,3
AF mit Kind	99,5	81,5
AF Sonstige	99,3	94,4
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	90,2	74,8
Pensionsalter	96,9	58,2
Gesamt	87,7	73,1

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

In Übersicht 27 ist ergänzend dargestellt, inwieweit Personen, die den Daten der Stadt Wien zufolge in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils im Jänner eine BMS bezogen und damit eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung aufstockten, auch gemäß AMS-Daten (an mindestens einem Tag) in diesem Monat als arbeitslos vorgemerkt

<sup>55)</sup> Herangezogen wird die erste im jeweiligen Jahr erfasste Information.

waren, eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung erhielten bzw. eine BMS bezogen.

In der ersten Zeile von Übersicht 27 ist noch einmal der Anteil der auf Leistungen des AMS Aufstockenden (Jänner-Bestand) reproduziert, für die in den AMS-Daten (im jeweiligen Jahr) Personeninformationen erfasst sind. Aus der zweiten Zeile geht hervor, dass, über den betrachteten Zeitraum 2010-2015, 94,1% der BMS-Beziehenden, die gemäß Daten der Stadt Wien im Jänner Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhielten (wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe), auch beim AMS (mit mindestens einem Tag im Jänner) als arbeitslos registriert waren – 84,8% mit einem geschäftsfallbegründenden Status<sup>56)</sup>, 31,2% mit einem sonstigen Vormerkstatus.<sup>57)</sup> 90,4% der BMS-Beziehende mit AMS-Leistung gemäß Daten der Stadt Wien bezogen auch laut AMS-Daten an mindestens einem Tag im Jänner eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (vor allem Notstandshilfe, aber auch Arbeitslosengeld und andere Leistungen). Mit Ausnahme des Jahres 2010, für das Informationen zu BMS-Bezügen vollständig fehlen, ist für ungefähr 80% bis 90% der arbeitslosen BMS-Beziehenden auch in den AMS-Daten im Monat Jänner mindestens ein Tag mit BMS-Leistungsbezug erfasst.

*Übersicht 27: Erfassung der arbeitsfähigen, aufstockenden BMS-Beziehenden mit AMS-Leistung in den AMS-Daten (2010 bis 2015)*

*Anteil der BMS-Leistungsbeziehenden mit entsprechender Erfassung in den AMS-Daten an den Jänner-Beständen des jeweiligen Jahres (in %)*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Personeninfos in den AMS-Daten	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9
Mind. 1 Tag Arbeitslosigkeit im Jänner	93,5	93,3	93,2	93,3	94,9	95,5	94,1
<i>Geschäftsfallbegründender Vormerkstatus</i>	79,3	79,5	79,8	81,6	90,1	92,0	84,8
<i>sonstige Arbeitslosigkeit</i>	37,7	36,5	35,1	34,8	26,9	23,1	31,2
Mind. 1 Tag Bezug einer AIV-Leistung	90,9	90,5	90,6	90,8	90,1	89,9	90,4
Mind. 1 Tag BMS-Bezug	0,0	79,3	83,5	87,6	87,5	88,1	77,8

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Die folgende Analyse der Determinanten der Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug hat als Grundgesamtheit alle arbeitsfähigen Leistungsbeziehenden im Jänner 2014. Für diese Personen ist ein ausreichend langer Nachbeobachtungszeitraum verfügbar, um alle sechs Abgangsarten beleuchten zu können.

<sup>56)</sup> Hierzu zählen folgende Vormerkstatus: „AL“ („arbeitslos“), „AG“ („Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße“), „LS“ („lehrstellensuchend“), „SC“ („in Schulung“), „SF“ („BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums“) und „SR“ („Schulung Reha mit Umschulungsgeld“).

<sup>57)</sup> Die Summe ist höher als 100%, da Personen im Monat Jänner teilweise sowohl an mindestens einem Tag einen geschäftsfallbegründenden Status als auch an mindestens einem Tag einen sonstigen Vormerkstatus aufwiesen.

#### 5.4.2.2 Determinanten der Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug

Der Einfluss einzelner persönlicher Faktoren auf die Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug wird mittels binär-logistischer Regressionen untersucht. Zentrale Schätzergebnisse finden sich in Übersicht 28. Die dargestellten Werte geben an, wie hoch für eine Person mit bestimmten Merkmalen die Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug ist, wenn für andere personenbezogene Faktoren kontrolliert wird. Zu den Kontrollvariablen zählen neben den angeführten personenbezogenen Merkmalen auch die bisherige Dauer des Leistungsbezugs und detaillierte Informationen zur bisherigen Erwerbshistorie: (1) die Zahl der in unterschiedlichen Erwerbszuständen<sup>58)</sup> in den vergangenen sechs Monaten, zwei, fünf bzw. zehn Jahren verbrachten Tage (gemessen ab Jänner 2014), (2) die Summe an Tagen mit Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit bzw. unselbstständiger Beschäftigung in den vergangenen fünf Jahren, sowie (3) der Beschäftigungsstatus vor drei, sechs bzw. zwölf Monaten.

Für die Gesamtheit aller arbeitsfähigen Leistungsbeziehenden im Jänner 2014 liegt die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit innerhalb von sechs Monaten aus dem Leistungsbezug abzugehen, bei 24,6%. Folgende Unterschiede zwischen Personengruppen stechen hervor:

- Für Personen, die auch im Jänner des Vorjahres auf eine Leistung angewiesen waren, ist sie signifikant niedriger als für Personen, die im Vorjahr keine Leistung bezogen (-3,9 Prozentpunkte). Hier zeigt sich eine negative Dauerabhängigkeit: Wer bereits länger im Bezug war, hat auch für die Zukunft vergleichsweise geringe Chancen auf eine Beendigung der Leistungsabhängigkeit.
- Personen mit Kinderbetreuungspflichten und sonstige arbeitsfähige Personen haben eine geringere Abgangschance als diejenigen, die Erwerbseinkommen oder eine AMS-Leistung mit einer BMS-Leistung aufstocken. Dies gilt insbesondere für die Chance auf einen Übergang in Beschäftigung. Die größere Arbeitsmarktnähe stellt offensichtlich einen begünstigenden Faktor für einen Abgang aus dem Leistungsbezug dar.

---

<sup>58)</sup> Ungeförderte unselbstständige Beschäftigung, geförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, geförderte Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, selbstständige Beschäftigung, Beschäftigung auf Basis eines freien Dienstvertrags oder Werkvertrags, ausschließlich geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität.

- Ein höheres Erwerbssalter stellt demgegenüber offensichtlich ein Hemmnis dar: Die Abgangschance aus dem Leistungsbezug nimmt mit dem Alter ab (siehe auch Abbildung 42). Dieses Ergebnis ist im Einklang mit empirischer Evidenz, der zufolge ein höheres Erwerbssalter – neben einer gesundheitlichen Einschränkung und einer geringen Qualifikation – einen zentralen Risikofaktor für längerfristige Erwerbsausgrenzung darstellt (Eppel et al., 2015).
- Frauen weisen eine überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit irgendeines Abgangs aus dem Leistungsbezug innerhalb von sechs Monaten auf. Ihre Chance auf einen Übergang in Beschäftigung ähnelt gleichzeitig dem Gesamtdurchschnitt aller Leistungsbeziehenden.
- Die Abgangschance aus dem Leistungsbezug – insgesamt und in Beschäftigung – ist für Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte signifikant niedriger als für sonstige Leistungsbeziehende.
- Ohne Kontrolle für andere Faktoren, weisen Drittstaatsangehörige die niedrigste Chance auf Überwindung der Leistungsabhängigkeit auf. Nach Kontrolle für die übrigen Faktoren weisen Drittstaatsangehörige hingegen eine höhere Abgangschance auf als Inländerinnen und Inländer. Maßgeblich für diesen Unterschied ist die Berücksichtigung des Asylstatus. Das bedeutet, dass sich hinter der geringen Abgangswahrscheinlichkeit von Drittstaatsangehörigen (vor allem) die geringen Chancen von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten verbergen, die Abhängigkeit von einer BMS zu überwinden. Die besten Aussichten auf einen Abgang insgesamt und in Beschäftigung haben Staatsangehörige eines EU-Mitgliedslands, das nicht der EU-15 zugehört („EU-13“).
- Das Ausbildungsniveau erweist sich als eine zentrale Determinante der Chance auf einen Abgang aus dem Leistungsbezug. Personen aller anderen Ausbildungsgruppen überwinden die Leistungsabhängigkeit mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit innerhalb von sechs Monaten als Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Die mit Abstand beste Perspektive haben Akademikerinnen und Akademiker (siehe auch Abbildung 42).
- Gesundheitliche Einschränkungen hemmen demgegenüber die Abgangschancen. So ist die Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug für Personen mit einem gesetzlichen Behindertenstatus oder einer sonstigen gesundheitlichen Einschränkung nach AMS-Klassifikation signifikant niedriger als für Personen ohne eine solche in den AMS-Daten kodierte Einschränkung. Ähnliches gilt für einen

Abgang in Beschäftigung, wenn auch der Unterschied in der Chance auf einen Abgang in stabile Beschäftigung zwischen Personen mit und ohne gesetzlichen Behindertenstatus nicht statistisch signifikant ist.

- Der Einfluss von Kindern ist abhängig vom Alter des jüngsten Kindes: Ein Kleinkind (bis zwei Jahre) reduziert für Frauen die Wahrscheinlichkeit irgendeines Abgangs aus dem Leistungsbezug, ohne signifikant die Chance auf einen arbeitsmarktvermittelten Abgang zu beeinflussen. Ein Kind im Alter zwischen zwei und sieben Jahren geht mit einer statistisch signifikanten Verringerung der Wahrscheinlichkeit sowohl eines Abgangs aus dem Leistungsbezug insgesamt als auch eines Abgangs spezifisch in Beschäftigung einher. Von Kindern im Alter zwischen sieben und fünfzehn Jahren geht kein signifikanter Einfluss aus. Ältere Kinder erhöhen die Wahrscheinlichkeit irgendeines (auch dauerhaften) Abgangs, ohne aber gleichzeitig mit einer höheren Chance auf einen Abgang in Beschäftigung einherzugehen.
- In einem Vergleich nach der Wirtschaftsbranche der letzten Tätigkeit stechen die Bereiche Landwirtschaft und Bergbau einerseits und Energie- und Wasserversorgung andererseits mit den höchsten Abgangswahrscheinlichkeiten auf einen dauerhaften Abgang aus dem Leistungsbezug und auch einen Abgang in Beschäftigung hervor. Dies Ergebnis ist allerdings aufgrund einer relativ geringen quantitativen Bedeutung dieser Bereiche und einer entsprechend geringen Fallzahl mit Vorbehalt zu interpretieren. Die höchsten Wahrscheinlichkeiten eines dauerhaften Abgangs in eine stabile, d.h. über zwei Monate anhaltende Beschäftigungsphase sind für die Energie- und Wasserversorgung, den Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie die öffentlichen Dienstleistungen feststellbar. Mit Abstand die geringsten Abgangschancen haben unabhängig von der Abgangsart Personen, für die keine Wirtschaftsbrancheninformation verfügbar ist („Unbestimmt“) (siehe auch Abbildung 42). Dabei dürfte es sich um jene Personen handeln, die bisher noch nicht in Österreich erwerbstätig waren: 99% dieser Gruppe waren laut Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger in den vergangenen zehn Jahren keinen einzigen Tag in Beschäftigung. Einen wichtigen Teil machen Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte aus: Für mehr als ein Drittel dieser Personengruppe liegt keine Information zur Branche der letzten Tätigkeit vor. Das Gleiche trifft auf ein Viertel der Drittstaatsangehörigen zu.

Zusammenfassend ist für den gesamten Beobachtungszeitraum 2010 bis 2014 festzustellen, dass die Chancen auf einen raschen Abgang aus dem Leistungsbezug und insbesondere die Übergangschancen in (stabile) Beschäftigung gering sind. Die große Mehrheit ist längerfristig auf eine BMS angewiesen. Für Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte bzw. allgemeine Personen, die bisher noch nicht in Österreich beschäftigt waren, sowie Menschen im höheren Erwerbsalter, mit geringer Qualifikation und/oder gesundheitlichen Einschränkungen sind die Aussichten, die Leistungsabhängigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu überwinden, besonders ungünstig.

Übersicht 28: Geschätzte Abgangswahrscheinlichkeit (in %) nach Personenmerkmalen, unter Kontrolle für die übrigen Einflussfaktoren, 2014

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<b>Fortbezug</b>						
Im Vorjahr kein Leistungsbezug	26,8	19,8	9,5	7,4	7,4	6,4
Auch im Vorjahr Leistungsbezug	22,9	15,5	9,2	6,6	7,3	5,8
<b>Lebenslage</b>						
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	25,7	18,4	9,2	7,1	7,0	6,1
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	26,8	18,6	16,2	11,5	13,9	10,5
AF Kinderbetreuung	18,5	12,9	3,0	2,2	2,3	1,9
AF Sonstige	23,0	16,4	7,2	5,4	5,4	4,6
<b>Altersgruppe</b>						
18-24 Jahre	29,1	21,5	11,7	9,3	9,1	7,8
25-34 Jahre	26,8	19,2	10,9	8,2	8,8	7,3
35-44 Jahre	22,8	15,9	8,8	6,4	6,9	5,5
45-54 Jahre	20,6	13,8	6,9	4,9	5,5	4,4
55-64 Jahre	19,0	13,3	4,1	2,7	3,1	2,4
<b>Frau</b>	26,3	20,7	9,1	6,9	7,3	6,1
<b>Staatsangehörigkeit</b>						
Österreich	23,8	16,6	8,7	6,5	6,9	5,7
EU-15/EWR	23,0	17,9	8,6	6,7	6,4	5,7
EU-13	27,3	20,2	12,8	9,6	10,0	8,5
Drittstaat	25,6	18,4	10,2	7,7	7,9	6,6
Unbestimmt	26,7	19,9	9,0	7,3	7,1	6,1
<b>Asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt</b>	14,1	9,2	8,2	5,8	6,5	5,4
<b>Zuzug nach Wien</b>	22,9	17,5	9,0	7,0	6,9	5,9
<b>Obdachlos</b>	25,6	17,7	6,1	4,3	4,5	3,6
<b>Familienstand</b>						
Ledig	23,5	16,7	9,6	7,3	7,7	6,5
Verheiratet/eingetr. Partn.	26,8	18,4	8,9	6,5	7,2	5,6
Lebensgemeinschaft	26,6	19,6	9,0	6,8	6,8	5,4
Geschieden/aufgel. Partn.	23,0	16,4	9,2	7,0	7,2	6,1
Verheiratet, getr. lebend	24,9	17,7	9,8	7,0	7,8	6,2
Verwitwet	30,4	22,7	9,4	7,0	8,8	6,8
Unbestimmt	24,8	20,7	9,3	7,6	6,3	5,5
<b>Gesamt</b>	24,6	17,4	9,3	7,0	7,4	6,1

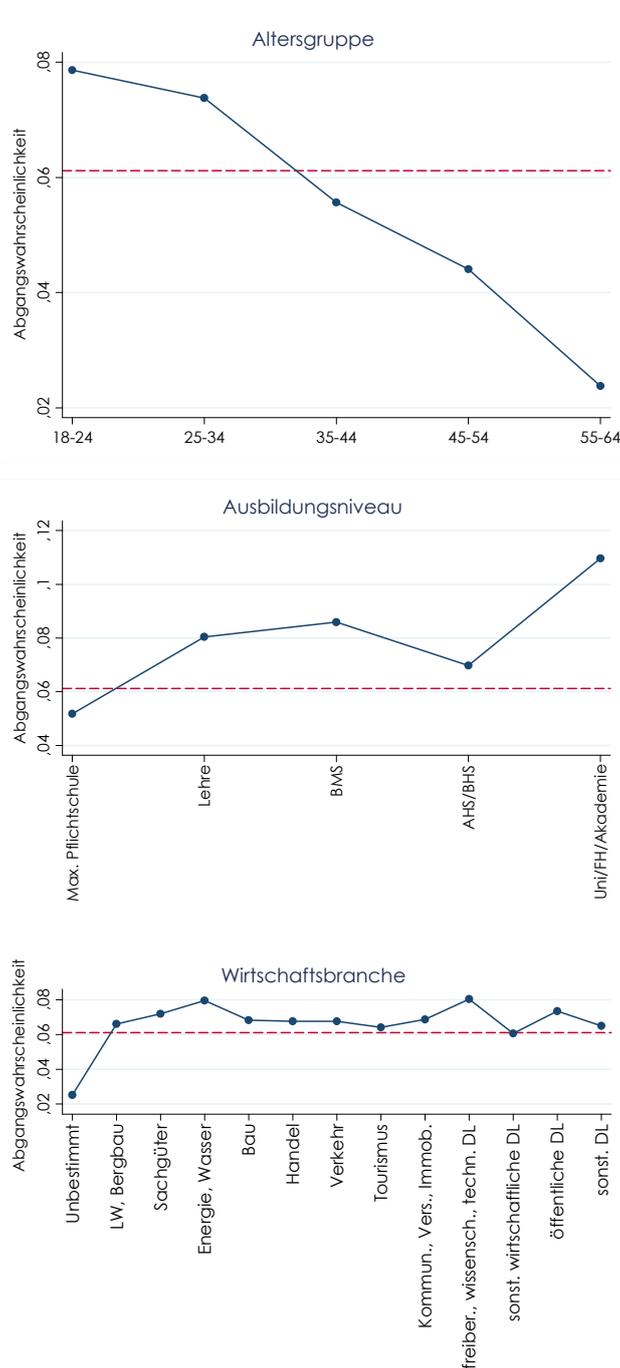
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. - Ergebnisse logistischer Regressionen. (1): Irgendein Abgang. (2) Abgang ohne Wiederanfall. (3) Abgang in Beschäftigung. (4) Abgang in Beschäftigung ohne Wiederanfall. (5) Abgang in stabile Beschäftigung. (6) Abgang in stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall. - EU-13 umfasst die Beitrittsländer 2004, 2007 und 2013.

Übersicht 29: Geschätzte Abgangswahrscheinlichkeit (in %) nach Personenmerkmalen, unter Kontrolle für die übrigen Einflussfaktoren, 2014 (Fortsetzung)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<b>Ausbildungsniveau</b>						
Max. Pflichtschule	23,0	16,0	8,3	6,1	6,4	5,2
Lehre	28,3	20,9	12,1	9,2	9,7	8,0
BMS	29,5	22,8	11,6	9,5	9,3	8,6
AHS/BHS	27,1	19,6	10,5	8,2	8,1	7,0
Uni/FH/Akademie	32,7	25,2	14,3	11,9	12,2	10,9
Unbestimmt	22,6	14,5	7,6	5,6	7,6	6,2
<b>Gesetzlicher Behindertenstatus</b>	21,6	14,7	7,4	5,2	6,7	5,1
<b>Sonstige gesundheitliche Einschränkung nach AMS</b>	22,1	15,3	7,1	5,0	5,7	4,4
<b>Letzte Wirtschaftsbranche</b>						
LW, Bergbau	30,3	22,7	12,9	9,3	7,4	6,6
Sachgüter	26,6	17,9	10,3	8,0	8,4	7,2
Energie, Wasser	25,7	21,9	9,9	9,4	8,2	8,0
Bau	26,9	19,5	10,8	8,3	8,1	6,8
Handel	25,9	18,6	10,3	7,7	8,1	6,8
Verkehr	24,9	18,0	10,1	7,5	8,4	6,8
Tourismus	25,7	18,0	10,2	7,5	7,7	6,4
Kommunikation, Versicherung, Immobilien	26,1	19,1	10,2	8,1	8,0	6,9
Freiber., wissensch., techn. DL	24,8	19,7	10,5	8,9	8,7	8,0
Sonst. wirtschaftliche DL	25,1	17,8	9,8	7,1	7,5	6,1
Öffentliche DL	25,2	18,0	10,5	8,1	8,9	7,3
Sonstige DL	25,9	19,0	9,8	7,5	7,8	6,5
Unbestimmt	18,9	12,4	3,9	2,9	3,2	2,5
Kind 0-2 Jahre	21,8	15,1	8,9	6,3	6,9	5,4
Kind 2-7 Jahre	23,0	15,9	6,8	5,0	5,6	4,6
Kind 7-10 Jahre	24,1	17,1	8,2	6,3	6,9	5,6
Kind 10-15 Jahre	25,3	17,8	8,3	6,4	6,7	5,8
Kind >15 Jahre	26,4	20,0	9,0	6,7	6,9	5,9
<b>Gesamt</b>	24,6	17,4	9,3	7,0	7,4	6,1

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. - Ergebnisse logistischer Regressionen. (1): Irgendein Abgang. (2) Abgang ohne Wiederanfall. (3) Abgang in Beschäftigung. (4) Abgang in Beschäftigung ohne Wiederanfall. (5) Abgang in stabile Beschäftigung. (6) Abgang in stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall.

Abbildung 42: Geschätzte Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Abgangs in stabile Beschäftigung innerhalb von 6 Monaten, unter Kontrolle für übrige Einflussfaktoren, 2014



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. - Ergebnisse logistischer Regressionen. (1): Irgendein Abgang. (2) Abgang ohne Wiederanfall. (3) Abgang in Beschäftigung. (4) Abgang in Beschäftigung ohne Wiederanfall. (5) Abgang in stabile Beschäftigung. (6) Abgang in stabile Beschäftigung ohne Wiederanfall.

## 6 Szenario zur Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien

Seit Implementierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im September 2010 haben sich die Zahl der Leistungsbeziehenden und das dafür verwendete Budgetvolumen in Wien sukzessive erhöht. Im zweiten Halbjahr 2014 wurde dabei ein über den Trend der letzten Jahre hinausgehender Anstieg festgestellt, der auch in Verbindung mit einer besonders dynamischen Entwicklung der Fallzahlen bei den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten unter den BMS-Leistungsbeziehenden zu sehen ist (siehe Abbildung 2). Ziel dieses Kapitels ist es, eine Abschätzung zur Entwicklung der Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden (Jahresdurchschnittswerte<sup>59</sup>) und des dafür benötigten Budgetvolumens in den nächsten Jahren vorzunehmen. Dabei handelt es sich um keine Prognose im engeren Sinn, sondern um ein annahmengestütztes Szenario. Neben den kurzen Zeitreihen, die für die Abschätzung der künftigen Entwicklung vorliegen, müssen insbesondere für den Bereich der Asylumigration Annahmen zum künftigen Verlauf getroffen werden. Beide Gründe – die kurzen Zeitreihen und der Einfluss der Asylumigration auf die Inanspruchnahme der BMS – erfordern Szenariotechnik und limitieren die Einsatzmöglichkeit zeitreihengestützter Prognosen<sup>60</sup>).

Die steigende Dynamik in der jüngeren Vergangenheit, die auch ein Abbild der aktuellen Flüchtlingsmigration nach Österreich darstellt und bereits in den Jahren 2012/13 mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien eingesetzt hat, kann mit einer reinen Trendfortschreibung der BMS-Leistungsbeziehenden nicht eingefangen werden. Aus diesem Grund erfolgt die Abschätzung zur Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden in der BMS in den Jahren 2015 bis 2017 separat für die Gruppe der Asyl- und subsidiäre Schutzberechtigten. Ergänzt wird diese Abschätzung um eine Trendschätzung der BMS-Leistungsbeziehenden nach Lebenslagen (siehe Kapitel 5.1). Zur Abschätzung der Kosten in der BMS wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, getrennt für verschiedene Haushaltskonstellationen, fortgeschrieben. Schließlich wurden beide Ergebnisse – Entwicklung der Fallzahlen der BMS-Leistungsbeziehenden einerseits und der Bedarfsgemeinschaften andererseits – anhand einer plausiblen

---

<sup>59</sup>) Jahresdurchschnitt auf Basis der BMS-Leistungsbeziehenden pro Monat. Die Zahl der insgesamt pro Jahr erreichten Leistungsbeziehenden (mindestens in einem Monat im BMS-Bestand) liegt höher, so wurden beispielsweise im Jahr 2014 insgesamt 145.500 Personen erreicht, im Jahresdurchschnitt waren es 109.200.

<sup>60</sup>) So würde eine Prognose auch die Berechnung von Konfidenzintervallen erlauben, die Aufschluss über die Genauigkeit der geschätzten Werte gibt. Bei Szenarien können solche Konfidenzintervalle hingegen nicht ausgewiesen werden.

Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl an Personen in den Bedarfsgemeinschaften miteinander abgeglichen. Die Abschätzung erfolgt jeweils auf Basis der Jahresdurchschnitte 2011 bis 2014. Der Datensatz, auf dem die Projektion aufbaut, endet mit März 2015. Nachdem jedoch für das Jahr 2015 bereits realisierte Werte vorliegen (MA 24), konnten die Eckwerte zu den BMS-Leistungsbeziehenden insgesamt und den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im speziellen für das Jahr 2015 berücksichtigt werden.

## **6.1 Entwicklung der Leistungsbeziehenden in der BMS**

Das Szenario zur Entwicklung der Leistungsbeziehenden in der Wiener BMS erfolgt in zwei Schritten. Erstens wird auf Basis der bundesweit zu erwartenden Asyldynamik der Anstieg der leistungsbeziehenden Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten in der Wiener BMS abgeschätzt und zweitens der allgemeine Trend im BMS-Bezug bei Personen ohne Asyl und subsidiärem Schutz quantifiziert.

### *6.1.1 Szenario der Entwicklung der leistungsbeziehenden Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten in der Wiener BMS*

Ausgangspunkt für die Abschätzung der zu erwarteten Zahl an Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten im Wiener BMS-Bezug bildet zum einen die Zahl der bundesweit positiv beschiedenen Asylanträge (Gewährung von Asyl oder subsidiären Schutz) und zum anderen der Anteil jener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die in Wien um BMS ansuchen.

Von Jänner bis April 2016 wurden monatlich durchschnittlich etwa 4.500 Asylanträge entschieden, wovon rund 40% positiv entschieden wurden (inklusive subsidiärem Schutz). Damit erhalten aktuell etwa 1.700 Personen pro Monat österreichweit einen positiven Bescheid (Asyl und subsidiärer Schutz) und sind damit potentiell berechtigt, eine BMS zu beantragen. Das Szenario geht davon aus, dass von allen österreichweit positiven Bescheiden etwa 70% letztlich zu einem BMS-Bezug in Wien führen werden<sup>61)</sup>.

Das Szenario unterstellt, dass im Zeitverlauf die Zahl der positiven Entscheidungen leicht steigt, einerseits aufgrund einer Personalausweitung bei den Asylbehörden

---

<sup>61)</sup> Dies deckt sich in etwa mit dem Anteil aller beim AMS registrierten (Arbeitslose oder Schulungsteilnehmende) BMS beziehenden Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten, die in Wien leben.

(wodurch mehr Anträge bearbeitet werden können) und andererseits durch die Verlagerung hin zu Herkunftsländern mit höherer Wahrscheinlichkeit auf eine positive Entscheidung. Konkret wird davon ausgegangen, dass die Zahl an positiven Entscheidungen in den nächsten Monaten auf österreichweit etwa 2.000 pro Monat steigen wird. Insgesamt steigt gemäß diesem Szenario die Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der Wiener BMS in den Jahren 2016 und 2017 um +7.700 bzw. +8.700 (Übersicht 30), nach +3.100 im Jahr 2014 und +7.100 im Jahr 2015.

Übersicht 30: Zahl der Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten mit BMS-Bezug in Wien zwischen 2011 und 2015 sowie Projektion bis 2017

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand	10.000	12.400	14.500	17.600	24.700	32.400	41.000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	2.000	2.400	2.100	3.100	7.100	7.700	8.700

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen.

Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebenslage von anderen BMS-Beziehenden. Wie Übersicht 31 zeigt, ist der Anteil der Minderjährigen mit knapp 40% unter den anerkannten Flüchtlingen fast doppelt so hoch wie unter den übrigen BMS-Leistungsbeziehenden, der Anteil der Aufstockenden (Erwerbseinkommen oder AMS-Leistung) hingegen deutlich geringer. Das Szenario unterstellt für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, dass sich die Bedeutung einzelner Lebenslagen im Zeitverlauf nicht ändert, also der Anteil der jeweiligen Lebenslagen an allen BMS-beziehenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten jenem des Jahres 2014 entspricht.

Übersicht 31: Anteil der BMS-Beziehenden nach Lebenslage im Jahr 2014

	Asyl	Nicht Asyl
Minderjährig	39,3	23,3
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	12,2	31,3
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	5,3	6,4
AF mit Kind	6,5	4,3
AF Sonstige	29,3	12,4
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	4,8	11,7
Pensionsalter	2,6	10,7

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen.

Aus dem Zuwachs an BMS-beziehenden asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen ergibt sich unter diesen Annahmen, dass sich die Zahl der minderjährigen BMS-beziehenden Flüchtlinge von rund 6.900 im Jahr 2014 auf etwa 16.100 im Jahr 2017

erhöhen würde (+ 9.200), jene der „Arbeitsfähigen“ um insgesamt knapp +12.000 auf etwa 22.000 im Jahr 2017. Innerhalb der Gruppe der „Arbeitsfähigen“ ist der Anstieg bei den „sonstigen Arbeitsfähigen“ insbesondere durch die fehlenden sonstigen Einkommen (AMS-Bezug oder Erwerbseinkommen) bedingt, die auf die vergleichsweise schlechte Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, insbesondere in den ersten Jahren nach Statuszuerkennung, zurückzuführen ist. Insgesamt dürfte die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Wiener BMS-Bezug zwischen 2014 und 2017 um knapp 23.400 steigen.

#### 6.1.2 Szenario der Entwicklung des BMS-Bezugs bei Personen ohne Asyl und subsidiärem Schutz

Für die Gruppe der Personen ohne Asyl bzw. subsidiärem Schutz lassen sich die Entwicklungen des BMS-Leistungsbezuges der letzten Jahre gut durch Trendabschätzungen quantifizieren:

- Zum einen zeigt sich in den Jahren 2012 bis 2014 eine relativ gleichmäßige Entwicklung der Zahl der BMS Beziehenden in den einzelnen Lebenslagen, wobei im Bereich der auf Leistungen des AMS-Aufstockenden der Anstieg mit rund 2.000 zusätzlichen Leistungsbeziehenden pro Jahr am größten ist (vgl. Übersicht 32).
- Betrachtet man die Inzidenzrate, also den Anteil der BMS-Leistungsbeziehenden an der jeweiligen Bevölkerung in Wien, so zeigt sich für Minderjährige, Erwerbsaufstockende, sonstige Arbeitsfähige und Personen im Pensionsalter eine stabile bzw. leicht steigende Betroffenheit von BMS-Bezug. Für diese Gruppen scheint eine Fortsetzung dieser Trends plausibel (vgl. Übersicht 32).
- Kurzfristig zeichnet sich – mit Ausnahme der Entwicklung der Asylummigration – keine grundlegende Veränderung der Entwicklung der Grundgesamtheiten ab, die einer Trendfortschreibung zuwider laufen würde.
- Auch aus der Analyse der Zu- und Abgangswege in und aus dem BMS-Bezug lässt sich keine grundlegende Veränderung des Verbleibsverhaltens der Beziehenden ableiten. Die hohe Verbleibswahrscheinlichkeit zieht sich ebenso durch den Beobachtungszeitraum wie die hohe Wiederanfallsrate bei Abgängen.
- Insgesamt deuten diese Befunde darauf hin, dass eine Trendfortschreibung die bisherige Entwicklung im Bereich der Leistungsbeziehenden ohne Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten gut abbildet.

Übersicht 32: Bevölkerung, BMS-Leistungsbeziehende ohne Asyl oder subsidiären Schutz und Inzidenzrate in Wien, Jahresdurchschnitte 2012 bis 2014

	Bevölkerung			BMS-Beziehende ohne Asyl			Inzidenzrate		
	In 1.000			In 1.000			In %		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Minderjährig	295,3	300,9	301,5	19,3	20,2	21,3	6,5	6,7	7,1
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	105,9	111,8	129,5	24,8	26,7	28,6	23,4	23,9	22,1
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	753,0	764,9	761,0	5,4	5,6	5,9	0,7	0,7	0,8
AF mit Kind	22,9	25,5	27,0	3,5	3,9	3,9	15,4	15,5	14,6
AF Sonstige	100,8	96,7	100,4	11,2	11,0	11,3	11,1	11,3	11,3
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	88,7	88,5	93,2	10,2	10,7	10,7	11,5	12,1	11,5
Pensionsalter	326,8	330,7	334,7	9,6	9,8	9,8	2,9	3,0	2,9
Gesamt	1693,4	1719,0	1747,3	84,0	87,9	91,5	5,0	5,1	5,2

Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria – Mikrozensus. – Zahl an BMS-Leistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt.

Die Zahl der leistungsbeziehenden Personen ohne Asyl bzw. subsidiärem Schutz wird daher – getrennt nach unterschiedlichen Lebenslagen – auf Basis der Jahresdurchschnitte 2011 bis 2014 extrapoliert.

Ohne anerkannte Flüchtlinge dürfte laut diesen Trendfortschreibungen die Zahl der BMS-Beziehenden von 2014 bis 2017 um knapp 14.400 steigen, wobei die höchsten Zuwächse in Folge einer weiteren Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Bereich der auf Leistungen des AMS-Aufstockenden (+6.900) sowie bei Minderjährigen (+3.100) zu finden sein werden. Insgesamt – also inklusive Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte – würde bis 2017 die Zahl der BMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt auf 147.000 steigen (+37.800 bzw. +34% im Vergleich zu 2014).

Übersicht 33: Zahl der BMS-Beziehenden nach Lebenslage 2011 bis 2014 und Projektion bis 2017

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Insgesamt</b>							
Minderjährig	20,0	24,4	26,1	28,2	32,0	36,1	40,5
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	21,9	25,9	28,3	30,8	34,5	37,3	40,6
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	5,2	6,2	6,6	6,8	7,8	8,5	9,3
AF mit Kind	3,3	4,4	5,0	5,1	6,2	6,9	7,7
AF Sonstige	13,0	14,9	15,1	16,5	19,0	21,3	24,0
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	10,4	10,7	11,4	11,6	12,3	12,9	13,6
Pensionsalter	9,5	9,9	10,1	10,2	10,7	10,9	11,3
Gesamt	83,3	96,4	102,5	109,2	122,4	133,9	147,0
<b>Davon Asylberechtigte:</b>							
Minderjährig	4,2	5,1	5,9	6,9	9,7	12,7	16,1
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	0,9	1,1	1,5	2,1	3,0	3,9	5,0
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	0,8	0,8	0,9	0,9	1,3	1,7	2,2
AF mit Kind	0,7	0,8	1,0	1,1	1,6	2,1	2,6
AF Sonstige	2,8	3,7	4,1	5,2	7,2	9,5	12,0
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	0,4	0,5	0,7	0,9	1,2	1,6	2,0
Pensionsalter	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,8	1,1
Gesamt	10,0	12,4	14,5	17,6	24,7	32,4	41,0
<b>Davon ohne Asylberechtigte:</b>							
Minderjährig	15,8	19,3	20,2	21,3	22,3	23,3	24,4
AF Aufstockende mit AMS-Leistung	21,0	24,8	26,7	28,6	31,5	33,4	35,6
AF Aufstockende mit Erwerbseinkommen	4,4	5,4	5,6	5,9	6,5	6,7	7,1
AF mit Kind	2,7	3,5	3,9	3,9	4,6	4,8	5,1
AF Sonstige	10,2	11,2	11,0	11,3	11,7	11,8	12,0
Nicht dem AM zur Verfügung stehend	10,0	10,2	10,7	10,7	11,1	11,3	11,6
Pensionsalter	9,3	9,6	9,8	9,8	10,0	10,1	10,2
Gesamt	73,3	84,0	87,9	91,6	97,7	101,5	106,0

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen. – Werte ab 2015 projiziert.

## 6.2 Entwicklung der Kosten in der BMS

Zur Abschätzung der Entwicklung der anfallenden Kosten in der BMS muss der Blick von der Personenebene auf die Ebene der Bedarfsgemeinschaften gerichtet werden, da die Leistungen in der BMS an eine Bedarfsgemeinschaft ausbezahlt werden. Die Leistungshöhe je Fall ist zudem nicht nur von der Haushaltskonstellation abhängig, sondern auch von der Lücke zwischen den sonstigen anrechenbaren Einkommen samt den sonstigen Transferleistungen und den, nach Haushaltskonstellation differierenden Mindeststandards für die Mindestsicherung.

Übersicht 34: Entwicklung der BMS nach Bedarfsgemeinschaft 2011 bis 2014 sowie Projektion bis 2017

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl an Bedarfsgemeinschaften</b>							
Alleinunterstützt	37,4	40,6	42,4	44,8	49,8	53,5	57,8
Alleinerziehend mit bis zu 2 Kindern	6,6	7,7	8,1	8,5	8,9	9,5	10,2
Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	1,5	1,8	1,9	2,1	2,3	2,6	2,9
Paar ohne Kind	2,5	2,9	3,1	3,2	3,3	3,6	3,8
Paar mit bis zu 2 Kindern	2,9	3,7	4,0	4,2	5,0	5,5	6,2
Paar mit 3 oder mehr Kindern	2,9	3,6	3,9	4,3	5,0	5,6	6,4
Gesamt	53,7	60,2	63,5	67,0	74,4	80,4	87,2
<b>Durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaft</b>							
Alleinunterstützt	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Alleinerziehend mit bis zu 2 Kindern	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	3,5	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7
Paar ohne Kind	2,0	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
Paar mit bis zu 2 Kindern	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Paar mit 3 oder mehr Kindern	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Gesamt	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
<b>Personen insgesamt je Form der Bedarfsgemeinschaft (in 1.000)</b>							
Alleinunterstützt	37,4	40,6	42,4	44,8	49,8	53,5	57,8
Alleinerziehend mit bis zu 2 Kindern	11,6	13,7	14,4	15,2	16,0	17,2	18,4
Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	5,4	6,5	7,0	7,6	8,4	9,5	10,7
Paar ohne Kind	4,9	5,7	6,0	6,2	6,7	7,1	7,6
Paar mit bis zu 2 Kindern	9,0	11,3	12,2	13,1	15,6	17,3	19,3
Paar mit 3 oder mehr Kindern	15,0	18,8	20,4	22,2	25,8	29,2	33,1
Gesamt	83,3	96,4	102,5	109,2	122,4	133,9	147,0
<b>Durchschnittliche Bezugshöhe je Bedarfsgemeinschaft (in € pro Monat)</b>							
Alleinunterstützt	461	464	476	494	515	530	546
Alleinerziehend mit bis zu 2 Kindern	505	512	522	539	552	568	585
Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	784	829	840	882	913	941	969
Paar ohne Kind	492	482	497	514	503	518	533
Paar mit bis zu 2 Kindern	630	629	635	672	692	712	734
Paar mit 3 oder mehr Kindern	926	941	917	955	993	1022	1053
Gesamt	511	520	532	553	575	594	614
<b>Gesamtkosten (in Mio. € pro Monat)</b>							
Alleinunterstützt	17,2	18,8	20,2	22,1	25,7	28,4	31,5
Alleinerziehend mit bis zu 2 Kindern	3,3	3,9	4,2	4,6	4,9	5,4	6,0
Alleinerziehend mit 3 oder mehr Kindern	1,2	1,5	1,6	1,8	2,1	2,4	2,8
Paar ohne Kind	1,2	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	2,0
Paar mit bis zu 2 Kindern	1,8	2,3	2,5	2,8	3,5	3,9	4,6
Paar mit 3 oder mehr Kindern	2,7	3,4	3,6	4,1	4,9	5,8	6,7
Gesamt	27,5	31,3	33,7	37,1	42,7	47,8	53,6

Q: MA 24, WIFO-Berechnungen. – Werte ab 2015 projiziert.

Um die Entwicklung der BMS-beziehenden Personen bis 2017 auf den Haushaltskontext zu übertragen wird analog zur Personensicht eine Trendfortschreibung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der in den Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich unterstützten Personen – getrennt für verschiedene Haushaltskonstellationen – vorgenommen. Da sich die Bedarfsgemeinschaften von Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten von den übrigen Beziehenden hinsichtlich der Bedeutung einzelner Haushaltstypen unterscheiden wird für diese – analog zur Personensicht nach Lebenslage – eine separate Schätzung vorgenommen. So liegt etwa der Anteil der Alleinunterstützten unter Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2014 deutlich unter jenem der übrigen BMS-beziehenden Bedarfsgemeinschaften. Damit wird sich der vergleichsweise stärkere Anstieg der Zahl an Leistungsbeziehenden mit Asyl bzw. subsidiärem Schutz auf die Struktur der Bedarfsgemeinschaften auswirken. Konkret wird für Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte unterstellt, dass die Anteile der jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstypen jenen des ersten Quartals 2015 entsprechen. Der Anstieg an leistungsbeziehenden Personen mit Asyl zwischen 2014 und 2017 (+23.400 Personen) wird dementsprechend auf die unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaftstypen verteilt<sup>62</sup>).

Für die übrigen Bedarfsgemeinschaften erfolgt eine Trendfortschreibung der Zahl an Bedarfsgemeinschaften sowie der Zahl der durchschnittlich erreichten Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird dabei derart fortgeschrieben, dass die Zahl der insgesamt erreichten Personen jener des Szenarios auf Personenebene entspricht (so müssten etwa im Durchschnitt des Jahres 2017 insgesamt 147.000 LeistungsbezieherInnen erreicht werden).

Unter diesen Annahmen wird sich die Zahl der beziehenden Bedarfsgemeinschaften zwischen 2014 und 2017 um etwa 20.200 erhöhen (+30%). Dabei werden Paarhaushalte etwas stärker zunehmen (+47% bzw. +2.000 mit bis zu zwei Kindern und +49% bzw. +2.100 bei mindestens drei Kindern).

Um von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften auf eine Kostenentwicklung schließen zu können, wird angenommen, dass die durchschnittlichen monatlichen

---

<sup>62</sup>) So lebten im Jahr 2014 27% aller Leistungsbeziehenden mit Asyl bzw. subsidiärem Schutz in alleinunterstützten Bedarfsgemeinschaften, während es über alle Leistungsbeziehenden hinweg rund 41% waren. Es wird unterstellt, dass auch im Jahr 2017 27% aller Asyl- und Schutzberechtigten im Wiener BMS-Bezug in alleinunterstützten Bedarfsgemeinschaften leben werden.

Leistungshöhen je Bedarfsgemeinschaft in den Jahren 2016 und 2017 um 3% jährlich wachsen<sup>63</sup>). Damit würde etwa bei Alleinunterstützten die durchschnittliche monatliche Leistungshöhe von 515 € im Jahr 2015 auf 546 € im Jahr 2017 steigen.

Insgesamt ergibt sich laut diesem Szenario eine monatliche Ausgabensteigerung von rund 5 Mio. € pro Jahr zwischen 2014 und 2017. Damit steigen die Gesamtaufwendungen von 37,1 Mio. € monatlich im Jahr 2014 auf knapp 53,6 Mio. € im Jahr 2015.

---

<sup>63</sup>) Für das Jahr 2015 werden die durchschnittlichen Bezugshöhen des ersten Quartals 2015 unterstellt.

## **7 Zusammenfassung**

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Geldleistung für Personen ohne ausreichende sonstige materielle Mittel zum Bestreiten des Lebensunterhalts. In manchen Fällen handelt es sich dabei um eine vorübergehende finanzielle Not ohne sonstige Problemlagen, die längerfristig der Chance auf eine eigenständige Erwirtschaftung des Unterhalts entgegenwirken. In vielen Fällen handelt es sich aber auch um die Kumulation von Aspekten, welche zu einem längerfristigen Verbleib im BMS-Bezug führen. Das Instrument der BMS kann diese dahinter liegenden Faktoren allerdings nicht beeinflussen sondern lediglich einen Beitrag zur Bekämpfung der Armutsgefährdung leisten. Die Ursachen der Armutsgefährdung sind vielfältig. Im Wesentlichen sind sie von der Einbindung in den Arbeitsmarkt und der Haushaltszusammensetzung bestimmt und reichen von niedrig entlohnter Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, fehlender bzw. mangelnder Verwertbarkeit der Qualifikation am Arbeitsmarkt, bis hin zur Schwierigkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die Entwicklung 2010 bis 2012 ist primär durch die institutionellen Änderungen infolge der Umstellung von der bisherigen Sozialhilfe auf die BMS bedingt, d. h. die Zugangsmöglichkeiten wurden infolge geänderter Regelungen der Anspruchsvoraussetzungen verbessert und dürften in einer höheren Take-up Rate gemündet haben. Im zweiten Halbjahr 2014 wurde von der Stadt Wien ein über den Trend der letzten Jahre hinausgehender Anstieg in Wien festgestellt. Die vorliegende Untersuchung hat zum Ziel, empirische Evidenz zur Entwicklung des BMS-Bezugs, die Lebenslagen von BMS-Leistungsbeziehenden und den Wegen in den und aus dem Leistungsbezug zu analysieren. Sie nutzt dazu einen umfassenden Datensatz, der aus anonymisierten administrativen Informationen der Stadt Wien zu den betroffenen Leistungsbeziehenden und Bedarfsgemeinschaften besteht. Diese wird für die Analysen mit Daten aus der Sozial- und Arbeitslosenversicherung zusammengeführt, um den BMS-Bezug mit Informationen zur Arbeitsmarktintegration (insbes. zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit) zu ergänzen. Damit steht eine gute Grundlage für die Analyse der Problemlagen von BMS-Leistungsbeziehenden zur Verfügung. Die Verfügbarkeit derartiger Informationen ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Datenlage vor der Umstellung auf die BMS.

## 7.1 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen unter denen der gegenwärtige Anstieg der Inanspruchnahmen der BMS zu betrachten ist, verweisen auf die großen Herausforderungen, welchen die demographisch wachsende Stadt in einem wenig dynamischen makroökonomischen Umfeld ausgesetzt ist, um vorhandene und neue Erwerbspotentiale auch „produktiv“ zu machen.

Bevölkerungsanstieg: Die Bevölkerung Wiens wächst, primär bedingt durch positive Wanderungsbilanzen, bereits seit mehreren Jahren deutlich. Die zunehmende räumliche Mobilität der Menschen (insbesondere von Studierenden und Arbeitskräften) auch innerhalb Österreichs, das internationale Wohlfahrtsgefälle sowie die Attraktivität des urbanen Raums mit seinen sich bietenden Chancen machten sich in einem wachsenden Zustrom bemerkbar. In letzter Zeit führten anhaltende kriegerische Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit der prekären Situation der Flüchtlinge in den Herkunftsregionen bzw. Nachbarländern zudem zu einem deutlichen Anstieg der Asylsuchenden.

Wachstumsschwäche: Die letzten acht Jahre waren makroökonomisch von einer Wachstumsschwäche und damit anhaltenden wirtschaftlichen Problemen geprägt. Wien als dienstleistungsorientierte Metropole war zwar zu Beginn der Krise 2008/2009 weniger stark betroffen als stärker industrieorientierte Regionen. Allerdings bringt die zunehmende Dauer dieser Entwicklung mit ihrer Verbreiterung auf alle wirtschaftlichen Bereiche und der zugleich verhaltenen Konsumnachfrage sowie Einsparnerfordernisse der öffentlichen Hand Wien zunehmend unter Druck. In Zusammenhang mit dem Anstieg der erwerbswilligen und erwerbsfähigen Bevölkerung brachte die verhaltene Beschäftigungsentwicklung eine markante Steigerung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeiterwerbslosigkeit mit sich. Dabei entfiel mehr als die Hälfte des Anstiegs der vorgemerkten Arbeitslosigkeit inklusive Schulungsteilnahmen auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und der Anteil an BMS-beziehenden Arbeitslosen stieg.

Struktureller Wandel: Im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen erweist sich Wien jedoch als überdurchschnittlich leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum. Die Wirtschaft Wiens ist dabei nach wie vor einem erheblichen strukturellen Wandel ausgesetzt, der nicht ohne Auswirkungen auf die Qualifikationsanforderungen und die Berufslandschaft bleibt. Während der Beschäftigungsanteil in Berufen, zu

deren Ausübung maximal ein Lehr- oder Pflichtschulabschluss notwendig ist, in den letzten Jahren rückläufig war, stieg die Zahl und der Anteil der Beschäftigten in höher qualifizierten Tätigkeiten.

Steigende Abdeckungsquote Armutsgefährdeter: Bei der Implementierung des Instruments der BMS an Stelle der offenen Sozialhilfe wurden – zusätzlich zur Einführung bundesweiter Mindestleistungsstandards – insbesondere ein verbesserter Leistungszugang sowie eine Verringerung der Non-Take-Up Rate angestrebt: Transparentere Verfahren, Aufhebung des Regresses, klare Regeln und die Möglichkeit der Leistungsbeantragung beim Arbeitsmarktservice sollten den Zugang zur BMS leichter machen als dies bei der offenen Sozialhilfe der Fall war. In Verbindung mit einer angepeilten höheren Erwerbsbeteiligung bzw. einer besseren Integration der arbeitsfähigen Beziehenden in den Arbeitsmarkt und in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollte damit auch der Armut entgegengewirkt werden. Inwieweit das Ziel der höheren Take-up Rate mit der BMS umgesetzt werden konnte, lässt sich auf Grundlage der vorhandenen Daten nur näherungsweise überprüfen. Es zeigt sich, dass nunmehr – gemessen an der Zahl der Armutsgefährdeten in Wien – ein wesentlich größerer Anteil mit BMS-Leistungen erreicht werden kann. Ausgehend von knapp 29% 2010 stieg der Anteil auf 41% 2014. Somit ist mit der Ausdehnung des Beziehenden-Kreises eine markant bessere Abdeckung verbunden. 2014 hatten 9% der Wiener Bevölkerung BMS bezogen.

## **7.2 Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben in der BMS**

### **Fallzahlen**

Die BMS-Leistungsbeziehenden wurden im Rahmen der Studie entlang von Lebenslagen zu voneinander abgrenzbaren Gruppen zusammengefasst. Die Gruppierung dient der Analyse der Betroffenheit spezifischer Gruppen sowie ihrer Abgangschancen aus dem BMS-Leistungsbezug und kann als Ansatzpunkt für Interventionen dienen. Sie basiert auf einer Altersabgrenzung (Minderjährig, Erwerbsalter, Pensionsalter) und für Personen im Erwerbsalter zusätzlich auf einer Differenzierung nach dem Grad der Erwerbsarbeitsmarktbeteiligung: (1) Arbeitsfähige i. w. S. – unterteilt nach Aufstockende mit AMS-Leistung, Aufstockende mit Erwerbseinkommen, Arbeitsfähige mit Kind und sonstige Arbeitsfähige – sowie (2) nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Personen. Insgesamt sind rund ein Viertel der BMS-Leistungsbeziehenden

Kinder, etwa 10% über dem Regelpensionsalter und rund 2/3 im Erwerbsalter. Unter den Personen im Erwerbsalter sind rund 84% arbeitsfähig i. w. S. (2014): Rund die Hälfte von ihnen stockt einen AMS-Bezug auf, 12% stocken ein Erwerbseinkommen auf, 9% haben Betreuungspflichten für Kinder und haben neben der BMS weder Einkommen aus Beschäftigung noch aus der Arbeitslosenversicherung (ALV). Die restlichen 28% sind grundsätzlich arbeitsfähig, haben aber keine Kinderbetreuungspflichten und auch kein Erwerbs- oder ALVG-Einkommen.

Zwischen Herbst 2010, der Einführung der BMS, und März 2015, dem Ende des Untersuchungszeitraums, nahm die Zahl der monatlichen Leistungsbeziehenden um +78% auf rund 124.900 zu. Zwischen Herbst 2010 und März 2015 wuchs die Zahl der erreichten Minderjährigen überdurchschnittlich stark (+116% auf 32.800), unterdurchschnittlich jene der Personen im Pensionsalter (+20% auf etwa 10.900). Die Zahl der Personen im Erwerbsalter nahm um +77% auf 81.200 zu. Unter den BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter war die Dynamik der Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (etwa aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit oder des Bezugs einer vorzeitigen Alterspension), unterdurchschnittlich (+17%). Überdurchschnittlich stark entwickelte sich dagegen die Zahl der Arbeitslosen, deren ALVG-Leistung durch die BMS auf das Mindestniveau aufgestockt wurde (+97%), die Zahl jener mit Erwerbseinkommen (+100%), jener mit Kinderbetreuungspflichten (+111%) und die Gruppe der sonstigen Arbeitsfähigen (+86%).

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde ein über den Trend der letzten Jahre hinausgehender Anstieg der Fallzahlen festgestellt. Dieser ist in Verbindung mit der steigenden Zahl an anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zu sehen: Der Anteil der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten ist zwischen 2011 und 2014 von 12% auf 16% der BMS-Leistungsbeziehenden gestiegen; in den ersten Monaten des Jahres 2015 betrug er bereits 18%. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte machen insbesondere einen deutlichen Anteil an den arbeitsfähigen BMS-Leistungsbeziehenden im Erwerbsalter ohne AMS-Bezug oder Erwerbseinkommen aus (31% der BMS-Leistungsbeziehenden). Unter den Minderjährigen entfiel 2014 bereits knapp jeder vierte Leistungsbezug (24%) auf anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte.

## **Ausgaben**

Die Einführung der BMS brachte gegenüber der offenen Sozialhilfe eine Erhöhung der Leistung und damit eine vergleichsweise bessere finanzielle Absicherung. Somit sind selbst bei unverändert hohen Fallzahlen höhere Ausgabenentwicklungen denkbar, denn die Leistungshöhe je Fall ist abhängig von der Lücke zwischen den anrechenbaren Einkommen samt Transferleistungen und den BMS-Grenzen.

Die durchschnittlichen monatlichen Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft hatten sich vor allem im ersten Jahr der Anpassung (2011) deutlich erhöht, blieben in den beiden Folgejahren hinter jener des Ausgleichszulagenrichtsatzes zurück, um dann 2014 relativ stärker zu steigen (+3,6%) – eine Entwicklung die auf die Zunahme bei Familien mit mehr als einem Kind zurückzuführen ist. 2014 hatte mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften weniger als 400 € monatlich an BMS erhalten, 1.500 € oder mehr bezogen 2% der Bedarfsgemeinschaften.

Während die BMS-Mindeststandards jährlich entsprechend der Entwicklung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Pensionsbeziehende angepasst werden, gibt es insgesamt keine empirische Untermauerung für ein zunehmendes Auseinanderdriften der durchschnittlichen prozentuellen Lücke zwischen BMS-Mindeststandards und sonstigem Einkommen der betreffenden Bedarfsgemeinschaften. Im Gegenteil. Die durchschnittliche relative Bedeutung der monatlichen BMS-Geldleistung am Gesamteinkommen der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2010 und 2011 tendenziell gesunken. Dies unterstreicht den Umstand, dass die BMS selten die einzige Einkommensquelle darstellt, sondern in der Regel zur Aufstockung sonstiger Einkommen dient. Am höchsten ist die Bedeutung der BMS für das Gesamteinkommen in Haushalten ohne Kinder (Alleinunterstützte ca. 2/3 der Einkommen), bei Vorhandensein von Kindern wird demgegenüber mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens aus anderen Quellen bestritten.

### **7.3 Zu- und Abgangsdynamik im Leistungsbezug**

Die Zu- und Abgangsdynamik wird anhand eines „Stock-Flow-Modells“ aufgezeigt: Verantwortlich für die stetige Zunahme des Gesamtbestands an BMS-Leistungsbeziehenden ist ein in jedem Jahr positiver Saldo aus Zugängen in und Abgängen aus dem BMS-Bezug (positiver Netto-Zugang). Dieser positive Saldo ist gleichzeitig nicht stetig gestiegen. Bei einer Messung zum Zeitpunkt Jänner, nahmen

die Zugänge in den BMS-Bezug von 2011 auf 2012 zu, sanken dann bis 2014 leicht, um 2015 wieder deutlich zuzulegen. Demgegenüber stiegen die Abgänge aus dem BMS-Bezug bis 2014 stetig, gingen dann aber bis 2015 zurück.

Je nach Lebenslage und Personenmerkmalen wie Nationalität und Ausbildungsniveau, lassen sich Unterschiede in der Zugangs- und Abgangsdynamik feststellen. Ein vom allgemeinen Trend abweichendes Bild ist etwa bei Personen ab dem Regelpensionsalter zu beobachten: Diese Personengruppe sticht mit einer schwachen, im Jahresabstand von Jänner 2013 auf Jänner 2014 sogar negativen Dynamik an Netto-Zugängen heraus. Die Unterschiede nach Nationalität sind beträchtlich: Während unter Personen aus EU-Beitrittsländern der Jahre 2004, 2007 und 2013 die Zahl der Zu- und der Abgänge von Jahr zu Jahr gestiegen ist, hat sie unter österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern einen deutlich flacheren Verlauf genommen.

Aus einer Betrachtung von Ausgangs- und Zielzuständen geht hervor, dass BMS-Beziehende im Jahr vor ihrem Zugang in den Leistungsbezug im Durchschnitt die Hälfte der Zeit außerhalb des (österreichischen) Arbeitskräfteangebots waren. Mit einem knappen Drittel, spielte auch Arbeitslosigkeit in der Vorkarriere der BMS-Bezieherinnen und -Bezieher eine wesentliche Rolle. Im Durchschnitt wurde etwa ein Fünftel der Zeit in Beschäftigung zugebracht.

Personen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufstocken, waren bereits im Jahr vor dem Zugang in den Leistungsbezug besonders viel arbeitslos (über 60% der Zeit). Diejenigen, die eine Ergänzungsleistung parallel zu einem (niedrigen) Erwerbseinkommen beziehen, verbrachten im Mittel knapp 60% der Zeit in Beschäftigung. Unter sonstigen Personen, die während des Leistungsbezugs weder ein Erwerbseinkommen noch ein Einkommen aus Arbeitslosenversicherungsleistungen erhalten, waren im Jahr vor dem BMS-Zugang wiederum überproportional viel in erwerbsfernen Zuständen.

Im Jahr nach dem Abgang aus dem BMS-Bezug dominieren in zunehmendem Ausmaß parallel zur Verschlechterung der Arbeitsmarktlage Arbeitslosigkeitsphasen. Diese führen häufig innerhalb weniger Monate zu einem neuerlichen BMS-Bezug<sup>64</sup>). Be-

---

<sup>64</sup>) Eine genauere Analyse, welche Gründe für das Phänomen des Austritts aus dem BMS-Bezug bei weiterhin bestehender Arbeitslosigkeit i.w.S. erklären, müsste auf Basis detaillierterer Informationen zu Leistungsbezügen und Förderungen erfolgen. Zudem wären für eine weitergehende Klärung Informationen zu Änderungen der Haushaltskonstellationen und zu privaten Transfers oder Vermögensveränderungen erforderlich.

beschäftigungszeiten im Jahr nach einem BMS-Bezug verlieren dagegen deutlich an Gewicht – ein Hinweis auf die generell schlechter werdenden Beschäftigungsaussichten von Arbeitslosen.

### **Hohe Quote an Wiederanfällen nach einem Abgang aus dem BMS-Bezug**

Viele der Abgängerinnen und Abgänger aus dem BMS-Bezug sind relativ rasch wieder auf Unterstützung angewiesen: Im Durchschnitt kehren knapp über 40% innerhalb eines Jahres wieder in einen BMS-Bezug zurück, 45% davon bereits innerhalb von zwei bis drei Monaten, beinahe drei Viertel innerhalb eines halben Jahres. Am höchsten ist die Wiederanfallsrate mit knapp 50% bei Personen, die in Arbeitslosigkeit abgehen. In dieser Gruppe sind die Betroffenen auch besonders rasch wieder von einer BMS-Leistung abhängig. Hierfür sind offensichtlich häufig kurzfristige Faktoren, wie die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme mit höherer Existenzsicherung, für die Unterbrechung des BMS-Bezugs verantwortlich. Im Zeitverlauf lassen sich keine großen Veränderungen in der Häufigkeit von Wiederanfällen feststellen.

Etwa ein Viertel der Personen, die im Monat nach dem Abgang aus dem Leistungsbezug erwerbstätig sind, bleiben dauerhaft in Beschäftigung. In beinahe der Hälfte der Fälle beschränkt sich die Verweildauer in Beschäftigung auf maximal zwei Monate. Demnach sind die Betroffenen vielfach auf nur sehr kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten verwiesen oder verlieren die angetretenen Jobs rasch wieder.

### **Deutliche Verfestigungstendenzen unter den BMS-Leistungsbeziehenden**

Zwei Drittel der im Jänner 2015 Leistungsbeziehenden war bereits länger als 13 Monate lang durchgehend auf eine BMS angewiesen. In den letzten Jahren ist – ähnlich wie auch in der Arbeitslosigkeit – als Begleiterscheinung des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit – eine deutliche Verfestigung im Pool der Leistungsbeziehenden festzustellen.

### **Geringe Abgangswahrscheinlichkeit aus dem BMS-Leistungsbezug**

Mittels einer tiefergehenden Analyse von Abgängen aus dem Leistungsbezug, für die ergänzend auf Administrativdaten des Hauptverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS zurückgegriffen wird, lässt sich zusätzlich empirisch untermauern, dass weniger eine erhöhte Dynamik von Zu- und Abgängen als viel-

mehr eine zunehmende Verfestigung im Leistungsbezug zur Erklärung der steigenden Zahl an BMS-Beziehenden beiträgt.

Den Betroffenen gelingt relativ selten ein rascher Abgang aus dem Leistungsbezug. Stattdessen ist ein hoher Anteil längerfristig auf eine BMS angewiesen. Unter Berücksichtigung aller Jänner-Bestände der Jahre 2010 bis 2014, verzeichnete etwa ein Fünftel einen Abgang aus dem BMS-Bezug innerhalb von sechs Monaten (ab Jänner gemessen), etwa ein Siebtel ohne einen erneuten Zugang in den Leistungsbezug innerhalb eines halben Jahres. Noch deutlich geringer ist der Personenanteil, dem ein zeitnaher Abgang in eine Beschäftigung gelingt. Nur 3,9% gingen ohne raschen Wiederanfall innerhalb von sechs Monaten in eine stabile, d. h. über zwei Monate dauernde Beschäftigung ab.

Unter arbeitsfähigen Leistungsbeziehenden, und hier insbesondere denjenigen mit einem Erwerbseinkommen, sind zeitnahe Abgänge aus dem Leistungsbezug am häufigsten, gefolgt von Personen, die eine AMS-Leistung aufstocken, und von sonstigen arbeitsfähigen Personen. Die geringsten Anteile an Abgängen in Beschäftigung weisen BMS-Leistungsbeziehende auf, die keine Existenzsicherung vom AMS beziehen. Sie sind besonders arbeitsmarktfremd.

Im Rahmen einer multivariaten Analyse lässt sich der Einfluss einzelner persönlicher Faktoren auf die Abgangswahrscheinlichkeit aus dem Leistungsbezug bestimmen. Sie ergibt, dass für Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte bzw. allgemeiner für Personen, die bisher noch nicht in Österreich beschäftigt waren, sowie Menschen im höheren Erwerbsalter, mit geringer Qualifikation und/oder gesundheitlichen Einschränkungen die Aussichten, die Leistungsabhängigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu überwinden, besonders ungünstig sind.

#### **7.4 Abschätzung der künftigen Entwicklung**

Die Analysen des vorliegenden Berichtes zeigen unterschiedliche Einflussfaktoren auf, die für die steigende Zahl an BMS-Leistungsbeziehenden verantwortlich sind. Dabei ist insbesondere der Anstieg von Leistungsbeziehenden von aus Asylgründen Zugewanderten für die überdurchschnittliche Entwicklung der letzten Monate ausschlaggebend. Die Abschätzung der künftigen Entwicklung in diesem Bereich ist jedoch schwierig und von großen Unsicherheiten geprägt, wodurch letztlich Annahmen zum künftigen Verlauf der Asylimigration für die Entwicklung der BMS in Wien getroffen werden müs-

sen. Gleichzeitig ist diese Komponente auf Grund ihrer hohen Dynamik von großem Einfluss auf die Gesamtentwicklung und damit letztlich auch ausschlaggebend für die Treffsicherheit einer Prognose der künftigen Entwicklung im BMS Bereich. Für die Gruppe der nicht Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten ist die Entwicklung hingegen von klareren Trends geprägt, die sich weitestgehend fortschreiben lassen. Eine Prognose im engeren Sinn kann jedoch für keine der Gruppen von Leistungsbeziehenden vorgenommen werden, da die Stützperiode (also die Zahl an verfügbaren Zeitpunkten, auf denen eine Prognose beruht) zu kurz ist um klassische zeitreihenanalytische Methoden anzuwenden. Die Implementierung eines Prognoseinstruments im engen Sinn scheint damit (zumindest aktuell) nicht umsetzbar.

Wie sich die Fallzahlen in der BMS und das dafür benötigte Budgetvolumen in den nächsten Jahren (2015 bis 2017) entwickeln könnten, wurde daher in einem Szenario abgeschätzt. Die Projektion der Fallzahlen (Jahresdurchschnitt) erfolgte dabei separat für die Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und die übrigen Leistungsbeziehenden, da für letztere Trendschätzungen plausibel scheinen, während bei Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten die zunehmende Dynamik berücksichtigt werden muss.

Gemäß den getroffenen Annahmen steigt die Zahl der BMS-Leistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt von 109.200<sup>65)</sup> im Jahr 2014 und 122.400 im Jahr 2015 auf 147.000 im Jahr 2017. Die Zunahme ist dabei vor allem auf eine – infolge steigender und sich verfestigender Arbeitslosigkeit – zunehmende Zahl an BMS-Aufstockenden mit AMS-Leistung und eine steigende Zahl an Minderjährigen zurückzuführen. Eine Abschätzung der Ausgaben für die BMS auf Basis einer plausiblen Entwicklung der Fallzahl an Bedarfsgemeinschaften impliziert, dass sich – bei einer jährlichen 3%igen Erhöhung der mittleren monatlichen Leistungssätze je Bedarfsgemeinschaft – in den Jahren 2016 bis 2017 die monatlichen Aufwendungen um etwa +12% jährlich erhöhen werden.

---

<sup>65)</sup> Die Abschätzung der künftigen Entwicklung erfolgt auf Basis der Zahl an BMS-Leistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt, also der Zahl der durchschnittlich pro Monat eines Jahres BMS-Leistungsbeziehenden. Die Zahl der insgesamt pro Jahr erreichten Leistungsbeziehenden (Zahl der Personen, die in mindestens einem Monat im BMS-Bestand aufscheinen) liegt höher, so wurden beispielsweise im Jahr 2014 insgesamt 145.500 erreicht, im Jahresdurchschnitt waren es 109.200.

## 8 Schlussfolgerungen

### 8.1 Funktion der BMS

Die BMS bietet in jenen Lebenslagen eine Existenzsicherung, in der andere Sicherungssysteme keinen oder keinen ausreichenden Schutz bieten. Die Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft wie auch die Verwertung von bestehenden Vermögen ist Bedingung für den BMS-Bezug. Die Höhe der BMS reicht in kaum einer Haushaltskonstellation dazu aus, die betreffenden Bedarfsgemeinschaften über die Armutsschwelle zu heben.

---

*BMS greift nur dann ein, wenn andere private und öffentliche Sicherungssysteme keine oder keine ausreichende Existenzsicherung ermöglichen.*

---

Da die BMS ein subsidiäres, reaktives Instrument der Existenzsicherung in Notlagen darstellt, hängt die Inanspruchnahme von der Sicherungsfunktion der vorgelagerten Systeme ab, etwa dem Beschäftigungssystem, dem Arbeitslosenversicherungssystem oder der familiären Unterstützung in den Haushalten. Je besser diese Systeme in der Lage sind Existenzsicherung zu gewährleisten und je stärker ihre armutsvermeidenden Komponenten<sup>66)</sup> ausgebaut sind, desto weniger Personen werden auf eine Mindestsicherung angewiesen sein.

Die Einführung der BMS hatte u.a. zum Ziel gemeinsame bundesweit einheitliche Mindeststandards festzulegen, die Einbindung arbeitsfähiger BMS-Beziehender in die aktive Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und Bedürftigen die Inanspruchnahme von Existenzsicherungsleistungen zu erleichtern. Dies hat in unmittelbarer Konsequenz zu einer stärkeren Nutzung der BMS durch anspruchsberechtigte Bedarfsgemeinschaften geführt: Der Anteil der Beziehenden an den Armutsgefährdeten ist mit Einführung der BMS deutlich gestiegen.

---

*Mit der Einführung der BMS stieg der Anteil der Bedürftigen, die eine Leistung beantragten. Damit wurde der Schutz vor Armut verbessert.*

---

---

<sup>66)</sup> So hängen etwa Existenzsicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung vom erzielten Einkommen vor der Arbeitslosigkeit und den Versicherungszeiten ab; sie bieten aber kein Mindestabsicherungsniveau. Familienzuschläge und der Ergänzungsbetrag stellen zwar auf die Haushaltssituation bzw. die Höhe der beanspruchten Leistung ab, gewähren aber kein Mindestniveau der Geldleistung.

Der weitere Anstieg der Inanspruchnahme der BMS in den Folgejahren ist hingegen nicht in erster Linie der BMS oder deren Administration anzulasten, sondern resultiert aus Veränderungen in der Zahl der Bedürftigen, die durch die vorgelagerten Systeme nicht (ausreichend) gesichert werden. Ganz entscheidend tragen hierzu Veränderungen am Arbeitsmarkt bei.

## **8.2 Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitslosigkeit**

---

*Wachsende Arbeitsmarktsegmente mit zunehmender Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigung sowie instabiler Beschäftigung stellen einen wesentlichen Grund für den Anstieg der Zahl der BMS-Beziehenden dar.*

---

Die zunehmende Segmentierung am Arbeitsmarkt mit einem wachsenden Segment nicht stabiler oder nicht vollzeitiger Beschäftigung sowie niedrig entlohnter Beschäftigung (vgl. Eppel et al., 2013, Horvath et al., 2014) stellt neben der seit der Finanzkrise 2009 fast durchgängig steigenden Arbeitslosigkeit eine wesentliche Ursache dafür dar, dass zunehmend mehr Menschen auf die BMS angewiesen sind.

Die schwache konjunkturelle Entwicklung und – für Wien besonders relevant – der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte, vorwiegend aus den neuen Mitgliedsländern der EU sowie aus Deutschland führten trotz Beschäftigungswachstums zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser Zuwachs im Arbeitskräfteangebot führte bei der bipolaren Ausbildungsstruktur in Wien, mit im Österreichvergleich hohen Anteilen an hoch und an gering qualifizierten Arbeitskräften, zu einer starken Angebotskonkurrenz in gering qualifizierten Segmenten des Arbeitsmarktes. Das drückt sich wiederum in hoher und steigender Arbeitslosigkeit gering Qualifizierter aus, die sich zudem besonders für Personen mit Vermittlungshindernissen stark verfestigt und deren Wiederbeschäftigungschancen beeinträchtigt. Hohe und dauerhafte Arbeitslosigkeit gerade bei Personen mit geringem Ausbildungsniveau und damit schlechterer Einkommenssituation erhöht auch die Inanspruchnahme der BMS, besonders für das Aufstocken von geringen Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung.

---

*Die steigende Arbeitslosigkeit und die schlechten Arbeitsmarktchancen vor allem für gering qualifizierte Arbeitskräfte schlagen sich in einer höheren Zahl an BMS-Beziehenden nieder, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe aufstocken.*

---

Eine stringente Arbeitsmarkt- oder sozialpolitische Reaktion auf die Segmentierungstendenzen besteht bislang nicht und auch die Gestaltung der Abgabensysteme oder der Arbeitslosenversicherung setzt hier kaum Anreize zu einer stärkeren oder stabileren Erwerbseinbindung. Beispiele dafür sind etwa die risikounabhängige Gestaltung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (insbesondere zur Arbeitslosenversicherung) sowie die geringere Belastung von Teilzeitbeschäftigung und besonders geringfügiger Beschäftigung mit Steuern und Abgaben.

Wien als „wachsende Stadt“ bietet viele Ansatzpunkte für Investitionen und damit eine Stimulierung des Beschäftigungswachstums. Verkehrsinfrastruktur, Wohnraum, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen der wachsenden Bevölkerung angepasst werden. Um die dadurch entstehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose – und damit auch arbeitsfähige BMS-Beziehende – nutzbar zu machen, bedarf es arbeitsmarktpolitischer Begleitung, die spezifisch deren Chancen auf Beschäftigung unterstützt.

---

*Maßnahmen, die auf eine verstärkte Erwerbsintegration von BMS-Leistungsbeziehenden abzielen, müssen die individuelle Lage der Betroffenen berücksichtigen, die häufig von multiplen Problemlagen gekennzeichnet sein kann.*

---

Arbeitsfähige BMS-Beziehende im Erwerbsalter zählen zur Zielgruppe des AMS für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Für die nachhaltige und existenzsichernde Integration ins Erwerbssystem und damit zur Eröffnung der Chance auf einen dauerhaften Abgang aus der BMS steht prinzipiell das gesamte Repertoire der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Zur Verbesserung der Reintegrationschancen dieser Gruppe müssen Interventionen häufig auf multiple Problemlagen eingehen<sup>67</sup>). Maßnahmen mit niederschwelligem Einstieg und stufenweisen Reintegrationskonzepten sind dabei erforderlich. Dazu gibt es sowohl beim AMS, als auch in den Territorialen Beschäftigungspakten Erfahrungen, aber durchaus auch noch Weiterentwicklungsbedarf, um auch der wachsenden Dimension der Problemstellungen begegnen zu können.

Im Hinblick auf Beschäftigungschancen für Personen, bei denen längerfristig mit Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu rechnen ist, stellt sich auch die Frage nach

---

<sup>67</sup>) Etwa geringes Ausbildungsniveau, langzeitige Beschäftigungslosigkeit, soziale Instabilität, physische und psychische Belastungen.

geeigneten Arbeitsplätzen sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich. Der öffentliche Dienst könnte hier eine Vorbildwirkung in der Beschäftigung von Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit übernehmen. Denkbar wäre auch, bei öffentlichen Ausschreibungen entsprechende Vergabekriterien zu formulieren. Modelle des spezifischen Ausbaus des zweiten Arbeitsmarktes, der Lohnkostenförderungen und der gezielten Gestaltung geeigneter Arbeitsbereiche sind hier weiter zu entwickeln. Angesichts des Arbeitskräfteangebotsüberhangs gerade im geringqualifizierten Bereich stellt das jedoch keine einfache Aufgabe dar.

*Eppel et al. (2014B)* schlagen in einer „Evaluierung von Sozialen Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen“ unter anderem folgendes zur Weiterentwicklung des zweiten Arbeitsmarktes vor:<sup>68)</sup>

- Den Ausbau Sozialer Unternehmen auch mit großer Nähe zum ersten Arbeitsmarkt auf- und auszubauen, etwa innerhalb von Profit-Unternehmen zu prüfen, wobei Anreize für eine Übernahme in ungeforderte Beschäftigung erhalten bleiben sollten.
- Längerfristige Nachbetreuungsstrukturen oder nachgelagerte Betreuungsangebote auszubauen, um begonnene Integrationsschritte systematisch weiterzuverfolgen. Dabei können auch weitere integrationsfördernde Maßnahmen wie Lohnkostenzuschüsse angewandt werden.
- Qualifizierungskomponenten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten auszubauen.
- Projektstrukturen mit flexiblen Anforderungsprofilen zu schaffen, die mehrstufigen Integrationsketten umfassen. Dies umfasst Angebote, die von der betreuten stundenweisen Beschäftigung bis hin zu betrieblichen Überlassungs- und projektinternen Dauerarbeitsplätzen reichen.
- Neben den Rahmenbedingungen für Projektträger sollte die Erfolgsdefinition und Erfolgsmessung anhand geeigneter Zielindikatoren forciert werden.

---

<sup>68)</sup> Für Details siehe Eppel, R., Horvath, Th., Lackner, M., Mahringer, H. (WIFO), Hausegger, T., Hager, Is. Reidl, Ch. Reiter, A., Scheiflinger, S., Friedl-Schafferhans, M. (prospect Unternehmensberatung), Evaluierung von Sozialen Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen, WIFO-Monographien, 2014B.

### 8.2.1 Herausforderungen nehmen durch aktuelle Asylmigration zu

---

*Der Zuwachs bei den BMS-Beziehenden wird aktuell durch die steigende Zahl an Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten noch beschleunigt, die – mit zunächst beschränkten Chancen – auf dem Arbeitsmarkt auftreten, aber mangels Ansprüchen aus anderen Sicherungssystemen zur Existenzsicherung auf die BMS verwiesen sind.*

---

Integration von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund gewinnt sowohl durch die Zuwanderung aus anderen EU-Ländern, der durch steigende Angebotskonkurrenz zunehmenden Arbeitslosigkeit unter länger ansässigen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern sowie durch das Auftreten von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt qualitativ und quantitativ an Bedeutung. Nach Zielgruppen differenzierte Unterstützungsmaßnahmen sind hier erforderlich, die teilweise – besonders im Falle von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten – bereits im Vorfeld einer Vermittlung am Arbeitsmarkt gesetzt werden sollten. Hier ist eine klare Aufgabenteilung zwischen den betreuenden Institutionen (BMS, AMS, Bildungsinstitutionen) und den damit angesprochenen Politikbereichen erforderlich.

### 8.2.2 Ergänzende Maßnahmen zur Geldleistung im Rahmen der BMS

Generell sind für die gezielte Unterstützung in spezifischen Lebenslagen unterstützende bzw. begleitende Aktivitäten erforderlich – wie sie in vielen Fällen auch schon geleistet werden. Dazu kann auch die selektive Gewährung von zielgerichteten Sachleistungen zählen. Die BMS als Geldleistung ist vor diesem Hintergrund als notwendige aber nicht hinreichende Maßnahme im Kampf gegen Armut zu sehen.

---

*Drehtürphänomene zwischen BMS-Bezug, Arbeitslosigkeit und kurzfristiger Beschäftigung spielen in der Zugangs- und Abgangsdynamik des BMS-Bezugs eine wesentliche Rolle. Das zeigt, wie schwer die dauerhafte Überwindung von Notlagen für die Betroffenen ist.*

---

Für die Optimierung der Reintegrationsanstrengungen ist eine weitgehende Zusammenarbeit zwischen BMS-Behörden und dem AMS wichtig. Dazu bedarf es jedenfalls eines integrierten Datensystems zu Vormerkung, Leistungsbezug, Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und -bereitschaft und Sanktionierung bei Verstößen gegen Leistungsbezugsbedingungen sowie zu Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Eine weitere Abstimmung und Verschränkung von AMS- und Sozialhilfebehörden könnte be-

stehende Lücken in der Versorgung schließen, Mittel bündeln und Inkompatibilitäten in den Zielsetzungen der beiden Systeme – etwa in Bezug auf den Wechsel zwischen den Leistungssystemen – bereinigen helfen.

---

*Für manche Personengruppen ist die BMS die erste Anlaufstelle für Unterstützung. Hier sollte überlegt werden, Unterstützungsangebote über die finanzielle Absicherung hinaus anzubieten.*

---

Bei manchen Notlagen ist die BMS die erste Anlaufstelle für Unterstützung mit der Betroffene in Berührung kommen. Für diese Gruppen kann überlegt werden, ob eine über die rein finanzielle Unterstützung hinausgehende Betreuung schon im Zuge der BMS-Gewährung angeboten werden kann.

- Für Kinder und Jugendliche bedarf es zielgerichteter Interventionen zur Reduzierung des Risikos der Vererbung von Armut. Spezifische Anforderungen entstehen hier auch durch den steigenden Anteil von Asylberechtigten in dieser Gruppe.
- Die starke Zunahme der Zahl an Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten generell stellt spezifische Anforderung an die Integrationspolitik. Die BMS ist – nach der Grundversorgung während des Asylverfahrens – häufig die erste Anlaufstelle für Existenzsicherung für Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens. Damit kommt der Betreuung im Zuge der Gewährung der BMS potentiell auch eine wesentliche Rolle beim Integrationsprozess zu.
- Bei aktuell Erwerbsunfähigen im Erwerbsalter sind Ansätze zur etwaigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu erwägen. In dieser Gruppe können sehr unterschiedliche Problemlagen vorliegen, von dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen bis hin zu (zumindest potentiell) vorübergehenden und beseitigbaren Hindernissen wie etwa mangelnde Sprachbeherrschung bei Migrantinnen und Migranten. Auch für diese Gruppe wäre es sinnvoll, Ansätze für mögliche weitere Unterstützungsstrategien im Rahmen der Zuerkennung des BMS-Bezugs zu entwickeln.

### 8.2.3 Höhe des BMS-Bezugs

Die Höhe des BMS-Bezugs und damit verbundene Anreizeffekte waren nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Insgesamt können durch die subsidiäre Funktion der BMS, die Ergänzung anderer Einkommensquellen und Transferleistungen ganz unter-

schiedliche Kombinationen von Quellen der Existenzsicherung auftreten. Damit sind jeweils auch unterschiedliche Bezugsbedingungen, Bezugsauflagen und Sanktionsandrohungen verbunden, die – wie bereits in Hinblick auf die Schnittstelle AMS und BMS erwähnt – der Abstimmung bedürfen.

Die Höhe der BMS selbst steht im Spannungsfeld zwischen ausreichender Existenzsicherung und dem Abstand zu erzielbarem Einkommen am Arbeitsmarkt. Ein zu geringes Sicherungsniveau bündelt Schutzfunktion ein und führt zu typischen Problemen von Armut (Obdachlosigkeit, fehlende Teilhabemöglichkeit an Bildung und am sozialen Leben, Fehlernährung, Krankheit, Kriminalität etc.). Ein hohes Sicherungsniveau reduziert potentiell den Arbeitsanreiz, da der Unterschied zwischen Sicherungsleistung und Markteinkommen sinkt.

Zwar wäre eine Steuerung der Aufwendungen für die BMS durch eine Begrenzung der maximalen Bezugshöhe einer Bedarfsgemeinschaft denkbar, jedoch zeigt sich anhand der Bezugsdaten des Jahres 2014, dass nur ein vergleichsweise geringer Anteil aller Bedarfsgemeinschaften von einer etwaigen Bezugsobergrenze betroffen wäre. Allerdings würde eine Bezugsobergrenze insbesondere Mehrkindfamilien treffen.

In Österreich wurden die Mindeststandards für die BMS am Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung orientiert. Für Arbeitsfähige ergibt sich ein Anreiz für Beschäftigungsaufnahmen nicht nur aus der Differenz zwischen Mindestsicherung und Erwerbseinkommen sondern – wie auch für Arbeitslose insgesamt – aus der Kombination von Förderungsangeboten im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Vermittlung offener Stellen durch das AMS, der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme und der Sanktionierung von Verstößen gegen diese Verpflichtung. Diese Kombination aus Förderung, Vermittlung, Monitoring und Sanktionierung setzt positive Arbeitsanreize und beschränkt die Bedeutung der Höhe der Lohnersatzleistung: *Eppel – Fink – Mahringer (2016)* zeigen in einer Wirkungsanalyse für Beziehende von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, dass sich in Österreich die längere Auszahlung höheren Arbeitslosengeldes gegenüber einer geringeren Notstandshilfe nicht in einem Rückgang der Beschäftigungsaufnahmen der betroffenen Personen niederschlägt. Weiters wird gezeigt, dass von der Vergabe von Vermittlungsvorschlägen durch das AMS eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsaufnahmen ausgeht. Verringerte Arbeitsanreize durch höhere Leistungsniveaus können

somit durch Förderung, Vermittlung, Monitoring und Sanktionen bei Verweigerung von Beschäftigungsaufnahmen aufgefangen werden. Die Einbindung der arbeitsfähigen BMS-Beziehenden in die aktive Arbeitsmarktpolitik lässt ähnliche Effekte vermuten, sofern durch eine gute Abstimmung zwischen BMS-Behörden und dem AMS eine Einbindung in Förderung, Vermittlung, Monitoring und Sanktionierung gesichert ist.

## 9 Literaturverzeichnis

- Biffi, G., Bock-Schappelwein, J., Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, Donau-Universität Krems und WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, 2013.
- Bock-Schappelwein, J., Arbeitslosigkeit und offene Sozialhilfe in Österreich. Eine quantitative Analyse, WIFO-Monographien, 2004.
- BMASK, 1. Bericht des Arbeitskreises Bedarfsorientierte Mindestsicherung, 2012.
- Dimmel, N., Heitzmann, K., Schenk, M., „Ausblick: Entwicklungen und Herausforderungen in der Bekämpfung von Armut“, in Dimmel, N., Heitzmann, K., Schenk, M. (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich 2009, Innsbruck, 2009.
- Dimmel, N., Pfeil, W., „Armutsbekämpfung durch Transferleistungen“, in: Handbuch Armut in Österreich 2009, Dimmel, N., Heitzmann, K., Schenk, M. (Hrsg.), Innsbruck, 2009.
- Eppel, R., Fink, M., Mahringer, H., Die Wirkung zentraler Interventionen des AMS im Prozess der Vermittlung von Arbeitslosen, WIFO-Monographien, 2016.
- Eppel, R., Horvath, Th., Mahringer, H. (WIFO), Hausegger, T., Hager, I., Reidl, Ch. (prospect Unternehmensberatung), Arbeitsmarktfremde Personen. Charakteristika, Problemlagen und Unterstützungsbedarf, WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2016.
- Eppel, R., Horvath, Th., Mahringer, H. (WIFO), Hausegger, T., Hager, I., Reidl, Ch. (prospect Unternehmensberatung), Arbeitsmarktfremde Personen – Charakteristika, Problemlagen und Unterstützungsbedarfe, WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2015.
- Eppel, R., Horvath, Th., Mahringer, H., Eine Typologie Arbeitsloser nach Dauer und Häufigkeit ihrer Arbeitslosigkeit 2010/2013, WIFO-Studie im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien, 2014A.
- Eppel, R., Horvath, Th., Lackner, M., Mahringer, H. (WIFO), Hausegger, T., Hager, I., Reidl, Ch., Reiter, A., Scheiflinger, S., Friedl-Schafferhans, M. (prospect Unternehmensberatung), Evaluierung von Sozialen Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen, WIFO-Monographien, 2014B.
- Eppel, R., Horvath, Th., Mahringer, H., Die Struktur und Dynamik von Arbeitslosigkeit, atypischer Beschäftigung und Niedriglohnbeschäftigung in der Längsschnittanalyse 2000/2010, WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2013.
- Fuchs, M., Social assistance – no, thanks? Empirical analysis of non-take up in Austria 2003, EUROMOD Working Paper, EM4/07, 2007.
- Horvath, Th., Mahringer, H. (WIFO), Preisig, F. (AK Salzburg), Strukturanalyse des Salzburger Arbeitsmarktes, WIFO-Monographien, 2014.
- Lutz, H., „Offene Sozialhilfe und Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, in Rocha-Akis, S. et al., Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO-Studie im Auftrag von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2016.
- Mayerhofer, P., Firgo, M., Schönfelder, S., Vierter Bericht zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens, WIFO-Studie im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, 2015.
- Otter, A., Pfeil, W. J., „Chronologie der Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)“, in: Pfeil, Walter J. und Josef Wöss (Hg.): Handbuch Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Gesetze und Kommentare, ÖGB Verlag, Wien, 2011, S. 209-221
- Pratscher, K., „Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2010 und in der Entwicklung seit 2000“, Statistische Nachrichten 11/2012, 2012, S. 893-907
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Einsiedl, M., Guger, A., Klien, M., Leoni, Th., Lutz, H., Mayrhuber, Ch., Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO-Monographien, 2016.

Schmidtke, K., Konzepte und Methoden zur Abbildung von Lebenslagen — Bildung von Lebenslagen-Indices am Beispiel der Berliner Sozialhilfestatistik, Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2005 – 1, Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin, 2005.

Schönfelder, S., Firgo, M., Fritz, O., Bierbaumer-Polly, J., Huber, P., Klien, M., Pennerstorfer, D., Streicher, G., Bericht zur Wiener Wirtschaft. Konjunkturbericht Herbst 2015, WIFO-Studie im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik, 2015.

Stadt Wien, MA 24 : Wiener Sozialbericht 2015, Wiener Sozialpolitische Schriften Band 8, 2015.

Stanzl, Peter und Kurt Pratscher, „Bedarfsorientierte Mindestsicherung – was nun? Bestandsaufnahme und Ausblick, in: ÖKSA, Österreichisches Komitee für soziale Arbeit. Jahreskonferenz 2012. Evaluierung zur Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung“, 2012, S. 15-21.

Statistik Austria, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern erstellt im Auftrag der Bundesländer, vertreten durch die Verbindungsstelle der Bundesländer, Wien, 2013.

Statistik Austria, Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern, Wien 2013.

Statistik Austria, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Tabellenband EU-SILC 2015, Wien 2016.

## **10 Exkurs: Abgrenzung der Grundgesamtheit im Mikrozensus**

Für die vorliegende Studie wurden zu Vergleichszwecken Mikrozensus-Auswertungen nach bestimmten Merkmalen durchgeführt. Als Grundgesamtheit diente die Wohnbevölkerung Wiens in den Jahren 2005 bis 2014 – erfasst werden im Mikrozensus ausschließlich Personen in Privathaushalten. Auf Personenebene wurden die Gruppen entlang unterschiedlicher Lebenslagen nachgebildet (Definition der Gruppen siehe Kapitel 5.1). Auf Haushaltsebene wurde das Konzept der Bedarfsgemeinschaft mit einer Kombination aus Familien- bzw. Haushaltssicht im Mikrozensus nachgebildet.

### **10.1 Abgrenzung der Personengruppen nach Lebenslagen im Mikrozensus – Abbildung der Grundgesamtheit**

#### *Gruppe „Minderjährige“*

Die Grundgesamtheit umfasst alle Personen mit einem Alter von unter 18 Jahren. Unberücksichtigt blieb ihre Erwerbsintegration: Das heißt, auch Personen zwischen 15 und 17 Jahren, die nach Labour-Force-Konzept (LFK) oder dem Lebensunterhaltskonzepts (LUK) Erwerbspersonen – sprich erwerbstätig oder arbeitslos – oder Nicht-Erwerbspersonen sind, wurden in der Gruppe „Minderjährig“ erfasst.

#### *Gruppe „Pensionsalter“ – Frauen ab 60, Männer ab 65 Jahre*

Die Referenzgruppe im Mikrozensus umfasst alle Personen ab dem Regelpensionsalter – d. h. Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren; unabhängig von ihrer Erwerbsintegration.

#### *Gruppe „Arbeitsfähig Aufstockende mit Erwerbseinkommen“ – Erwerbstätige*

In der Grundgesamtheit wird diese Gruppe durch mehrere Sub-Gruppen der selbständigen und unselbständigen Beschäftigten approximiert.

- Unselbständig geringfügig Beschäftigte: Diese Sub-Gruppe umfasst unselbständig Beschäftigte nach LFK-Konzept mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von weniger als 12 Stunden, sofern sie nicht der Gruppe „Minderjährig“ oder „Pension“ zugerechnet wurden.
- Unselbständig Beschäftigte – Teilzeit: Diese Sub-Gruppe umfasst unselbständig Beschäftigte nach LFK-Konzept mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit zwischen 12 Stunden und 35 Stunden, sofern sie nicht der Gruppe „Minderjährig“ oder „Pension“ zugerechnet wurden. Unselbständig Beschäftigte mit einer „stark

schwankenden“ Normalarbeitszeit, die sich selbst als Teilzeitbeschäftigt einstufen, sind ebenfalls in dieser Gruppe enthalten.

- Unselbständig Beschäftigte – Vollzeit: Diese Sub-Gruppe umfasst unselbständig Beschäftigte nach LFK-Konzept mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 36 Stunden, sofern sie nicht der Gruppe „Minderjährig“ oder „Pension“ zugerechnet wurden. Unselbständig Beschäftigte mit einer „stark schwankenden“ Normalarbeitszeit, die sich selbst als Vollzeitbeschäftigt einstufen, sind ebenfalls in dieser Gruppe enthalten. Selbiges gilt für Zivil- und Präsenzdienstleistende (nach dem LFK-Konzept).
- Selbständige: Diese Sub-Gruppe wird aus Selbständigen bzw. Selbständigen Mit helfenden nach LFK-Konzept, unabhängig von ihrer jeweiligen Arbeitszeit gebildet, sofern sie nicht der Gruppe „Minderjährig“ oder „Pension“ zugerechnet wurden.

Bei einem Vergleich der Sub-Gruppen der Erwerbstätigen mit publizierten Beschäftigungsstatistiken ist zu beachten, dass in der vorliegenden Mikrozensus-Auswertung aufgrund der Alterseingrenzung nicht alle Erwerbstätigen erfasst sind – erwerbstätige Personen unter 18 Jahren und über 59 (Frauen) bzw. 64 Jahre (Männer) sind nicht enthalten. Hinzu kommt, dass publizierte regionale Beschäftigungsstatistiken auf den Betriebsstandort abstellen. In der vorliegenden Mikrozensus-Auswertung ging es jedoch um die Aufschlüsselung der Wiener Wohnbevölkerung und damit u. a. um die erwerbstätigen Wienerinnen und Wiener. Insbesondere in Wien kommt es durch die hohe Zahl an Arbeitseinpender und Arbeitseinpenderinnen (aus anderen Bundesländern oder aber aus dem Ausland) zu unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen nach Wohnort beziehungsweise Betriebsstandort

#### *Gruppe „Arbeitsfähig Aufstockende mit AMS-Leistung“ – Arbeitslose*

Die Referenzkategorie in der Wiener Bevölkerung zu den Aufstockenden mit AMS-Leistung sind die Arbeitslosen; idealerweise die Arbeitslosen laut AMS. Im Mikrozensus wird jedoch nicht erhoben, ob Personen beim AMS vorgemerkt sind. Stattdessen wird im Mikrozensus die Arbeitslosigkeit nach dem LFK-Konzept definiert: Personen, die in der Referenzwoche mindestens eine Arbeitsstunde gearbeitet haben, werden als erwerbstätig eingestuft<sup>69)</sup> – waren sie nicht erwerbstätig, haben in den letzten 4 Wo-

---

<sup>69)</sup> Im Mikrozensus werden Personen die in der Referenzwoche mindestens eine Arbeitsstunde gearbeitet haben als erwerbstätig eingestuft – auch wenn sie beim AMS arbeitslos gemeldet sind. Beim AMS vorgemerkt Arbeitslose kön-

chen vor der jeweiligen Befragung aktiv nach Arbeit gesucht und stehen für eine Arbeitsaufnahme in den folgenden zwei Wochen zur Verfügung, werden sie als „arbeitslos“ klassifiziert. Die auf diese Weise ermittelte Zahl an Arbeitslosen ist geringer als die vom AMS ausgewiesene. Aus diesem Grund werden im Mikrozensus zusätzlich Personen die nach dem LFK als Nicht-Erwerbspersonen gelten und gleichzeitig nach dem Lebensunterhaltskonzept als Arbeitslose, zu den Arbeitslosen gezählt; vorausgesetzt, die Personen fallen nicht unter die Gruppe „Minderjährig“ oder „Pension“.

Die sehr kleine Schnittmenge an Personen, die nach dem Lebensunterhaltskonzept als arbeitslos und nach dem LFK-Konzept als erwerbstätig gelten, ist in der Gruppe „Arbeitsfähig mit Erwerbseinkommen“ erfasst – vor allem zu finden unter unselbständig geringfügig Beschäftigten.

#### *Gruppe „Arbeitsfähig mit Kind“ – Nichterwerbspersonen mit Kind(ern) unter 6 Jahre*

Aus der verbliebenen Zahl an Nicht-Erwerbspersonen nach dem LFK-Konzept wurden Eltern mit einem Kind unter 3 Jahren (Sub-Gruppe) und Eltern mit einem Kind zwischen 3 und unter 6 Jahren (Sub-Gruppe) zusammengefasst. Sie bilden die Referenzkategorie in der Wiener Bevölkerung zu den BMS-Leistungsbeziehenden „Arbeitsfähig mit Kind“.

#### *Gruppe „Arbeitsfähig Sonstige“ – Nichterwerbspersonen sonstige*

Die Referenzgruppe in der Wiener Bevölkerung zu den sonstigen Arbeitsfähigen unter den BMS-Leistungsbeziehenden umfasst die restlichen Nicht-Erwerbspersonen (LFK) – größere Teilgruppen bilden hier vor allem Personen in Aus- und Weiterbildung, haushaltsführende Personen sowie Personen mit weiteren Betreuungspflichten von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen.

#### *Gruppe „Nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende“ – Frühpension/Invaliditätspension, Arbeitsunfähige“*

Die Referenzkategorie zu den BMS-Leistungsbeziehenden die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen bilden in der Wiener Bevölkerung zwei Gruppen: Einerseits alle unter 60-jährigen bzw. unter 65-jährigen Personen, die auf die Frage nach dem Lebensunterhalt (LUK-Konzept) angaben, sich vorwiegend als Pensionist bzw. Pensionis-

---

nen bis zur Geringfügigkeitsgrenze einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Eine direkte Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Arbeitslosigkeit mit der registrierten Arbeitslosigkeit des Arbeitsmarktservice Österreich ist nicht möglich.

tin zu sehen sowie alle unter 60-jährigen bzw. unter 65-jährigen Personen, die nach dem LFK-Konzept als Nichterwerbspersonen einzustufen sind und auf die Frage nach dem Grund für die Beendigung des letzten Dienstverhältnisses „Pensionierung“, „Frühpensionierung“ oder „Arbeitsunfähigkeit mit Bezug einer Invaliditätspension“ bzw. auf die Frage nach dem Grund für die unterlassene Arbeitssuche „Ruhestand“ angegeben haben. Andererseits alle unter 60-jährigen bzw. unter 65-jährigen Nicht-Erwerbspersonen (LFK), die nach dem LUK-Konzept als „Dauerhaft arbeitsunfähig“ gelten sowie Nicht-Erwerbspersonen (LFK) die auf die Frage nach dem Grund für die unterlassene Arbeitssuche „krank oder arbeitsunfähig“ angegeben haben.

## **10.2 Abgrenzung der Haushalte im Mikrozensus – Abbildung der Grundgesamtheit**

### *Mikrozensus-Auswertungen auf Familien- bzw. Haushaltsebene*

In Annäherung an das Konzept der Bedarfsgemeinschaften wurden (Ehe)Paare und Ein-Eltern-Familien nach dem Familienkonzept, Ein-Personen-Haushalte und Mehrpersonen-Nicht-Familienhaushalte nach dem Haushaltskonzept im Mikrozensus ausgewertet. Dies führt bei (Ehe)Paaren und Ein-Eltern-Familien zu einer geringfügig höheren Zahl im Vergleich zur Haushaltssicht, da diese auch in Mehrfamilienhaushalten vertreten sein können.

Zusätzlich wurde bei den Auswertungen anhand der Familienrepräsentanten bzw. der Haushaltsrepräsentanten unterschieden, ob es sich um eine „PensionistInnen-Familie“ oder um einen „PensionistInnen-Haushalt“ handelt. Die Zuordnung „PensionistIn/Nicht-PensionistIn“ erfolgte gemäß den oben beschriebenen Gruppen.

## 11 Anhang

Übersicht 35: Beschäftigungsquoten in Wien, 2008 bis 2015

Alter	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	In %							
Bis 19 Jahre	31,9	30,9	30,3	30,1	29,1	27,5	26,2	24,5
20 - 24 Jahre	57,7	54,6	53,4	54,3	53,8	51,9	50,1	47,9
25 - 29 Jahre	77,8	75,8	74,5	74,7	74,0	72,4	70,8	68,8
30 - 34 Jahre	85,2	84,0	83,1	83,8	82,8	81,0	79,3	77,6
35 - 39 Jahre	91,0	89,9	89,4	89,2	88,4	87,1	85,2	83,3
40 - 44 Jahre	93,4	93,2	93,6	94,3	93,8	92,8	91,4	90,1
45 - 49 Jahre	91,4	91,1	92,1	92,9	93,4	93,4	93,3	92,6
50 - 54 Jahre	84,3	84,6	85,4	87,1	87,8	88,2	88,1	88,7
55 - 59 Jahre	60,3	62,1	63,9	65,7	67,4	68,6	69,8	72,2
60 - 64 Jahre	18,3	19,1	19,5	19,8	21,3	22,9	24,7	27,8
Insgesamt	72,4	71,8	71,8	72,4	72,4	71,9	71,2	70,4

Q: Baliweb (Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der Sozialversicherungsträger). – Jahresdurchschnitte.

Übersicht 36: Erwerbsquoten in Wien, 2008 bis 2015

Alter	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	In %							
Bis 19 Jahre	34,4	33,7	33,0	32,8	31,6	29,8	28,6	27,1
20 - 24 Jahre	63,8	61,6	60,4	61,7	61,4	59,8	58,9	57,3
25 - 29 Jahre	84,4	83,2	81,6	82,4	82,1	81,0	80,5	80,3
30 - 34 Jahre	91,9	91,5	90,9	92,0	91,3	90,0	89,4	89,4
35 - 39 Jahre	97,5	97,1	96,9	97,1	96,6	95,8	95,2	95,1
40 - 44 Jahre	100,0	100,2	100,7	101,7	101,4	101,0	100,9	101,5
45 - 49 Jahre	97,9	98,0	99,1	100,2	100,8	101,4	102,3	103,4
50 - 54 Jahre	90,8	91,5	92,4	94,4	95,4	96,3	97,4	99,4
55 - 59 Jahre	66,0	68,0	69,9	72,1	74,3	76,4	78,8	83,0
60 - 64 Jahre	20,1	21,1	21,4	22,0	23,8	25,9	28,4	32,4
Insgesamt	78,2	78,1	78,1	79,1	79,4	79,4	79,7	80,4

Q: Baliweb (Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der Sozialversicherungsträger). – Jahresdurchschnitte. – Erwerbsquoten stellen den Anteil der Erwerbspersonen (unselbständig Beschäftigte, selbständig Beschäftigte und Arbeitslose) nach Arbeitsort an der Wohnbevölkerung dar, ohne Schulungsteilnehmende.

Übersicht 37: BMS-Anteil nach Ausbildung für ausgewählte Vormerkstatus im Bestand des AMS Wien, Arbeitslose und Schulungsteilnehmende, 4.Q.2010 bis 1.Q.2016

	Max. Pflichtschule	Mittlere Ausbildung	Matura und höher In %	Gesamt <sup>1)</sup>
4.Q 2010	18,4	10,8	8,1	14,8
1.Q 2011	19,7	11,6	9,1	15,9
2.Q 2011	24,0	13,9	10,5	19,0
3.Q 2011	25,2	14,8	11,2	19,9
4.Q 2011	24,2	14,5	11,5	19,6
1.Q 2012	25,1	15,1	12,1	20,5
2.Q 2012	29,5	17,4	13,5	23,6
3.Q 2012	29,5	17,4	12,9	23,3
4.Q 2012	28,0	16,7	13,1	22,6
1.Q 2013	27,7	16,3	13,5	22,4
2.Q 2013	30,9	18,0	14,3	24,7
3.Q 2013	30,5	17,9	13,5	24,1
4.Q 2013	29,0	17,4	13,5	23,3
1.Q 2014	28,5	17,0	13,7	23,0
2.Q 2014	30,7	18,1	14,1	24,4
3.Q 2014	30,9	17,9	13,9	24,2
4.Q 2014	30,2	17,8	14,5	24,1
1.Q 2015	30,5	18,0	15,2	24,5
2.Q 2015	34,5	19,8	17,1	27,3
3.Q 2015	35,8	20,1	18,0	28,1
4.Q 2015	34,4	19,4	18,9	27,5
1.Q 2016	34,4	19,0	20,1	27,4

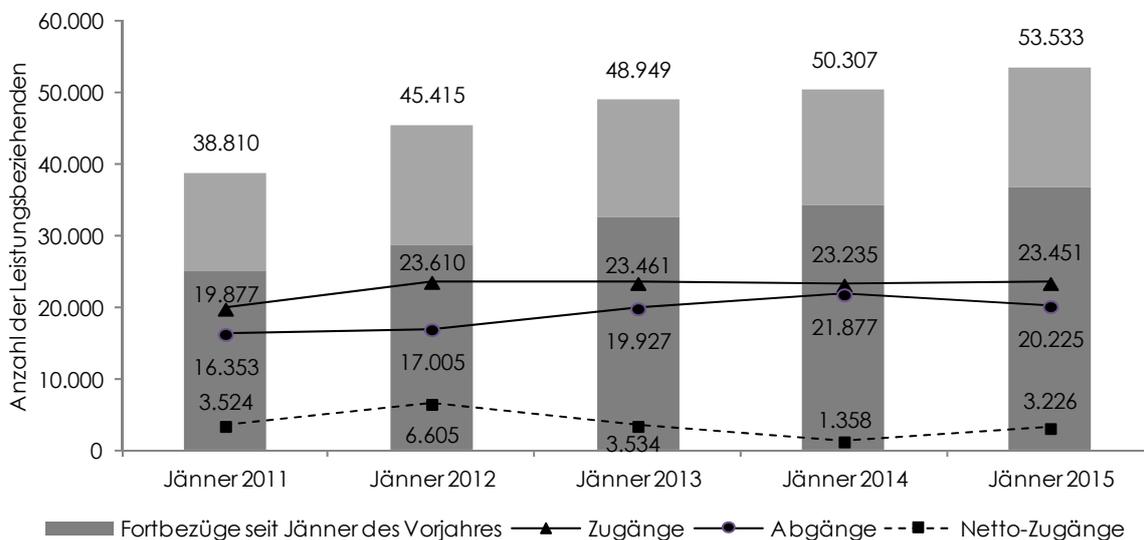
Q: AMS-DWH (PST-Würfel), WIFO-Berechnungen -<sup>1)</sup> Summe aller Ausbildungen inklusive Bildungsabschluss ungeklärt.

Übersicht 38: Schulungsteilnehmende in Wien, nach Geschlecht und BMS-Bezug, 4.Q.2010 bis 2.Q.2015

	Frauen				Männer			
	SC		Schulungsquote in %		SC		Schulungsquote in %	
	Mit BMS	Ohne BMS	Mit BMS	Ohne BMS	Mit BMS	Ohne BMS	Mit BMS	Ohne BMS
4.Q 2010	1.507	9.720	21,0	27,6	1.475	10.862	19,1	21,4
1.Q 2011	1.629	9.285	20,1	25,9	1.627	10.648	17,9	19,4
2.Q 2011	1.791	8.209	20,7	24,7	1.748	9.595	18,1	21,5
3.Q 2011	1.671	7.215	18,9	22,0	1.833	8.787	18,4	20,5
4.Q 2011	2.171	8.502	22,3	24,9	2.091	9.655	19,2	19,3
1.Q 2012	2.664	9.342	24,7	26,4	2.829	10.990	22,5	19,8
2.Q 2012	2.968	9.452	26,3	28,2	3.234	10.633	24,5	23,3
3.Q 2012	2.509	8.141	22,8	23,8	3.008	9.756	23,2	21,9
4.Q 2012	3.121	10.034	26,4	27,8	3.359	11.060	24,0	21,1
1.Q 2013	3.589	10.763	28,5	28,7	4.015	12.588	26,3	21,4
2.Q 2013	3.874	11.427	29,9	31,2	4.353	12.782	28,3	25,7
3.Q 2013	2.826	9.368	22,3	24,9	3.685	11.437	24,4	22,9
4.Q 2013	3.619	11.402	26,4	28,2	3.970	12.647	24,1	21,6
1.Q 2014	3.951	12.221	27,1	28,7	4.491	14.134	25,3	21,6
2.Q 2014	3.730	11.452	25,9	27,4	4.365	13.197	24,7	23,0
3.Q 2014	2.929	9.531	21,2	22,6	3.960	11.779	22,6	21,1
4.Q 2014	3.302	10.183	21,8	23,3	3.908	11.431	20,6	18,0
1.Q 2015	2.851	8.982	17,5	19,9	3.281	9.528	15,7	13,7
2.Q 2015	2.906	8.506	17,1	19,3	3.774	8.867	16,6	14,4

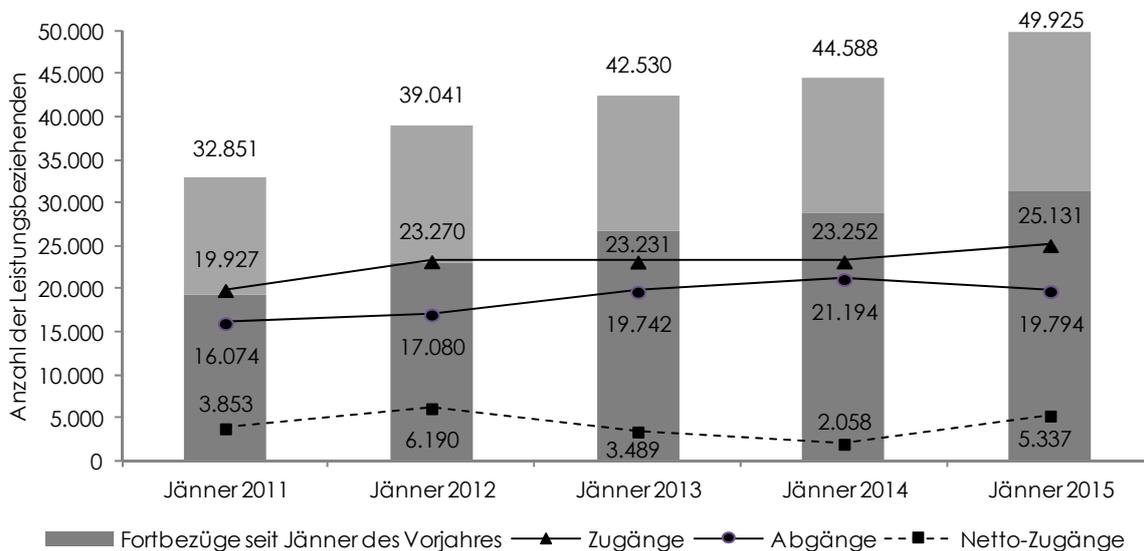
Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen. – SC steht für Schulungsteilnehmende.

Abbildung 43: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Frauen 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 44: Entwicklung von Bestand an BMS-Leistungsbeziehenden, Zugängen und Abgängen, Männer 2011 bis 2015



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 39: Abgänge aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall nach Häufigkeit und Zeitpunkt, 2010-2013

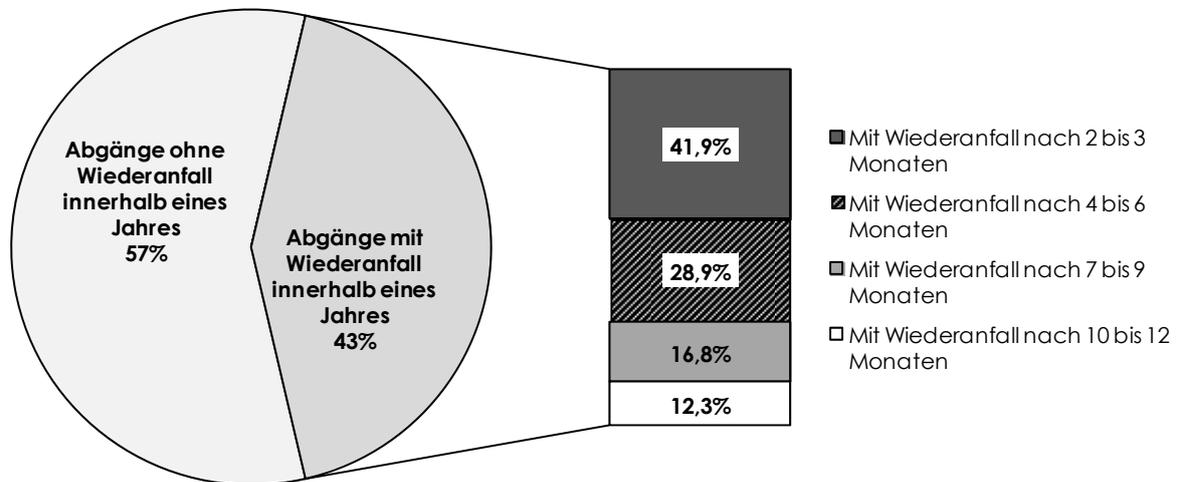
2010	Gesamt	Wiederanfall von BMS-Bezug nach ... Monaten										
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Abgänge aus dem BMS-Bezug</b>	32.427											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	13.857	2.948	2.860	1.632	1.309	1.068	948	662	724	625	567	514
<i>Anteil an allen Abgängen in %</i>	42,7	9,1	8,8	5,0	4,0	3,3	2,9	2,0	2,2	1,9	1,7	1,6
<i>Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %</i>	100,0	21,3	20,6	11,8	9,4	7,7	6,8	4,8	5,2	4,5	4,1	3,7
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Arbeitslosigkeit im Monat nach Abgang</b>	11.564											
<i>Anteil an den Abgängen insgesamt in %</i>	35,7											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	5.956	1.522	1.178	712	557	430	375	254	267	248	228	185
<i>Anteil an allen Abgängen in %</i>	51,5	13,2	10,2	6,2	4,8	3,7	3,2	2,2	2,3	2,1	2,0	1,6
<i>Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %</i>	100,0	25,6	19,8	12,0	9,4	7,2	6,3	4,3	4,5	4,2	3,8	3,1
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang</b>	9.547											
<i>Anteil an den Abgängen insgesamt in %</i>	29,4											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	3.998	698	850	442	380	350	310	219	214	207	170	158
<i>Anteil an allen Abgängen in %</i>	41,9	7,3	8,9	4,6	4,0	3,7	3,2	2,3	2,2	2,2	1,8	1,7
<i>Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %</i>	100,0	17,5	21,3	11,1	9,5	8,8	7,8	5,5	5,4	5,2	4,3	4,0
<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Wiederanfall von BMS-Bezug nach ... Monaten</b>										
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Abgänge aus dem BMS-Bezug</b>	34.085											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	13.617	3.100	2.956	1.649	1.288	1.152	874	761	692	586	521	38
<i>Anteil an allen Abgängen in %</i>	40,0	9,1	8,7	4,8	3,8	3,4	2,6	2,2	2,0	1,7	1,5	0,1
<i>Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %</i>	100,0	22,8	21,7	12,1	9,5	8,5	6,4	5,6	5,1	4,3	3,8	0,3
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Arbeitslosigkeit im Monat nach Abgang</b>	11.612											
<i>Anteil an den Abgängen insgesamt in %</i>	34,1											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	5.597	1.649	1.125	641	444	457	311	276	245	223	212	14
<i>Anteil an allen Abgängen in %</i>	48,2	14,2	9,7	5,5	3,8	3,9	2,7	2,4	2,1	1,9	1,8	0,1
<i>Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %</i>	100,0	29,5	20,1	11,5	7,9	8,2	5,6	4,9	4,4	4,0	3,8	0,3
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang</b>	11.103											
<i>Anteil an den Abgängen insgesamt in %</i>	32,6											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	4.284	899	983	499	396	388	329	239	213	180	147	11

2011		Wiederanfall von BMS-Bezug nach ... Monaten										
	Gesamt	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteil an allen Abgängen in %	38,6	8,1	8,9	4,5	3,6	3,5	3,0	2,2	1,9	1,6	1,3	0,1
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	21,0	22,9	11,6	9,2	9,1	7,7	5,6	5,0	4,2	3,4	0,3
2012		Wiederanfall von BMS-Bezug nach ... Monaten										
	Gesamt	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Abgänge aus dem BMS-Bezug</b>	39.669											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	15.564	3.666	3.511	1.659	1.368	1.219	976	877	692	567	541	488
Anteil an allen Abgängen in %	39,2	9,2	8,9	4,2	3,4	3,1	2,5	2,2	1,7	1,4	1,4	1,2
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	23,6	22,6	10,7	8,8	7,8	6,3	5,6	4,4	3,6	3,5	3,1
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Arbeitslosigkeit im Monat nach Abgang</b>	13.323											
Anteil an den Abgängen insgesamt in %	33,6											
Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut	6.123	1.852	1.268	636	484	434	331	291	254	200	180	193
Anteil an allen Abgängen in %	46,0	13,9	9,5	4,8	3,6	3,3	2,5	2,2	1,9	1,5	1,4	1,4
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	30,2	20,7	10,4	7,9	7,1	5,4	4,8	4,1	3,3	2,9	3,2
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang</b>	13.517											
Anteil an den Abgängen insgesamt in %	34,1											
Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut	5.302	1.098	1.279	581	465	468	376	296	215	191	182	151
Anteil an allen Abgängen in %	39,2	8,1	9,5	4,3	3,4	3,5	2,8	2,2	1,6	1,4	1,3	1,1
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	20,7	24,1	11,0	8,8	8,8	7,1	5,6	4,1	3,6	3,4	2,8
2013		Wiederanfall von BMS-Bezug nach ... Monaten										
	Gesamt	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Abgänge aus dem BMS-Bezug</b>	43.071											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	17.213	4.066	4.091	2.015	1.385	1.237	1.052	892	809	639	565	462
Anteil an allen Abgängen in %	40,0	9,4	9,5	4,7	3,2	2,9	2,4	2,1	1,9	1,5	1,3	1,1
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	23,6	23,8	11,7	8,0	7,2	6,1	5,2	4,7	3,7	3,3	2,7
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Arbeitslosigkeit im Monat nach Abgang</b>	14.793											
Anteil an den Abgängen insgesamt in %	34,3											
Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut	6.900	2.082	1.540	761	473	426	384	318	292	235	216	173
Anteil an allen Abgängen in %	46,6	14,1	10,4	5,1	3,2	2,9	2,6	2,1	2,0	1,6	1,5	1,2
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	30,2	22,3	11,0	6,9	6,2	5,6	4,6	4,2	3,4	3,1	2,5

2013		Wiederanfall von BMS-Bezug nach ... Monaten										
	Gesamt	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang</b>	14.183											
Anteil an den Abgängen insgesamt in %	32,9											
Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut	5.734	1.295	1.377	662	469	461	372	302	267	211	184	134
Anteil an allen Abgängen in %	40,4	9,1	9,7	4,7	3,3	3,3	2,6	2,1	1,9	1,5	1,3	0,9
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	22,6	24,0	11,5	8,2	8,0	6,5	5,3	4,7	3,7	3,2	2,3
Durchschnitt 2010-2013		Wiederanfall von BMS-Bezug nach ... Monaten										
	Gesamt	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Abgänge aus dem BMS-Bezug</b>	37.313											
<b>Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut</b>	15.063	3.445	3.355	1.739	1.338	1.169	963	798	729	604	549	376
Anteil an allen Abgängen in %	40,5	9,2	9,0	4,7	3,6	3,2	2,6	2,1	2,0	1,6	1,5	1,0
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	22,8	22,2	11,6	8,9	7,8	6,4	5,3	4,9	4,0	3,7	2,5
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Arbeitslosigkeit im Monat nach Abgang</b>	12.823											
Anteil an den Abgängen insgesamt in %	34,4											
Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut	6.144	1.776	1.278	688	490	437	350	285	265	227	209	141
Anteil an allen Abgängen in %	48,1	13,8	10,0	5,4	3,9	3,4	2,8	2,2	2,1	1,8	1,7	1,1
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	28,9	20,7	11,2	8,0	7,2	5,7	4,6	4,3	3,7	3,4	2,3
<b>Abgänge mit mind. 1 Tag in Beschäftigung im Monat nach Abgang</b>	12.088											
Anteil an den Abgängen insgesamt in %	32,3											
Abgänge mit Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres absolut	4.830	998	1.122	546	428	417	347	264	227	197	171	114
Anteil an allen Abgängen in %	40,0	8,2	9,2	4,5	3,6	3,5	2,9	2,2	1,9	1,7	1,4	1,0
Anteil am Wiederanfall des BMS-Bezugs innerhalb eines Jahres in %	100,0	20,4	23,1	11,3	8,9	8,7	7,3	5,5	4,8	4,2	3,6	2,3

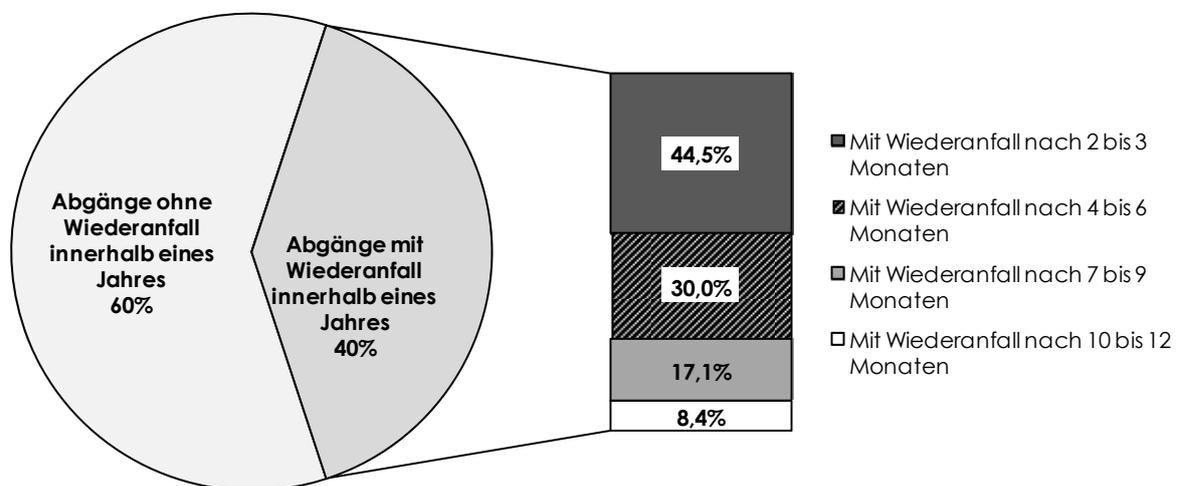
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 45: Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2010



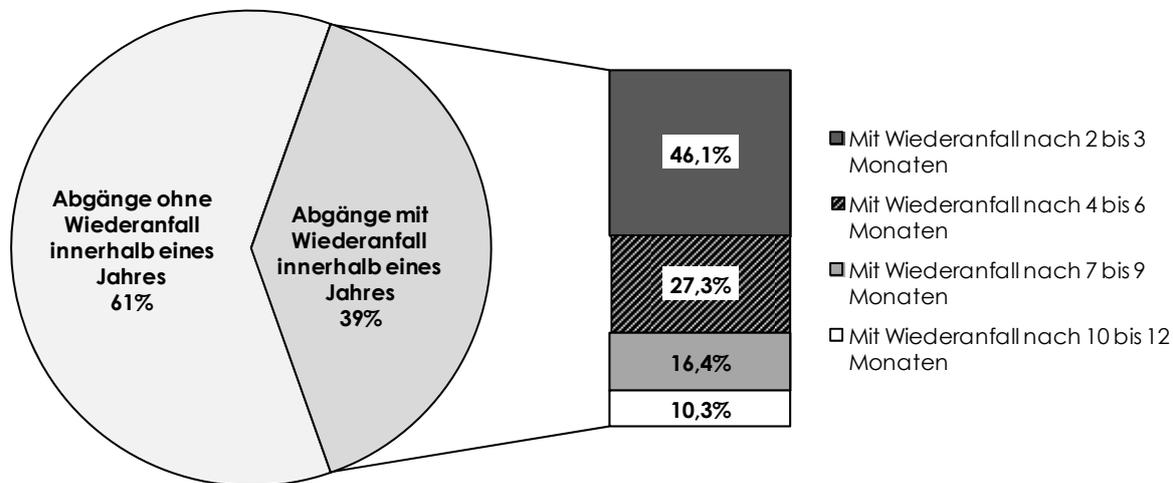
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Abweichungen von 100% ergeben sich aus den Rundungen der Ergebnisse.

Abbildung 46: Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2011



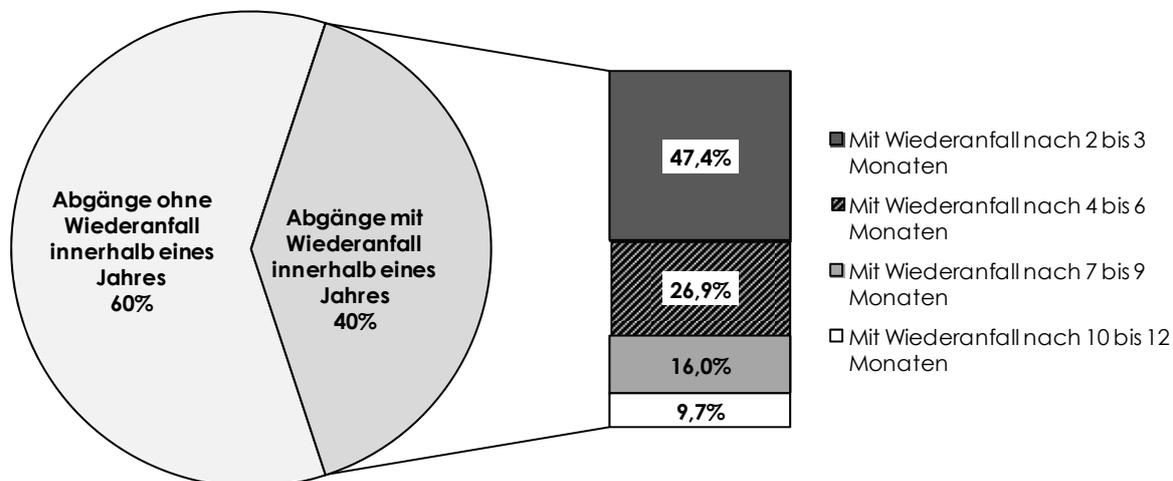
Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 47: Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2012



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen. – Abweichungen von 100% ergeben sich aus den Rundungen der Ergebnisse.

Abbildung 48: Häufigkeit und Zeitpunkt von Abgängen aus dem BMS-Bezug mit Wiederanfall innerhalb eines Jahres, 2013



Q: WIFO INDI-DV auf Basis MA 24, WIFO-Berechnungen.